

102. Sitzung

Freitag, den 30.01.2009

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung des Innenministers zum Thema: „Innere Sicherheit - Thüringens Stärke auch in Zukunft!“

10203

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/4815 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4848 -

Die Regierungserklärung wird durch Minister Scherer abgegeben. Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.

Lagebild zur Organisierten Kriminalität (OK)

10250

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4457 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/4716 -

Der Antrag der Fraktion der SPD wird in namentlicher Abstimmung bei 65 abgegebenen Stimmen mit 6 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung, Demokratisierung und Beschleunigung von Widerspruchsverfahren

10252

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4816 -

ERSTE BERATUNG

Die beantragten Ausschussüberweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Innenausschuss werden jeweils abgelehnt.

-
- | | |
|--------------------|--------------|
| Fragestunde | 10259 |
|--------------------|--------------|
-
- | | |
|--|--------------|
| a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)
Wintersportmuseum Oberhof
- Drucksache 4/4802 - | 10259 |
|--|--------------|
- wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.*
- | | |
|---|--------------|
| b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)
Kosten des Verfahrensbevollmächtigten der Landesregierung im
Verfahren vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof wegen Ver-
letzung des parlamentarischen Fragerechts
- Drucksache 4/4810 - | 10260 |
|---|--------------|
- wird von Staatssekretär Haußner beantwortet. Zusatzfrage.*
- | | |
|---|--------------|
| c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (DIE LINKE)
Verwendung von Hoheitszeichen durch die CDU
- Drucksache 4/4811 - | 10261 |
|---|--------------|
- wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.*
- | | |
|--|--------------|
| d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD)
Besetzung der Stelle des Leiters des Steuerungskreises „Ver-
waltungsreform, IT und e-Government“
- Drucksache 4/4812 - | 10262 |
|--|--------------|
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.*
- | | |
|--|--------------|
| e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)
Verhinderung Totalabriss der Kammgarnspinnerei Wernshausen
- Drucksache 4/4817 - | 10263 |
|--|--------------|
- wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfragen.*
- | | |
|--|--------------|
| f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU)
Unterstützung reproduktionsmedizinischer Therapien durch das
Land
- Drucksache 4/4818 - | 10265 |
|--|--------------|
- wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet. Zusatzfragen.*
- | | |
|--|--------------|
| g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)
Folgerungen aus dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsge-
richts im Kreisumlageverfahren zwischen Landkreis und Stadt
Nordhausen
- Drucksache 4/4819 - | 10266 |
|--|--------------|
- wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.*
- | | |
|---|--------------|
| h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)
Zusätzliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Drucksache 4/4820 - | 10269 |
|---|--------------|
- wird von der Abgeordneten Taubert vorgetragen und von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.*

- i) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (DIE LINKE)** **10270**
Versand- und Verlagsaktivitäten des Neonazis Thorsten Heise
- Drucksache 4/4821 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.

- j) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** **10271**
Altlastensanierung Alte Farbenfabrik Eisenach
- Drucksache 4/4822 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- k) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Döllstedt (DIE LINKE)** **10272**
Stundung von Straßenausbaubeiträgen für den Landkreis Gotha
- Drucksache 4/4827 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.

- Entwurf einer Verordnung über** **10273**
die Auftragskostenpauschale
nach § 26 des Thüringer Finanz-
ausgleichsgesetzes
hier: Zustimmung des Landtags
gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 des
Thüringer Finanzausgleichs-
gesetzes
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/4805 -

Die Zustimmung des Landtags gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wird erteilt.

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag** **10277**
über eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4841 -
dazu: Änderung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen“
Enschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 4/4849 -

Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 27 Ja-Stimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

Auswirkungen des EU-Klimagipfels für die Thüringer Klimaschutzpolitik**10293**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2812 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/4623 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4727 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4723 -

Der Änderungsantrag und der Antrag der Fraktion der SPD werden jeweils abgelehnt. Der Alternativantrag der CDU wird angenommen.

Ambulante und stationäre Pflege in Thüringen**10300**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3329 -

hier: Nummer 2

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/4719 -

Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Holzappel, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzler, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Dohr, Eckardt, Gentzel, Höhn, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	10203, 10212, 10216, 10270, 10271, 10272, 10273, 10274, 10275, 10276, 10280, 10283, 10286, 10287, 10289, 10290
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	10222, 10225, 10231, 10233, 10240, 10242, 10243, 10244, 10248, 10250, 10257, 10291, 10292, 10293, 10294, 10295, 10296, 10297, 10300, 10302, 10303, 10305, 10307, 10308
Vizepräsidentin Pelke	10234, 10236, 10237, 10250, 10251, 10252, 10253, 10256, 10257, 10259, 10260, 10261, 10262, 10263, 10264, 10265, 10266, 10267, 10268, 10269, 10270 10253, 10262
Baumann (SPD)	10266, 10267, 10268, 10283, 10297
Becker (SPD)	10234
Berninger (DIE LINKE)	10261, 10268
Buse (DIE LINKE)	10289
Doht (SPD)	10272
Döllstedt (DIE LINKE)	10222, 10225, 10231, 10234, 10240, 10242, 10243, 10252
Fiedler (CDU)	10216, 10248, 10251, 10260, 10261 10276
Gentzel (SPD)	10293, 10300
Groß (CDU)	10212, 10250, 10270
Gumprecht (CDU)	10234, 10237, 10292
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	10293
Hauboldt (DIE LINKE)	10266
Höhn (SPD)	10236, 10263, 10264 10287
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	10250, 10256
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	10286, 10291, 10292, 10296
Köckert (CDU)	10300, 10305
Kölbel (CDU)	10271, 10280, 10291, 10292, 10294, 10295, 10296
Krauße (CDU)	10253, 10257, 10264, 10273, 10275, 10276
Kubitzki (DIE LINKE)	10259
Kummer (DIE LINKE)	10295
Kuschel (DIE LINKE)	10252
Leukefeld (DIE LINKE)	10243
Primas (CDU)	10265, 10266, 10307
Schröter (CDU)	10243
Dr. Schubert (SPD)	10233, 10268, 10269, 10274, 10302 10303, 10305
Seela (CDU)	
Sojka (DIE LINKE)	
Taubert (SPD)	
Worm (CDU)	
Eberhardt, Staatssekretär	10259, 10263, 10264, 10269
Haußner, Staatssekretär	10260, 10261
Hütte, Staatssekretär	10261, 10267, 10268, 10270, 10272, 10273
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	10305, 10307
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	10265, 10266
Scherer, Innenminister	10203, 10244, 10257, 10273
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	10271, 10272, 10277, 10290
Dr. Spaeth, Staatssekretär	10262

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags und heiße Sie herzlich willkommen. Ebenso herzlich willkommen heiße ich unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Meine Damen und Herren, nicht nur im Weißen Haus wird gewechselt, auch im Thüringer Landtag wird gewechselt. Unser Kollege Jörg Schwäblein hatte gestern mit seinem Tschüss schon angekündigt, dass er ab 01.02. dieses Jahres als Geschäftsführer der Lotto-Treuhandgesellschaft tätig sein wird. Wir wünschen ihm bei seiner neuen Tätigkeit viel Erfolg und sagen kurz und bündig: Danke für die im Parlament in vier Wahlperioden geleistete Arbeit.

(Beifall im Hause)

Mehr Worte wollte Jörg Schwäblein, einer unserer eifrigsten Zwischenrufer, nicht ertragen. Da mir das Wohl der Abgeordneten besonders am Herzen liegt, mache ich die Verabschiedung auf diese Art und Weise. Alles Gute, Herr Schwäblein.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer hat neben mir Frau Abgeordnete Weißbrodt Platz genommen. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Baumann.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt: Herr Ministerpräsident Althaus, Herr Abgeordneter Bärwolff, Herr Abgeordneter Döring, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Herr Abgeordneter Gerstenberger und Frau Abgeordnete Künast.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Ich gratuliere Frau Jung recht herzlich zu ihrem Geburtstag, wünsche ihr viel Erfolg im nächsten Jahr, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit, alles Gute, Frau Jung.

(Beifall im Hause)

Ich möchte Ihnen weitere Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu Tagesordnungspunkt 1 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4848 verteilt.

Bei der Feststellung der Tagesordnung sind wir übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 22 und den neuen Tagesordnungspunkt 23 a „Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen“ heute auf jeden Fall aufzurufen. Zum Tagesordnungspunkt 23 a hat die Landesregierung angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Regierungserklärung des Innenministers zum Thema: „Innere Sicherheit - Thüringens Stärke auch in Zukunft!“

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/4815 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4848 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Minister Scherer um die Regierungserklärung.

Scherer, Innenminister:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte die Regierungserklärung zur inneren Sicherheit mit einem Zitat beginnen, Frau Präsidentin mit Ihrer Erlaubnis: „Der Zielgrößenbereich Sicherheit ist Thüringens große Stärke, hier zählt der Freistaat zu den besten Bundesländern. Gerade die innere Sicherheit ist eine Domäne des Landes in der Mitte Deutschlands. Staatsanwaltschaft und Polizei arbeiten in Thüringen sehr effizient. Im aktuellen Beobachtungszeitraum betrug die Aufklärungsquote 62,2 Prozent verglichen mit 54,1 im Bundesdurchschnitt. Lediglich in Bayern wurde ein noch etwas höherer Anteil der bekannt gewordenen Straftaten aufgeklärt.“ Dieses Zitat stammt aus der im Jahre 2007 vorgestellten Studie der Bertelsmann Stiftung mit dem Titel „Die Bundesländer im Standortwettbewerb“. Thüringen ist übrigens das einzige neue Bundesland in der Spitzengruppe dieser Studie. Dieses hervorragende Ergebnis war für die Landesregierung Bestätigung, aber auch Ansporn; Bestätigung einer erfolgreichen Politik im Bereich der inneren Sicherheit und Ansporn, das erreichte hohe Sicherheitsniveau in Thüringen zu halten.

Zum Erreichen und Erhalten dieses Spitzenplatzes hat die Landesregierung in den letzten Jahren wichtige Maßnahmen in allen Bereichen der inneren Si-

cherheit ergriffen. Um dies zu verdeutlichen, werde ich Maßnahmen aus den Bereichen Polizei, Extremismusbekämpfung sowie dem Brand- und Katastrophenschutz herausgreifen.

Als Erstes der Polizeibereich: Bereits eingangs habe ich mit meinem Zitat auf die erreichte Aufklärungsquote von 62,2 Prozent hingewiesen. Inzwischen hat sich die Aufklärungsquote auf 64,2 Prozent im Jahre 2007 erhöht. Damit liegt Thüringen wieder hinter Bayern auf Platz 2 in Deutschland, ein weiteres Jahr mit einem Spitzenwert.

(Beifall CDU)

Die Zahl der in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten hat sich von 173.000 1998 auf nur noch 147.000 in 2007 reduziert. 2003 gab es noch gut ein Drittel mehr an Diebstahlsdelikten als 2007. Das bedeutet einen Rückgang von über 17.000 Straftaten allein in diesem Bereich. Auch der gesamte Bereich der Straßenkriminalität hat deutlich abgenommen. Die Raubüberfälle auf Straßen und Wegen haben sich in den letzten Jahren um ein Drittel verringert. Der Handtaschenraub, ohnehin nur wenige Fälle, hat sich mehr als halbiert. Für das gesamte Jahr 2008 liegen zwar noch keine Zahlen vor, vergleicht man aber die Werte der ersten drei Quartale mit den Vorjahreszeiträumen, dann setzt sich der insgesamt rückläufige Trend weiter fort. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, ist in Thüringen seit Jahren rückläufig und weitaus geringer als in den meisten anderen Ländern in Deutschland. Die innere Sicherheit hat sich damit zu einem wichtigen Standortfaktor für Thüringen entwickelt. Das ist eine Leistung unserer Thüringer Polizei.

(Beifall CDU)

Für die Sicherheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger und für die Leistungsfähigkeit unserer Thüringer Polizei spricht aber nicht nur die Statistik. Denken Sie bitte auch an die jüngsten Fahndungserfolge, z. B. an die Aufklärung des angedrohten Amoklaufs an einer Erfurter Schule oder denken Sie an die schnelle Aufklärung der Schändungen der jüdischen Friedhöfe in Gotha und in Erfurt im Herbst letzten Jahres. In beiden Fällen hat die Thüringer Polizei ihr Können in exzellenter Weise unter Beweis gestellt.

(Beifall CDU)

Ein weiteres Beispiel für das konsequente Handeln unserer Polizei ist der Umgang z.B. mit den Bandidos in Weimar. Von der Rockerkriminalität ist Thüringen im Grunde erst seit Ende 2006 betroffen. Damals haben sich die Bandidos in Weimar angesiedelt. Als sich im Verlauf des Jahres 2007 eine deutliche Zunahme der Straftaten abzeichnete, hat die Polizei

den Verfolgungsdruck umgehend erhöht. Die Ermittlungen wurden schließlich im Landeskriminalamt gebündelt. Es kam zu ersten Festnahmen und Verurteilungen. Erst in dieser Woche wurden zwei Mitglieder dieser Motorradgang zu hohen mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt und im Rahmen einer bundesländerübergreifenden Aktion wurden im September letzten Jahres weitere sechs Bandidos festgenommen. Im Ergebnis ist ein deutlicher Rückgang der von den Bandidos verübten Straftaten bereits seit dem II. Quartal 2008 zu verzeichnen. Die Polizei in Weimar wurde zudem vorübergehend mit Kräften der Bereitschaftspolizei verstärkt, um dem provozierenden Auftreten der Rockerbande in der Öffentlichkeit Einhalt zu gebieten.

Ich habe den Bürgern in Weimar zugesagt, dass die Polizei eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber solchen Kräften durchsetzen wird und dabei bleibt es auch. Zur Untermauerung dieser klaren Linie hat das Landeskriminalamt inzwischen eine Konzeption zur Bekämpfung der Rockerkriminalität erarbeitet. Ein ganz wesentlicher Punkt darin ist auch der Schutz der Zeugen. Es ist ganz klar, der Rechtsstaat darf und wird hier keinen Millimeter weichen. Unsere Polizei sorgt dafür, dass es hier keine rechtsfreien Räume geben wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, weitere Bereiche in denen die Thüringer Polizei ihre Hausaufgaben erledigt hat, sind die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Abwehr der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Die durch den internationalen Terrorismus hervorgerufene Bedrohungslage für Deutschland ist nicht zu unterschätzen. Die versuchten Anschläge auf die Regionalzüge in 2006, die Festnahme der Terrorverdächtigen im Sauerland in 2007, die öffentliche Fahndung Ende letzten Jahres nach Personen, die sich in Terrorcamps haben ausbilden lassen und auf dem Weg nach Deutschland sind und aktuell in den vergangenen Tagen die per Internetvideo verbreiteten Drohungen gegen Deutschland machen dies, glaube ich, nur allzu deutlich.

In Bezug auf Thüringen liegen zwar derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine Gefährdung erkennen lassen, die über die allgemein bestehende Analyse hinausgeht, gleichwohl müssen wir darauf achten, dass Thüringen auch kein Rückzugs- oder Vorbereitungsraum für Terroristen wird. Die internationale Sicherheitslage ist aber nicht nur durch terrorbereite islamistische Fundamentalisten gekennzeichnet. Die Bedrohung durch eine sich ausbreitende internationale Organisierte Kriminalität darf nicht unterschätzt werden. Hier denken zwar viele reflexartig an die Mafia, es gibt aber vielfältige andere Formen der Organisierten Kriminalität. Hier in Thüringen haben wir es eher mit Drogendelikten, mit der Rotlichtkri-

minalität oder dem bereits erwähnten Bereich der Rockerkriminalität zu tun.

Thüringen steht im Vergleich zu anderen Ländern im Bereich der Organisierten Kriminalität nicht im Zentrum des Geschehens. Dennoch sind wir gezwungen, auch für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Was wir aber nicht machen werden, ist, der Forderung der SPD nach einem OK-Lagebild nachzugeben. Ich bin zwar gern bereit, bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik zur OK das zu sagen, was man sagen kann. Ich bin aber nicht bereit, die langjährigen Ermittlungen und die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern durch ein OK-Lagebild, wie es gefordert ist, zu gefährden. In Thüringen gab es in den letzten Jahren jeweils nur drei bis vier Ermittlungsverfahren im OK-Bereich. Gerade wegen dieser geringen Fallzahl wäre es fatal und nicht richtig, ein Lagebild zu veröffentlichen, so wie es beantragt ist. Das geht selbst alle drei Jahre nicht. Es gibt eben auch OK-Verfahren, die sich über mehrere Jahre erstrecken, erstrecken müssen, um letztlich erfolgreich zu sein. Es macht daher keinen Sinn, angesichts dieser geringen Fallzahlen eine detaillierte Lagedarstellung der bekannt gewordenen Sachverhalte und Ermittlungsverfahren zu fordern. Das gilt auch für die Forderung, die Tatverdächtigen so zu beschreiben, dass letztlich nur noch der Name der betreffenden Person fehlt. Auch das Ansinnen, die gegebenenfalls mühsam ermittelten Verbindungen zu ausländischen OK-Organisationen einfach preiszugeben, ist abzulehnen. Das gilt noch viel mehr für die Offenlegung der Bekämpfungsstrategien. Solche Berichte gibt es aus gutem Grund in keinem anderen Bundesland.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sowohl die Terrorismusabwehr als auch die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität haben vor allem das Aufgabenspektrum des Thüringer Landeskriminalamts verändert. Um diesen neuen oder zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden, hat das Landeskriminalamt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Den Aufbau und Einsatz einer Ermittlungseinheit zur Bearbeitung des Phänomenbereichs „Internationaler Terrorismus“, die Beteiligung am Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums auf Bundesebene, den Aufbau einer Thüringer Informationsauswertungszentrale zusammen mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, den Ausbau der Einsatz- und Ermittlungsunterstützung durch Einführung der operativen Fallanalyse sowie Aufbau einer digitalen Telekommunikationsüberwachungsstelle, den Ausbau der Kriminaltechnik, insbesondere im Bereich der DNA-Analyse und im Bereich der forensischen Informationsauswertung

und den Ausbau des Bereichs „Auswertung und Ermittlung“ mit den Schwerpunkten Entschleusungskriminalität, Überwachung der Grundstoffproduktion von Betäubungsmitteln und Sprengstoffen. Die Polizei und der Zoll haben zudem auf dem Gebiet der Geldwäsche und der Betäubungsmittelkriminalität gemeinsame Ermittlungsgruppen gebildet. Für diese Aufgaben werden im Landeskriminalamt mehr als 100 Mitarbeiter eingesetzt.

Hervorragende Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit hat aber zwei Komponenten, meine Damen und Herren. Das eine ist die Ausstattung, das andere ist aber ein hervorragender persönlicher Einsatz. In der laufenden Legislaturperiode wurden im Bereich der Polizei, wenn wir einmal über die Ausstattung zunächst reden, 5.700 PCs bzw. Notebooks und 220 Server beschafft. Der Gesamtaufwand dafür betrug 3,9 Mio. €. Durch die Beschaffung auf Leasingbasis ist zugleich sichergestellt, dass die Polizei im Computerbereich mit der aktuellen technischen Entwicklung Schritt halten kann. Speziell das LKA und die Kriminalpolizeiinspektionen wurden mit der notwendigen Computertechnik ausgestattet und weitere 1,3 Mio. € wurden in den letzten viereinhalb Jahren für die Modernisierung der Telekommunikationsanlagen ausgegeben. Über 900.000 € wurden für die neue Technik im Lagezentrum sowie in den Einsatzzentralen der Polizeidirektionen und -inspektionen aufgewandt. Die Errichtung der beiden Thüringer Netzabschnitte des bundesweiten BOS-Digitalfunknetzes kommt zielstrebig voran. Das Pilotprojekt hier in Erfurt, an dem Polizei und Feuerwehr beteiligt waren, ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen und bis Ende 2009 sollen die Polizeidirektionen Erfurt, Jena und Gera und bis Ende 2010 die weiteren Polizeibereiche Thüringens in den Probebetrieb überführt werden. Im laufenden Doppelhaushalt sind für das BOS-Projekt insgesamt 16,8 Mio. € eingeplant. Auch im Bereich der Kriminaltechnik wurde fortwährend die Ausrüstung an den aktuellen Stand angepasst; mit einem bisherigen Aufwand von 1,35 Mio. € wurde die Polizei mit modernen Erkennungsdienstleistungsstellen ausgestattet. Die Polizei wird seit dem letzten Herbst außerdem mit mobilen Drogentestgeräten ausgestattet. Wir haben damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Die erste Inbetriebnahme bei einer Autobahnkontrolle bei Eisenach habe ich selbst mitgemacht.

(Beifall CDU)

Im LKA wurde in den letzten Jahren die Ausrüstung zur Telekommunikationsüberwachung zentralisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Hierfür wurden knapp 1,3 Mio. € eingesetzt. Im Bereich der Verkehrsüberwachung wurden neue Videofahrzeuge beschafft, um die Raser und Drängler auf unseren Straßen beweissicher zu überführen. Auch haben

sich die stationären digitalen Verkehrsüberwachungsanlagen nicht nur in der Tunnelkette, sondern auch im Lobdeburgtunnel bei Jena bewährt und in den nächsten Tagen - den genauen Tag lasse ich einmal offen - wird die neue Anlage am Hermsdorfer Kreuz den Betrieb aufnehmen.

Die Zentrale Bußgeldstelle wurde auf ein neues leistungsfähiges Computersystem umgestellt, ein Großteil der Verfahren kann jetzt nahezu automatisiert bearbeitet werden. Die Anfangsprobleme bei der Einführung der neuen Software sind überwunden und derzeit lasse ich prüfen, wie schnell die Bearbeitung auf ein weitgehend papierloses Verfahren umgestellt werden kann. In Thüringen wird das Autobahnnetz weiter ausgebaut und vor allem werden in Zukunft noch mehr Straßentunnel zu überwachen sein. Wir müssen daher darauf achten, dass die Kapazität der Bußgeldstelle mit dieser Entwicklung auch Schritt halten kann, denn gerade in Tunneln stellen Geschwindigkeitsüberschreitungen und Abstandsverstöße eine erhebliche Gefährdung der anderen Autofahrer dar. Eine leistungsfähige Polizei muss auch mobil sein. Erst vor Kurzem konnte ich 46 neue Pkw an die Verkehrspolizeiinspektionen übergeben. Dass wir bei den Streifenwagen auf das Leasingverfahren übergegangen sind, hat sich als wirtschaftlich sinnvolle Lösung bestätigt. Damit verfügt die Polizei stets über moderne Fahrzeuge, die auch hinsichtlich des Treibstoffverbrauchs und der Schadstoffemission den aktuellen Stand der Technik darstellen. Nur die Sonderfahrzeuge, die zivilen Fahrzeuge und die Fahrzeuge für unsere Kontaktbereichsbeamten werden wegen ihrer geringen jährlichen Laufleistung weiterhin gekauft. Die Kontaktbereichsbeamten bekommen übrigens ebenfalls neue Fahrzeuge. Im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung erhielt OPEL den Zuschlag zur Lieferung von 153 Dienstfahrzeugen des Typs Corsa mit einem Gesamtwert von 2,5 Mio. €. Die Fahrzeuge werden ausschließlich in Eisenach gefertigt und im April dieses Jahres geliefert. Das ist auch ein Beitrag, die Bänder in Eisenach nicht stillstehen zu lassen.

(Beifall CDU)

Eine gute Polizei muss auch gut untergebracht sein. Ich bin mir durchaus bewusst, dass hier trotz großer Fortschritte noch ein Handlungsbedarf besteht. Dass wir aber vorankommen, zeigt sich daran, dass in den letzten vier Jahren Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen für insgesamt 31,6 Mio. € durchgeführt oder begonnen wurden. Beispielhaft nenne ich hier nur die Polizeistationen in Arnstadt und Schmölln, die Teilsanierung der Polizeiinspektion Kyffhäuser. Zu den größeren Projekten zählen das Gefahrenabwehrzentrum in Suhl oder die Polizeiinspektion Erfurt-Nord. Besonders erwähnenswert ist aber der Beginn der Baumaßnahme in der Kranichfelder Straße hier

in Erfurt. Sie dient der dringend notwendigen Verbesserung der Unterbringungsbedingungen von LKA und Bereitschaftspolizei. Mit einem Gesamtvolumen von fast 85 Mio. € handelt es sich um eine der größten Baumaßnahmen des Freistaats Thüringen. Auch im Bildungszentrum der Polizei Meiningen wurden und werden umfangreiche Baumaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen durchgeführt. Neben der Beseitigung von Altlasten und Erschließungsmaßnahmen wurde das Verwaltungsgebäude bereits komplett saniert und eine neue Mensa errichtet. Mittlerweile ist die neue Drei-Felder-Sporthalle fertiggestellt. Die Übergabe der neuen sogenannten Tatortwelten wird noch in diesem Frühjahr erfolgen und vielleicht ist hier unter dem Stichwort „Bildung“ auch aus dem Konjunkturpaket ein schnellerer Baufortschritt möglich. Erheblich verbessert hat sich zudem die Unterbringung der Polizei in Weimar durch den Bezug eines neu erstellten angemieteten Gebäudes, in dem jetzt die Polizeiinspektion und die Kriminalpolizeistation Weimar untergebracht sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die sächliche Ausstattung ist nur eine Grundlage effizienter Polizeiarbeit. Eine leistungsfähige Polizei benötigt klare rechtliche Rahmenbedingungen, effiziente Strukturen und ausreichend Personal. Grundlage für das polizeiliche Handeln in Thüringen ist das neue Polizeiaufgabengesetz. Nach intensiver Beratung wurde das neue PAG im Juli letzten Jahres hier verabschiedet. Es enthält zahlreiche Neuerungen oder Klarstellungen. Neu sind die Befugnisse im Bereich häusliche Gewalt zur sogenannten gezielten Kontrolle, zum Durchsuchen bei polizeilichen Kontrollstellen oder etwa zum Betreten bei Wohnungen in Fällen der Ruhestörung. Das neue Gesetz enthält zudem wichtige Kriterien für die Wohnraumüberwachung oder für die Telekommunikationsüberwachung. Von besonderer Bedeutung im neuen Gesetz ist die Definition des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Damit wird in besonderem Maße dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts entsprochen, die Voraussetzungen eines Grundrechtseingriffs zu regeln.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die neue Arbeitszeitverordnung der Thüringer Polizei. Die Arbeitsgruppe hat hierzu ihre Arbeit erfolgreich beendet. Die Verordnung ist von mir bereits abgezeichnet und muss jetzt noch in den Ressortumlauf. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Arbeitsgruppe, die sehr viel Zeit darauf verwendet hat, viel diskutiert hat unter den Fachleuten, was letztlich die richtigen Arbeitszeitregeln sind, ganz herzlich für die Arbeit bedanken.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Themen „Strukturreform“ und „Personalbe-

darf“ bei der Polizei hängen hier in Thüringen unmittelbar zusammen. Ich war daher sehr dankbar, dass der Landtag auf Grundlage eines von der CDU-Fraktion eingebrachten Entschließungsantrags das politische Ziel des Erhalts und der Stärkung der Polizeistrukturen in der Fläche formuliert hat. Diese Zielsetzung gilt nach wie vor und ich halte diesen Ansatz für den allein richtigen. Ich habe deshalb gleich nach meinem Amtsantritt im Mai letzten Jahres als eine der ersten Maßnahmen festgelegt, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Polizeiinspektionen in ihrer Personalstärke zu erhalten. Bis zum Dezember 2008 ist es gelungen, im Vergleich zum Mai 2008 den Polizeiinspektionen 134 Beamte zuzuführen und diesen stehen 117 Abgänge gegenüber, so dass in diesem Zeitraum netto sogar eine Verstärkung um 17 Beamte erfolgt ist. Entsprechend des von der CDU-Fraktion eingebrachten Entschließungsantrags wurde die Zahl der einzustellenden Polizeianwärter von 120 auf 160 für 2008 und auch auf 160 für 2009 erhöht. Für 2008 ist dies bereits umgesetzt und für dieses Jahr stehen ebenfalls bereits ausreichend qualifizierte Bewerber zur Verfügung,

(Beifall CDU)

um wieder 160 Anwärter einstellen zu können, und zwar - und das sage ich ausdrücklich auch im Hinblick auf den Entschließungsantrag, den ich vorhin zur Kenntnis genommen habe - mit dem Schwerpunkt im mittleren Dienst. Da kann man nachher in der Diskussion sicher noch etwas zum Thema mittlerer Dienst und gehobener Dienst sagen. Die Landesregierung sieht, dass die Nachwuchswerbung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die demographische Entwicklung führt bereits heute zu einem verschärften Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern um geeignete Nachwuchskräfte. Die Polizei wird daher im Bereich der Nachwuchsgewinnung in Zukunft noch weitaus größere Anstrengungen unternehmen müssen. Die Planungen dafür laufen bereits.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als ich im Mai letzten Jahres das Ministeramt übernommen habe, war von den insgesamt sieben Polizeidirektionsleitern kein einziger ordentlich bestellt. Alle waren nur abgeordnet und mit der Wahrnehmung der Aufgaben des PD-Leiters beauftragt. Heute sind alle PD-Leiter ordentlich bestellt. Die Ernennungen bilden die Voraussetzung dafür, dass nun auch die bislang nicht bzw. nicht endgültig besetzten Positionen unterhalb der PD-Leiter-Ebene besetzt werden können. Dies wird wesentlich zur Stabilisierung und auch zur Zufriedenheit beim Personal der Thüringer Polizei beitragen. Aber nicht nur ich habe Ziele formuliert; ohne dass das polizeiliche Führungspersonal meine Ziele unterstützt und sich zu eigen gemacht hätte, wäre eine einvernehmliche Besetzung

dieser PD-Leiter-Stellen nicht gelungen. Für diese Loyalität im Dienst gemeinsamen Vorbringens meinen herzlichen Dank auch an die Führungsebene.

(Beifall CDU)

Von den PD-Leitern komme ich zur für die Polizeiarbeit, aber auch für den sicherheitsempfindenden Bürger wichtigen Basis der Polizei. Die Landesregierung wird am bewährten Konzept der Kontaktbereichsbeamten festhalten. Derzeit gibt es 167 Kontaktbereiche mit 199 Dienstposten. Davon sind im Augenblick nur fünf Dienstposten nicht besetzt, die aber bald wieder nachbesetzt werden. Der Kontaktbereichsdienst hat sich zu einem wichtigen und unverzichtbaren Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei entwickelt. Der Kontaktbereichsbeamte ist in meinen Augen der originäre Ansprechpartner für unsere Bürger. Er ist derjenige, der in den Gemeinden da ist, der für die Bürger da ist, der auch, wenn er seine Arbeit mit Engagement macht, und das machen viele von ihnen mit Engagement, samstags und sonntags da ist, der bei Festen in der Kommune da ist und er ist auch ein Grund, glaube ich jedenfalls, auch wenn das statistisch nicht nachgewiesen ist, für die hohe Aufklärungszahl, die die Thüringer Polizei vorzuweisen hat. Wenn in den Dörfern etwas passiert, weiß der Kontaktbereichsbeamte in der Regel schon, wer es war - einfach weil er sich im Ort auskennt, weil er mit vielen Leuten spricht, weil er der Ansprechpartner für unsere Bürger ist. Deshalb ist dieses Konzept sehr wichtig und wird auch so bleiben und wird, wenn es geht, noch weiter ausgebaut werden.

(Beifall CDU)

Zur Basis gehören aber ebenso die Inspektionen der Polizei. Für mich war wichtig, dass der von mir im Sommer letzten Jahres eingesetzte Arbeitskreis „Polizeimanagement“ alle bisherigen Vorschläge zur Strukturreform unter der Prämisse des Erhalts und der Stärkung der Basisdienststellen prüft. Erste Zwischenergebnisse dieses Arbeitskreises liegen seit Jahresende vor. Sie werden in den weiteren Diskussionsprozess einfließen.

Es hat sich aber gezeigt - und das sage ich ohne Vorbehalte -, dass die vorhandenen Vorschläge noch differenzierter betrachtet werden müssen. Zum einen muss das gesamte Aufgabenspektrum und die sich daraus für die einzelnen Polizeibehörden ergebende Belastung stärker ausgelotet werden, zum anderen sind auf Ebene der Basisinspektionen die tatsächliche Verwendungsstärke und deren Ursachen intensiver zu untersuchen. Konkret hängt die weitere Belastung zum Beispiel vom weiteren Kräftebedarf bei den Fußballspielen, insbesondere der dritten Liga, ab. Wenn wir in Zukunft Spiele auf Kreisligaebene

mit Polizei in Zugstärke begleiten müssen, dann hat dies ebenfalls Auswirkungen auf den zukünftigen Personalbedarf.

Ein anderes Beispiel für das Schwanken der tatsächlich in den Polizeiinspektionen verfügbaren Anzahl von Kräften besteht z. B. im Demonstrationsgeschehen. Da kommen schließlich nicht nur geschlossene Einheiten zum Einsatz. Sie können sich bestimmt daran erinnern, dass unsere Thüringer Polizei bundesweit in den Medien für ihr Deeskalationskonzept beim letzten Fest der Völker in Altenburg gelobt worden ist. Wesentlichen Anteil an der Umsetzung dieses Konzepts hatten die über 40 eingesetzten Kommunikationsbeamten. Das sind Beamte aus allen Polizeidirektionen, die entsprechend ausgebildet und fortgebildet werden, und dann während solcher Einsätze sowie danach, zwecks Zeitausgleichs, in ihren Stammdienststellen fehlen.

Ein anderes Beispiel ist die Aus- und Fortbildung im Bereich „integrierte Fortbildung“. In Einsatztrainings z. B. zum Thema „Amoklagen“ oder „häusliche Gewalt“ oder im Bereich „Nichtschießen/Schießen“ werden über 70 hauptamtliche Polizeivollzugsbeamte eingesetzt, die ausschließlich als Trainer für diese Aufgabengebiete arbeiten. Wenn wir hohe Fachkompetenz unserer Polizeibeamten verlangen, müssen wir uns auch der Konsequenz bewusst sein, dass dies nur durch permanente Fortbildung möglich ist. Die Liste solcher Beispiele könnte noch um einige Punkte ergänzt werden. Die Beispiele zeigen aber vor allem, dass sich der Personalbedarf der Thüringer Polizeidienststellen nicht nur anhand der Kriterien Kriminalität und Verkehrsunfallbelastung sowie der Bevölkerungszahlen, der Fläche sowie der Bevölkerungsdichte des Schutzbereichs ermitteln lassen. Deswegen werde ich mir die Zeit nehmen, die Vorschläge zu einer Strukturreform gründlich zu prüfen. Erst wenn hinsichtlich des Basisbedarfs Klarheit besteht, wird über die Struktur der Verwaltungseinheiten nachzudenken sein, nicht vorher, auch nicht bis zum 3. April, Herr Gentzel.

Natürlich ist sich die Landesregierung darüber im Klaren, dass eine leistungsfähige Polizei ausreichend Personal braucht. Gleichzeitig dürfte aber allen verantwortungsvoll Handelnden klar sein, dass ein Stellenabbau in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats unumgänglich ist und die Polizei letztlich davon nicht generell ausgenommen werden kann. Einsparungen auf Kosten der Sicherheit wird es mit dieser Landesregierung aber definitiv nicht geben. Es ist eine Politik mit Augenmaß gefragt und das gilt für Vorschläge zur Strukturreform ebenso wie für die jährlichen Einstellungszahlen, über die wir nachher sicher noch einmal diskutieren werden.

(Beifall CDU)

Diese Landesregierung und insbesondere ich wollen dafür einstehen, dass die Thüringer Polizei auch weiterhin hinsichtlich ihrer Struktur, ihrer Ausstattung und ihres Personals die bestmöglichen Rahmenbedingungen erhält, um das hohe Niveau an polizeilicher Arbeit zu halten und die Sicherheit der Bürger dieses Landes weiter in so hervorragender Weise zu gewährleisten.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Alle hervorragende Ausstattung nützt nur dann etwas, wenn unsere Polizeibeamten in ihrem Beruf Motivation, Zufriedenheit und Anerkennung finden. All die bisher aufgezählten Maßnahmen müssen dazu dienen. Da können auch schon kleinere, geringfügig gar nicht so stark in die Kosten fallende einzelne Maßnahmen von entscheidender Bedeutung sein. Ich will hier nur zwei Beispiele anführen: Bisher war es nicht zugelassen, den Dienst, wenn ein Polizeibeamter 60 Jahre alt war, noch zu verlängern. Ich sehe keinen Hinderungsgrund für Polizeibeamte, die gesundheitlich dazu in der Lage sind, die gute Beurteilungen haben und die das auch wollen, die Dienstzeit über das 60. Lebensjahr hinaus zu verlängern. Ich sehe auch keinen Grund, warum in Ausnahmefällen, nicht als die Regel, gute Polizeibeamte, verdiente Polizeibeamte nicht auch einen prüfungsfreien Aufstieg machen können,

(Beifall CDU)

wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht und eine gute Beurteilung haben. Das sind kleine Punkte, die auch den Landeshaushalt nicht viel kosten, die aber in meinen Augen für die Motivation und für die Zufriedenheit von großer Bedeutung sind. Deshalb will ich solche Maßnahmen auch gern umsetzen. Mit ihnen will ich erreichen, dass unseren Polizeibeamten die oben angeführte Zufriedenheit und Anerkennung auch gewährleistet wird und dafür will ich neben solchen Maßnahmen das Nötige gern tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum zweiten Bereich - Extremismusbekämpfung: Die Abwehr extremistischer Bestrebungen hat für ein demokratisches Gemeinwesen existenziellen Charakter. Die Landesregierung hat erst im November dem Landtag ihren jüngsten Bericht zur „Initiative für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“ vorgelegt. Ich muss deshalb an dieser Stelle nicht auf die vielfältigen Einzelmaßnahmen eingehen, die in den Geschäftsbereichen des Justiz-, Sozial-, Kultur- und des Innenministeriums umgesetzt worden sind und auch weiter umgesetzt werden. Ich will aber betonen, dass der Bericht deutlich macht, dass diese Landesregierung den politischen Extremismus mit Entschiedenheit und Nachdruck bekämpft. Der letzte Verfassungsschutzbericht kommt zum Ergebnis, dass es den extremistischen Kreisen trotz vielfältiger

Bestrebungen bislang nicht gelungen ist, die demokratischen Institutionen und die Grundwerte unseres Landes zu gefährden. Und dass dies so bleibt, das ist eine Herausforderung für alle gesellschaftlichen Kräfte. Diese Herausforderung stellt sich angesichts der diesjährigen Wahlen in besonderer Weise. Bislang wurde nur ein Vertreter einer rechtsextremen Partei in einen Thüringer Gemeinderat gewählt. Auf Kreisebene konnten die Rechtsextremisten noch keinen Erfolg verbuchen. Wir müssen alles daran setzen, dass die Abschaffung der 5-Prozent-Klausel bei den Kommunalwahlen für Extremisten nicht zum Sprungbrett in die kommunalen Parlamente wird.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Selbstverständlich müssen wir auch alles tun, um den Einzug der NPD hier in den Landtag zu verhindern. Das ist eine Aufgabe, die uns als Bürger dieses Landes fordert. Wir alle sind gefordert, Neonaziparolen aktiv entgegenzutreten, wo auch immer, bei Nachbarn und Bekannten, bei Freunden, Vereinskameraden oder bei Kollegen am Arbeitsplatz. Wir müssen unsere Mitbürger von der Notwendigkeit zur Stimmabgabe für demokratische Parteien überzeugen.

Im letzten Jahr wurde die polizeiliche Konzeption zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität aktualisiert. Die Thüringer Polizei hat damit den klaren Auftrag, gegen politisch motivierte Straftäter energisch und ohne Nachsicht vorzugehen. Das Verhindern oder das Auflösen von Skinhead-Konzerten verdeutlicht das entschlossene Vorgehen der Polizei gegen die Rechtsextremisten. Schon längst versucht diese Szene, nicht mehr große öffentliche Skinhead-Konzerte in Thüringen zu organisieren, weil sie weiß, dass ihr das nicht gelingen wird. Diese Extremisten sind daher auf kleinere Veranstaltungen mit deutlich unter 100 Teilnehmern ausgewichen, aber auch hiergegen geht die Thüringer Polizei konsequent vor. Dass wir damit einen wunden Punkt der Rechtsextremisten getroffen haben, zeigt die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei, sobald es zur zwangsweisen Auflösung eines solchen Konzertes kommt. Das Landesamt für Verfassungsschutz steht allen kommunalen Entscheidungsträgern weiter als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn es darum geht, Hintergründe zu Veranstaltern oder angekündigten Musikgruppen einzuholen. Das Landesamt hat erst im letzten Herbst zusammen mit dem Gemeinde- und Städtebund eine zwölfteilige Vortragsreihe mit über 400 Teilnehmern in allen Teilen Thüringens veranstaltet und dabei über die Extremismuslage in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten informiert. Im letzten Jahr hat das Innenministerium zudem einen Leitfaden für kommunale Entscheidungsträger vorgestellt. Darin werden u.a. Hinweise gegeben, wie das Anmieten von Räumen für extremistische Veranstaltungen verhindert

werden kann. Zu den vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung zählt auch die im Herbst letzten Jahres durchgeführte Fachtagung „Kommunale Strategien zur Stärkung von Demokratie und bürger-schaftlicher Mitgestaltung“ des Sozialministeriums.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bereits im Bericht der Landesregierung „Initiative für Demokratie und Toleranz“ benannten Aktivitäten werden in diesem Jahr mit großem Engagement fortgeführt. Im Landessportbund hat die Beratungsstelle für Präventionsarbeit gegen Extremismus im Sport am 1. November 2008 ihre Arbeit bereits aufgenommen. Im Frühjahr wird es vier regionale Fortbildungstermine für Kommunalpolitiker zum Rechtsextremismus geben. Initiiert wurde diese Veranstaltungsreihe durch die Landesstelle Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Außerdem wird im Frühjahr ein Landespräventionstag mit dem Titel „Wie rechter Gewalt begegnen - Netzwerkaufbau in Thüringen“ stattfinden. Er richtet sich ebenfalls vorrangig an Kommunen, Veranstalter ist das Thüringer Institut für Akademische Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Nicht zuletzt wird auch das Landesamt für Verfassungsschutz zu einer Reihe von Informationsveranstaltungen zur Extremismusabwehr einladen.

Der bereits von mir genannte Bericht der Landesregierung und die eben aufgezählten, für dieses Jahr neu geplanten Veranstaltungen machen klar, dass wir hier in Thüringen mit einer großen Bandbreite von Maßnahmen den Rechtsextremismus bekämpfen. Das macht aber auch deutlich, dass wir kein zusätzliches Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus benötigen.

(Beifall CDU)

Denn es kommt nicht darauf an, dass man ein Programm vor sich herträgt, sondern dass man tatsächlich etwas unternimmt. Hier in Thüringen haben wir schon Skinhead-Konzerte aufgelöst, als in anderen Ländern die Diskussion über irgendwelche Landesprogramme noch nicht einmal begonnen hatte.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe jetzt viel von Rechtsextremismus gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Sehr viel.)

Ich will aber klar herausstellen, dass wir alle extremistischen Kräfte bekämpfen,

(Beifall CDU)

die rechtsextremistischen, aber auch alle anderen. Mir ist klar, dass es an dieser Stelle dann wieder Leute gibt, die von einer ungerechtfertigten Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus sprechen, darum geht es aber nicht. Es geht nicht um Vergleiche oder Gleichsetzung, es geht um den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor allen extremistischen Kräften, unabhängig davon, mit welchem ideologischen Hintergrund die Extremisten unsere Demokratie und Freiheit bekämpfen.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, steht dafür, dass Extremisten jedweder Couleur auch weiterhin die demokratischen Institutionen und die Grundwerte unseres Landes nicht in Gefahr bringen können.

Zum nächsten Punkt: Meine Damen und Herren, im letzten Jahr erschien das Grünbuch des Zukunftsforums „Öffentliche Sicherheit“. Es wurde von Bundestagsabgeordneten der Union, der SPD, der FDP und der Grünen herausgegeben und es stellt in prägnanter Weise heraus, dass wir uns beim Thema „Innere Sicherheit“ nicht nur verstärkt um Themen wie „Organisierte Kriminalität“ und „Terrorismus“, sondern mehr denn je auch um den Bereich des Katastrophenschutzes kümmern müssen. Die Landesregierung stellt sich auch in diesem Bereich ihrer Verantwortung. Wir haben deshalb in 2007 an der bundesweiten Stabsrahmenübung LÜKEX teilgenommen. Übungslage war eine weltweite Grippeepidemie oder Pandemie vielmehr. Als Konsequenz aus dieser Übung hat im letzten Herbst eine weitere Stabsrahmenübung, die Influenza 2008, auf Landesebene stattgefunden. Die Fortsetzung der weltweiten Grippepandemie war Grundlage dieser Übung. Neben der Stabsrahmenübung wurde zusammen mit dem Landratsamt Greiz das Impfen einer größeren Personenzahl konkret geübt. Bei dieser Übung wurde der neu gebildete Landeskrisenstab einem ersten erfolgreichen Testlauf unterzogen. Die bisher vorliegende Auswertung bildet eine gute Grundlage für weitere Katastrophenschutzübungen, die in Zukunft regelmäßig stattfinden sollen.

Auch über dieses Übungsgeschehen hinaus ist die Landesregierung ihrer Verantwortung für den Katastrophenschutz vollauf gerecht geworden. So wurden in den Jahren 2005 bis 2007 für die Landesaufgaben im Katastrophenschutz gemäß dem damals geltenden Brand- und Katastrophenschutzgesetz über 4 Mio. € aufgewendet. In dieser Summe sind enthalten: 1 Mio. € für die Ausstattung der Landeslager mit Spezialausrüstung und 2,4 Mio. €, mit denen die Landesregierung 22 Einsatzfahrzeuge beschafft hat, die den Landkreisen und kreisfreien

Städten für die Betreuungs- und Sanitätseinheiten zur Verfügung gestellt wurden.

Mit dem Systemwechsel im kommunalen Katastrophenschutz vom eigenen hin zum übertragenen Wirkungskreis zum 01.01.2008 wurde ein finanzieller Ausgleich für die mit der Aufgabenerfüllung verbundene Mehrbelastung der Landkreise und kreisfreien Städte geschaffen. Nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz erfolgt dieser Mehrbelastungsausgleich in Form einer Auftragskostenpauschale, die sich im Haushaltsjahr 2008 auf 5,12 Mio. € belief. Die kommunalen Aufgabenträger selbst haben bis zum Systemwechsel im eigenen Wirkungskreis insgesamt jährlich nur etwa 3 Mio. € für den Katastrophenschutz aufgewendet. Sie verfügten im letzten Jahr somit abzüglich der Beiträge für den Katastrophenschutzfonds über fast 2 Mio. € mehr als bislang für die Erfüllung ihrer nunmehr umfassenderen Aufgaben.

(Beifall CDU)

Zusätzlich hat das Land 2008 die in den Landeslagern vorzuhaltende Katastrophenschutz-ausstattung in einem Umfang von über 100.000 € gefördert und die privaten Hilfsorganisationen ebenfalls mit ungefähr diesem Betrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung will aber nicht nur ihren finanziellen Verpflichtungen beim Katastrophenschutz nachkommen, sondern auch das Engagement der ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz fördern und würdigen. Ich plane daher, noch in diesem Frühjahr eine Auszeichnung in Form einer Katastrophenschutzmedaille einzuführen. Sie soll in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen werden können, abhängig von der Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit. Es ist eine Staffelung von 15, 25 und 40 Jahren geplant.

Ein anderer wichtiger Bereich der inneren Sicherheit, in dem man ohne ehrenamtlich Aktive nicht auskommt, ist der Brandschutz. Auch in diesem Bereich ist die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht geworden. In den Jahren 2005 bis 2008 wurden in den Gemeinden für bauliche Maßnahmen und für die Fahrzeug- und funktechnische Ausstattung der Feuerwehren rund 20 Mio. € an Fördermitteln zugewiesen. Davon entfallen auf den Neu- bzw. Umbau von Feuerwehrgerätehäusern 9 Mio. € und auf die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und technischer Ausrüstung 11 Mio. €. Auch der Thüringer Feuerwehrverband erhielt in diesem Zeitraum eine gute Förderung von etwas mehr als 800.000 €, wobei ich an dieser Stelle auch gern mal betonen möchte, dass uns mit dem Thüringer Feuerwehrverband eine gute Zusammenarbeit verbindet. Er hat sowohl bei der Entwicklung des Gesetzes als auch

bei der Entwicklung der anschließenden Verordnung intensiv mit uns zusammengearbeitet. Wir waren uns am Schluss über die Inhalte sowohl des Gesetzes als auch der entsprechenden Verordnung sehr einig.

(Beifall CDU)

Die bauliche und technische Ausstattung unserer Feuerwehren hat große Fortschritte gemacht. Ein Beispiel, wie auch die Technik voranschreitet, ist die Rettungshundestaffel in Marlishausen. Sie konnten es den Zeitungen schon entnehmen, sie wird demnächst sogar bei der Suche nach vermissten Personen eine Drohne, also einen ferngesteuerten Flugkörper, einsetzen können. Das ist ein bundesweit einmaliges Projekt.

(Beifall CDU)

Aber, meine Damen und Herren, auch hier muss neben der Ausrüstung unsere Aufmerksamkeit vor allem auf die Personalausstattung gerichtet werden. Die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften wird eine der wesentlichen Herausforderungen der Zukunft für unsere Feuerwehren sein. Die demographische Entwicklung, die Abwanderung oder das berufsbedingte Pendeln zum weit entfernten Arbeitsplatz verringern die potenzielle Zielgruppe für unsere Feuerwehren zunehmend. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, die letztlich alle vor demselben Problem stehen, haben wir allerdings mit den Regelungen im novellierten Brand- und Katastrophenschutzgesetz eine Vorreiterrolle übernommen. Zum Teil hat man in anderen Ländern erst jetzt angefangen, in Form von Leitbildern Lösungsansätze, wie sie hier in Thüringen bereits gesetzlich geregelt sind, zu diskutieren. Dabei möchte ich daran erinnern, dass 2007 die bis dahin rückläufige Tendenz bei der Gesamtzahl der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr erstmals gestoppt werden konnte. Mit einem Plus von 0,6 Prozent gab es einen leichten Anstieg, auch wenn dieser Anstieg - das muss man auch dazu sagen - im Wesentlichen auf dem Anstieg bei den Jugendfeuerwehren beruht. Es ist aber trotzdem eine gute Tendenz. Wenn nämlich in den Jugendfeuerwehren mehr Mitglieder sind, kann man auch darauf hoffen, dass dann der eine oder andere, mehr jedenfalls, auch dann in den aktiven Dienst übertritt. Dafür war eine gute Maßnahme, glaube ich, das Eintrittsalter bei der Jugendfeuerwehr von 10 auf 6 Jahren abzusenken. Wenn nämlich die Kinder irgendwo im Verein, im Fußballverein etc. sind, dann ist das Interesse an weiteren Vereinen, nämlich dann dem der Jugendfeuerwehr mit 10 Jahren beizutreten, verhältnismäßig gering. Deshalb war das, glaube ich, eine gute Maßnahme.

Ebenso, wie im Gesetz vorgesehen, ist die sogenannte Doppelmitgliedschaft, d. h., es wird Berufspendlern ermöglicht, nicht nur an ihrem Heimatort bei der freiwilligen Feuerwehr Mitglied zu sein, sondern auch an dem Ort, an dem sie ihrer Berufstätigkeit nachgehen, was jedenfalls in diesen Orten sehr hilfreich für die personelle Ausstattung der Feuerwehr ist. So ähnlich wie bei der Polizei, vorhin von mir erwähnt, ist das „Pensionsalter“ für die Aktiven in der freiwilligen Feuerwehr vom 62. auf das 65. Lebensjahr erhöht worden. Damit es einen etwas größeren Anreiz gibt, einen zusätzlichen Anreiz und eine Anerkennung, ist auf der einen Seite für die Jugendfeuerwehr von der projektbezogenen Förderung abgegangen worden hin zu einer Dauerförderung von 20 € pro Mitglied der Jugendfeuerwehr. Damit die Aktiven noch eine zusätzliche Anerkennung haben, ist initiiert worden, dass man sich Gedanken über die sogenannte Feuerwehrrente macht. Diese Feuerwehrrente, ich habe es gestern beim Verbandstag der Feuerwehr schon gesagt, da darf man sich natürlich keine großartige Rente vorstellen. Auch dies kann nur einen Anerkennungsbetrag für eine vieljährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit in den freiwilligen Feuerwehren sein, aber es ist auf jeden Fall ein Anerkennungsbetrag. Es ist eine zusätzliche Anerkennung der schwierigen ehrenamtlichen Arbeit für die Feuerwehr, die sich durchaus von anderer ehrenamtlicher Arbeit so unterscheidet, dass das auch gerechtfertigt ist - für diese besondere Gruppe der ehrenamtlich Tätigen auch noch eine besondere Leistung anzubieten. Ich habe das gestern Abend etwas näher ausgeführt und will das deshalb heute nicht mehr wiederholen.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte gegen Ende meiner Ausführungen an dieser Stelle allen, die bei der Polizei, bei den Feuerwehren, bei den privaten Rettungsdiensten oder beim Katastrophenschutz Dienst leisten, im Namen der Landesregierung herzlich für diesen Dienst danken. Der Dienst, der in diesen Organisationen oft unter Einsatz der eigenen Gesundheit oder sogar des eigenen Lebens geleistet wird, ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar.

(Beifall CDU)

Was ist noch zu tun - zum Ende?

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Vieles.)

Natürlich vieles, Sie haben recht, eins nach dem anderen. Im Polizeibereich: Die Einführung des BOS-Funks ist weiter voranzutreiben. Was mir auch am

Herzen liegt, gerade wenn wir über die Arbeitszeit reden, eine wirklich automatische Zeiterfassung bei der Polizei ist einzuführen. Was notwendig ist, die Ausstattung der Zentralen Bußgeldstelle ist zu optimieren. Aber, und das will ich ausdrücklich betonen, das wichtigste Projekt, an dem weiterzuarbeiten ist, ist das Projekt „Personalmanagement“. Wenn es hier gelingt, durch den Belangen der Beamten dienende sinnvolle Regelungen, durch eine durchgängige Dienststellenbesetzung, durch ausreichende Beförderungen, auch dort, wo es noch einen Beförderungsstau gibt, durch ein sinnvolles Zeitmanagement und durch angemessene Neueinstellungen unsere Polizeibeamten mitzunehmen, sie zu motivieren und ihnen zu zeigen, dass wir uns wirklich um ihre Probleme kümmern, dann werden wir eine Polizei haben, die den Bürgern Sicherheit und Ordnung auch in Zukunft auf dem bisherigen ausgezeichneten Niveau bieten kann. Hieran zu arbeiten, wird für die nächsten Monate meine Hauptaufgabe sein und hierfür bitte ich sowohl meine Beamten als auch Sie, sehr geehrte Abgeordnete des Thüringer Landtags, um Ihre Mithilfe. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, hin und wieder hat auch ein Oppositionsabgeordneter - nicht immer, aber hin und wieder - das Bedürfnis, einem Vertreter der Landesregierung zu danken oder diesen sogar zu loben. Dafür gibt es aber heute nach meiner Auffassung keinen Grund.

(Unruhe CDU)

Angekündigt, meine Damen und Herren, war eine Regierungserklärung zur inneren Sicherheit. Was Sie dargeboten haben, Herr Innenminister, war der Versuch eines Erfolgsberichts, und das auch ohne ausreichend kritische, selbstkritische Sicht. Man hatte passagenweise den Eindruck, ein Finanzminister hätte die Rede zur inneren Sicherheit gehalten und nicht ein Innenminister.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das kann nie schlecht sein.)

Da teilen sich eben die Meinungen, Herr Minister Zeh. Lange Abhandlungen darüber, was wann und

wo angeschafft wurde und was es denn alles gekostet hat, aber eine Regierungserklärung, meine Damen und Herren, ist mehr als innenpolitische Buchhalterei. Wir wollten hier nicht die Anschaffungsliste des Innenministeriums hören, sondern wir wollten wissen, wie es im Land aussieht

(Beifall SPD)

und wohin das Land im Bereich der Sicherheitspolitik programmatisch, konzeptionell, sprich, politisch gelenkt werden soll.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn der Innenminister zum Thema innere Sicherheit spricht, dann redet er weitläufig von Kriminalitätsbekämpfung, Polizeibefugnissen oder Verfassungsschutz und natürlich auch noch ein wenig zu Feuerwehr und Katastrophenschutz. Wir als die Fraktion DIE LINKE haben ein anderes Konzept, eine andere Sicht auf Sicherheit. Wir würden lieber über persönliche und öffentliche Sicherheit sprechen. Das heißt nicht mehr und nicht weniger - und da liegen wir gar nicht so weit weg von Ihnen -, als dass jeder Bürger, egal welchen Alters, welcher Herkunft oder welchen sozialen Standes, an jedem Ort in Thüringen keine Angst haben müsse, Opfer einer Straftat zu werden. Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgaben und nicht allein Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Betätigungsfelder sind dann aber auch Bildung und Kultur, Städtebau, also Stadtgestaltung, Jugendpolitik oder soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, Prävention, Transparenz und Demokratie.

Als letzter Punkt dieser Unterscheidung, vielleicht aber der wichtigste: Sicherheit wird es nur dort geben, wo Grund- und Bürgerrechte garantiert werden. Wer innere Sicherheit als Demontage der Bürger- und Freiheitsrechte durchsetzen will, wird am Ende alles ramponieren: die Freiheit, die Demokratie, aber auch die Sicherheit selbst.

(Beifall DIE LINKE)

Zu einzelnen Bereichen: Ich beginne mit der zentralen Herausforderung für die Sicherheitspolitik im Land, wie Sie sie selbst verstehen, nämlich als eine gewaltmonopolzentrierte. Selbst Sicherheitspolitik ihrer Prägung oder ihres Verständnisses brauchte eine andere Polizeipolitik, ein anderes Innenministerium im Übrigen und auch eine andere Polizeiausbildung. Um es vorweg zu sagen, ich wende mich an keiner Stelle - und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere des mittleren Teils dieses Hauses, das zur Kenntnis zu nehmen - gegen die Thüringer Polizei. Um es noch deutlicher zu sagen: Wir wissen, die Thüringer Polizei leistet hervorragenden

de Arbeit. Das lesen wir jedes Jahr in den Kriminalitätsstatistiken, das sehen wir aber auch an der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zu dieser Institution, wie wir sie auch jährlich vom Thüringen-Monitor präsentiert bekommen. Aber die Thüringer Polizistinnen und Polizisten bringen diese Leistungen nicht wegen der guten Polizeipolitik im Land, nicht wegen der guten Führung durch das Innenministerium, sondern trotz der Polizeipolitik und trotz des Ministeriums.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich möchte diese These erläutern. Herr Minister Zeh, würden Sie etwas weniger laut sein.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Ich habe überhaupt nichts gesagt.)

Entschuldigung, dann muss es jemand anders sein, es stört nur maßlos.

In Thüringen wurde in den letzten Jahren alles dafür getan, die Motivation bei den Polizisten zu lädieren und den Arbeitsalltag zu erschweren. Das ist nicht Ihnen, Herr Innenminister, anzulasten, schließlich sind Sie erst ein Jahr im Amt. Aber bei einer Regierungserklärung muss man zur Kenntnis nehmen, das Hü und Hott bei OPTOPOL hat zwar zu undurchsichtigen und völlig absurden Personalkarussellen geführt, die Sie teilweise selbst angesprochen haben, bis heute ist aber eigentlich nichts von dem umgesetzt oder wirklich wirksam korrigiert, was eine Polizeistrukturereform eigentlich bezwecken müsste, nämlich weg von polizeilicher Verwaltung hin zu Polizeiarbeit im Basisbereich. Wo wurde denn tatsächlich das Vor-Ort-Prinzip gestärkt? Warum wurde das gute Modell der Kontaktbereichsbeamten nicht maßgeblich ausgebaut? Sie, Herr Minister, Sie betonen immer, dass Sie überlegen und schauen wollen, ob das ginge, aber am Ende reduziert es sich darauf, dass Sie Fahrzeuge, die in Thüringen hergestellt worden sind, für die bisherigen Beamten zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch Quatsch; Sie haben wohl nicht zugehört? So einen dummen Müll habe ich lange nicht gehört.)

Diese Schritte werden wir wohl erst gehen können, wenn es zu einer ernsthaften Verwaltungsreform kommen wird. Unter der jetzigen Regierung kann und wird dies offenbar nicht gehen.

Dann die Personalpolitik: Die Opposition musste die Innenminister stets zum Jagen tragen. Erst der Druck

aus diesem Haus hat den Einstellungskorridor bei der Polizei erweitert. Damit sind die Probleme aber nicht vom Tisch. Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, einen adäquaten Personalbedarf im Zuge einer echten Polizeireform zu ermitteln und dann schnell die Weichen dafür zu stellen, dass langfristige Personalentwicklungskonzepte vorgelegt werden. Es müssen Personalentwicklungskonzepte sein, deren tragende Idee nicht die Einsparung ist, sondern die Sicherung der Bewältigung aller notwendigen Aufgaben.

(Beifall DIE LINKE)

Stichwort Krisenmanagement: Probleme in und bei der Polizei gibt es sicherlich auch in anderen Bundesländern. Was Thüringen auszeichnet, ist ein dilettantisches und wirkungsloses Krisenmanagement. Ob fehlerhafte Überstundenabrechnung, Korruption, ob Amtsmissbrauch oder mangelnde technische Ausstattung, die Probleme werden Monate und Jahre vor sich hergetragen. Lösungen funktionieren oder greifen nicht, denjenigen, die zur Behebung des Problems in den Ring steigen, fehlt die Unvoreingenommenheit. Das Problem, das Sie selbst angesprochen haben, Herr Minister, der prüfungsfreie Aufstieg, ich glaube, ich vertue mich nicht, wenn ich sage, darüber debattieren wir mit den betroffenen Bediensteten, mit den Gewerkschaften seit mindestens 10 Jahren und nichts hat sich wirklich ernsthaft nach vorn bewegt. Das würde tatsächlich Motivation von Bediensteten befördern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir bleiben dabei: Solange auch interne Ermittlung bei der Polizei nicht funktioniert, wird es weitergehen mit diesem Durcheinander, das die Bediensteten dann immer wieder mit ihrem engagierten Einsatz ausgleichen müssen. Da klappt es ja anscheinend nicht einmal, dass man die Türen der Bediensteten dieser Einheit sicher verschlossen halten kann. Solange das Innenministerium vordringlich mit solchen Meldungen in der Presse erscheint, so lange bleiben wir bei unserer Forderung auch nach einer unabhängigen Beschwerdestelle für Polizistinnen und Polizisten und Bürgerinnen und Bürger.

Aber, meine Damen und Herren, und das sage ich nicht zum ersten Mal und ich werde es sicherlich auch nicht zum letzten Mal sagen, der Krebssschaden an der Thüringer Polizeipolitik zeigt sich am deutlichsten in der Polizeigesetzgebung. Gar zu oft werden polizeiliche Regelungen von Verfassungsgerichten zurückgeholt. Ein großes Handicap der Thüringer Polizeipolitik bleibt die restriktive, undurchsichtige und grundrechtsfeindliche angebliche Sicherheitsgesetzgebung in diesem Land und neben den inhaltlichen

Fragen stellt sich für uns hier auch deutlich das Problem der Handhabbarkeit für den Polizeidienst. Wir haben in Thüringen ein derart schlechtes, nämlich kompliziertes Polizeiaufgabengesetz, das die Beamten in die Zwangslage versetzt, das Gesetz erst aufwendig interpretieren zu müssen, bevor sie es anwenden können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein dummer Quatsch.)

Das muss aber nicht verwundern, im Zentrum dieses Gesetzes stehen nämlich nicht die Punkte, die dort stehen müssten. Dort gehören eigentlich die Gedanken des Grundgesetzes und der Thüringer Landesverfassung hin. Das Thüringer Polizeiaufgabengesetz muss endlich nicht nur den Beamten Rechte geben, sondern auch dem Bürger Rechte erhalten und einräumen, z.B. umfassende Auskunftsrechte, enge Informations- und Löschungsvorschriften oder eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Verfassungsrechtlich bedenkliche Eingriffsnormen, wie z.B. verdeckte Ermittler, anlasslose Datensammlung und polizeiliche Maßnahmen gegen Unbeteiligte müssen raus aus diesem Gesetz. Dann wird dieses auch Grundlage einer veränderten Polizeiausbildung in Thüringen werden können und auch Grundlage für ein ganz anderes Polizeiverständnis. Dass die Chancen dafür in Thüringen nicht sonderlich groß sind, das weiß ich. Ich habe es ja neulich erleben müssen, dass im Innenausschuss Staatssekretär Hütte die Bewährtheit unseres Polizeiaufgabengesetzes im Zusammenhang mit der Amokdrohung in der IGS daraus ableitete, dass polizeilich ergriffene Maßnahmen im Nachhinein die Bestätigung durch die Gerichte fanden. Der Aspekt, wie wirksam die Maßnahmen denn in der Sache gewesen seien, spielte überhaupt keine Rolle. Wir brauchen ein neues Leitbild der Polizei. Es muss Schluss sein mit dem Generalverdacht gegen Bürgerinnen und Bürger. Polizei ist Teil und Partner der Gesellschaft, und zwar der gesamten Gesellschaft. Alles, was Menschen aufgrund von Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder sozialem Stand als potenziellen Kriminellen und nicht als Bürger mit unveräußerlichen gleichen Rechten betrachtet, darf in der Polizeipolitik keinen Platz haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch alles unverfroren.)

Im Übrigen, Herr Innenminister, bei aller Wertschätzung der Erfolge der Thüringer Polizei, Ihre Einschätzung, was die angeblich so erfolgreiche Bekämpfung der sogenannten Rockerkriminalität angeht, können wir nicht teilen. Die Reaktion der Sicherheitsbehörden erfolgte nach unserer Auffassung viel zu spät und das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung ist geblieben. Die Auftritte der Rocker vor Gericht spre-

chen von einem ungebrochenen perfiden Selbstbewusstsein.

Unsere Meinung zum Geheimdienst ist hinlänglich bekannt und hat sich in den letzten Jahren auch nicht grundlegend geändert. Dabei hätte es für die Landesregierung durchaus Möglichkeiten gegeben, den Beweis anzutreten, dass es ihr bei der Bekämpfung von Neonazismus und Rechtsextremismus ernst ist. So z.B. hätte das Landesamt für Verfassungsschutz seine Informations- und Aufklärungsarbeit ändern können, aber nichts Derartiges ist passiert, ganz im Gegenteil, Thüringen blockiert weiterhin mit dem Festhalten an Spitzeln in den Führungsebenen des organisierten Rechtsextremismus ein erfolgreiches Verbot der NPD und der Thüringer Verfassungsschutz lässt weiterhin die Kommunen mit ihren Problemen weitgehend allein. Welche Hauskäufe, Konzerte, Aufmärsche will denn der Geheimdienst in Thüringen verhindert haben? Wenn Sie hier einmal ehrlich wären, dann würden Sie doch auch zugeben, dass diese Behörde keinen merklichen Bruchteil von dem leistet, was Sie ihr so gern andichten. Wenn Sie uns nicht glauben, dann reden Sie doch einmal mit Staatsschutzbediensteten oder Bürgermeistern. Wenn es nicht in Thüringen ein effektives, durchaus seriöses und schnell arbeitendes Netzwerk der Gegenöffentlichkeit zu Naziaktivitäten geben würde, wenn sich die Presse des Themas nicht zunehmend in einer engagierten Art annehmen würde, dann wären Akteure vor Ort in vielen Fällen hoffnungslos verloren. Bei alledem folgen Sie und betreiben Sie selbst eine gefährliche, fortschreitende Aufhebung des Gebots der Trennung von Polizei und Geheimdienst.

Wir alle, meine Damen und Herren, werden uns 2009 mit dem Wahlantritt der NPD und anderer rechtsextremistischer Vereinigungen zu den Kommunalwahlen und der Landtagswahl und mit deren Kandidaten auseinandersetzen müssen. Wer heute noch in Abwehrhaltung gegen unvoreingenommene Zusammenarbeit, z. B. in Bündnissen, geht oder die Toleranz gegenüber anderen demokratischen Ansichten nicht aufbringt, wie das CDU und FDP hin und wieder tun, wer wohlwollend ausgestreckte Hände ausschlägt, der mindert die Chancen gemeinsamer und koordinierter Aktionen gegen den Einzug brauner Volksverhetzer in Parlamente oder Räte. Dieses Thema taugt nicht für politische Voreingenommenheit oder gar Profilierungsschamützen. Sie werden vermutlich sehr bald aus Ihrem absurden, künstlichen und wirklichkeitsfernen Extremismus-schützengraben herauskommen müssen und die tatsächliche Gefahr des Rechtsextremismus für Demokratie, Freiheit und Unversehrtheit potenzieller Opfer anerkennen müssen. Sie sollten historischen Erfahrungen und demokratischen Vorbildern folgen. Nichts gegen weltanschauliche Debatten, aber im

Kampf gegen Neonazis darf es kein rechthaberisches Hickhack zwischen demokratisch Gesinnten geben, denn darüber freut sich allein die NPD. Es nutzt nur ihr, aber es wird am Ende die Demokratie sein, die Schaden nimmt. Wenn Sie glauben, Herr Innenminister, dass wir kein Landesprogramm für Demokratie und gegen Rechtsextremismus brauchen, dann wird Sie, so bedauerlich das ist, der Gang der Zeit eines Besseren belehren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben recht, Herr Innenminister, Attacken der Rechtsextremen richten sich inzwischen auch, und zwar ganz offen, gegen Polizistinnen und Polizisten. Diese Entwicklung wird insbesondere durch das Erstarken der sogenannten autonomen Nationalisten gefördert, die ihre neofaschistischen Vorstellungen mit Gewalt auf der Straße gegen Andersdenkende und gegen die Institutionen durchsetzen wollen. Beispielhaft dafür ist der Vorfall in Sömmerda, bei dem Polizeibeamte durch Neonazis erst verbal attackiert und dann mit einer Schreckschusswaffe bedroht wurden. Gerade unter der Fragestellung einer effektiven Eigensicherung der Polizei muss diese neue Gewaltbereitschaft von Neonazis offen und öffentlich thematisiert werden. Ich wünsche mir aber für jedes Opfer einer rechtsextremen Gewalttat diese Aufmerksamkeit und diese Konsequenz. Leider ist das nicht immer der Fall. Im ostthüringischen Berga wurde ein Punk von Neonazis durch Tritte und Schläge so schwer verletzt, dass er lebenslange Behinderungen davontragen wird. Seine Ausbildung musste er abbrechen und er ist auf die dauerhafte Hilfe seiner Mutter angewiesen. Die Täter waren wie im Fall des Angriffs auf die Polizeibeamten in Sömmerda einschlägig bekannte Neonazis, doch die Tat in Berga erregte nicht nur keine besondere Aufmerksamkeit, nein, Polizei, Innenministerium und Staatsanwalt vertreten bis heute die Auffassung, dass es sich nicht um eine rechtsextreme Straftat handelte. Übrigens, Herr Innenminister, Sie haben den zunehmenden Einsatz der Polizei bei Fußballspielen bedauert bzw. die Notwendigkeit dieser Einsätze bedauert, ohne zu sagen, was Sie gegen dieses Problem der zunehmenden Fan-Ausschreitungen und des Nazi-Hooliganismus unternehmen wollen. Ich denke, Sicherheitspolitik muss ihr Verhältnis zu den Vereinen, zu den Fan-Betreuern neu ausrichten. Wenn das Problem nicht an den Wurzeln gefasst wird und nicht eine enge Kooperation aller Beteiligten präventiv tätig wird, werden Sie diesen Phänomenen auch weiterhin nur hilflos und immer nur nacheilend zu begegnen versuchen.

Ich möchte noch kurz zu Herausforderungen in anderen Gebieten der Sicherheit etwas sagen. Wir wissen alle um Probleme bei freiwilligen Feuerwehren, die Tagesbereitschaft aufrechtzuerhalten.

Und bei allem Lob, das wir gestern Abend bezogen haben, dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass die ökonomische Krise die bisherige Abwanderung, die Beschäftigung weit ab vom Wohnort oder sogar vom Arbeitsplatz, schlecht planbare Arbeits- und Freizeitphasen nur noch weiter verschärfen wird. Zudem dürfte die Absenkung des Eintrittsalters bei der Jugendfeuerwehr - so schön wie das ist und selbst angesichts der Wirkungen, die sie bereits jetzt zeigt - in den nächsten Jahren keine greifbaren Resultate für das genannte Problem erzielen. Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, dass alle Beteiligten sich an einen Tisch setzen und ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der freiwilligen Feuerwehren entwickeln. Einzelmaßnahmen, wie die des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes oder die Ehrenpension, müssen irgendwann zu einem Gesamtkonzept abgestimmt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht irgendwann, noch in diesem halben Jahr.)

So schnell wie möglich, Herr Fiedler, da haben Sie recht, ich merke nur nichts davon.

(Unruhe CDU)

Ich merke noch nichts davon, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da brauchen wir Sie nicht dazu.)

(Glocke der Präsidentin)

Und auch die Kommunen müssen in diesen Prozess von vornherein einbezogen sein und alle Entscheidungen, die zuletzt auch Kostenfragen sind, dürfen nicht über deren Köpfe entschieden werden. Lösungsvorschläge aber müssen unvoreingenommen diskutiert werden und eine Konzeption muss her. Kirchturmentalität hilft dabei genauso wenig wie herrschaftliche Arroganz.

Meine Damen und Herren, auf persönliche und öffentliche Sicherheit ist das Denken unserer Fraktion in Sachen Innenpolitik gerichtet. Sicherheitspolitik muss nah am Bürger und nicht nah am Staat sein. Ursachenbekämpfung muss dort politische Aufgabe sein, wo Art und Folgen der Kriminalität auf soziale Probleme verweisen. Davon ist hier in diesem Hause bei Regierungserklärungen, Berichten und anderen Debatten viel zu selten die Rede. Bei gleichzeitiger Abnahme der Gesamtzahl der Straftaten nehmen z.B. Eigentums- und Betrugsdelikte zu. Daneben haben sich Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik der Herausforderung der zunehmenden Anzahl von Rohheitsdelikten zu stellen. Gerade im sozialen Nahraum ereignen sich in Thüringen höchst brutale Verbrechen. Gewalt in der Familie ist eben-

so ein signifikantes Problem wie eine hohe Zahl von Beziehungsdelikten. Hier stimmt etwas nicht mehr im sozialen Gefüge der modernen Gesellschaft. Hier sind Hemmschwellen gesunken, hier sind Umgangsnormen zerstört, Umgangsformen haben sich brutalisiert. Wenn das aber so ist, dann reicht eine allein auf Strafverfolgung orientierte Sicherheitspolitik nicht aus. Sie gelangt sehr schnell ans Ende ihrer Möglichkeiten. Wir brauchen ein anderes gesellschaftliches Klima, wir brauchen ein anderes Familienbild, wir brauchen eine öffentliche Ächtung - hören Sie zu - jeglicher Gewalt zur Durchsetzung von Interessen, wir brauchen kritisches Selbstverständnis der Medien

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da müssen Sie aber mal anfangen.)

und, meine Damen und Herren, wir brauchen soziale Sicherheit. Das ist der gesellschaftliche Rahmen, innerhalb dessen man dann durchaus auch über erfolgreiche Sicherheitspolitik im engeren oder im engsten Sinne reden kann.

Meine Damen und Herren, es bleibt in unserer Auffassung dabei, wir brauchen mehr als Sicherheit und Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, gespannt war ich schon auf die heutige Regierungserklärung, nicht so sehr auf den inhaltlichen Teil, so viel ist die letzten Wochen und Monate ja nicht passiert; nichts über das es sich wirklich lohnen würde, hier in einer Regierungserklärung vorzutragen. Gespannt war ich insbesondere darauf, wie der Innenminister mit den unbewältigten Problemen bei der Thüringer Polizei umgeht. Er hat leider meine schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Die Probleme werden weiter verschwiegen, die Bilanzen werden schöngebetet, Besserung wird versprochen für später. Spannend war für mich, wie Sie das Scheitern der Thüringer CDU auf dem Gebiet der inneren Sicherheit hier als Erfolg verkaufen wollten. Spannend war, wie Sie die desolate Situation bei der Thüringer Polizei als Erfolg schönreden wollen. Spannend war vor allem, was Sie so alles nicht erwähnen und weglassen, weil es peinlich ist und eben das Scheitern der Thüringer CDU auf diesem Gebiet dokumentiert.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, fünf verlorene Jahre - das ist mein Resümee dieser Legislaturperiode. Herr Innenminister, ich will mit einigen wenigen Sätzen, mehr muss man dazu nicht sagen, direkt auf Ihre Regierungserklärung eingehen. Es war Ihr Wunsch, sie heute hier zu halten. Es war Ihr Wunsch, zu bilanzieren und einen Blick voraus zu werfen. Bleibt die Frage: Warum haben Sie es nicht getan? Sie versuchen uns hier ernsthaft immer wieder durch die Blume zu erklären, diese Legislaturperiode hat nach einem Betriebsunfall letztes Jahr im Sommer begonnen. Glauben Sie wirklich, dass das gelingen kann? Natürlich finden wir „null Toleranz“ gegen die Bandidos in Weimar gut, natürlich finden wir es gut, dass die Zentrale Bußgeldstelle ein leistungsfähigeres Computersystem bekommen hat, natürlich finden wir es gut, dass es für die Cops neue Autos gibt, und mich als Eisenacher freut es insbesondere, dass es Corsa sind. Natürlich sind 70 zusätzliche Schießtrainer bei der Thüringer Polizei etwas Gutes und natürlich bemerkt jeder, der es bemerken will, dass Sie bei Skinhead-Konzerten härter durchgreifen. Aber ist das Aneinanderreihen solcher Tatsachen und Aktionen eine Regierungserklärung? Nein!

(Beifall SPD)

Ich habe von Ihnen erwartet, dass Sie neben einer ehrlichen Bilanzierung die großen Fäden, die großen Linien Ihrer Innenpolitik darstellen. An dieser Stelle haben Sie komplett versagt. Ist Ihnen aufgefallen, dass in Ihrer Regierungserklärung der Begriff „Polizeientwicklungskonzept“ nicht einmal vorkommt? Ist Ihnen aufgefallen, dass Sie zu dem, was die Polizei so sehr bedrückt, Stellenabbaukonzept bei der Thüringer Polizei, nicht einen Satz verloren haben? Dass Sie über OPTOPOL nicht reden wollen, das habe ich mir fast gedacht. Aber halten Sie das in einer Bilanz für die Legislaturperiode für richtig? Der Begriff „Mehrarbeit“ ist in Ihrer Regierungserklärung nicht einmal gefallen. Was ich Ihnen ganz besonders übel nehme, ist, Sie haben nichts zu den Arbeitsbedingungen der Thüringer Polizei gesagt - keinen Satz,

(Beifall SPD)

keinen Satz über Besoldung, keinen Satz über Beförderung, keinen Satz über Streichung von Sonderzulagen - nichts. Dann sage ich Ihnen ganz ehrlich, wenn Sie sich damit begnügen, Polizeieinsätze zu loben und zu beurteilen, Sie haben den schwersten und kompliziertesten, den größten in dieser Legislaturperiode vergessen - den 1. Mai in Erfurt. Das halte ich für eine bodenlose Oberflächlichkeit. Ich kann mich noch daran erinnern, wie die Kollegen der Polizei diesen Einsatz beurteilt haben. Es war ein Ritt auf der Rasierklinge. Und was haben wir daraus

gelernt? Nein, meine Damen und Herren, Sie werden es mir nicht verübeln, ich werde nachholen, was Sie, Herr Innenminister, absichtlich verschwiegen haben, denn in den zentralen Problemfeldern im Bereich der inneren Sicherheit, meine Damen und Herren von der CDU, sind Sie eben nur durch Untätigkeit und sogar durch das Verschlimmern der Situation aufgefallen. Ich frage Sie: Was haben Sie für eine nachhaltige Personalentwicklung getan? Ich frage Sie: Was haben Sie für die Polizistinnen und Polizisten wirklich getan? Ich frage Sie: Was haben Sie für die Arbeitsbedingungen dieser Polizisten getan? Und ich frage Sie: Was haben Sie für die Attraktivität des Polizeiberufs getan? Wie haben Sie unseren Polizistinnen und Polizisten den außerordentlichen Einsatz gedankt, den sie Tag für Tag erbringen? Wie haben Sie es ihnen gedankt, dass sie sich Tag für Tag unter problematischen Bedingungen, aber mit ganzer Kraft, um die innere Sicherheit kümmern? Die Antwort lautet: Auf dem Gebiet einer nachhaltigen Personalpolitik haben Sie komplett versagt.

(Beifall SPD)

Mangelwirtschaft ist Ihr Markenzeichen.

Nehmen wir, meine Damen und Herren, die Personalentwicklung etwas genauer unter die Lupe. Seit 2002 befindet sich die Thüringer Polizei in einer permanenten Phase des Stellenabbaus, begonnen bei Innenminister Trautvetter, fortgeschrieben und gesteigert unter den Innenministern Gasser und Scherer. Trauriger Höhepunkt dieser Veranstaltung ist das Stellenabbaukonzept der Thüringer Landesregierung. Bis 2019 werden bei der Thüringer Polizei planmäßig - so hat es die Thüringer CDU beschlossen - 1.365 Stellen abgebaut. Laut Ihres Stellenvernichtungskonzepts verschwinden bis 2019 bei den Polizeidirektionen 761 Stellen, bei der Bereitschaftspolizei 200 Stellen, in den Bildungseinrichtungen 40 Stellen, beim LKA 17 Stellen. Herr Innenminister, wer das „eine Politik mit Augenmaß“ nennt, muss von Sinnen sein. Und diese Abbauorgie veranstalten Sie ohne jeden Plan. Ein Personalentwicklungskonzept, das in allen anderen Bundesländern zum Standard gehört, gibt es bei Ihnen nicht. Im Übrigen, Herr Innenminister, nur ein solches Konzept kann auf der Grundlage einer abgestimmten und anerkannten Strategie wesentlich zur Stabilisierung und Beruhigung des Personalkörpers bei der Thüringer Polizei beitragen. Ihr Personalhickhack in der Führungsspitze der Polizei trägt ganz sicher nicht zu einer solchen Beruhigung bei. Aber dazu später mehr.

Statt den Beschäftigten bei der Thüringer Polizei eine Perspektive aufzuzeigen, schwadronieren Sie durch das Land und wollen dafür gelobt werden, dass Sie 2008 und 2009 wahrscheinlich 80 Anwärter mehr

ausbilden. Herr Hahnemann hat das schon richtig gesagt, Sie wollten das doch gar nicht, das hat Ihnen der Landtag aufgedrückt. Aber was für mich noch viel frappierender ist, ist, was Sie verschweigen. Jahr für Jahr verliert Thüringen eine immer größere Anzahl von Polizisten, die nicht ersetzt werden kann. 2009 werden es mehr als 200 sein und diese Zahl wird sich in den kommenden Jahren dramatisch erhöhen. Einen Höhepunkt erleben wir dann 2011, dafür fangen wir jetzt an auszubilden, deshalb ist die Zahl 2011 für uns so wichtig, in diesem Jahr wird die Polizei mehr als 300 Beschäftigte verlieren, durch Altersabgänge, durch den Wechsel in die Freistellungsphase der Altersteilzeit, durch vorzeitige Versetzung in den Ruhestand und durch sonstige Abgänge. Das heißt, auch unter Ihrer Verantwortung wird in Thüringen bei der Polizei massiv unter Bedarf ausgebildet - wir bilden massiv unter Bedarf aus.

(Beifall SPD)

Und als wenn das alles nicht schlimm genug wäre, wird die Situation verschärft durch die alarmierende, schnell wachsende Zahl nur eingeschränkt und nicht dienstfähiger Beamter. Weil Sie nicht in der Lage waren, die Dramatik dieser Situation zu beschreiben, will ich das für Sie gern tun. 2005 - eingeschränkt oder gar nicht mehr dienstfähige Polizisten plus 151, 2006 - noch einmal plus 179; 2007 - noch mal plus 190. Fast 15 Prozent aller Polizistinnen und Polizisten bei der Thüringer Polizei sind nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr dienstfähig. Der Krankenstand von durchschnittlich 8 Prozent ist eigentlich ein Skandal, aber nimmt sich dagegen schon fast bescheiden aus. Diese Zahlen bedeuten den Negativrekord im bundesdeutschen Vergleich.

Meine Damen und Herren, nun zu dem, was Sie angesichts dieser Missstände tun. Waren Sie in der Lage und willens, diese fatale Entwicklung, für die übrigens nur Sie verantwortlich sind, zu wenden? Nein, auf Ihrer Habenseite stehen ein paar Dutzend Beamte, die an die Basisstelle versetzt wurden. Einem Personalschwund im dreistelligen Bereich stellen Sie eine einmalige Versetzung einer Handvoll Polizeibeamter gegenüber; das ist bezeichnend. Bezeichnend ist übrigens auch, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung eine Rechnung über die Polizeientwicklung aufmachen, die jeder Beschreibung spottet. Sie nehmen aus der gesamten Legislaturperiode acht Monate heraus. Ja, Sie nehmen da einfach acht Monate heraus. Wir reden von einer Zeit von viereinhalb Jahren. Anhand dieser acht Monate wollen Sie eine positive Entwicklung darstellen. Wir wissen doch, dass der Rest dieser Legislaturperiode eine absolute katastrophale Entwicklung war.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Warten Sie doch die nächsten acht Monate ab.)

Ich hoffe, dass Sie diese Zeit nicht mehr haben, Herr Innenminister.

Herr Innenminister, Ihre heutige Regierungserklärung hat gezeigt, Sie haben nach wie vor keinen Plan. Nur, wie das dann in solchen Situationen ist, für das Ministerium zeigen Sie eine klare Perspektive auf. In der Haushaltsverabschiedung für die Jahre 2008 und 2009 sind für das Ministerium mal locker zusätzlich 36 Stellen beantragt und bewilligt worden. Die Begründung: Erstens OPTOPOL - dazu muss ich wohl hier nichts mehr sagen - und zweitens, man wolle den juristischen Sachverstand im Innenministerium schärfen. Ich frage mich, warum sich das Ministerium dann aufgrund von Rechtsstreiten vor Gericht extern vertreten lässt. Auch das kostet Geld. Also ein Plus in den Personalstellen und dann trotzdem noch die Notwendigkeit den externen Sachverstands heranzuholen - ich kann das nicht nachvollziehen. Ihr Vorgänger, Herr Innenminister Scherer, hatte ja wenigstens noch einen Plan. Zugegeben, das war ein schlechter Plan, an dem er im Endeffekt und gemeinsam mit der Thüringer CDU zu Recht gescheitert ist. Dieser Plan hieß OPTOPOL. Das letzte Mal haben wir uns deshalb auch 2006 im Rahmen dieses Plans ausführlich über die Situation bei der Thüringer Polizei unterhalten. Von all dem, was uns die Landesregierung vor nur zwei Jahren als Analyse vorgelegt hat, von all dem, was Sie uns als Ausweg aus der verfahrenen Situation aufgezeichnet haben, von all dem möchten Sie heute nichts mehr wissen, von all dem kein Wort in Ihrer Regierungserklärung. Noch 2006 formulierte die Landesregierung, ich zitiere: „Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen“ - gemeint ist der Stellenabbau - „ist eine grundlegende Weiterentwicklung der Strukturen notwendig.“ Oder: „OPTOPOL schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Stellenabbau in der Polizei gerade nicht zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage führt.“ OPTOPOL haben wir nun nicht, den Stellenabbau sehr wohl. Heute, nur ein Jahr später, beschleunigt sich der Personalabbau immer weiter, von Strukturreformen ist keine Rede mehr, ja, der Innenminister leugnet sogar, dass eine Strukturreform umgehend notwendig und sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, das Ergebnis ist niederschmetternd. Sie bauen immer weiter Personal bei der Thüringer Polizei ab, immer mehr Vollzugsbeamte sind polizeidienstunfähig, der Krankenstand ist extrem hoch und nichts passiert, um dem entgegenzuwirken. So treiben Sie Jahr für Jahr unsere Polizei ein Stückchen näher an den Ruin.

(Heiterkeit CDU)

Es gibt, wenn man wirksam und nachhaltig etwas tun will, in diesem Problemfeld nur eine konsequente, schnelle Möglichkeit: Lassen Sie uns gemeinsam den

Stellenabbau der Thüringer Landesregierung hier und heute anhalten.

(Beifall SPD)

Ein entsprechender Initiativantrag dazu liegt Ihnen vor. Handeln Sie endlich nach viereinhalb Jahren! Hören Sie auf zu reden oder die Verantwortung in irgendwelche Arbeitsgruppen abzuwälzen. Angesichts Ihrer Planlosigkeit stellt sich doch die Frage, und das ist die zweite wichtige Frage, zu der Sie nichts gesagt haben: Wie kommen die Beschäftigten bei der Thüringer Polizei damit zurecht, wie geht es unseren Polizistinnen und Polizisten? Die Antwort ist: Schlecht. Die Stimmung ist mies. Es liegt übrigens auch an solchen Regierungserklärungen wie heute, zu groß ist die Kluft zwischen der Wirklichkeit und den Erfolgsmeldungen, Herr Innenminister, die Sie ständig verkünden. Ihre Politik hat die Thüringer Polizisten mit aller Härte getroffen: Personalabbau, dadurch natürlich Mehrarbeit, Beförderungsstau, Leistungskürzungen, Arbeitszeitverlängerungen und keinen Plan, wie es weitergehen soll. Das sind die Fakten. Was meinen Sie, welche Folgen es hat, wenn die Besoldungs- und Aufstiegschancen miserabel sind? Der Stellenanteil im gehobenen Dienst ist viel zu gering, bundesweit liegt er bei 60 Prozent, in Thüringen gerade einmal bei 30 Prozent. Auch hier sind wir Schlusslicht im Ländervergleich. Dass es eine Vereinbarung auf der Innenministerkonferenz gibt, dem Thüringen immer wieder zugestimmt hat, interessiert in diesem Kabinett überhaupt niemanden. Diese Vereinbarung wird ständig und regelmäßig gebrochen. Und es nützt den Polizisten überhaupt nichts, wenn Sie, wie Herr Hahne mann bei einem anderen Thema angesprochen hat, nach fünf Jahren uns immer noch versprechen, dass Sie es aber jetzt ganz zügig angehen wollen.

Meine Damen und Herren, die Wahrscheinlichkeit, dass 6.000 Thüringer Polizisten befördert werden, ist außerordentlich gering. Nur für rund 5 Prozent pro Jahr schafft die Landesregierung die Möglichkeit. Das bedeutet im Durchschnitt die lächerliche Zahl von 20 bis 30 Beförderungen je Behörde. In Thüringen ist die Gefahr real, dass Polizeibeamte mit ihrem Eingangsamt in den Ruhestand versetzt werden. Nirgendwo in Deutschland werden Polizisten so schlecht behandelt und so schlecht bezahlt wie in Thüringen. Das hat natürlich Folgen für die Motivation. Es gibt einen engen Zusammenhang von kritischen Arbeitsbedingungen und Perspektivlosigkeit und einem außerordentlich hohen Krankenstand. Herr Minister, wir brauchen keinen Arbeitskreis im Thüringer Innenministerium, um dieses festzustellen. Wir brauchen ordentliche Arbeitsbedingungen und wir brauchen vor allem eine gerechte Entlohnung für die Thüringer Polizisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, gesetzgeberisch war sicherlich unbestritten das Polizeiaufgabengesetz der Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode mit dem Ergebnis für die Landesregierung: Nicht bestanden. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben auf der einen Seite Ressourcen bei der Thüringer Polizei massiv abgebaut und auf der anderen Seite immer wieder nach Gesetzesverschärfung gerufen. Zwei Jahre haben Sie gebraucht, um auf einen Entwurf der Thüringer SPD zu reagieren. Das alles, obwohl eine Reihe höchstrichterlicher Urteile längst festgestellt hat, das Thüringer Polizeiaufgabengesetz war in wesentlichen Passagen verfassungswidrig. Das alles hat Sie nicht interessiert bzw. animiert, zeitnah eine angemessene Gesetzesnovelle vorzulegen. Nur verspätet und unvollständig haben Sie die Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichts gezogen. Der Auftrag, dabei für Ausgewogenheit zwischen Freiheit und Sicherheit zu sorgen, wurde und wird von Ihnen nicht ernst genug genommen. Meine Damen und Herren von der CDU, stattdessen gaukeln Sie den Thüringern mit immer neuen Eingriffsbefugnissen - ich nenne z. B. die Kennzeichen- erfassung - einen Gewinn an Sicherheit vor. Nach unserer Auffassung ist auch das neue Polizeiaufgabengesetz in Teilen verfassungswidrig. Sie haben darauf verzichtet, Eingriffe in die Freiheitsrechte auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken und einen effektiven Rechtsschutz gegen polizeiliche Maßnahmen zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass wir die neue Regelung in § 6 Abs. 2 des Polizeior- ganisationsgesetzes für verfassungswidrig halten. Es widerspricht nach unserer Auffassung rechtsstaatlichen und demokratischen Anforderungen, wenn dem Parlament das Recht genommen wird, über die Zahl und die Standorte der Polizeidirektionen zu bestimmen. Deshalb haben wir im Januar dieses Jahres eine Normenkontrollklage gegen dieses Gesetz eingereicht.

Meine Damen und Herren, dass die Thüringer CDU nicht souverän die Fragen der inneren Sicherheit beantworten kann, dokumentiert sich auch in den Vorgängen, die ca. ein halbes Jahr zurückliegen. Der damalige Innenminister wurde sprichwörtlich ge- feuert. Aber ich habe es schon einmal gesagt: Nicht nur der Innenminister, auch die Thüringer CDU ist gescheitert. Sie haben in der gesamten Legislatur- periode keine Antwort auf die zentralen Fragen im Bereich der inneren Sicherheit gefunden. Dafür wer- den dann von Ihnen immer Innenminister, Staats- sekretäre und Abteilungsleiter abgestraft, das sind quasi die Bauernopfer; ein Neuanfang folgt dem an- deren.

(Beifall SPD)

Die Politik dieser Landesregierung hat in den einzel- nen Führungsbereichen der Thüringer Polizei einen personellen Scherbenhaufen hinterlassen. Heute er- klären uns diejenigen, die mit Gasser gescheitert sind und über Monate und Jahre behauptet haben, nur OPTOPOL sei die Antwort auf alle Fragen der Po- lizei, dass nun, und zwar unabwendbar, der neue In- nenminister Scherer uns aus dem irdischen Jammer- tal führen wird.

Meine Damen und Herren, Herr Scherer ist nicht Teil irgendeiner Lösung, er ist ein Teil des Problems.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Er tut genau das, wozu er in seinem Amt gebracht wurde - Probleme vertagen, lächelnd über die Dinge hinweggehen und immer einen lockeren Spruch auf den Lippen. An Ihrem Verhalten, meine Damen und Herren von der CDU, merkt man, das ist genau das, was Sie wollten. Uns Sozialdemokraten ist das zu wenig. Dass der neue Innenminister Teil des Pro- blems ist, sehen wir deutlich an der Überstundenaf- färe. Seit Jahren gibt es ungeahnte Rechtsverstöße. Seit Jahren ist die Mehrarbeitsproblematik ungelöst und belastet die Thüringer Polizei. Sie hat ihren Ur- sprung in der Zeit, als Herr Scherer Staatssekretär im Innenministerium war. Der Beauftragte der Lan- desregierung, Herr Sauter, kam zu folgendem Er- gebnis, ich zitiere: „Eine konsequente und effektive Dienstaufsicht auf diesem Gebiet ist bis zum Jahre 2004 nicht ausgeübt worden.“ Herr Scherer, Sie waren bis 2004 Staatssekretär des Innenministe- riums; als Dienstvorgesetzter der Abteilung Polizei waren Sie der Hauptverantwortliche für jahrelang andauernde strafbare Handlungen und Dienstpflicht- verletzungen im Bereich der Mehrarbeitsvergütung. So ist es natürlich verständlich, dass Sie insbeson- dere bei dieser Problematik kleinreden und abwie- geln. Frappierend ist für mich auch, wie Sie, Herr Innenminister, in den ersten Wochen Ihr Haus neu sortiert haben. Unter der Überschrift „Nur wer richtig versagt hat, ist auch in der Lage, eine Führungs- position zu bekleiden“ fanden für mich bis heute nicht nachvollziehbare Personalverschiebungen im Innen- ministerium und dessen Verantwortungsbereich statt. Ich erwähne ausdrücklich - ich werde ja so gern gezielt missverstanden -, ich meine damit nicht die Berufung der neuen PD-Leiter. Der Beauftragte der Landesregierung zur Aufarbeitung der Überstunden- affäre - der Beauftragte der Landesregierung - ist mit keiner Polizeibehörde so hart ins Gericht gegangen wie mit dem Landeskriminalamt. So schreibt Herr Sauter dem ehemaligen Präsidenten des LKA fol- gende Beurteilung, ich zitiere: „Die Stellungnahme des Präsidenten zeigt mit aller Deutlichkeit, dass man im Thüringer Landeskriminalamt die Regelungen zur

Feststellung und Abrechnung von Mehrarbeit immer noch nicht begriffen hat oder“ - was diesseits für wahrscheinlicher gehalten wird - „noch immer nicht bereit ist, diese zu akzeptieren und anzuwenden.“

(Heiterkeit DIE LINKE)

Er wirft ihm auf gut Deutsch Rechtsbruch vor. Das geschah im Dezember 2007. Der Verantwortliche für diese rechtswidrige Praxis im LKA ist heute Leiter der Abteilung Polizei im Ministerium. Ein gewisser Herr Jakstat, der über Jahre und Monate federführend die Arbeitsgruppe OPTOPOL leitete und mit ihr furios scheiterte, ist heute Leiter des LKA. Aber es gibt Hoffnung. Seit Mitte Dezember klagt der vormalige Abteilungsleiter, Herr Klüber, vertreten von der Anwaltskanzlei des ehemaligen Innenministers Gasser, gegen diese Personalentscheidung. Das Hauen und Stechen innerhalb des Thüringer Innenministeriums kennt keine Grenzen und vor allen Dingen keine Maßstäbe mehr. Vielleicht macht Herr Klüber ja wirklich einmal etwas Gutes. Vielleicht tritt er eine neue Personalrochade los. Und vielleicht - die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt - hat der Innenminister die Fehler, die er bei seinem Amtsantritt gemacht hat, bereits registriert und bekommt dann die Chance, diese zu revidieren.

Meine Damen und Herren, noch vor 20 Jahren, also zu Zeiten der DDR, gab es viele treffende Sprüche, mit denen die Arbeitsweisen der sogenannten Elite bedacht wurden. Einer der bekanntesten lautete: „Wenn Du nicht mehr weiter weißt, dann gründe einen Arbeitskreis“. Zwar ist der Innenminister kein Hiesiger, aber mit dem Spruch kennt er sich hervorragend aus. Nehmen wir zum Beispiel das Problem der eingeschränkten Dienstfähigkeit und des hohen Krankenstands - der Innenminister überweist es an eine Projektgruppe. Problem: Verschlafene Umstrukturierung bei der Thüringer Polizei - der Innenminister gründet den Arbeitskreis Polizeimanagement. Problem: Entlastung der Thüringer Polizei von polizeifremden Aufgaben, dazu haben Sie heute auch nichts sagt - der Innenminister Scherer überweist es an den Arbeitskreis Polizeimanagement. Bis Ende 2008 wollten Sie - und das war Ihre Zeitplanung, Herr Scherer - übrigens eine abschließende Regelung für die Problematik Überstunden bei der Thüringer Polizei vorstellen. Sie wollten die Arbeitszeitordnung reformieren und eine automatische Arbeitszeiterfassung einführen. Sie haben bis heute, entgegen Ihrer Zusage Ende 2008, keine Lösung präsentiert. Aber immerhin, Sie haben in bestimmten Teilen noch die Fähigkeit, Probleme wahrzunehmen und zu beschreiben. Einer der Höhepunkte in Ihrer Amtszeit war für mich die Reaktion auf das Problem der Nachwuchsgewinnung. Sie wollen dem entgegensteuern, indem Sie die Eingangsvoraussetzungen etwas niedriger gestalten. Gleichzeitig be-

richten Sie, dass beim Rechtschreibetest gleich mehrere Hundert Bewerber durchgefallen seien und überlegen nun, ob der Test nicht zu schwierig war.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Beruhigend war für mich die Aussage, dass Polizeibeamte natürlich schreiben müssen können - schreiben können müssen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf: Scherer, Innenminister:
Und lesen auch.)

Ich hoffe, Sie überlegen sich das nicht noch einmal. Wir Sozialdemokraten sehen das grundsätzlich anders. Angesichts der wachsenden Anforderungen an den Polizeiberuf muss die Auswahl der Anwärter sorgfältig erfolgen und die Ausbildung muss anspruchsvoll sein. Sinkenden Bewerberzahlen muss man mit einer spürbaren Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs begegnen.

Meine Damen und Herren, zu einer kraftvollen Politik für die Polizei, für die innere Sicherheit in Thüringen, zu einer solchen Politik war und ist die Landesregierung nicht in der Lage. So ist auch dem Innenminister heute nichts anderes geblieben, als die Polizeistatistik wie eine Monstranz vor sich herzutragen. Als der Staatssekretär während der letzten Vollversammlung der DPoIG das Gleiche versuchte, wurde er von den anwesenden Polizisten ausgelacht. Ich will nicht, dass die Beurteilung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger vom Einfallsreichtum der Statistiker abhängt. Eine Bemerkung sei mir gestattet, der vorhergehende Innenminister hatte ähnliche Eckwerte bei der Polizeistatistik. Er hatte sogar bei der Aufklärungsquote bessere Zahlen als Sie und er ist trotzdem an der Thüringer CDU gescheitert. Was lernen wir daraus? Gute Eckwerte in der Polizeistatistik verdanken wir fast ausschließlich den Polizisten vor Ort, die trotz aller Widrigkeiten versuchen, ihre Arbeit gewissenhaft zu erledigen. Das, was bei der Thüringer Polizei noch geht, ist nur möglich, weil Polizistinnen und Polizisten es einfach nicht fertigbringen, die innere Sicherheit gegen die Wand fahren zu lassen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, aus der Bilanz von fünf verlorenen Jahren muss man für die Zukunft folgern: Die Aufgaben, die vor der Thüringer Innenpolitik stehen, sind gewaltig. Man muss bezweifeln, man muss, wenn man fair ist, ernsthaft bezweifeln, ob die folgende Legislaturperiode überhaupt ausreicht, alle diese Probleme zu beseitigen. Ich sage aber trotzdem, im Gegensatz zu dem, was Sie tun, meine Da-

men und Herren von der CDU, wir müssen endlich diese Probleme anpacken und Punkt für Punkt abarbeiten. Im Bereich der Personalentwicklung liegen die nötigen Maßnahmen auf der Hand. Das beginnt - und ich bin mir sicher, die Zahlen sind immer noch geschönt - mit einer ungeschönten Analyse des Ist-Zustandes. Das heißt übrigens auch, dass es solche Regierungserklärungen wie die Ihrige, die nur beschönigt und komplette Problemfelder ausspart, nie wieder geben darf.

Zweitens: Die Thüringer Sozialdemokraten werden das Stellenabbauprogramm bei der Thüringer Polizei, sobald wir in Verantwortung sind, sofort stoppen. Wir werden das Stellenabbauprogramm der Thüringer Landesregierung sofort stoppen, und ich sage den Finanzern in der Thüringer CDU, weil immer etwas Falsches behauptet wurde, dieses kostet kein Geld. Wir hören nur endlich auf, bei der Thüringer Polizei unverhältnismäßig hoch zu sparen.

Drittens: Wir werden gemeinsam mit Polizisten, Gewerkschaften und anderen Beteiligten in einer Enquetekommission ergebnisoffen die zukünftigen Strukturen der Thüringer Polizei beraten und das in aller Deutlichkeit. Das verspreche ich, das wird kein Diskussionszirkel und kein runder Tisch. Wir werden zielführend, ergebnisorientiert und schnell Ergebnisse präsentieren.

Viertens: Wir werden umgehend ein Konzept über die Ausbildung bei der Thüringer Polizei nach Bedarf erarbeiten. Wir werden aufgrund der Abgangszahlen der einzelnen Jahrgänge die Anzahl der Anwärter neu festlegen. Grundlage dafür ist ein Personalentwicklungskonzept.

Fünftens: Wir bieten den Gewerkschaften eine Vereinbarung an, um mittelfristig die Problematik der Arbeitszeit und der Entlohnung für die Thüringer Polizisten positiver zu gestalten. Wir werden die Belastung für die Thüringer Polizei bei einer gleichzeitig besseren Bezahlung nach unten fahren. Das kostet Geld, aber innere Sicherheit muss aufhören zu dem Sparposten der Thüringer Landesregierung zu verkommen. Nicht alles - ich habe es schon gesagt - wird sofort zu klären sein, aber wir werden es entschieden und in aller Klarheit unter Beteiligung der Betroffenen anpacken.

Meine Damen und Herren, um insbesondere Ihnen von der CDU letztmalig die Möglichkeit zu geben, noch etwas wirklich Konstruktives und wirklich Greifbares in dieser Legislaturperiode zu vollbringen, haben wir parallel zur Regierungserklärung einen Initiativantrag eingebracht, der sich genau mit den Mängeln, die ich hier beschrieben habe, beschäftigt und Lösungsansätze beschreibt. Wir zeigen Lösungsansätze für die schlimmsten Mängel bei der

Thüringer Polizei auf und wir fordern Sie auf, lassen Sie uns diese Probleme noch in dieser Legislaturperiode anpacken. Stimmen Sie unseren Anträgen zu, die Beschäftigten der Thüringer Polizei werden es Ihnen danken.

Meine Damen und Herren, zur Problematik Rechtsextremismus: Es gibt dem, was die SPD in diesem Haus dazu formuliert hat, immer wieder und konstant formuliert hat, nichts hinzuzufügen. Wir werden uns in nächster Zeit mit der Problematik Rechtsextremismus auseinandersetzen können hier im Haus; diese Möglichkeit werden wir haben aufgrund eines Landesprogramms für Demokratie und gegen Rechtsextremismus. Dann werden wir uns noch einmal ausführlich zu dieser Problematik äußern. Ich halte es übrigens nicht für erwähnenswert, ich halte es für normal, dass auch mit Linksextremisten strafrechtlich umgegangen wird. Ich will dieses an dieser Stelle noch sagen, weil das immer so nachgezogen wird. Ich halte das für normal.

Ich würde gern ein, zwei Sätze zum Landesamt für Verfassungsschutz sagen, aber bei dem Amt fällt mir schon lange nichts mehr ein.

Bleibt das Thema Brand- und Katastrophenschutz: Die Feuerwehrleute, der Feuerwehrverband hat sich gestern bei allen Fraktionen des Thüringer Landtags und bei der Landesregierung für die Arbeit der vergangenen Jahre bedankt. Das beschreibt die Situation zwischen Politik und Feuerwehr. Der Dank beruht insbesondere auf der Grundlage des verabschiedeten Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Das Gesetz, so sagen die Feuerwehrleute, ist gelungen, was zur Wahrheit gehört. Insofern brechen Sie da die Struktur Ihrer Regierungserklärung. Bei der Polizei, wo es nichts Gutes zu berichten gibt, fangen Sie immer an, erst ab letzten Sommer zu berichten. Jetzt erwecken Sie den Anschein, als hätten Sie einen Anteil am Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Herr Innenminister. Um das klar zu machen, nicht einmal die Landesregierung hat einen positiven Anteil am Brand- und Katastrophenschutz. Das, mit dem Sie sich insbesondere rühmen mit Ihrer Regierungserklärung - Fortbestand der Rettungshundestaffel in Marlieshausen, Absenkung des Eintrittsalters bei der Thüringer Feuerwehr -, hat das Parlament gegen den Willen der Landesregierung hier förmlich durchgekämpft.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben das gegen Ihren erklärten Willen durchgekämpft. Es ist eine Nummer aus dem Panoptikum, dass Sie sich jetzt hinstellen und dafür gelobt werden wollen.

Meine Damen und Herren, was die Tendenz, was die Stärke bei der Thüringer Feuerwehr betrifft, bitte ich um vorsichtige Zurückhaltung. Wenn Sie behaupten, Herr Innenminister, dass die rückläufige Tendenz bei der Zahl der Feuerwehrleute gestoppt worden ist, dann täuschen Sie die Öffentlichkeit. Weil der Thüringer Landtag, die Abgeordneten, gegen den Willen der Landesregierung die Altersgrenze nach unten verschoben hat, kam es zu einem rein statistischen Effekt. Die Veränderungen bedeuten keine Verstärkung der Einsatzabteilung, das haben wir weiter in unserem Aufgabenbuch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat er aber vorhin gesagt.)

Was Sie betreiben, ist Zahlenspielerei, auch auf diesem Feld haben Sie noch keinen Plan. Thüringen ist im Gegensatz zu anderen Ländern gegenwärtig noch sehr kleinteilig und das ist besonders problematisch für die Leistungsfähigkeit auch der Feuerwehr. Vom Stopp des Trends kann keine Rede sein. Wir haben innerhalb der letzten zehn Jahre 9.196 Feuerwehrleute verloren.

Meine Damen und Herren, ich bitte um einen Blick nach Sachsen-Anhalt. Dort hat die Landesregierung unter Beteiligung des Landesfeuerwehrverbandes und der kommunalen Spitzenverbände ein Leitbild für die Feuerwehr erarbeitet und auch in Thüringen wird es höchste Zeit, die personellen, strukturellen und finanziellen Erfordernisse des Brandschutzes für die Zukunft abzustecken. Ich bin enttäuscht, Herr Innenminister, dass Sie nichts über die Zukunft der Feuerschutzsteuer gesagt haben. Im Rahmen der Föderalismusreform II droht die Einführung einer einheitlichen Versicherungssteuer zulasten der zweckgebundenen Feuerschutzsteuer. Für den Brandschutz und damit letztlich für unsere Thüringer Feuerwehren, hätte das erhebliche finanzielle Auswirkungen. Ich hoffe, Sie verschlafen diese Entwicklung nicht. Natürlich sind wir für die Einführung der Feuerwehrrente, dafür setzen wir uns seit Langem ein. Ich hoffe, dass sie nun zügig in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt wird, dass uns eine tragfähige, einfach handhabbare Lösung präsentiert wird.

Meine Damen und Herren, im Brand- und Katastrophenschutz gut, bei der inneren Sicherheit grundsätzlich und im Kern gescheitert - deshalb fünf verlorene Jahre, das ist die Bilanz der Thüringer CDU und auch Ihres neuen Innenministers. Sie hecheln lächelnd und taumelnd ins Ziel, was Sie für sich damit beschreiben, dass diese vermaledaite Legislaturperiode, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, doch endlich zu Ende gehen möge. Das zeigt, in keinem anderen Politikfeld liegt es so klar auf der Hand, wir brauchen in Thüringen den Wechsel.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Fiedler auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gentzel, ich hatte nichts anderes erwartet, dass Sie heute das Thema dazu nutzen, um den Wahlkampf nun offiziell hier im Hause zu eröffnen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich habe es doch schon ...)

Das war mir vollständig klar, dass das bei Ihnen heute hier losgeht. Ich war erst der Meinung, dass eigentlich die Ausführungen von Herrn Hahnemann, also, die waren schon kaum noch hinnehmbar, es war schon hart an der Grenze, dass man überhaupt hiergeblieben ist, aber was Sie da noch geboten haben, war keinen Deut besser.

(Unruhe DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es selten erlebt, wie man Dinge hier vollkommen verdrehen kann, umdrehen kann in die andere Richtung. Ich will als Erstes - ich bin nämlich schon so richtig in Rage, Herr Kaiser, bitte Ruhe, ich möchte mich zurückhalten - und das aus vollem Herzen und im Namen meiner Fraktion, nämlich der CDU-Fraktion, allen Polizistinnen und Polizisten im Freistaat Thüringen herzlich danken, die für uns ihren Kopf hinhalten und für uns die Sicherheit garantieren.

(Beifall CDU)

Ich habe den Eindruck von den andern beiden Fraktionen, da können Sie noch so wie der Wolf im Schafspelz betonen, das ist doch nicht gegen die Polizei, das ist doch nur gegen den Innenminister, Sie haben heute nichts anders gemacht, als das Berufsbild und die Polizei zu diskreditieren. Pfui, sage ich - pfui!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist unverschämt, was Sie sagen.)

Es ist unwahrscheinlich, was Sie heute hier geboten haben.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Ich habe das noch nicht erlebt. Ich bin jetzt fast 20 Jahre in diesem Hause,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Viel zu lange.)

aber so etwas habe ich noch nicht erlebt, wie Sie diese Polizei, die einen hervorragenden Stand hat, und die eine hervorragende - und das vergessen Sie immer wieder ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Er hat den Minister kritisiert und nicht die Polizei.)

Erzähl doch nicht solches Zeug, er hat doch ganz klar die Polizei damit gemeint. Wer hat denn, wenn es gerade um die Aufklärung ging, wo die Türen offen sind, die hat nicht der Minister offengelassen, sondern Polizisten und was noch alles - Krankenquote. Das ist wohl der Minister, der schickt die wohl in den Krankenstand?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben doch gar keine Ahnung.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir geht es einfach darum, ich bin dem Innenminister dankbar, dass er diese Regierungserklärung gehalten hat. Man muss natürlich zur Geschichte sagen: Das stimmt, wir reden in dieser Legislatur natürlich auch von unterschiedlichen Ministern, die das Haus geleitet haben. Auch das muss man mit anfügen. Ich möchte auch dazu anfügen, dass wir als - und wir sind ja immer auch als CDU angesprochen worden - CDU-Fraktion - das ist auch unser Auftrag, obwohl wir die Regierung tragen, wenn bestimmte Dinge nicht richtig ankommen oder aus unserer Sicht unvollständig - diese Dinge korrigieren. Das haben wir gemacht in diesem Hause.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Fünf lange Jahre.)

Dass sich dann die Opposition hinstellt, insbesondere Herr Gentzel und Herr Hahnemann, und hier erzählen, was sie denn alles anders machen wollten. Nur ein Beispiel, ich komme dann noch ein anderes Mal darauf zurück. Herr Kollege Gentzel, ich habe bisher wirklich viel von Ihnen gehalten, aber heute ist das wirklich hart an der Grenze. Ich will noch mal, weil Sie vorhin so locker sagten gerade zur Feuerwehrrente oder Ehrenpension, wie wir es nennen wollen, wir waren schon immer dafür. Warum haben Sie denn nicht einen Antrag eingebracht? Nichts haben Sie eingebracht. Sie haben sich hinten angehängt und haben sich geärgert, dass wir es eingebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben sich angehängt.)

Das ist alles. Wer hat sich wo angehängt? Das ist doch zum Lachen. Zu 140 Jahre Feuerwehr in Jena hat es der Ministerpräsident verkündet.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Feuerwehr weiß das.)

Sie ärgern sich darüber, ich merke das doch schon. Wir werden es bis zum Mai in diesem Hause umsetzen, dass dieses verabschiedet ist. Da bin ich in voller Überzeugung mit der Landesregierung und mit meiner Fraktion.

(Beifall CDU)

Natürlich haben die Spitzenverbände am Anfang etwas gegrummelt, aber jetzt sind sie voll dabei.

Ich will erst mal zur Polizei zurückkommen. Was ich hier heute gehört habe, ich denke, ich bin in einem anderen Film. Ich leite seit fast 20 Jahren einen Polizeiarbeitskreis, in dem wir seit 20 Jahren vom Polizeimeister bis zum Rat, Oberrat, bis zum Polizeidirektor, leitenden Polizeidirektor gemeinsam Dinge besprechen. Natürlich gibt es aus Sicht der Polizei noch viele, viele Dinge, die zu klären sind, das ist unbestritten. Der Innenminister hat auch in seiner Regierungserklärung die Landesregierung ganz klar auf die Dinge hingewiesen. Sie wollten nur nicht zuhören, was er gesagt hat. Er hat die Dinge zu Recht genannt, die bis jetzt erledigt sind, er hat aber auch die Dinge genannt, die noch zu erledigen sind.

(Heiterkeit Abg. Gentzel, SPD)

Da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Herr Gentzel. Das hat er ganz klipp und klar hier angesagt, Sie wollen es nur nicht zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das Einzige, was hier erledigt wird, sind die Innenminister.)

Ach wissen Sie, Herr Kollege, ich will nicht darüber spekulieren, was zur nächsten Wahl passiert, ob Sie dann wieder Pfarrer werden oder wieder nach Berlin gehen, das weiß ich noch nicht, aber darüber wollen wir uns heute nicht austauschen. Ich bleibe dabei, deswegen vorab, weil das ja immer so dargestellt wird; Herr Hahnemann macht das auf die subtile Art unter dem Motto: Ja wir reden über Polizei, über Autos, über Ausstattung usw., ach, das ist

doch nicht das Wichtigste, wir müssen darüber reden, da sind wir nah am Bürger, das, das, das. Das gehört alles zusammen, Herr Hahnemann. Wir brauchen eine Polizei, die das Gewaltmonopol des Staates ausführt und wir brauchen auch die Nähe zum Bürger. Unsere Polizei und wir haben die Nähe zum Bürger, das sehen Sie doch an den Werten, die die Polizei hat, da träumt die Politik nur davon. Ich glaube, an zweiter Stelle steht die Polizei in der Anerkennung durch die Bürger.

(Beifall CDU)

Hier arbeitet die Polizei in den Inspektionen, in den Direktionen - machen Sie denn die Augen zu, wollen Sie es nicht sehen, was dort für Präventionstage gemacht werden, wie mit Jugendverkehrserziehung zusammengearbeitet wird, Drogenaufklärung und, und, und. Ich könnte Ihnen reihenweise Dinge aufzählen. Ich glaube, Sie gehen nur zu irgendwelchen kritischen Polizisten, die vielleicht 10 Mann im Lande sind, mit denen reden Sie, aber Sie reden nicht mit der BDK, nicht mit der GDP und mit den anderen Gewerkschaften. Das ist ja wohl eine bodenlose Unverfrorenheit. Wir sind im ständigen Kontakt mit den drei Gewerkschaften.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das sind doch auch Polizisten.)

Sie können ja ruhig mit den 10 Chaoten reden, dagegen habe ich nichts, aber Sie sollen auch mit den anderen Gewerkschaften reden. Das sind die anerkannten, das ist die GDP und das ist der BDK und das ist die DPoIG.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben Polizisten als Chaoten bezeichnet.)

Das sind die anerkannten Gewerkschaften, die es hier im Lande gibt. Wenn Sie mit Ihren Gewerkschaften nicht reden von der LINKEN, kann ich ja nichts dafür.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir haben keine Gewerkschaft.)

Wir reden jedenfalls mit denen und wir sind im ständigen Kontakt. Ich kann Ihnen nur sagen, viele Dinge der letzten Jahre und insbesondere der letzten Monate sind hier ganz klar mit den Gewerkschaften gemeinsam auf den Weg gebracht worden. Ich habe mir so viel aufgeschrieben, ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Am besten, Sie hören auf.)

Das wäre Ihnen ja recht, weil Sie das nicht ertragen können.

Ich will mal auf die Gesetze eingehen. Wir haben in die Sicherheitsgesetze, die wir novelliert haben, einen Standard hineingeschrieben, der erstens von jedem Polizisten lesbar ist, wo jeder Polizist weiß, was er zu machen hat und was klar überschaubar ist. Wir haben lange Zeit insbesondere die Verfassungsgerichtsurteile, die enge Rahmen setzen, ganz genau betrachtet und die sind in diese Gesetze mit eingeflossen. Ich gebe zu, unsere Fraktion hat dort vieles mit umgeschrieben. Wir meinen aber, dass Gesetze da sind, die sich sehen lassen können, und wir werden es noch erleben, dass diese auch Bestand haben.

Herr Gentzel, Sie klagen ja nun, ich will einfach mal ein paar Dinge herausgreifen, weil Sie ja nun angeblich bei OPTOPOL nicht beteiligt wurden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie auch nicht.)

Herr Kollege Gentzel, ich habe Ihnen aus vollem Herzen zugestimmt, als Sie geklagt haben, als es um die Rechte der Abgeordneten ging, also Fragerecht usw. Da war mir vorweg klar, dass diese Klage gewonnen wird - das war mir klar. Aber ich sage Ihnen jetzt schon voraus, dass Ihre zweite Klage, die Sie jetzt meinen anstreben zu müssen, hätten Sie die vor einem reichlichen Jahr oder vor anderthalb Jahren gemacht, hätte ich noch ein gewisses Verständnis gehabt, aber der Erfolg wäre nicht anders gewesen. Denn dieses Hohe Haus und dazu meine Fraktion haben sich am Ende dazu bekannt, dass wir gesagt haben, was sollen wir jetzt streiten, ob wir da nun drei oder vier oder zweieinhalb ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie kriegen sowieso keine Mehrheit.)

und wo sitzen sie denn usw. Der neue Innenminister hat auch klipp und klar gesagt, unser Ziel ist es, wir wollen die Fläche stärken, das hat der Innenminister in den letzten Monaten, seitdem er im Amt ist, rigoros und mit voller Verantwortung gemacht. Gemeinsam mit der Polizeiführung sind die Polizisten - ich sage das Wort - gesucht worden, gefunden worden und gute Polizisten wurden an die Basisdienststellen gegeben. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Wir haben gleichzeitig gesagt, da ja immer hier vom Hohen Haus gesprochen wird, das Hohe Haus hat am Ende gesagt, lass das die Exekutive entscheiden, wir werden unser Nötiges dazu beitragen. Ich glaube, Sie werden dort kein recht bekommen, denn es wird am Ende ein Konzept vorgelegt werden, dem werden wir sicher auch gemeinsam unsere Zustim-

mung geben. Wichtig ist, dass die Polizisten vor Ort sind und nicht, dass sie irgendwo in der Etappe sitzen. Ich erwarte - und das ist das, was mich von beiden Fraktionen wirklich maßlos ärgert und aufregt - wo sind denn Ihre Konzepte? Sie haben in der ganzen Zeit nicht einen einzigen Vorschlag gebracht, nicht einen einzigen Vorschlag haben Sie gebracht.

(Beifall CDU)

Sie verstecken sich immer und meinen, Sie müssen sich dann an die Meinungen hinten dranhängen. Nichts haben Sie gemacht. Sie haben nicht mal Ihre 25 Prozent Oppositionszulage verdient, das werfe ich Ihnen immer wieder vor. Das kriegen Sie auch noch für umsonst in den Rachen geschmissen.

(Beifall CDU)

Hätten Sie doch Vorschläge gemacht, hätten Sie doch gesagt, ich will eine Polizeidirektion, die ist von mir aus in Eisenach, weil der Herr Gentzel dort sitzt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da gibt es doch keine.)

Das können Sie doch machen. Nichts haben Sie gemacht. Sie haben gar nichts gemacht. Sie haben einfach das Schiff laufen lassen. Aber so werden Sie in diesem Land, wenn Sie denn gemeinsam dann Rot-Rot machen wollen - Hahnemann, der alles ablehnt und den Verfassungsschutz abschaffen will, Gentzel und die SPD auf der anderen Seite, die heute alles versprechen, sang- und klanglos, maßlos -, das ist kein verantwortungsvolles Regieren. Eine Regierung wird von Ihnen und in dieser Legislatur zimal aufgefördert, wann wird denn nun endlich die Strukturreform gemacht, wann wird denn nun endlich eingespart. Die Kommunen haben zu Recht sehr gut eingespart.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Gleich fangen wir an.)

Was macht die Landesregierung bei der Einsparung? - hat Ihr Kollege Matschie mehrfach gefordert. Wenn die Landesregierung dann einen Plan aufmacht, wo man natürlich, und das hat der Innenminister deutlich gemacht ... Am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben, glaube ich, die Antwort schon gegeben. Gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Taubert?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich schätze die Kollegin. Am Ende, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Taubert, Sie können am Ende die Frage stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das mag Ihnen ja nicht schmecken, ich kann nur sagen, dass unser Innenminister

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie sind längst am Ende, Herr Fiedler.)

und die Landesregierung sehr verantwortungsvoll, insbesondere mit der inneren Sicherheit umgehen.

(Beifall CDU)

Da können Sie lachen, Frau Kaschuba, Sie können ruhig darüber lachen. Woher kommt es eigentlich, dass wir seit vielen Jahren immer ganz knapp hinter Bayern sind mit der besten Aufklärungsquote? Meinen Sie denn, das fällt vom Himmel? Schauen Sie doch mal in die anderen Länder, schauen Sie mal nach Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, wo die Polizei zusammengeschrumpft wird bis zum Gehnichtmehr. Sie müssen sich einfach mal umschauchen. Sie müssen auch mal mit den Gewerkschaften der anderen Länder reden, was dort los ist. Wir haben in Thüringen eine verantwortungsbewusste Landesregierung und eine CDU-Fraktion, die die innere Sicherheit oben dransetzt.

(Beifall CDU)

Das ist doch schön, wenn Sie mal klatschen, das kann doch nichts schaden, damit Sie endlich merken, dass in dem Land die innere Sicherheit wirklich da ist.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Spitze!)

Sie wollen alles nur schlechtreden. Merken Sie denn gar nicht, dass Sie damit auch den Standort und das Land und die Polizisten schlechtreden? Das ist doch das, was dabei ist. Sie reden doch das Land permanent schlecht, was Sie hier betreiben. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, Thüringen ist ganz kurz hinter Bayern das Land seit zig Jahren, was die beste Aufklärungsquote hat. Das zeigt, dass wir auf der Höhe der Tatsachen sind.

(Beifall CDU)

Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, ob Sie das wollen oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt einsteigen, es war Herr Hahnemann - ich hatte es mir angestrichen - mit dem Schützengraben, Extremismusschützengraben haben Sie gesagt. Wissen Sie, Herr Hahnemann, wir setzen uns schon, denke ich, gemeinsam mit dem Extremismus auseinander, aber ich sage bewusst „gemeinsam“, aber wir - und das ist hier deutlich gemacht worden - mit Rechts- und Linksextremismus. Dazu, denke ich mal, sind im Lande viele Dinge passiert. Ich will nur daran erinnern, ich habe viele Stammtische mitgemacht, insbesondere mit dem Landessportbund in unserem Landkreis, wir waren in Blankenburg damals, gerade der Landessportbund, wenn es um Fußballspiel etc. geht, setzt sich für Extremismusbekämpfung und insbesondere Rechtsextremismusbekämpfung ein, aber Sie haben es zu Recht Extremismusbekämpfung genannt, insbesondere was im ganzen Lande passiert. Wir haben gehört, was die Landesregierung und das Innenministerium auf dem Gebiet mit den Kommunen gemeinsam auf den Weg gebracht hat. Sie ignorieren das alles. Sie tun so, als ob das alles nicht passiert wäre. Wir haben die Koordinierungsstelle für Prävention, die immer besser läuft. Jetzt sollten Sie vielleicht mal, Herr Hahnemann, in Ihren Schützengraben hineinschauen, da sitzt vielleicht auch die Kommunistische Plattform mit drin - vielleicht sitzt die mit drin -, da sitzt vielleicht auch Herr Dittes mit drin, der damals mit Beuteln geworfen hat und Ähnliches. Sie wissen auch, so sehr wie ich das genauso verachte und bekämpfe, dass Rechtsextremisten mit Gewalt jetzt leider Gottes immer verstärkter vorgehen. Da muss rigoros - und das macht die Landesregierung und die Polizei - dagegen vorgegangen werden. Aber auch der Linksextremismus war immer gewaltbereit und hat sich auch in letzter Zeit verstärkt. Auch das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU)

Da Sie sowieso den Verfassungsschutz abschaffen wollen, ja, gut, man merkt es schon an Ihren Ausdrücken „Geheimdienst“ und wie Sie das alles so schön aus Ihrer Sicht benennen. Sie verdrängen nur dabei, und das kann ich Ihnen nun einfach nicht ersparen, Sie haben heute noch von der damaligen Stasi zwei IMs in Ihren Reihen sitzen, das verdrängen Sie einfach. Aber Sie sagen heute, einen freiheitlich legitimierten Verfassungsschutz in unserem Land, da wollen Sie alles hineinpacken, was das doch für böse Buben sind. Wir sind froh, dass wir die haben, sonst hätten wir viele Vorfelderkenntnisse überhaupt nicht, um solche Radikalisten überhaupt zu bekämpfen. Da sollten Sie mal bei sich anfangen und nicht immer hier solche Dinge loslassen.

(Beifall CDU)

Wir brauchen auch keine unabhängige Beschwerdestelle, denn wir haben die parlamentarischen Regeln. Sie können sich an die Parlamentarier wenden, das machen auch ständig Polizisten. Wir haben einen Petitionsausschuss, da können sie sich hinwenden und, und, und, da brauchen wir nicht noch eine unabhängige Beschwerdestelle, wo dann vielleicht Herr Hahnemann noch der Vorsitzende ist und vielleicht der Herr - nein, ich sage es jetzt lieber nicht, weil er jetzt krank ist, da will ich ausnahmsweise mal den Namen nicht nennen, weil ich ihm, auch wenn er krank ist, gute Genesung wünsche, Ihrem Kollegen. Aber das ändert nichts an den politischen Einstellungen, die da sind.

Polizeientwicklung: Wir haben eine hervorragend aufgestellte Polizei. Deswegen muss ich einfach sagen, natürlich sind auch viele Dinge noch zu verbessern. Herr Gentzel, Sie haben einige Dinge angesprochen. Ich kann Ihnen nur sagen, das, was in Ihrem Entschließungsantrag steht, der heute früh kam, da könnte ich alles durchgehen, da ist alles in Bewegung. Da wird ständig dran gearbeitet. Haben Sie denn die Vorstellung, dass ein Innenminister oder ein Minister, der einer Behörde vorsteht, alles allein erarbeitet? Haben Sie denn überhaupt eine Vorstellung, wie so etwas geht? Die bekommen einen Arbeitsauftrag, dann geht entsprechend der Minister hinzu und da wird das ausdiskutiert. Was haben Sie denn für eine Vorstellung, wie das in so einem Ministerium zugeht? Der Herrgott möge es verhindern, dass jemals jemand einzieht, der das vielleicht dann nicht schaffen kann.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben immer den Eindruck erweckt, als machten Sie das alles.)

Wieso habe ich den Eindruck erweckt? Ich begleite mit meiner Fraktion als innenpolitischer Sprecher die Dinge, die wichtig für das Land sind; dafür sind wir gewählt.

(Beifall CDU)

Wir sind nicht einfach Jasager, wie das vielleicht bei Ihnen ist. Wenn Müntefering ruft, dann wird bis ins letzte Glied unten der SPD gefolgt,

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist überhaupt nicht wahr, Herr Fiedler.)

in den Ländern können wir ruhig mit den LINKEN gehen, und dann die anderen ... Ich will das nicht vertiefen, sonst lenkt uns das zu sehr ab. Aber bei uns ist das nicht so. Bei uns wagen sich auch die Fraktionen ihrer eigenen Landesregierung, wenn sie

der Überzeugung oder Meinung sind, gute Dinge machen zu wollen, in die Gesetze hineinzuschreiben. Das haben wir schon zimal gemacht und es hat sich sehr gut bewährt. Deswegen bin ich froh, dass wir so eine Fraktion haben, so eine starke Fraktion, die diese Landesregierung trägt. Und ich bin auch heilfroh ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: So, wie Sie Herrn Gasser getragen haben.)

Wissen Sie, auch dazu kann ich Ihnen sagen, aus meiner Sicht zumindest: Herr Gasser hat gut angefangen, Herr Gasser hat auch einige Dinge gut auf den Weg gebracht. Dann hatte er sich verrannt in eine Ecke, aus der er nicht wieder rausgekommen ist, und er hat persönlich seine Konsequenzen gezogen. Das ist sein Ding. Er hat die Konsequenzen gezogen und wir haben jetzt einen sehr guten Innenminister. Ich kann Ihnen nur sagen, gehen Sie mal mit dem Innenminister in die Behörden zu den Polizisten, es ist eine offene Gesprächsatmosphäre. Die Polizisten sind froh, dass sie endlich einen Innenminister haben, der ihnen zuhört.

(Beifall CDU)

Er hat viele Dinge angesprochen. Es kommen sehr viele Dinge, dass sie sagen, wir brauchen eine entsprechende Verlängerung für gute Leute, die über 60 Jahre ... Das hat er angesprochen. Er hat viele Dinge in Bewegung gebracht, dass wir vor allen Dingen auch die Dienststellen vor Ort stärken, damit wir auch das alles hinbekommen. Ich könnte viele, viele Dinge hier nennen. Er hat auch die entsprechende Verordnung auf den Weg gebracht, die Arbeitszeitverordnung. Sie haben es vorhin gehört, er hat sie unterschrieben, sie wird in Kürze also da sein. Sie ist abgestimmt mit den Gewerkschaften, da gibt es nichts dran herumzudeuteln oder so. Ich gehe davon aus, dass der Rest Landesregierung in Schnelle und Gänze - die noch da sind, nehmen das sicher mit -, dass wir das schnell noch auf den Weg bekommen. Man muss auch mal die eigene Landesregierung geflissentlich daran erinnern. Von uns erwarten sie auch immer, dass wir hier sitzen, dass sie ab und zu dann auch mal da sind. Aber ich weiß, dass sie alle draußen arbeiten und viele Gespräche mit Abgeordneten führen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will einfach auch die Unterbringung ansprechen. Wir haben in diesem Land für die Unterbringung der Polizei wirklich viel in den letzten Jahren geleistet und wir werden noch viel leisten müssen. Herr Matschie, Sie waren ja leider nicht da, aber wir waren ...

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Er hält sich zurück, er war verreist.)

Ja, er war, ich glaube, verreist.

Ich war jedenfalls mit dem Kollegen Seela und dem Kollegen Oberbürgermeister von Jena in der PD, PI in Jena und in der Leitstelle. Ich mache es schon seit 20 Jahren, die anderen sind jetzt schon mehrere Jahre dabei. Bei Herrn Matschie habe ich noch nie gesehen, dass er sich einmal um die Polizei kümmert. Dort ist unter anderem festgestellt worden, was ein Mangel ist, der uns alle schon lange aufregt, dass die Fassade wirklich eine Schande ist.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Nicht nur die Fassade.)

Da hat der Innenminister schon lange festgelegt -

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Und wer trägt für die Polizeigebäude die Verantwortung?)

Herr Matschie, Sie drucken wahrscheinlich das Geld, wir müssen sehen wie wir es vernünftig im Haushalt zusammenbekommen -, dass in diesem Jahr noch, ich gehe davon aus in den nächsten sechs, sieben Monaten, Sichtbares passiert ist, dass die Fassade nicht nur getüncht wird, sondern dass da etwas Richtiges gemacht wird. Und wir haben deren noch andere, da könnte ich Pls nennen, Stadtröda und andere, die da noch zu machen sind.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Gera gehört auch dazu.)

Soll ich Ihnen alles aufzählen? Frau Kollegin Taubert, wir haben noch einige Dienststellen, die noch zu machen sind - ohne Rang und Reihenfolge - wir müssen Sie machen.

Wir haben eins endlich geschafft und diese Landesregierung hat die Kraft aufgebracht, und dafür bin ich dankbar, dass wir für die Kranichfelder Straße, in der LKA und insbesondere Bereitschaftspolizei untergebracht sind, es geschafft haben - damals sind wir von ein paar 60 Mio./70 Mio. ausgegangen, nun durch die Preissteigerung sind wir bei 85, das muss auch verkräftet werden -, dass dort das Land endlich baut. Das ist ein ganz, ganz großer Fortschritt. Sie müssen sich mal die Summe auf der Zunge zergehen lassen, was dort alles investiert wird, was die Bauwirtschaft ankurbeln wird und damit auch die Konjunktur. Ich hoffe nur, Herr Kollege Innenminister, dass wir in Kürze dort einen öffentlichen Spatenstich machen, damit auch der Letzte merkt - Sie können ja auch die Opposition mit einladen, aber dazu beige-tragen haben sie nichts -, dass wir dann also dort

diesen Spatenstich endlich mal vollführen.

(Beifall CDU)

Wir werden unsere Polizei, insbesondere die Bereitschaftspolizei dort adäquat und ordentlich ausstatten. Ich finde es auch nicht in Ordnung, so sehr wie man sich aufregen kann, weil vorhin auch das LKA benannt wurde, der Präsident, dass hier einzelne Personen, es sind noch andere Namen genannt worden, diskreditiert werden. Ich finde es nicht in Ordnung.

(Beifall CDU)

Wir wissen, dass es gerade bei der Überstundenaffäre viele, viele Dinge gibt, die unklar sind, deswegen sind einige vor Gericht, andere sind außergerichtlich geklärt worden und, und, und. Ich denke aber, man sollte nicht so locker einen Stab über jemanden brechen, der bestimmte Dinge angeblich gemacht hat. Es gibt dazu weder eine Anklage noch irgendwas und einfach Leute hier so zu diskreditieren, Abteilungsleiter und Stellvertreter, dass der eine Name - und jetzt nenne ich ihn, weil Sie ihn genannt haben, Herr Kollege Gentzel -, Herr Jakstat, im Sinne seines Dienstherrn das versucht hat umzusetzen mit OPTOPOL, das nehme ich dem Mann überhaupt nicht übel. Das gehört dazu, wenn ich einen Auftrag bekomme, dann muss nicht jeder Beamte mit allem einverstanden sein, was die Minister und die Hausspitze vorlegen, aber sie haben es umzusetzen. Wenn sie der Meinung sind, das bestimmte Dinge anders sind, dann teilen sie das ihrem Dienstherrn mit, aber die haben ihre Arbeit gemacht. Das ist ihre Arbeit, die sie zu machen haben und die haben sie gemacht und die sind entsprechend auch auf einem bestimmten Dienstposten. Sie müssten wissen, Herr Kollege Gentzel, man kann nicht so einfach zu einem B-3-er, einem A-16-er und Ähnliches einfach sagen, du machst jetzt nichts mehr, dich nehme ich weg. Erst einmal wird die Finanzministerin sagen, also ihr in euren Häusern wollt eine neue Stelle haben, von mir nicht. Deswegen ist das alles nicht so einfach, wie das hier dargestellt wird. Da muss man mit den Leuten reden. Deswegen gratuliere ich auch den fünf PD-Leitern ausdrücklich, die bestellt wurden, das sind die Ersten, die vor Ort sind -, dass hier diese Klageflut hoffentlich langsam aufhört, dass dieser Sport, der da teilweise eingesetzt hat, endlich mal zu Ende geht. Ich weiß, dass die Hausspitze kräftig daran arbeitet.

Ich weise auch ausdrücklich zurück, was Sie hier so locker in den Ring werfen. Sie wissen, dass diese ganzen Überstundengeschichten jahrelang zurückliegende Dinge sind, und nicht sich einfach hinzustellen, das war der ehemalige Staatssekretär, der das Ganze irgendwo gemacht hat. Hören Sie auf

eine solche Mär zu verbreiten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es stand in offiziellen Berichten.)

Na gut, Herr Sauter, mein Gott na, ja.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Den hat die Landesregierung bezahlt, damit der das aufschreibt.)

Ich erspare mir jetzt dazu etwas zu sagen. Ich denke nur, man muss zur Kenntnis nehmen, es gab auch einmal einen Innenminister, den die SPD gestellt hat. Vergessen Sie das nicht, auch wenn Sie es verdrängen wollen, besonders Herr Matschie, was ich ja verstehe, weil er immer in der zweiten Reihe mit dem Messer in der Hand steht und möchte gern auf das Stühlchen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf den BOS-Funk verweisen. Auch hier hat die Landesregierung eine Kraftanstrengung sondergleichen auf den Weg gebracht, natürlich mit der CDU-Fraktion, dass entsprechend die 16,8 Mio. € auf den Weg gebracht wurden. Sie alle wissen, die Innenpolitiker wissen es zumindest, so sehr wie ich den ehemaligen Innenminister Schily als Innenminister teilweise geschätzt habe, was er vorher gemacht hat als ..., das lassen wir einmal beiseite, so wandlungsfähig sind die Menschen heute. Demnächst erleben wir noch, dass Hahnemann Innenminister wird, da bekäme ich einen Graus und würde auswandern, dass aber der damalige Bundesinnenminister, Sie wissen das noch, mit den Ländern, da haben die sich maßlos um die Finanzierung gestritten und sind zu keinem Ende gekommen. Der Bund hat die BOS-Funk-Geschichte jahrelang verzögert, jetzt ist endlich was da, und ich bin dem Innenminister und der Landesregierung dankbar, dass das Ganze aufgenommen wird, dass auch der Versuch in Erfurt gemacht wurde, ich sage auch ausdrücklich, in der Polizei wird es weitergeführt. In der Feuerwehr sind wir gut aufgestellt, das brauchen wir erst am Schluss der ganzen Spirale, wenn das andere alles durch ist. Wenn jetzt jemand meint, wir müssen jetzt alle Feuerwehren mit BOS ausstatten, das ist vollkommen fehl gedacht, das will auch die Feuerwehr nicht, nur damit das nicht zu falschen Dingen vielleicht führt.

(Beifall CDU)

Ich möchte auch gerade in Richtung Bildungszentrum verweisen, was dort passiert ist, sächlich und auch ausstattungsmäßig und auch in der Abarbeitung. Ich erinnere mich noch an die Debatten im Haus, als ein Lkw-Fahrer geflüchtet ist und die Polizei geschossen hat, angeblich dann den Reifen nicht getroffen hat, ich sage nur, angeblich. Viele Dinge sind

dort in Rollenspielen und mit den Schießtrainern und ähnlichen Dingen auf den Weg gebracht worden. Ich habe hohen Respekt vor den Ausbildern, vor den praxisnahen Ausbildungen in Meiningen und wir sollten Meiningen auch weiterhin noch ausbauen und Meiningen weiterhin stärken. Da kann man über einige Dinge noch reden, ob da mal zusammengeführt wurde oder nicht, aber das Entscheidende ist, dass Meiningen eine sehr gute Ausbildungsstätte ist und unsere Polizisten gut ausgebildet werden.

(Beifall CDU)

Ich denke auch, meine Damen und Herren, natürlich an Nachwuchsgewinnung, Herr Gentzel. Ich wende mich mal mehr hierhin, weil das Abstruse, was Herr Hahnemann losgelassen hat, ist jenseits von Gut und Böse. Ich weiß gar nicht, was ich da alles sagen soll. Die Ideologie von Herrn Hahnemann hier mit Generalverdacht und - ach, ich lasse es lieber. Herr Gentzel, natürlich müssen wir als verantwortliche Politiker auch im Land schauen, wie wir mit den finanziellen Ressourcen zurechtkommen. Ich habe es vorhin angedeutet, dass wir auch die Polizei in dem Abbaupfad mit drin haben. Aber, das ist das Entscheidende, wir können und werden und haben es schon getan, jederzeit auf Sicherheitslagen reagieren. Wir haben zweimal 160 Anwärter in der Ausbildung, also 2008 und 2009 jeweils 160 Anwärter, es gibt die klare Aussage, dass diese auch alle übernommen werden. Da kann man durchaus darüber reden, ob das eine oder andere noch verstärkt werden muss. Da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. Genauso gut kommen die Landwirtschaftsleute, die wollen Geld für die Bauern haben oder für die Waldbesitzer, dann kommen die Sozialen, die sagen, wir müssen aber Altenheime bauen, dann kommt die Jugendhilfe oder die Jugendförderung, Herr Hahnemann, Sie haben recht, das Ganze gehört ja alles irgendwo zusammen, da gebe ich Ihnen mal recht, dass man auch das mit sehen muss, die kommen alle. Aber wir müssen sehen, dass wir auch alles bezahlen können. Ich denke, wir haben bisher an der inneren Sicherheit nicht gespart, das sieht man deutlich. Wir werden auch in Zukunft nicht sparen an der inneren Sicherheit. Sie müssten es eigentlich wissen, wir haben jede Menge Anwärter, die sich weiterhin bewerben, über 900, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das habe ich von Ihnen.)

Herr Gentzel, wenn Sie das schon wieder so locker machen, auch so diese Sprüche, wer denn vielleicht lesen kann oder nicht lesen kann, manchmal sollte man vielleicht bei sich selber anfangen, bevor man das anderen unterjubeln will. Ich finde so etwas nicht

in Ordnung. Ich sage es nur einmal am Beispiel, wir sind froh, dass Deutsche, die aus Russland oder von woanders zurückgekommen sind, auch im Polizeidienst sind. Da sie es manchmal etwas schwerer haben, indem sie sich in die Sprache und alles einfügen und vielleicht dann an dem Punkt X scheitern, dann muss ich dem Minister voll und ganz zustimmen, dann muss man Möglichkeiten haben zu sagen, aber die anderen Dinge sind dafür hervorragend und gut. Ob einer den Medizinball nun 10 Meter geworfen hat oder er schafft nur acht Meter, das wird am Ende nicht das Kriterium sein, was - ich sage einmal - den guten Polizisten, den wir in Zukunft haben wollen, ausmacht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Genau das tun sie.)

Da das Angebot so ist - ich will nicht Beliebigkeit hier propagieren, ich will nur deutlich machen, dass man verantwortungsbewusst hinschauen muss. Das fehlt Ihnen, weil Sie sich mit der Materie gar nicht beschäftigen und vor allem mit den Leuten nicht reden, die es angeht. Natürlich müssen wir - und das ist ein Thema, das haben wir in dem Hause schon so lange ich dabei bin, seit 1990 - die Frage polizeifremde Aufgaben endlich mal umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Fünf verlorene Jahre.)

Nicht fünf verlorene Jahre, ich habe bewusst gesagt, Herr Kollege Gentzel, und da beziehe ich uns mit ein, auch die fünf verlorenen Jahre unter Richard Dewes, auch der Rest hat dazu wenig beigetragen. Wir reden darüber, aber das Handeln fehlt noch. Ich bleibe dabei, es sind einige Dinge begonnen worden. Ich habe es schon mehrfach gesagt, ich gehe davon aus, dass die Landesregierung heftig daran arbeitet, das ist die ganze Frage Schwerlasttransporte auf der Autobahn. In anderen Ländern machen das beliebige Firmen. Bei uns muss die Polizei mit voller Stärke ausrücken. Das sind Dinge, die können bei uns gelöst werden, die können wir machen. Da gehe ich davon aus, dass in absehbarer Zeit Vorlagen auf den Tisch kommen. Man kann auch darüber reden, Herr Kollege Gentzel, das sagen auch viele, und das hat der Innenminister angesprochen, wieso müssen wir eigentlich bei Sportveranstaltungen immer weiter von erster, zweiter, dritter, nach unten, wieso müssen wir eigentlich überall mit Polizei vorgehen? Warum sind die entsprechenden Vereine nicht in der Lage, teilweise auch nicht willens, ich weiß es, die kleinen Vereine haben doch oft Probleme. Aber es gibt doch die Profivereine, die großen, die viel Geld einstreichen, die könnten mehr Sicherheitskräfte dort auf die Matte bringen.

(Beifall CDU)

Da bleibe ich dabei, da kann auch der eine oder andere Fußballexperte meinen, dass das nicht so ist, da geht nur keiner dran, weil nämlich jeder Angst hat, wenn man das dort machen würde, in Rechnung stellen. Man könnte es in Rechnung stellen, genauso wie bei Demonstrationen, dass man bestimmte Dinge in Rechnung stellt, die zerdeppert werden usw. Da höre ich schon wieder alle von der anderen Seite, die da sagen: Ja, aber damit öffnen wir Tür und Tor, dass Extremisten noch mehr voranschreiten usw. Auch das ist im Moment noch ein Beitrag, dass wir das machen, sehenden Auges dabei bleiben. Aber ich kann dem Minister nur zustimmen, dass man nicht jetzt immer weiter nach unten, sondern hier ist, und da weiß ich, dass die Sportvereine und -verbände hier hervorragend daran arbeiten. In Jena gibt es einen hervorragenden Fanbeauftragten und auch an anderen Stellen, wo man sich wirklich bemüht, das Ganze nach unten zu fahren. Mir fallen noch viele Dinge ein. Ich will nur sagen, je schwieriger die Materie, wenn man auf der einen Seite das will und auf der anderen Seite das macht. Mir fällt auch ein, jetzt stoße ich in ein Wespennest bei unseren eigenen, mir fällt auch die Sportgruppe ein. Ein hervorragendes Instrumentarium, was wir haben, aber das ist nicht nur ein Instrumentarium des Innenministers und der Polizei, weil sie dort angesiedelt ist, sondern das ist ein Instrumentarium insgesamt des Landes. Und ob wir dann nicht aus der Sportgruppe ein paar zusätzliche Kräfte oder die Stellen kriegen, um, ich sage einmal, Polizisten von dem Vor-Ort-Einsatzdienst heraus zu kriegen, könnte ich mir vorstellen, das will ich nur einmal zu bedenken geben. Mir fielen da noch eins, zwei Dinge ein, aber ich weiß, dass daran gearbeitet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sicher mitgekriegt - jetzt muss auch mal in Richtung des Herrn Hahnemann schauen -, dass wir bei der Terrorismusabwehr nicht nur Extremismus links und rechts sehen, wir haben eben auch LKE und andere, die hier tätig sind, Organisierte Kriminalität, das ist alles benannt worden. Natürlich ist Gott sei Dank in Thüringen das zurzeit nicht so virulent, aber in der Bundesrepublik ist es angekommen. Keiner von uns weiß, wann diese Extremisten, Terroristen zuschlagen. Das kann genauso in Jena oder in Erfurt passieren oder woanders, da wir immer nur sagen, das passiert nur in den großen Zentren, wo Menschen sind. Mittlerweile sind auch unter diesen Gruppen Deutsche, das sind nicht immer nur Muslime, da sind auch Konvertiten dabei, die da eine entsprechend große Rolle spielen. Wir alle sind nicht gefeit und wir sollten sehr vorsichtig sein, so einfach zu sagen, dass wir das negieren und dass wir das beiseite drücken. Ohne einen handlungsfähigen Verfassungsschutz sind wir überhaupt nicht in der Lage, überhaupt noch Erkenntnisse und Dinge zu koordinieren, um sie an die Sicherheitsbehörden, Polizei

etc. weiterzugeben. Solche Dinge kann man nicht einfach beiseite schieben. Gerade die Frage NPD-Verbot ist ein Thema, was seit zig Jahren die gesamte Bundesrepublik querbeet durch alle Parteien hin- und herwirbeln, die einen sind dafür, die anderen dagegen. Jeder hat irgendwo seine guten Gründen. Fakt ist eines, ich bin der festen Überzeugung und dabei bleibe ich, mit einem Verbot ändert man nicht das, was diese Kräfte wollen, sondern sie tauchen ab in die Kameradschaften, sie bilden dort neue Grüppchen. Ehe wir die wieder alle erkannt haben, treiben sie ihr Machwerk genauso weiter. Wir müssen sie politisch alle Mann bekämpfen und da ist es leider Gottes - da stimme ich dem Innenminister ausdrücklich zu - nicht hilfreich, dass die 5-Prozent-Hürde gestürzt wurde. Wir müssen es zur Kenntnis nehmen, aber wir haben bis jetzt in Thüringen viel heraushalten können. Ich hoffe, es gelingt uns auch bei den nächsten Wahlen, dass wir sie auch weiterhin raushalten. Aber es wird eine Aufgabe, die nicht leicht wird.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Da müssen Sie sich aber ein bisschen anstrengen.)

Na denken Sie, Sie nicht? Nur Sie haben die Weisheit mit Löffeln gefressen, nur Sie wissen, wie es geht, und wir sitzen da und schauen zu. Das ist ja wohl wahrlich eine Unverfrorenheit, noch dazu von jemandem, der in der Kommunistischen Plattform aktiv mitmacht. Also da bin ich schon wirklich hin- und hergerissen, aber es ist halt so, DIE LINKE ist ein Sammelsurium von allem. Es ist Gott sei Dank noch nicht ganz so schlimm wie in Hessen, aber es deutet sich an, es wird genauso dort.

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es wurden die Cops angesprochen. Das ist das, was der Innenminister deutlich gemacht hat, Herr Gentzel, dass die Cops das Rückgrat mit sind, was uns in der Aufklärungsquote und in anderen Dingen hilft. Dass die Cops fast überall - fünf oder wie viel noch irgendwo fehlen - flächendeckend da sind, das sollten Sie doch wenigstens mal zur Kenntnis nehmen. Dass sie jetzt noch zusätzlich mit vernünftigen Autos ausgestattet werden und, und, und, mit Laptop und was dazugehört, da sollten sie doch mal Danke sagen oder Ja sagen. Aber dann sich noch hinzustellen und zu sagen, der hat das doch alles nicht kapiert und weiß nicht, wo es langgeht, ich finde das einfach unverfroren und nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man könnte hier noch zu vielen Dingen schlechte Stimmung in der Polizei machen. Wer sich mit der Polizei und den Leuten unterhält, ich mache das auch so seit

20 Jahren, natürlich gibt es immer mal ein wechselndes Auf und Ab. Fakt ist eines, wir alle - ich glaube, Sie sogar mit - haben damals, z.B., als es darum ging, Angleichung Ost-West oder West-Ost, je nachdem wie man es nennen will, gesagt, wir schaffen es nicht auf einmal, wir machen also erst den mittleren Dienst. Wir haben es alles gut gemeint. Jetzt merken wir, dass wir den mittleren Dienst gemacht haben, wenn auch insbesondere bei der Polizei zusätzliche Dinge hinzukommen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordnete Fiedler möchte Ihnen sagen, dass er die Frage von Ihnen auch am Ende beantwortet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wenn Ihnen die innere Sicherheit es nicht wert ist, dass wir die hier ausgiebig diskutieren, muss ich sagen, sind Sie fehl am Platz. Da sollten Sie in Ihren Kohlenpott zurückgehen oder in Ihre Kaligrube zurückgehen, aber wir werden das hier diskutieren, solange es notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Wird das noch vor Mitternacht oder danach?)

Ja, das ist in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Sehr schön.)

Sie müssen doch nicht zuhören, Sie können doch rausgehen. Da habe ich doch nichts dagegen. Ob Sie hier drin oder draußen sind, das ändert gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ob Sie hier drin sitzen, ändert doch auch nichts.)

Doch, das ändert was, weil wir vom Wähler, vom Bürger die Mehrheit in dem Lande bekommen haben. Das ist der Unterschied. Wir haben die Mehrheit und wir werden verantwortungsbewusst damit umgehen.

(Beifall CDU)

Schlechte Stimmung in der Polizei - da ist dazugekommen, dass es bestimmte Urteile gab, für Polizisten, die in Altländern ausgebildet wurden, hat das Gericht befunden, die bekommen auf einmal 100 Prozent. Dann hat das Gericht in bestimmten Fällen geurteilt, sie bekommen Rückzahlungen in Größenordnungen. Nun sitzt da der gehobene Dienst, der mittlere Dienst hat entsprechend 100 Prozent, hat eine Rückzahlung bekommen und hat deutlich mehr Geld als sein Chef oder seine Chefs, die vor ihm

sitzen, die sind frustriert. Deswegen, das hat der Innenminister vollkommen zu Recht gesagt, gibt es auch die Innenministerkonferenz und die Beschlüsse dazu, dass insbesondere der gehobene Dienst bei uns auch angehoben werden muss.

(Zwischenruf aus dem Hause: Alle müssen angehoben werden.)

Er hat auch deutlich gemacht, er hat viele Dinge gesagt - prüfungsfreier Aufstieg von Polizisten. Da kann man sich darüber streiten, das hätte eher kommen können. Aber auch da haben die Gewerkschaften lange Zeit warnend die Finger gehoben und haben gesagt, wir können nicht so einfach die, die leistungsfähig nicht so gut beurteilt sind, befördern, sondern es muss auch das Leistungsprinzip gelten. Jetzt ist ein Mix gefunden worden, dass man sagt, prüfungsfreier Aufstieg kann auch dort gemacht werden, wo langjährige gute Leistungen gebracht werden. Ich denke, das ist eine gute Geschichte, dass diese Stimmung besser wird. Ich will damit nur deutlich machen, auch wenn alle schon zum Essen wollen, ich lasse mich nicht abbringen. Ich will das einfach hier auf den Tisch bringen, weil das nicht so stehen bleiben kann. Auch wenn die Presse nicht mehr da ist. Halt, do oben ist noch einer.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Die haben Sie alle verschreckt, Herr Fiedler.)

Das ist doch mir egal, ob ich die Presse verschrecke. Es geht um das Land und um unsere Bürger. Wenn die Presse noch zusätzlich etwas Positives bringt, bin ich ja sehr angetan. Es geht einfach darum, dass wir in der Polizei natürlich auch diese Schwierigkeiten meistern müssen. Da kann man auch nicht einfach einen Hebel umlegen, sondern da muss man die ganzen Dinge auch abklären.

Meine Damen und Herren, die Strukturreform: Ich bin sehr froh, dass wir wirklich das hier mit dem Innenminister Scherer hervorragend im Griff haben, übrigens mit allen drei Gewerkschaften. Unisono machen die mit und sagen, jawohl das ist das Konzept, was wir haben wollen, Wir sind einverstanden. Komisch, dass ausgerechnet die ganzen Gewerkschaften und Berufsvertretungen mit der CDU einer Meinung sind. Ich weiß nicht, es wird wahrscheinlich an uns liegen oder an wem, ich weiß es nicht. Ja, man muss auch so etwas mal zur Kenntnis nehmen. Die reden mit Ihnen wahrscheinlich gar nicht, weil Sie solch abstruses Zeug bringen, dass sie sagen, mit denen lohnt es sich gar nicht mehr zu reden. Das sind solche Dinge, die da sind. Meine Damen und Herren der Opposition, ich bleibe dabei, wir lassen uns das nicht schlechtreden. Wir haben eine sehr gute Polizei. Wir haben einen guten Innenminister, und ich kann

Ihnen sagen, ich bin dankbar, dass er da ist. Ich jedenfalls und meine Kollegen Innenpolitiker wir können nur sagen, eine hervorragende Zusammenarbeit und das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das haben Sie bei Herrn Gasser auch gesagt.)

Ich komme jetzt - damit wir das Ganze nicht noch mal alles durchgehen, ich hatte mir noch viel mehr aufgeschrieben - zum Brand- und Katastrophenschutz. Ich habe den Herrn Hahnemann bewusst weiter herausgelassen. Es lohnt sich einfach nicht. Er soll in seinem Schützengraben bleiben. Der Rest lohnt sich nicht zu diskutieren.

Wir waren gestern beim parlamentarischen Abend. Die Feuerwehr hat uns alle gelobt. Ich finde das auch vollkommen in Ordnung. Das muss überparteilich gehen. Ich danke allen Fraktionen, vor allen Dingen auch den Finanzern, die kurzfristig auch die Verordnung, die entsprechend notwendig war - wie heißt es richtig, na jetzt ist der Name weg -, die zuständige Brandschutzverordnung, dass auch der Finanzausschuss dem zugestimmt hat. Der Feuerwehrverband war in allen drei Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Feuerwehrorganisationsverordnung.)

Danke schön. Da haben Sie auch mal einen positiven Beitrag geleistet, vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das mache ich öfter, Sie merken es nur nicht.)

Ja, wenn Sie mal in mein Alter kommen, vergessen Sie vielleicht auch mal ein Wort.

Ich will noch einmal zum Feuerwehrverband kommen. Der Feuerwehrverband hat klipp und klar zum Ausdruck gebracht, dass er mit dieser Landesregierung und mit uns hier vollständig zufrieden ist, was wir auf den Weg gebracht haben. Ein hervorragendes Brand- und Katastrophenschutzgesetz nach langem Hin und Her. Ich habe es vorhin schon gesagt, man muss nicht immer einer Meinung sein, am Ende muss aber etwas herauskommen, was alle tragen können, zumindest die regierungstragende Fraktion. Wir freuen uns immer, wenn die Opposition mitmacht im Interesse der Sache und natürlich die Landesregierung, dass dieses Brand- und Katastrophenschutzgesetz von vielen Ländern jetzt abgefordert wird. Sie wollen es nachmachen. Die Absenkung der sechs Jahre ist eine Notwendigkeit sondergleichen. Herr Kollege Gentzel, der Innenminister

hat vorhin klar gesagt, dass natürlich durch den Eintritt der Jugendfeuerwehrleute es leicht gestiegen ist, ich glaube um 0,6 Prozent. Er hat aber gleich davor gewarnt, dass uns natürlich in den Einsatzabteilungen Feuerwehrleute fehlen. Das wissen wir doch alle, dass Abwanderung nach wie vor ein großes Thema ist, wo wir nur alle gemeinsam Verantwortung tragen, und hier fordere ich insbesondere die kommunale Seite auf. Man hat manchmal so den Eindruck, dass die kommunale Seite alles zu uns ins Land schieben will und selber lehnt sie sich zurück und nimmt ihre kommunale Selbstverwaltung teilweise nicht so richtig wahr. Das ist auch ein Punkt, bei dem unsere Kommunalen, denke ich, noch ein bisschen Nachholbedarf haben und dass wir hier auch die Gesetze entsprechend gemeinsam umsetzen. Wir haben in diesem Gesetz den Katastrophenschutz auf Landesebene gehoben; vollkommen richtig, vollkommen in Ordnung. Der Innenminister hat gesagt, was auch finanziell dabei notwendig ist. Jetzt kommt gerade die Finanzministerin, das sollte sie gerade nicht hören, dass wir finanziell noch ein bisschen zulegen mussten. Trotzdem kommen Sie jetzt und schreien schon wieder, wir müssen darüber reden. Ich denke mal, überall wenn die Katastrophe da ist und wenn der Hahn auf dem Dach ist, dann schreien sie alle. Wenn dann wieder mal eine Weile Ruhe ist, dann wollen sie überall einsparen. So kann es nicht gehen, auch nicht bei den Kommunalen.

Ich denke, wir haben gerade beim Brand- und Katastrophenschutz dieses ordentlich im Griff. Natürlich war es ein langes Geschäft, Herr Gentzel, das gebe ich zu, dass man ausgerechnet mit Marlieshausen sich so beschäftigen musste. Ich weiß, dass selbst meine Fraktion einmal einen einstimmigen Beschluss dazu gefasst hat, für Marlieshausen gibt es überhaupt keine Abstriche, das haben wir selber geschaffen und das wird weitergeführt. Aber wie das manchmal so ist, es gibt überall Einsichtige und Uneinsichtige, jetzt ist es geklärt, jetzt haben Sie nicht nur vernünftige Ortungstechnik, sie kriegen sogar noch eine Drohne dazu, Klaus von der Krone und, wo ist denn unser Kommentator, der Herr Heine. Also die wissen alle, dass das jetzt gut läuft und wir sind froh, dass wir diese Rettungshundestaffel haben. Ich bin auch froh, dass der Stellenwert beim Katastrophenschutz jetzt erhöht wird. Ich denke, das ist richtig und wichtig, dass wir auch den Katastrophenschutz - wir hatten schon viele Hochwasser, auch wenn wir da in Thüringen immer noch ein bisschen verschont geblieben sind, aber wir sind auch nicht gefeit, dass das einmal zu uns kommt, wir sollten auch die Katastrophenschützer dort auch verstärken noch mit einbinden und ein erster Weg dazu ist erst einmal das Bekennen. Der zweite Weg ist, dass dieser Orden aufgelegt werden soll. Ich finde das vollkommen richtig, ich würde nur eines zu bedenken geben, vielleicht sollte man nicht mit 15 Jah-

ren anfangen, sondern wie bei der Feuerwehr mit 10 Jahren; 10, 25, 40, man kann sich überlegen, auch bei der Feuerwehr, das ist ja kein großes Thema, ob man noch einen 50-jährigen macht, denn wenn die jetzt mit 6 Jahren in der Feuerwehr anfangen, da sind 50 Jahre schnell herum, wenn sie dabei bleiben. Das ist auch zu überlegen und, ich denke, das sind aber Marginalien, die den Stellenwert zeigen. Da komme ich zur sogenannten Feuerwehrrente noch einmal zurück. Ich bin heilfroh, dass es gelungen ist und dass insbesondere auch mit dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister und auch die Finanzministerin hat dazu mit beigetragen, dass hier der Weg geöffnet wurde, dass wir das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland sind, das diese Feuerwehrrente oder Ehrenpension auf den Weg bringt. Das sind wir unseren Feuerwehrleuten schuldig. Die gehen mit ihrem Leben in den Einsatz, die opfern ihr Leben und da muss es möglich sein, dass sie so eine Ehrenpension bekommen, ob das jetzt 50, 60, 70 € sind, das juckt die am Ende nicht, sie wollen anerkannt werden. Wir laden natürlich die Opposition gern mit ein, dort mitzutun. Ich weiß, und da bleibe ich dabei, bis zum Mai werden wir darauf drängen, dass dieses Gesetz verabschiedet ist. Manfred Scherer, ich gehe davon aus, da sind wir doch in voller Übereinstimmung.

(Beifall CDU)

Du nicktest und die Frau amtierende Ministerpräsidentin nickte auch, also das ist immer gut, dass man so etwas festhalten kann. Ich muss mich erst umstellen, früher musste ich immer hier hinschauen. Ich hoffe ja, dass unser Ministerpräsident gesund und munter bald wiederkommt, aber vorübergehend und vertretungsweise schaue ich auch gern einmal zu dir.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind dort gut aufgestellt. Ich möchte Dank sagen an alle Einsatzkräfte der Feuerwehr, die in den Einsatz gehen, ich möchte Dank sagen allen Familien, die dazu beitragen, dass sie das ermöglichen, das geht ohne Familie überhaupt nicht. Ich möchte den Jugendfeuerwehren danken, den vielen Jugendwarten, die die ganz kleinen Bambinis und die größeren und den Sack Flöhe immer wieder hüten. Das ist Prävention, Herr Hahnemann, die werden von der Straße weggeführt, die beschmierern nichts, die beschmeißen niemanden, weil sie nämlich lernen, Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung in der Feuerwehr und das ist gut so. Ich ziehe auch meinen Hut vor den Alters- und Ehrenabteilungen, wenn irgendetwas ist, sind sie vor Ort, machen mit, das ist echte gelebte Demokratie und echtes gelebtes Ehrenamt.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch ein negatives Beispiel nennen, was mich wirklich und

auch meine Kollegen, ganz schön erbost. Wir waren vor einer gewissen Zeit in Altenburg und haben uns in einer auswärtigen Sitzung auch die dortige Feuerwache angeschaut. Ich muss Ihnen sagen, ich weiß nicht, ob von Altenburg jemand da ist, ja, Frau Vizepräsidentin, Sie sollten es besonders mit zur Kenntnis nehmen, auch der Rest, diese Zustände, die in dieser Feuerwache vorherrschen, haben wir nur noch einmal erlebt vor vielen Jahren in Weimar. Damals haben wir auf den Weg gebracht, dass das abgeändert wird und die haben jetzt eine hervorragende Feuerwache. Was dort stattfindet, geht auf Kosten der Leute, die in den Einsatz gehen. Es ist skandalös, dass der Oberbürgermeister Wolf (mit seinem Stadtrat) - ich sage bewusst in Klammern mit seinem Stadtrat - dieses bisher nicht zur Kenntnis nimmt. Sie hatten schon die Dinge in der Schublade, haben es schon wieder abgesetzt. Ich finde es skandalös und meine Fraktion, wir werden auch in Kürze wieder vor Ort sein und uns das anschauen, vielleicht sollten die Altenburger und der OB - jetzt vielleicht von dem Konjunkturprogramm, vielleicht klappt es da, wenn Sie meinen, Sie müssen vielleicht andere Dinge machen und die Pflichtaufgabe hinten runterfallen lassen - da noch mal Geld finden und das nun wirklich machen. Ich fordere von der Stelle alle auf, die dazu beitragen können, dass in Altenburg endlich ordentliche und vernünftige Zustände herkommen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an der Stelle schließen, indem ich der festen Überzeugung bin, dass das Innenministerium unter Führung von Manfred Scherer und die Landesregierung und die CDU-Fraktion die innere Sicherheit voll im Griff hat. Wir werden uns den Dingen stellen. Auch beim Abbaupfad werden wir genau hinschauen und werden uns den Dingen stellen, so wie es notwendig ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

So, Frau Abgeordnete Taubert darf Ihnen jetzt eine Frage stellen.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Als wir die Frage stellen wollten, hatten Sie gerade das Thema von OPTOPOL gehabt. Meine Frage geht in die Richtung: Haben Sie sich überhaupt schon einmal darüber Gedanken gemacht, vielleicht einmal ausgerechnet, was es gekostet hat, dass sich über mehrere Jahre in allen Hierarchien Polizisten Gedanken gemacht haben, wie man die Polizeistruktur verändern kann - hauptamtlich bezahlt, möglicherweise auch Überstunden gemacht.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Tag und Nacht.)

Ob sie Tag und Nacht gearbeitet haben, Herr Seela, das weiß ich jetzt nicht, das ist aber auch nicht meine Frage. Ja, aber es ist ja eine besondere Aufgabe gewesen, sich einmal intensiver mit so einer Herausforderung zu beschäftigen. Das wissen wir alle, dass da extra Arbeitszeit notwendig war, um diese Strukturveränderung zu planen. Haben Sie sich Gedanken gemacht, wie viel Geld mit einem Schlag durch einige Abgeordnete dort vernichtet worden ist?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Kollegin Taubert, ich habe mir durchaus Gedanken darüber gemacht, dass dort Geld und Ressourcen eingesetzt wurden, um bestimmte Dinge zu hinterfragen und zu durchleuchten. Ich kann Ihnen nur sagen, es sind viele gute Dinge aufgeschrieben worden und beraten worden, die fließen heute noch in die ganzen Dinge ein. Sie denken doch nicht etwa, damit ist das alles für den Papierkorb oder verschwunden? Dort stehen Gesundheitsmanagement etc. - ich könnte Ihnen jetzt ganze Bände erzählen -, wahrscheinlich erkläre ich Ihnen lieber einmal bei einer Tasse Kaffee, dass dort in Größenordnungen die Erkenntnisse, die daraus gewonnen wurden, hier mit eingeflossen sind. Ich bedaure es, das aber am Ende - ja, jetzt muss ich wieder vorsichtig sein - politisch man nicht auf alles gehört hat und dass ein Schlusstrich gezogen und anders entschieden wurde. Dazu stehen alle Gewerkschaften und sagen: Jawohl, das war der richtige Schritt. Ich denke, die meisten Dinge, die dort bearbeitet worden sind, sind sehr gut zu gebrauchen in der weiteren Umsetzung, sie sind nicht umsonst, aber ich könnte Ihnen eine Gegenfrage stellen. Wollen Sie, dass ein Konzept umgesetzt wird, was am Ende für das Land schädlich ist, weil es im Vorfeld vielleicht etwas gekostet hat? Das kann nicht Ihr Wille sein.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Da hätte man intervenieren müssen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Die Nachfrage, Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke. Herr Kollege Fiedler, Sie haben in Ihren Ausführungen meine Kollegin Berninger der Kommunistischen Plattform zugeordnet. Sie wissen ja, wir sind nicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Können Sie mir mal die Quelle Ihrer Weisheit erschließen und sagen, wo haben Sie denn diese Information her?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das kann ich Ihnen sagen, weil das der Kollege Bärwolff und Sie das hier so öffentlich geäußert haben. Sie hätten sich einmal umdrehen sollen, hätten Ihre Kollegin einmal fragen sollen. Sie haben öffentlich geäußert, dass Sie bekennende Mitglieder der Kommunistischen Plattform sind. Da brauchen Sie nicht mich zu fragen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist mir neu.)

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Die nächste Wortmeldung ist Abgeordnete Berninger. Soll getauscht werden? Nein, es ist o.k., Abgeordnete Berninger, die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich das sage, was ich eigentlich dem Innenminister Scherer sagen wollte, muss ich doch auf ein paar Sachen noch einmal eingehen, die Herr Fiedler hier geäußert hat. Zunächst, Herr Fiedler, Sie müssen es geträumt haben, ich habe nie von mir behauptet, ich sei Mitglied der KPF. Ich weiß nicht, wo Sie es herhaben, aber vielleicht können Sie ja mit der Richtigstellung jetzt leben. Herr Fiedler hat sich gebrüstet mit der Sache der Feuerwehrrente und hat so argumentiert, als ob hier im Haus irgendjemand gegen diese Feuerwehrrente argumentiert hätte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht gebrüstet.)

Das hat hier im Haus noch keiner getan.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hätten Sie es doch vorgeschlagen, habe ich gesagt.)

Genau, Sie haben gesagt, hätten Sie doch mal einen Antrag gestellt. Meines Wissens hat auch die CDU-Fraktion nicht so einen Antrag gestellt. Es stand ein 140-jähriges Jubiläum des Feuerwehrverbandes an und der Ministerpräsident wusste nicht, was er schenken soll, und da ist ihm die Feuerwehrrente eingefallen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Erzählen Sie doch nicht solchen dummen Quatsch.)

Dieser Eindruck verstärkt sich dadurch, das war im Oktober, dass der Innenminister bis heute keine genaueren Angaben zu der Feuerwehrrente machen kann, sonst hätte er das wahrscheinlich in seiner Regierungserklärung getan.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Er hat es doch gestern beim Feuerwehrrabend erzählt.)

Herr Fiedler, Sie haben vorhin einen Vorschlag geäußert, in dem es um die Bezahlung der Kosten z. B. für die Absicherung von Versammlungen ging. Sie haben vorgeschlagen, das könnten ja die Versammelnden in Rechnung gestellt bekommen. Herr Fiedler, ich möchte Sie warnen vor solchen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aushöhlenden Vorschlägen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben nicht zugehört, was ich gesagt habe.)

Sie machen sich damit nämlich selbst zu einem, der die Verfassung verschlechtern will, und damit - per Definition - würden Sie auch zum Extremisten werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja wohl das Allerletzte, hier von einer Kommunistischen Plattform ...)

Und ich möchte Sie davor warnen, Herr Fiedler, hier von diesem Pult aus Menschen Straftaten zu bezichtigen, wo das nicht der Wahrheit entspricht. Sie haben gesagt, der Herr Dittes sollte sich vorsehen und er hätte irgendwann einmal gegen irgendwen etwas geworfen. Ich weise das auf das Entschiedenste zurück und ich kann nur hoffen, dass sich auch Herr Dittes dagegen rechtlich zur Wehr setzt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister Scherer, nun zu dem, was ich eigentlich vorhatte zu sagen. Herr Innenminister, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung gesagt, es bräuchte nicht eines zusätzlichen Maßnahmenpakets zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, es gäbe in Thüringen eine große Bandbreite von Maßnahmen, und an anderer Stelle haben Sie von vielfältigen und zahlreichen Einzelmaßnahmen gesprochen, die in den verschiedenen Ressorts der Thüringer Landesregierung umgesetzt worden seien. Diese Maßnahmen, die Sie ansprechen, die Sie auch in Ihrem Bericht, den Sie zitiert haben vom November, dem Bericht zu Punkt 1.6, der sogenannten Initiative für Demokratie und Toleranz, darauf verweisen Sie, das sind Maßnah-

men, die einfach nicht zufriedenstellend sind. Sie sagen in Ihrer Regierungserklärung, das habe ich mir extra aufgeschrieben, wir müssen alles daran setzen, dass die Abschaffung der 5-Prozent-Klausel bei den Kommunalwahlen für die Extremisten nicht zum Sprungbrett in die kommunalen Parlamente wird. Fangen Sie endlich damit an, Herr Minister! Fangen Sie endlich damit an, den Rechtsextremismus wirksam zu bekämpfen, werde Damen und Herren der Landesregierung!

Die Maßnahmen, die Sie in Ihrem Bericht im November vorgestellt haben, sind kaum anders - es sind nur ganz wenige Dinge, die wirklich anders sind - als die Maßnahmen in dem Bericht von 2006, wenn ich mich nicht irre. Da sind einige Maßnahmen dabei, die entfalten einfach keine Wirkung und die Landesregierung probiert auch überhaupt nicht zu untersuchen, welche Wirkung entfalten diese Maßnahmen. Niemals kriegen wir Kenntnis von Evaluationsmaßnahmen für solche Pakete wie JUREGIO oder Global Patchwork. www.patchwork.de - oder so ähnlich heißt die Internetseite - wurde auch schon in 2006 in dem Bericht vorgestellt. Bereits in 2005 hatte ich eine Anfrage zu diesem Projekt Patchwork gestellt. Also für alle, die das nicht so genau wissen, das ist ein Internet-Projekt, wo man sich mit Projekten für Toleranz, gegen Fremdenfeindlichkeit etc. auf eine Internetseite stellen kann. In 2005 waren auf dieser Internetseite fünf Projekte, und zwar einmal die Erfurter Puffbohnen, die Villa Lampe aus dem Eichsfeld, das Thüringer Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege und ein Schülerprojekt eines Gymnasiums in Meiningen. Ich habe heute Morgen nachgeschaut bei Patchwork. Inzwischen sind es acht Projekte - die fünf, die ich eben nannte, stehen noch drauf, dann ein Schülerprojekt einer neunten Klasse einer Regelschule in Erfurt, ein Beitrag eines Professors des Lehrstuhls für Informatik der Uni Ulm mit dem Titel „Was ist der Global Marshall Plan?“ und der Hinweis auf einen Fachtag im Rahmen der Initiative für Vielfalt und Toleranz vom Oktober 2008. Das sind die Projekte, die auf Global Patchwork eingestellt sind. Schon in 2005 hat die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir eingeschätzt, dass das Interesse überhaupt nicht da ist, dass Schüler lieber ihre eigenen Homepages machen oder Schulklassen. Aber auf meine Frage, ob geplant ist, Öffentlichkeitsarbeit zu verändern oder die Ausrichtung des Projekts, hat die Landesregierung schlicht und einfach mit Nein geantwortet.

Das sind die Projekte, die Maßnahmen, die Sie als breit bezeichnen, als vielfältig, die Sie in Ihren Berichten aneinanderreihen, wo aber nicht mit einem Gedanken von der Landesregierung mal überlegt wird, wirken denn diese Maßnahmen überhaupt oder müssen wir sie gegebenenfalls ändern oder durch wirksamere Maßnahmen ergänzen. Das kann

nicht der Kampf gegen Rechtsextremismus sein. Zum Kampf gegen Rechtsextremismus gehört es nicht nur, Skinhead-Konzerte aufzulösen oder die politisch motivierte Kriminalität rechts zu bewerten. Zum Kampf gegen Rechtsextremismus gehört dazu, etwas gegen die Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung zu tun. Die Landesregierung hat seit 2000, glaube ich, ein wunderbares Instrument, mit dem Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung gemessen, analysiert werden. Der Thüringen-Monitor liefert uns und auch der Landesregierung jährlich eine sehr gute Grundlage, um wirksame Maßnahmen zu Änderungen auf der Einstellungsebene zu entwickeln. Es passiert aber einfach nichts. Das kann es einfach nicht sein.

Die Landesregierung hat zum Beispiel auch über andere Politikfelder die Möglichkeit, Einstellungen zu verändern, z.B. die ausländerfeindlichen Einstellungen. Der Thüringen-Monitor 2008 sagt, 49 Prozent der Befragten haben Angst vor Ausländern, nämlich sie stimmen der Aussage „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet.“ zu. Bei wie vielen Ausländerinnen und Ausländern in Thüringen, Herr Innenminister? Da kann ja mit der Relation etwas nicht stimmen. 61 Prozent stimmen dieser nationalen Aussage „Was unser Land heute braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland.“ zu. Gegen solche Einstellungen muss die Landesregierung etwas machen. Das finde ich in keinem Ihrer Berichte. Ich warte einfach darauf, Herr Innenminister.

Der Innenminister hat auch in seiner Regierungserklärung gesagt, wir müssen unsere Mitbürger von der Notwendigkeit zur Stimmabgabe für demokratische Parteien überzeugen. Ein sehr richtiger Satz. Auch die CDU-Fraktion hat, wenn ich mich richtig erinnere, Beifall geklatscht zu dem Satz. Mein Kollege Hahnemann hat Sie vorhin aufgefordert, unvoreingenommen an Initiativen und Bündnissen gegen Rechtsextremismus mitzuwirken.

Ich möchte zum Abschluss ganz unvoreingenommen Sie, sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion und sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, einladen, bei diesem Projekt ganz unvoreingenommen mitzumachen -

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Verkehrt herum!)

verkehrt herum, sehr gut, vielen Dank: „Deine Stimme gegen Nazis“, ein Projekt demokratischer Organisationen, in dem es genau darum geht, was der Innenminister gesagt hat, wir müssen unsere Mitbürger von der Notwendigkeit zur Stimmabgabe für demokratische Parteien überzeugen. Schließen Sie

sich dieser Initiative an, werben Sie dafür, bestellen Sie das Material von „Deine Stimme gegen Nazis“. Damit können wir vielleicht einen kleinen Schritt dazu tun, dass die Abschaffung der 5-Prozent-Klausel nicht dazu führt, dass zwangsläufig in den Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten und eventuell auch dann trotz 5-Prozent-Klausel im Landtag passieren wird, dass Nazis in die Parlamente und Räte einziehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zur Ablösung am Präsidentenpult und ans Mikrofon hat mich der Redebeitrag des Abgeordneten Fiedler gebracht,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist nicht verwunderlich.)

weil er in Bezug auf den Zustand in der Altenburger Feuerwehr mich sogar direkt angesprochen hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und die Altenburger.)

Ich bin ja nun Altenburgerin, ja. Sie haben hier behauptet, dass erst durch Ihr Erscheinen mit Ihrem Innenarbeitskreis im Sommer des Jahres 2008 in Altenburg die Feuerwehr in den Fokus der Aufmerksamkeit vielleicht gerückt sein könnte und dass Sie jetzt wiederkommen und schauen, wie sich die Zustände verändern. Dazu sei Folgendes anzumerken: Es ist schon interessant, a) wie undifferenziert Sie mit dem Problem umgehen und b) wie Sie alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einer Stadt, zu der auch Mitglieder Ihrer Partei gehören, der Unkunde und der Ahnungslosigkeit über die Zustände hier bezichtigen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Wir haben in der Stadt Altenburg, einer Großen kreisangehörigen Stadt, eine freiwillige Feuerwehr mit einem Standort an der einen Stelle, im sogenannten Bereich der Alten Ziegelei, und wir haben eine „Berufsfeuerwehr“, die wir uns als Große kreisangehörige Stadt eigentlich gar nicht leisten müssten. Wir haben uns aber immer, und zwar seit 1990, entschieden, eine solche Berufsfeuerwehr zu halten. Und um dem Ganzen auch vor dem Hintergrund der Gesetzgebung die Deutlichkeit zu geben, haben wir dort immer wieder überlegt, wie wir das aus den Mitteln der begrenzten Leistungsfähigkeit einer solchen Stadt mit hoher

Arbeitslosigkeit auch realisieren können.

Bis 2000 hatten wir einen CDU-Oberbürgermeister, seit 2000 haben wir einen SPD-Oberbürgermeister. Die Entscheidungen in einer solchen Stadt, das dürften Sie wissen, sind zum Teil sehr unterschiedlich. Bei uns gibt es keine Koalitionen, da wird meistens nach dem Sach- und Fachverstand über die Fraktionsgrenzen hinweg entschieden. Das wünschte ich mir im Landtag auch manchmal. Vor diesem Hintergrund, dass eine Feuerwehr als Berufsfeuerwehr in einer solchen Stadt gehalten wird, gibt es seit Jahren die Überlegungen, wie man die Kräfte von freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr bündelt und wie man diese Feuerwehr motiviert und hoch technisch ausrüsten kann. Da ist in den vergangenen Jahren verdammt viel Geld in die Hand genommen worden, einmal, um die Stellen in dem Haushalt der Stadt zu halten, und zum anderen, mithilfe des Kreistags - da sitzt Frau Sojka hier, die diese Entscheidungen mit trifft - die Feuerwehr technisch gut und bestens auszustatten, um z.B. auch die Leistungen für den nahe gelegenen Flugplatz Leipzig-Altenburg zu bringen, weil dort die entsprechenden Dienststunden auch abgekauft werden.

Es gab Überlegungen über die Einrichtung von Rettungszentren. Es gab die Überlegungen, an welchem Standort eine solche Feuerwehr sich ansiedeln könnte. Ich kann Ihnen die jahrelange Geschichte des Überlegens von Standorten und der begrenzten Platzkapazitäten für inzwischen 14 vorhältbare Fahrzeuge gern zur Verfügung stellen. Ich kann Ihnen auch zur Verfügung stellen, wie man „Amok läuft“, wenn man einmal ein „Fördermittelschnipselchen“ erreicht hat und auf der anderen Seite wieder Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden können und wie man einen kommunalen Haushalt hin- und herzerzt, um diese Aufgabe zu lösen. Jahrelang haben wir darum gerungen. Und dann erscheint im Sommer der Innenarbeitskreis der CDU-Fraktion. Da muss man sich ja auch nicht beim örtlichen Oberbürgermeister anmelden, können Sie alles tun.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir waren angemeldet.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich melde mich dann gleich noch mal.)

Können Sie alles tun, das ist mir übrigens ein bisschen egal, ich bin nicht der Oberbürgermeister dieser Stadt.

Und dann wird ein mediales Feuerwerk abgezündet, vor dem wir nur mit Entsetzen standen. Dann stellen Sie sich hier hin - und das ist eigentlich das, was ich Ihnen besonders ankreide -, ohne noch einmal nachzufragen, was ist inzwischen passiert. Da

kann ich Ihnen sagen - und das hätte ich übrigens auch von den Mitgliedern Ihrer Fraktion aus Altenburg erwartet -, dass gestern Abend - ich weiß jetzt im Moment gar nicht, mit wie vielen Stimmen - der Haushalt der Stadt Altenburg beschlossen worden ist, der die Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes für freiwillige und Berufsfeuerwehr in diesem Jahr beinhaltet hat. Die Aufgaben sind letzten Endes alle schon planungstechnisch angelaufen und bis 2012 binden wir über 4 Mio. €, also das größte Investitionspotenzial der Stadt, in den Bau dieser Feuerwehr. Ich halte es für eine Unverfrorenheit, wenn Sie aus Ihrem Kenntnisstand, den Sie von einem einmaligen Besuch im Sommer haben und den Sie in den Zeitungen verkündet haben, sich hierher stellen bei der Regierungserklärung des Innenministers, um dann noch einmal auf die Stadt zu hauen. Da frage ich mich: Wie solide arbeiten Sie mit Ihren eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern? Seltsamerweise sind meine Kollegen aus der CDU-Fraktion jetzt plötzlich verschwunden. Und wie erkundigen Sie sich, wenn Sie schon solche Arbeitsbesuche durchführen, auch nach all den Schritten, die im Nachgang noch einmal abgefragt worden sind und die ergaben, dass die Beanstandungen nicht im Gesamtbereich der Feuerwehr Altenburg zu sehen sind? Das müssten übrigens der Innenminister und auch das Landesverwaltungsamt bestätigen können. Ich weise ausdrücklich zurück, dass Sie dieses Pult zur Diffamierung von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nutzen, um selbst in irgendeine Profilneurose zu geraten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Die Redemeldung ist aufgeschrieben, aber zunächst hat das Wort Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Herr Fiedler, noch mal persönlich an Ihre Adresse gerichtet: Sie werden sicherlich im Anschluss noch mal die Gelegenheit haben, darauf zu reflektieren. Es hat mich schon so ein bisschen in Rage gebracht, wenn Sie sich hierher stellen, zum einen poltern auch gegen die Ausführungen meines Kollegen Dr. Roland Hahnemann. Das setzt erst einmal voraus, dass man erstens gewillt ist zu verstehen, was er hier vorgetragen hat, und zweitens sollte man die Voraussetzung dafür haben, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Ich denke, das ist kein Stil und keine Art und Weise, wie man hier in diesem Haus miteinander umgehen sollte.

Zum Zweiten bringt mich in Rage, wenn Sie vollkommen kritikresistent sich hierher stellen und alles abschütteln, was an kritischen Hinweisen, Informationen seitens der Opposition zur Regierungserklärung gemacht wird. Sie stellen sich hierher und unterbreiten eine Glorifizierung der Regierungsarbeit und blenden jegliche Kritik aus. Des Weiteren ist es auch so ein Gipfel der Unverfrohenheit, wenn Sie uns immer in die Tasche stecken wollen, wir seien diejenigen, die die Polizei verunglimpfen, in der Öffentlichkeit schlecht darstellen etc. Wir machen auf das Verursacherprinzip aufmerksam, wer letztendlich dafür zuständig ist und diese Kalamitäten, die Herr Gentzel hier ausführlich noch mal dargestellt hat, produziert hat. Das ist unsere Aufgabe als Opposition und davon sprechen wir Sie nicht frei.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir benennen diejenigen beim Namen, die diesen Murks verzapft haben. Herr Fiedler, wenn Sie hier sehr lautstark Ihre Position vorgetragen haben, dann ist die Lautstärke nicht immer Ausdruck von Recht haben und über den Inhalt und die Form Ihrer Darbietung, naja, da will ich auch keine Wertung treffen. Der Brüller, den Sie hier geleistet haben, ich erinnere nur mal an Dr. Gasser, als er noch als Innenminister hier gestanden hat und auf Fragen der Opposition reagiert hat, nicht mit Ausführungen, sondern mit der Darstellung, er sei am Überlegen - so haben Sie heute formuliert -, alles ist in Bewegung. Also, dieser Satz wird mit Sicherheit auch in Stein gemeißelt werden, meine Damen und Herren.

Ich will zurückkommen zur sogenannten Regierungserklärung. Herr Innenminister Scherer, die Regierungserklärung, die Sie heute früh gehalten haben, hat ja wenig Umfang und auch wenig Inhalt, eigentlich weniger Inhalt als ein Tagesbericht einer kleineren Polizeiinspektion, um es mal so zu vergleichen, gehabt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, Sie mussten in dem Reigen der neuen Minister irgendetwas logischerweise Positives hier vortragen und zu Papier bringen. Eine Bilanz nach Amtsantritt Ihrer Person gespickt mit haushalterischen Einzelheiten ist - und das sage ich auch noch mal ganz deutlich - das peinliche und bedauerliche Ergebnis Ihrer Regierungserklärung. Ich muss - und das sage ich unumwunden - der SPD und Herrn Gentzel dies zugute halten, wenn Sie, Herr Innenminister Scherer, sich allein nur an den Punkten der Großen Anfrage der SPD gerieben hätten und Sie hätten sich daran orientiert, dann wäre zumindest halbwegs ein inhaltlicher Ansatz für eine vernünftige Regierungserklärung zustande gekommen. Sie verstecken sich heute Morgen hinter einer - und das sage ich auch deutlich - vor Ort gut und sehr gut geleisteten Polizeiarbeit - Herr Fiedler, nehmen Sie das noch mal zur Kenntnis - und schlussfolgern

daraus das Loblied für die Landesregierung und die mit Mehrheit hier sitzende CDU-Fraktion. Sie lassen vermissen jegliche konzeptionelle Überlegung zur Frage - jetzt nenne ich es noch mal, falls es der eine oder andere noch nicht begriffen hat - des Personalbedarfs zum tatsächlichen Personalbestand, zur Situation des großen Anteils nicht dienstfähiger Beamter und die Ursachen, die letztendlich dahinterstecken. Sie orientieren sich an einem Personalbedarf allein mit Blick auf die einzustellenden Polizeianwärter mit der Erhöhung von 120 auf 160. Sie wissen dabei genau, spätestens seit OPTOPOL ist ein Personalbedarf von 200 im Ausbildungsbereich notwendig.

Genau - meine Damen und Herren, wenn Sie sich erinnern - an dieser Stelle zu diesen strittigen Fragen „Personaldebatte“ ist bekanntlich OPTOPOL gescheitert. Es kann ja eine politische Strategie sein, dass Sie, Herr Innenminister, mit 19 Seiten Regierungserklärung - da stelle ich nur einmal den Vergleich an, den Ihre Kollegin Frau Lieberknecht als Sozialministerin hier geleistet hat mit 91 Seiten - nur die positive Bilanz ziehen und die Erwartungen hegen, die können wir Ihnen allerdings erfüllen, dass die Opposition die Schwachstellen hier aufgreift. Sie lassen jede politisch-strategische Orientierung im Polizeibereich offen, strukturelle Konzepte - einfach Fehlanzeige. Ein Stellenplankonzept, ein Personalentwicklungskonzept, ein Ausbildungskonzept, ein Konzept zur Verwendung und zum Einsatz der diensteingeschränkten Beschäftigten sowie die Ausrichtung auf die sogenannte neue Kriminalität, wie Computer-, Software- oder auch Internetkriminalität - alles Fehlanzeige.

Aussagen zur Tarifierungsanpassung - jetzt gehe ich nicht auf die Forderung der 8 Prozent ein, die momentan in aller Munde ist und zur Beförderungsmethodik unter den Polizeibeamten - Fehlanzeige. Sie wissen, Herr Minister, dass allein im Bereich des gehobenen Dienstes enorme Schwierigkeiten bestehen und Beamte finanziell bestraft werden, wenn sie sich befördern lassen, ich glaube in Richtung A 9, Sie wissen, was ich damit meine.

Das Ausbildungsprofil der Polizeifachschule in Meiningen muss - und das ist eine Forderung auch der Gewerkschaften, Herr Fiedler, weil Sie uns immer unterstellen, wir würden sozusagen im eigenen Saft schmoren, nein, nein, auch wir haben die Gespräche mit den Einzelgewerkschaften, da betone ich, wir nehmen nicht nur das Loblied zur Kenntnis, sondern wir nehmen auch die Kritiken zur Kenntnis, die dort geäußert werden - differenziert und geschärft werden. In Gesprächen mit Beamten wurde immer wieder deutlich, dass im Bereich der Gefahrenabwehr im Kriminalbereich der aktuelle Bezug im Ausbildungsprofil fehlt. Ich habe heute erwartet,

Herr Innenminister, dass Sie zumindest die künftige Strukturfrage der Thüringer Polizei erwähnen. Das ist ja mit einem Satz kurz benannt worden. Was Sie allerdings gemacht haben, ist, OPTOPOL zum Unwort des Jahres zu erklären. Wie viel Zeit, Geld und Personal für OPTOPOL aufgewandt wurden, bleibt wohl für immer auch Ihr Geheimnis. Doch nicht alles, was in diesen Katalog aufgenommen wurde, ist ja Teufelszeug. Der Ex-Innenminister Dr. Gasser hat doch mit einem Personalstab, und nicht allein und auch nicht nur mit der CDU-Fraktion oder mit Herrn Fiedler, die heute alle noch im Polizeibereich Verantwortung tragen, sein Konzept, seine Ideen und die Ideen der Polizeibeamten aufgenommen, deren Wissen in OPTOPOL investiert. Die Frage, die ich heute berechtigterweise stelle, ist: Wie weiter, Herr Scherer? Dies bleibt in diesem Zusammenhang die offene Frage.

Durch bauliche Investitionen, ein Bereich, den Sie sehr ausführlich benannt haben, und die sächliche Ausstattung der Thüringer Polizei haben sich die Bedingungen vor Ort verbessert. Das ist vollkommen unstrittig und findet auch unsere Unterstützung. In Pls, die ich selbst kennenlernen durfte, die ich besucht habe, wurden vernünftige Arbeitsbedingungen geschaffen, damit letztendlich auch ein ordentlicher Dienst geleistet werden kann. Es bleibt aber auch in diesem Zusammenhang noch einiges offen. Mit Blick auf den Investitionskoloss, ich will es einmal so bezeichnen, Herr Fiedler hat es hier benannt, bei der Bereitschaftspolizei hier in Erfurt wird dies ja noch mal deutlich.

In diesem Zusammenhang allerdings gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Versorgungsbereich, also hier der Bereich Einsatzküche/Mensa. Da ist für Erfurt einiges geplant. Wir wissen aber auch und kennen die Größenordnung der Investitionen, die in der Fachschule in Meiningen getätigt worden sind. Jetzt gibt es natürlich dort berechnete Ängste, dass dieser Bereich in Meiningen privatisiert werden soll. Dann muss ich natürlich die berechnete Frage stellen. Dort sind in Größenordnungen öffentliche Steuergelder, öffentliche Mittel hineingeflossen. Also welche Strategie fahren Sie in dieser Richtung? Da werden Sie massiven Widerstand auch meiner Fraktion entgegennehmen dürfen, wenn dort eine Privatisierung vorangetrieben wird. Sie kennen die Investitionshöhe, die sich im zweistelligen Millionenbereich befindet. Da sage ich schon unseren Widerspruch an.

Zum Bereich Kontaktbereichsbeamter oder Polizei vor Ort in der Fläche, wie es so schön benannt wird: Herr Innenminister Scherer, Sie sagen etwas zu Ihrem angeblich bewährten Konzept der Kontaktbereichsbeamten, zurzeit 167 mit 199 Dienstposten, fünf Dienstposten nicht besetzt. Weil eben der Kontaktbereichsdienst wie Sie richtig einschätzen, ein

wichtiges und unverzichtbares Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei ist, sollten Sie uns, mir verraten, wie viel Bedarf tatsächlich angemeldet ist. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die jüngste Sitzung des Gemeinde- und Städtebundes - es waren ja einige Kollegen mit vor Ort. Bürgermeister haben, als Sie Ihre Ausführungen gemacht haben, logischerweise die berechnete Frage gestellt, was ist mit meinem Kontaktbeamten vor Ort. Einer war es in dem Fall, der es sehr laut vorgetragen hat. Aber Sie wissen genau, es gibt noch ähnliche Anmeldungen zu dieser Frage, auch aus der Ecke, wo ich herkomme, gibt es diesen Anmeldungsbedarf. Also ich hätte schon mal gern gewusst, wie viel Anforderungen bei Ihnen im Innenministerium in Ihrem Hause auf dem Tisch liegen, wie groß der Bedarf in dieser Richtung eigentlich angezeigt ist. Ein leistungsfähiges und ausreichendes Personal im Polizeibereich kollidiert jedoch mit der politischen Aussage Ihres Ministerpräsidenten, da will ich noch mal auf die Strukturfrage vom Herbst 2004 eingehen, wonach ja 7.400 Stellen der Landesverwaltung abgebaut werden mussten. In diese Richtung zielt auch der Antrag der SPD-Fraktion, wo ich hier schon verraten darf, dass dieser die Zustimmung meiner Fraktion finden wird.

Die Frage der Bedarfsentwicklung, der Bedarfskonzeption und das Strukturkonzept der Landesregierung geht nach unserer Auffassung auf Kosten der inneren Sicherheit, so wie es hier schon dargestellt worden ist.

Ich denke, wir sind uns einig, wenn es um die Fragen des Verwaltungsbereichs geht. Hier gibt es Chancen, diesen auszu dünnen. Aber wenn es um die Fragen des Vollzugs geht, sind wir uns auch einig, dass dieser unbedingt gestärkt werden muss. Das ist eine der Schlüsselaufgaben, der Schlüssel Fragen der Polizeiarbeit. Ich teile Ihre Auffassung, Herr Innenminister Scherer, der NPD jeglichen Zugang zu Kommunal- und Landesparlamenten zu verschließen. Die Rolle des Verfassungsschutzes allerdings, die Sie in dem Zusammenhang genannt haben, ist, denke ich, stark hinterfragenswert. Mit dem Verbotsantrag der NPD will ich mich an dieser Stelle nicht mehr beschäftigen und diesen erörtern. Aber eines steckt mir schon noch ein bisschen in der Seele: Sie haben, Herr Innenminister Scherer, nicht ausgeschlossen bzgl. meiner Kleinen Anfrage, die ich gestellt habe, dass sogenannte V-Leute des Verfassungsschutzes auf Wählerlisten der NPD auftauchen. Wenn Sie heute vielleicht noch für Aufklärung sorgen könnten und dieses ausschließen, wäre ich Ihnen ausdrücklich dankbar.

Der Erfolg der Aufklärungsarbeit des Thüringer Landesamtes ist bis heute, zumindest für meine Fraktion, ein Rätsel, ich schätze ein, überhaupt nicht wirk-

sam. Im Gegenteil, Sie verhindern und blockieren damit ein Verbotsverfahren der rechtsextremen NPD.

Zum Brand- und Katastrophenschutz, meine Damen und Herren, haben Sie eine Bilanz gezogen, Herr Innenminister, dass rund 4 Mio. €, ich habe es mal aufgerechnet, in Einsatzfahrzeuge, Spezialausrüstungen, Betreuungs- und Sanitätseinheiten sowie in Ausbildung investiert worden sind. Das ist okay, da gibt es überhaupt keinen Widerspruch. Wir stimmen überein, das ist in Ordnung. Der Systemwechsel im kommunalen Katastrophenschutz vom eigenen hin zum übertragenen Wirkungskreis vom 01.01.2008, Sie können sich vielleicht erinnern, Herr Fiedler, das haben alle Fraktionen mitgetragen; ich will es betonen, das hat auch meine Fraktion mitgetragen.

Im Bereich Feuerwehr: Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz in Thüringen wurde erst gestern Abend in den höchsten Tönen gelobt.

(Beifall CDU)

Die Jugendfeuerwehren wurden gestärkt durch die Senkung des Eintrittsalters, das ist auch unstrittig, selbst wenn es nur 0,6 Prozent sind. Aber wenn man sich mit den Menschen vor Ort unterhält, die sagen, jawohl, das ist eine gute Entscheidung, löst allerdings das Problem nicht. Das ist vorhin, denke ich, in dem Beitrag des Kollegen Hahnemann auch noch mal deutlich geworden. Der ehrenamtliche Dienst in der Einsatzleitung wurde auch von 62 auf 65 Lebensjahre erweitert; das ist auch okay. Über die Einführung der Feuerwehrente, Herr Fiedler, bei allen Sympathien die dahinterstecken, es gibt durchaus in den Feuerwehren geteilte Meinungen dazu, die sagen, man könnte auch Geld für andere Dinge investieren, aber die Frage die dahintersteckt und damit werden wir uns noch ausschließlich beschäftigen, ist: Wer trägt die Kosten? Sie haben heute sozusagen versucht, auf dem kurzen Weg von der Finanzministerin zum Innenminister die Brücke zu schlagen. Aber so einfach wird es nicht sein, sondern auch die kommunalen Spitzenverbänden werden diesbezüglich noch ein Wörtchen mitzureden haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben schon zehnmal mit ihnen geredet.)

Genau. Aber neben dem Katalog, den der Thüringer Feuerwehrverband gestern Abend vorgelegt hat, ich habe ihn noch hier, der Innenminister hatte gesagt, das, was sie im letzten Jahr abgearbeitet haben, das ist gestern Abend lobend erwähnt worden. Die offenen Punkte sind noch mal neu auf diesem Zettel jetzt verankert bzw. andere Positionen aufgenommen worden, die durchaus wichtig sind. Also Feuer-

wehrente, Mindestkrankenversicherungsschutz, Unfallversicherungsschutz, Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung - so heißt es, Frau Berninger hat es vorhin benannt -, Rauchmelderpflicht, Feuerchutzsteuer und, und, und. Alles das sind offene Fragen, die gemeinsam in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten umgesetzt werden sollten.

Die Frage nach der Struktur, und da bin ich bei einem wichtigen Thema, das Sie auch ausgeblendet haben, Herr Innenminister und Herr Fiedler, die wird uns weiter beschäftigen, die Frage nach der Struktur der freiwilligen Feuerwehren und deren Einsatzfähigkeit. Konzepte zu Stützpunkfeuerwehren, die Kombination mit Berufsfeuerwehren und der Anreiz einen aktiven, ehrenamtlichen Dienst bei der Feuerwehr leisten zu können, diese Voraussetzungen müssen weiter geschaffen werden. Wir müssen auch genauestens prüfen, kommunal wie auf Landesebene, ob jedes Feuerwehrhaus im kleinsten Ortsteil, das ist gestern Abend ebenfalls angesprochen worden, ob jede Investition in teure, moderne Technik getätigt werden muss, wenn wir dann feststellen, dass wegen Personalmangel diese nicht zum Einsatz kommen kann. Also diese Strukturfragen gehören genauso mit auf die Agenda der abzuarbeitenden Probleme, die ich jetzt benannt habe.

Diese Fragen, meine Damen und Herren, Herr Innenminister, müssen geklärt werden. Dazu bieten wir unsere Unterstützung an und die Zeit läuft uns mit Blick auf den demographischen Faktor davon. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um nur noch mal auf einige Dinge einzugehen. Ich bin froh, dass das Hohe Haus insbesondere zu den Feuerwehren in der Regel eine Meinung hat. Wir haben gestern das Faltblatt bekommen. Herr Hauboldt, Sie sind zwar nicht mehr bei Innen tätig, aber ich merke, Sie haben immer noch Interesse und bemühen sich noch, auf dem Laufenden zu bleiben. Da stehen einige Dinge drin. Zum Beispiel, ich nehme mal das heraus, was Sie auch benannt haben: Feuerschutzsteuer. Was denken Sie denn, da gibt es schon seit Wochen, Monaten Gespräche mit dem Feuerwehrverband, mit dem Innenminister, mit uns und mit anderen. Wir haben zusammengesessen - zu 140 Jahre Feuerwehr, es ist vorhin genannt worden - in Jena. Da war der Präsident des Bundesverbandes

hier. Es gibt natürlich ein großes Interesse daran in der Föderalismuskommission, dass die Feuerschutzsteuer nicht entfällt und in den allgemeinen Haushalt geht. Dort gibt es völlige Übereinstimmung, dass das verhindert werden muss. Ich glaube, es ist sogar schon weitestgehend vom Tisch. Also auch an den Dingen wird gearbeitet. Wenn man natürlich alles hier aufzählen will, was so passiert, da brauchen wir drei Stunden, um das Ganze anzusprechen. Viele Dinge, die genannt sind, ich könnte da noch auf einiges eingehen, sind nach wie vor noch strittig und noch nicht endgültig geklärt. Unfallversicherungsschutz für Feuerwehrleute: Wenn man eine Vorschädigung hat und dann in den Einsatz geht, gibt es Streit mit der Versicherung. Da sind noch Dinge abzuklären, die mit der FUK und mit den anderen noch zu klären sind. Auch da gibt es schon lange Gespräche dazu, dass dort Dinge noch abgeklärt werden müssen. Brandschutz- und Sicherheitserziehung findet in den Schulen statt. Sie haben ja gestern die Vorführungen gesehen, was da alles dabei war. Das findet statt. Wir würden uns wünschen, dass es noch mehr stattfinden kann. Da ist der Kultusminister. Aber wir wollen auch, dass das vor allen Dingen auch ausgebildetes Fachpersonal macht. Da muss man oft eine Mischung finden zwischen Lehrern und Feuerwehrleuten. Das, denke ich mal, ist auch im guten Gange.

Auch die entsprechende Feuerwehrorganisationsverordnung, da wissen Sie ja, dass die unterschrieben ist; die Ausschüsse haben es durchgewunken. Also ist das nur noch eine Frage der Veröffentlichung, dass das Ganze auch kommt. Auch diese Dinge, denke ich mal, sind im Laufen. Es werden sich immer noch Dinge finden, die man noch klären muss. Wir kennen z.B. die ganzen Probleme des Führerscheins entsprechend der heutigen Euro-Norm, woran wir aber nichts ändern können, weil das Euroanormen sind. Man könnte vieles noch sagen. Es wird nicht abreißen.

Sie kennen auch das Ausufernde, was da an DIN-Normen und Ähnlichem auf den Weg kommt. Alle Minuten wird irgendeine Kommission irgendwo in der Industrie entscheiden, dass da ein neuer Helm her muss, ein neues Sowas, ein neues Sowas usw. Es ist einfach so. Auch da bemühen sich insbesondere die Feuerwehrorganisationen gegenzuhalten, weil das auch eine kommunale Geschichte ist, die dann wirklich nicht mehr finanzierbar ist. Wenn sie in Österreich fünf Jahre länger bestimmte Schutzanzüge nehmen können, denselben Schutzanzug und ausgerechnet in Deutschland muss ich ihn nach fünf Jahren wegschmeißen, der hat sich eigentlich nur totgelegt. Aber in Österreich kann er fünf Jahre länger bleiben. Es ist derselbe von derselben Marke, da muss man das einfach hinterfragen. Da sind viele Dinge, die man in Fachgesprächen selbstver-

ständig führt und die auch ständig geführt werden.

Ich will noch kurz auf einige Dinge eingehen. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, aber man kann alles hier ansprechen. Es gibt eine ständige Forderung, und da unterstütze ich schon seit vielen Jahren auch insbesondere den BDK, Bund Deutscher Kriminalbeamter. Wir waren letztens dort und haben den Kuli noch mitgenommen, das ist in Ordnung, aber das Kuchenpaket nicht.

Dass die Internetkriminalität auf dem Vormarsch ist, dazu hat der Innenminister auch etwas gesagt. Hier muss natürlich verstärkt gehandelt werden. Frau von der Leyen und alle erzählen uns das jeden Tag. Das ist richtig, muss gemacht werden, aber auch das wird wieder Ressourcen kosten. Das fällt nicht alles vom Himmel herunter. Da muss man sich damit auseinandersetzen, muss es einstellen.

Ausbildungskonzept verbessern - jawohl, auch das ist eine Diskussion seit vielen Jahren, dass man trennen muss zwischen - ich sage jetzt mal - reinen Kriminalisten und Uniformierten, dass die Ausbildung aufgesplittet werden muss, wo man genau weiß, der wird Kriminalist, das mache ich ein Drittel, sage ich jetzt mal vereinfacht, grün und zwei Drittel kriminalistische Tätigkeit und, und, und. Das ist ein Ding, was ich weiß, das auch schon besprochen und wo daran gearbeitet wird.

Feuerschutzsteuer noch mal, damit ich es nicht vergesse - ach, das habe ich ja gesagt.

Jetzt komme ich noch mal zur verehrten Frau Kollegin Klaubert. Frau Abgeordnete Klaubert, Sie können sich zwar auch an das Pult stellen, das ist, Gott sei Dank, das Recht eines jeden und jeder kann hier sagen, was er denkt, fast alles kann man sagen hier, Gott sei Dank, aber es stimmt eben nicht, was Sie sagen. Wir als Fraktion machen das erst mal ständig, wir suchen uns nicht jetzt gerade Altenburg aus, sondern wir sind ständig im Lande unterwegs und informieren uns; ständig machen wir das.

(Beifall CDU)

Meine Fraktion teilt sich dann auf. Also die Innenleute gehen in der Regel zur Polizei und Feuerwehr, die Sozialen besuchen Altenheime oder andere Einrichtungen und, und, und. Ja, nun, bei euren drei Hanseln fällt es ja schwer, dass ihr überhaupt wahrgenommen werdet. Das ist eben der Unterschied. Bei uns kommen da wenigstens fünf, sechs Leute. Also dass man auf alle Fälle dann in diese Richtung auch entsprechend dieses macht. Jetzt kommt es: Erstens, Frau Abgeordnete Klaubert, hat sich meine Fraktion bei dem zuständigen Oberbürgermeister schriftlich angemeldet. Zweitens hat dann

der Herr Oberbürgermeister uns einen Ansprechpartner benannt, der uns empfängt und mit uns die Führung macht. Das war der stellvertretende zuständige Feuerwehrmann, der dann dort das Ganze geführt hat. Wir sind da nicht irgendwo eingefallen und haben uns in kommunale Belange eingemischt, sondern wir haben uns ordnungsgemäß angemeldet. Ich muss Ihnen sagen, Frau Kollegin Klaubert, mir ist das egal, ob in dem Stadtrat Grüne sitzen oder Schwarze oder Rote oder wer auch immer, das Entscheidende ist, dass eine Kommune ihre Pflichtaufgabe wahrnimmt. Da haben Sie gesagt, ja 2000, da war ja noch die CDU dran. Wenn es da nicht gemacht wurde, ist es genau nicht besser. Wenn es dann nach 2008, nach acht Jahren, immer noch nicht gemacht ist, und Sie wollen das dann immer noch entschuldigen, kann ich Ihnen sagen, fehlt mir das Verständnis. Da fehlt mir auch das Verständnis für unsere Kommunalen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Sojka würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Am Schluss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte am Schluss, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wir haben uns ordnungsgemäß angemeldet, wir haben zur Kenntnis genommen, was uns dort gesagt wurde, sie haben uns jemanden - ich will den guten Mann jetzt nicht in die Bredouille bringen, ich weiß aber, dass er demnächst in Rente geht. Die oberste Aufgabe, die sie dort haben, die die Stadt ihnen aufbürdet, ist insbesondere Graffiti entfernen. Das war das Erste, die sind also fast den ganzen Tag unterwegs und müssen irgendwo Graffiti entfernen. Das ist ihre Hauptaufgabe. Nun kommt natürlich dazu, es ist keine Berufsfeuerwehr in dem Sinne, das ist eine Feuerwehr mit so und so vielen Hauptamtlichen usw. Wir haben es nicht geschafft, aber wir werden es das nächste Mal machen, wir werden uns auch die Ehrenamtlichen ansehen. Uns ist berichtet worden, dort sähe es noch schlimmer aus, dort sähe es noch schlimmer aus bei den Ehrenamtlichen und deswegen werden wir uns diese Pflichtaufgabe genau anschauen. Wir hatten auch den Innenminister dabei und ich weiß, dass auch seine Behörden entsprechende Dinge unternommen haben, dass man es natürlich einfach zur Kenntnis nimmt, man könnte ja sagen, da gehen wir halt wieder, das war so.

Ich habe nicht umsonst vorhin bei dem Thema angesprochen, einmal in Weimar, vor vielen Jahren, da war es genauso verheerend und es hat dem Land geholfen, dass es vorangeht. Der Innenminister, wir haben angeboten, wir helfen euch, wenn es um Geld geht und ihr braucht entsprechende Unterstützung, dann werdet ihr selbstverständlich unterstützt. Wir haben auch angeboten, dass wir das dort machen und damit wird es nicht besser, Frau Kollegin Klaubert, wenn der Stadtrat und der Oberbürgermeister, die bestimmte Dinge beschlossen haben, der Oberbürgermeister sie zurückzieht und am Ende der Stadtrat dem noch zustimmt. Das ändert aber nichts an den Tatsachen, die dort sind, und bei aller kommunalen Selbstverwaltung kommen dann auch die Sicherheit der Kameraden und entsprechende Vorschriften zum Tragen. Ich denke, das muss man einfach nur zur Kenntnis nehmen und wenn es dazu geführt hat, dass gestern der Stadtrat entsprechende Beschlüsse gefasst hat, bin ich doch sehr froh und dankbar. Wir bieten weiterhin die Hilfe und Unterstützung an, was von Landesseite möglich ist, dass entsprechend dort unterstützt wird. Das ist doch hervorragend und gut, dass das endlich dazu geführt hat, dass der Stadtrat diese Entscheidung gefällt hat und deswegen finde ich das hervorragend, wir lassen nur nicht auf uns sitzen, wir hätten nichts gemacht.

Jetzt noch ein Zweites: Nachdem wir diese Besichtigung gemacht haben, haben wir, wie sich das gehört, wenn man von Gesetzgeber oder zur Gebietskörperschaft, haben wir selbstverständlich den Herrn Oberbürgermeister angeschrieben und haben ihn darüber informiert, was wir dort festgestellt haben, wie verheerend wir die Zustände finden und er möge Änderungen dazu einleiten. Wir haben selbstverständlich dem Landrat ein und denselben Brief geschrieben und haben ihn gebeten, er möge doch seine Verantwortung als Aufsichtsbehörde wahrnehmen und möchte das dementsprechend auch begleiten. Also, Sie können uns nicht vorwerfen, Sie können zwar grimmig schauen, das ist Ihr gutes Recht, aber Sie können uns nicht vorwerfen, wir hätten die entsprechenden Dinge dort nicht eingehalten. Jetzt machen wir etwas, was eigentlich jeder Politiker machen sollte, nicht zum Schaulaufen dort zu sein, wir werden das nachkontrollieren und werden sie wieder anschreiben. Wir werden die Gebietskörperschaften, wenn notwendig, mit all unseren Möglichkeiten unterstützen. Ihre Verantwortung muss die Gebietskörperschaft dort auch wahrnehmen. Das erwarten wir einfach und das ist einfach unser Ding.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Sojka, Sie können Ihre Frage stellen.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Herr Fiedler, ist Ihnen bekannt, dass nach der Abwahl des Herrn Ungvári im Jahre 2000 die Stadt handlungsunfähig, da kreditunwürdig, war, weil sie 80 Mio. Schulden hatte und nicht einmal mehr Eigenmittel aufbringen konnte, um irgendwelche Fördermittelprogramme anzuzapfen und dass es eben eine gewisse Zeit gedauert hat, bis die Stadt wieder handlungsfähig war und überhaupt darüber entscheiden konnte, ob zum Beispiel ein Kombibad gebaut wird, eine Feuerwehr oder all die anderen Dinge, die vorher nicht angefasst worden sind? Ich lade Sie gern ein zu kontrollieren, aber auch mit zu betrachten, was 10 Jahre bis zum Jahre 2000 in Altenburg geschehen oder eben nicht geschehen ist und wie sorglos mit kommunalen Eigenmitteln umgegangen worden ist.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Sojka, natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass in unterschiedlichen Städten in unterschiedlichen Regionen, unterschiedlich handelnde Personen von unterschiedlichen Parteien, unterschiedlichen Kommunen, entsprechende Schwierigkeiten gemacht haben, von allen Parteien und Farben, die es im Lande gibt, bis zu den Freien Wählern, was es dort alles gibt. Selbstverständlich nehmen wir das zur Kenntnis und deswegen wird es nicht besser. Wenn das so ist, wird es deswegen nicht besser, da muss man Abhilfe schaffen. Sie wissen, wie viel das Land in viele Kommunen investiert hat mit Zinszuschüssen. Ich könnte Ihnen bei uns Dohndorf-Steudnitz nennen, wo die Bürgermeisterin durch kriminelle Handlungen die Kommune über Jahre bis heute handlungsunfähig gemacht hat. Nur durch eine Fusion ist es jetzt dazu gekommen, dass Land in Sicht ist. Aber acht Jahre tragen andere dort die Verantwortung.

Wir haben uns gar nicht politisch damit so vorbereitet, um dorthin zu gehen, um festzustellen, um da dem Oberbürgermeister eine reinzuwürgen. Wir sind, wie ich es Ihnen geschildert habe, üblicherweise dorthin gegangen und haben festgestellt. Acht Jahre sind keine einfache Zeit. Dann ist uns berichtet worden, dass es die entsprechenden Dinge dazu schon gab, dass es da entsprechend Pläne dazu gibt, dass der Herr Oberbürgermeister die zurückgezogen hat, dann der Stadtrat - habe ich ausdrücklich gesagt. Ich habe immer dann eine Klammer dran gemacht - wo der Stadtrat dem auch leider zugestimmt hat. Es ist mir auch egal, wer dort drinsitzt und welche Mehrheiten es gibt. Das ändert nichts an der Tatsache, dass erst die Pflichtaufgabe kommt. Ob sie da ein Kombibad gebaut haben oder nicht, oder was sie dort gemacht haben, haben wir noch gar nicht unter die Lupe genommen. Das können wir auch noch machen. Vielleicht haben sie so viele freiwillige Dinge gemacht und haben die Pflichtaufgabe hinten runterfallen las-

sen. Das weiß ich nicht, war bisher auch gar nicht unsere Absicht. Ich bin dem Stadtrat und allen dankbar, dass sie durch uns jetzt aufgerüttelt wurden und dass das jetzt beschlossen wurde. Vielen Dank. Wir werden es weiterhin unterstützen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Abgeordneter Dr. Schubert für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fiedler, es fällt einem schon sehr schwer, Ihren Ausführungen insgesamt zu folgen. Er will nicht zuhören.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich höre zu.)

Hören Sie endlich mal auf, diese Lügen über Altenburg zu verbreiten!

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Man muss es wirklich mal an dieser Stelle so sagen. Menschenunwürdige Zustände - so ein Schwachsinn.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja eine Frechheit, was Sie erzählen.)

Nein, das ist keine Frechheit. Was Sie hier laufend und immer wieder erzählen, das ist eine Frechheit. Nachdem Sie unter dubiosen Umständen in der Feuerwehr waren, kurz danach hat der OB die Feuerwehrunfallkasse hergeholt, hat das Landesverwaltungsamt hergeholt und die Berufsfeuerwehr von denen besichtigen lassen. Ergebnis: Es gab ein paar kleinere Beanstandungen, die sind abgestellt worden und damit ist der rechtmäßige Zustand hergestellt. Dass natürlich insgesamt in Altenburg für die Berufsfeuerwehr eine neue Lösung her muss, ist seit Jahren bekannt. Dafür sind auch die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden. Das hat die Kollegin Klaubert ja vorhin schon gesagt, z.B., dass insgesamt 4,15 Mio. € jetzt in den Altenburger Haushalt eingestellt worden sind mit Verpflichtungsermächtigung, dass neu gebaut werden kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch schön, dass es endlich gemacht wird, freuen Sie sich doch.)

Aber das haben wir in Altenburg schon lange gewusst, auch ohne dass Sie da gewesen sind, Herr Fiedler, dass die Gelder auch entsprechend vom Freistaat Thüringen bereitgestellt werden und auch der Landkreis hat in seinen Haushaltsplan die entsprechenden Summen eingestellt. Das sind die Tatsachen und nicht das, was Sie hier immer verbreiten, was Sie in Altenburg verbreitet haben mit dem einzigen Ziel, den SPD-Oberbürgermeister in Altenburg zu diskreditieren. Das ist doch Ihr einziges Ziel, was Sie haben. Besten Dank.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt nach weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung Innenminister Scherer bitte.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte gern auf einige Bemerkungen noch kurz eingehen. Es kam vorhin dieser schöne Satz, ich glaube von Herrn Gentzel: „Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis.“ Das ist ein sehr schöner Satz. Ich halte allerdings von Arbeitskreisen, von Arbeitskreisen jedenfalls, die mit Fachleuten besetzt sind, mit wenigen Leuten, die nicht vor Ort sind, sondern mit vielen Leuten, die vor Ort sind, und die die Probleme vor Ort auch kennen, von solchen Arbeitskreisen halte ich sehr viel. Wenn man dort auch dann noch Gewerkschaften und andere Beteiligte mit einbezieht und in der Diskussion die arbeiten lässt, dann kommt da in der Regel auch etwas ganz Gutes heraus.

(Beifall CDU)

Wobei ich allerdings - das mag jetzt vielleicht vielen von Ihnen nicht gefallen - dann, wenn der Arbeitskreis getagt hat, lange genug getagt hat, Sie müssen ja auch mal überlegen, die Arbeitskreise, die im Moment arbeiten, die arbeiten eben nicht freigestellt, sondern die arbeiten zusätzlich, die kommen in ihrer Freizeit oder die kommen während Dienstzeiten, wo dann anderes ausfällt, ins Ministerium, um sich zu treffen und um nach vernünftigen Lösungen zu suchen, da habe ich überall Wert darauf gelegt, dass in diesen Arbeitskreisen überwiegend Leute von den Inspektionen sitzen und nicht von den Direktionen, nicht aus der Verwaltung und wenige aus dem Ministerium, sondern Fachleute, die vor Ort die Probleme auch kennen.

(Beifall CDU)

Wenn die dann zu einem Ergebnis gekommen sind und das sage ich ganz offen, weil das jetzt schon seit Stunden hier ständig gefordert wird, ich halte nicht sehr viel von Konzepten, von Konzepten, die auf 30 ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Abg. Lemke, DIE LINKE: Das merkt man.)

Ja, da können Sie ja lachen. Schauen Sie mal Ihre eigenen Konzepte an, die Sie schon gemacht haben, da wird viel, viel Papier beschrieben, das wird dann in die Tasche gesteckt und nach Hause getragen. Dann schauen Sie mal, ob auch das passiert ist nach den Konzepten. Ich halte viel mehr davon, die Arbeitskreise tagen zu lassen und die Ergebnisse dann

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: In den Papierkorb zu werfen.)

auch umzusetzen, aber nicht 50 Seiten Papier zu beschreiben. Genauso, meine ich, ist es jetzt auch in der letzten Zeit gegangen. Da ist z.B. der Arbeitskreis, der sich mit Gesundheitsfragen bei der Polizei beschäftigt. Der ist noch nicht fertig, zumal wenn es um die Prävention geht, ist er noch nicht fertig. Aber er hat z.B. festgestellt, dass soundso viele Polizeibeamte - und es sind in der Tat nicht wenige, Herr Gentzel, da gebe ich Ihnen recht - nur noch eingeschränkt polizeidiensttauglich sind. Dann haben wir nach den Ursachen gefragt und da gibt es natürlich mannigfaltige Ursachen, da gibt es auch die Ursache Unzufriedenheit im Dienst, da gibt es aber auch die Ursache, dass zum Teil die Anforderungen vom Polizeiärztlichen Dienst vielleicht auch ein bisschen zu hoch angesetzt sind. Das gibt es auch und da haben Gespräche stattgefunden mit dem Polizeiärztlichen Dienst, um dieses Thema ausdiskutieren und zu sagen, muss denn tatsächlich jeder, der in normaler Behandlung beim Arzt ist, auch gleichzeitig beschränkt polizeidiensttauglich sein, und zwar über lange Zeit. Es gibt, das weiß ich auch, Polizeibeamte, die trauen sich gar nicht mehr zum Polizeiärztlichen Dienst, weil sie befürchten, dort nur eingeschränkt polizeidiensttauglich geschrieben zu werden, weil sie das nicht wollen, weil sie sich so krank auch nicht fühlen. Da muss man über die Grundsätze des Polizeiärztlichen Dienstes diskutieren und fragen, ist tatsächlich überall dort, wo einem Polizeibeamten bescheinigt wird, dass er kein Dienstfahrzeug mehr fahren darf, dass er keine Schusswaffe mehr führen darf, ist das dann so gerechtfertigt oder kann man da nicht auch die Anforderungen etwas absenken. Das Zweite in dem Bereich: Natürlich ist schon lange darüber diskutiert worden, wie kann man eingeschränkt polizeidiensttaugliche Beamte denn sinnvoll einsetzen. Wenn Sie öfter mal übers Land fahren würden und das mache ich viel lieber, Sie sagen, ich

würde da rumschwadronieren, das mögen Sie so sehen, ich sehe das ganz anders. Ich halte es für viel wichtiger, anstatt Konzepte und Papier zu beschreiben, vor Ort zu gehen und mit den Leuten zu reden und zu fragen, was sie für Probleme haben.

(Beifall CDU)

Wenn man vor Ort zu den Polizeiinspektionen kommt, dann erfährt man nämlich, dass gerade der Teil dieses Gesundheitskonzepts schon lange umgesetzt ist. Wenn Sie in den Polizeiinspektionen sind, dann werden Sie erfahren, dass die dort schon sehr stark sensibilisiert sind, wie man mit eingeschränkt polizeidiensttauglichen Beamten umgeht, und dass sie sich alle bemüht haben, alle Dienststellenleiter, die ich bis jetzt gesehen habe, diese Polizeibeamten an Stellen einzusetzen, wo sie vernünftig im Hinblick auf ihre Einschränkung auch Dienst tun können und wo sie zu 100 Prozent auch Dienst tun können und wo sie auch in den Bereichen zufrieden sind, wo sie jetzt arbeiten. Dass man auf der anderen Seite im Bereich der Prävention da noch vieles tun muss, das gebe ich unumwunden zu und da ist natürlich auch noch viel zu tun. Das war aber ja nur ein Teil der Konzepte. Vielleicht mal zu dem Thema Zufriedenheit und alles, was mit Beförderung und diesen Sachen zu tun hat.

Natürlich kann man Konzepte schreiben über Personalentwicklung. Personalentwicklungskonzepte - da gibt es bei mir ganze Leitz-Ordner. Natürlich kann ich Ihnen ein Konzept vorlegen, das hat 50 Seiten mit Vorbemerkungen, Auftrag und Ziel, Ausgangssituation, Arbeitspakete, Ist-Stand-Analyse - das sind alles tolle Worte. Ich halte davon nicht so sehr viel. Ich gehe lieber hin und versuche durch Verhandlungen zu erreichen - und das sage ich jetzt in der Hoffnung, dass die Finanzministerin mir nicht so böse ist -, ich gehe lieber hin und verhandle und bekomme dann zu den 5 Prozent Beförderung noch 100 Prozent zusätzlich am 1. Oktober vorigen Jahres und ich habe die Hoffnung, dass ich das dieses Jahr am 1. April auch wieder bekomme, um genau den Beförderungsstau anzugehen, den ich auch kenne. Natürlich weiß ich, dass im mittleren Dienst ein Beförderungsstau besteht und dass im gehobenen Dienst im Eingangsamt auch ein Beförderungsstau besteht. Den kann ich von heute auf morgen nicht auflösen. Aber wenn ich im letzten Jahr zum 1. Oktober bei den Beförderungen 100 Beförderungen zusätzlich bekommen habe und es nicht an die große Glocke gehangen habe, weil dann natürlich die Begehrlichkeiten auch in anderen Bereichen kommen, und wenn ich zum 1. April dieses Jahr - und da glaube ich daran, dass ich die natürlich auch bekomme - noch einmal 100 Beförderungen zusätzlich zu den sonstigen Beförderungen bekomme, dann ist das mal ein Anfang, um diesen Beförderungsstau

auch auflösen zu können. Das ist in meinen Augen wichtiger, so etwas zu tun und zu reden und etwas zu erreichen mit dem Reden, als dickes Konzeptpapier zu beschreiben.

(Beifall CDU)

Natürlich kann man in einem Personalentwicklungskonzept große Worte darüber schreiben, wie man im Hinblick auf Zufriedenheit noch etwas erreichen kann, zum Beispiel indem man dafür sorgt, dass Dienstzeitverlängerungen für über 60-Jährige möglich sind, dass z.B. Beförderungen möglich sind in die nächsthöhere Laufbahn, der vereinfachte Aufstieg ohne Prüfung oder mit einer vereinfachten Prüfung. Das kann man alles ins Konzept schreiben. Ich bin schon lange draußen rumgefahren bei den Polizeiinspektionen und habe in jeder Polizeiinspektion, wo ich hingekommen bin, erklärt, ab sofort kann der Inspektionsleiter über den PD-Leiter mehr Leute benennen, die sofort und ohne Einschränkung in die nächsthöhere Laufbahn befördert werden können, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Ich habe auch gesagt, ab sofort können mir Beamte gemeldet werden, die über 60 Jahre hinaus - 61, 62, die Verlängerung geht ja nur jahresweise - verlängert werden können. Das habe ich sofort aufgemacht, dazu brauche ich aber kein Konzept, um das aufzumachen, sondern das kann man auch so machen ohne Konzept.

(Beifall CDU)

Das ist eine sinnvolle Maßnahme. Das ist auch eine Maßnahme, die zur Zufriedenheit beiträgt.

Ja, schütteln Sie mit dem Kopf.

Jetzt zu dem eigentlichen Stellenabbauprogramm: Das Stellenabbauprogramm stellt sich doch in Wirklichkeit so dar, dass Stellen in dem Sinne nicht abgebaut werden, sondern dass Leute, die in Pension gehen, immer stückweise nicht ersetzt werden, also ist die eigentliche Stellschraube die Einstellung. Die Einstellung, daran kann ich drehen, die in Pension gehen, die stehen fest, das kann man in der Statistik ablesen. Deshalb muss man sich doch fragen, wie kann man an der Einstellungsschraube drehen. Gut, an diesen 160, da haben Sie recht, daran habe ich kein eigenes Kapital, das war schon so, als ich kam, da standen die 160 schon fest. Aber das, was hindran steht als Gedanke ist doch der - und Sie kennen mein Konzept ganz genau, auch wenn es nirgends auf dem Papier steht -, ich muss feststellen, wie viele Polizeibeamte brauche ich an der Basis. Das muss festgestellt werden. Da war die ursprüngliche Idee - und ich gebe zu, dass ich, das habe ich auch vorhin gesagt, das vielleicht am Anfang zu einfach gesehen habe, so ist es mir auch erklärt

worden -, da machen wir einen Schlüssel. Über die Prozentzahlen in diesem Schlüssel unterhalten wir uns. Und wenn ich den Schlüssel habe, dann verteile ich die Leute erst einmal auf die Basisdienststellen. Was dann noch übrig bleibt, das sehe ich, da müssen sich dann die Verwaltungsdienststellen reinteilen. Das war mal so die Grundidee. Mittlerweile hat sich herausgestellt, es reicht eben nicht aus, einen Schlüssel zu bilden aus Quadratkilometern, die die Polizeiinspektion konkret betreuen muss, aus anfallenden Straftaten, aus anfallenden Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Verkehrsunfällen, sondern dass man viel genauer hinschauen muss. Deshalb sind wir eben damit auch noch nicht fertig. Wenn wir das aber haben, dann kann man sagen, in der Polizeiinspektion A müssen, um die Sicherheit gewährleisten zu können, wenigstens - sage ich jetzt mal als Beispiel - drei Polizeifahrzeuge plus der entsprechende Innendienst als Dauer da sein. In der einen Polizeiinspektion sind es drei, in der anderen sind es zwei, in der anderen sind es vier oder fünf. Wenn ich diese Zahl habe und feststellen kann, wie viel brauche ich denn als Grundversorgung, dann muss da noch ein Zuschlag drauf, dafür, dass ich diese beweglichen Dienstzeiten ja machen will, dass ich die haben will, damit auch hier Polizeibeamte, z.B. auch Frauen, die kleine Kinder haben, beweglicher ihre Dienstzeit planen können. Da muss aber noch eins obendrauf, das ist klar, weil das andere ja nur der Grundbedarf ist. Wenn ich das dann habe, dann kann ich weiterrechnen. So entwickelt sich dieses Konzept und am Schluss kommt eine Zahl raus. Am Schluss kommt raus - und darüber können wir aber erst reden, wenn ich die Zahl habe -, ich brauche so viele Polizeibeamte, um die Basisarbeit abdecken zu können.

Dann kommt als nächster Schritt die Frage, kann ich denn dann oben drüber in den Direktionen entsprechend Personal gewinnen, um das in den Inspektionen einzusetzen und auf welche Art und Weise. Entweder das funktioniert, und ein bisschen haben wir es ja probiert, auch das war ein bisschen blauäugig von mir, ganz am Anfang einfach zu sagen, in den Direktionen muss ja noch so viel Luft sein, da könnt ihr doch mal auf die Schnelle 50 schon mal an die Basis geben. Das hat auch zu einem großen Aufschrei geführt, am Schluss sind, ich glaube, 47 oder 48 dabei herausgekommen. Es ging, aber mit viel Drücken und mit viel Mühe, und vielleicht auch, weil man mir den Gefallen tun wollte, das weiß ich nicht. Aber das ist natürlich nur jetzt mal so eine Sofortmaßnahme gewesen. Am Schluss muss klar sein, wie viele Verwaltungsleute brauche ich denn noch oben drüber. Erst dann stellt sich die Frage, leiste ich das in sieben Polizeidirektionen oder leiste ich es in fünf oder vier oder drei oder was auch immer, wobei für mich immer im Vordergrund steht bei dieser Frage, bei der letztlich Strukturfrage dann: Ist es wirklich notwendig, vorhandene

Strukturen aufzulösen und etwas anderes zu machen? Das ist für mich die Hauptfrage. Ich löse vorhandene Strukturen nur dann auf, wenn ich wirklich, aber auch wirklich Effekte sehen kann dadurch, dass ich aus sieben vier mache, dass ich dann tatsächlich auch erhebliches Personal gewinnen kann. Wenn das nicht der Fall ist, und das sage ich auch ganz offen, da habe ich meine großen Zweifel, dass das der Fall sein wird.

Ich habe schon oft das Beispiel mit dem Polizeibeamten, der da drinsitzt und Reisekostenabrechnungen macht, was auch vorkommt. Wenn der zu 100 Prozent am Tag mit 50 Reisekostenrechnungen beschäftigt ist und in der Polizeidirektion B habe ich auch einen sitzen, der zu 50 Prozent mit Reisekostenrechnungen beschäftigt ist, dann gewinne ich da keinen Beamten, wenn ich die zwei Direktionen zusammenlege, dann sind es am Schluss immer noch 100 Reisekostenrechnungen, die bearbeitet werden müssen. Und dieser minimale Synergieeffekt, den ich dadurch gewinne, dass ich vielleicht ein kleines bisschen beweglicher wäre, wenn der eine im Urlaub ist oder krank ist, der macht am Schluss den Bock nicht fett. Deshalb muss man da erst mal genau hinschauen, bevor man irgendwelche Konzepte entwickelt und in das Konzept hineinschreibt, wir brauchen am Schluss vier Polizeidirektionen oder wegen mir auch nur eine oder auch zehn. Ich weigere mich, an vorhandenen Strukturen unbedingt etwas zu ändern. Das gilt im Übrigen für die Inspektionen erst recht, an vorhandenen Strukturen etwas zu ändern, ohne dass mir einer klar darlegt, wo dann tatsächlich erhebliche, es müssen erhebliche Synergieeffekte sein, so lange die nicht da sind, wird sich da auch nichts tun.

(Beifall CDU)

Was die Einstellungen angeht, um darauf noch mal zurückzukommen: Ich habe eben gerade gesagt, die 160 sind ja nicht auf meinem Mist gewachsen, das war schon da, und es ist schön, dass es da ist und ich freue mich darüber, dass wir voriges Jahr und dieses Jahr die 160 einstellen können. Ich bin, wenn ich die Zahlen habe, für jede Hilfe aus dem ganzen Haus dankbar, wenn sich am Schluss herausstellt, dass ich 200 brauche oder dass ich 230 brauche. Der Stellenabbaupfad, das sage ich auch mit aller Deutlichkeit, der natürlich bis ins Jahr 2020 gerechnet ist, der kann natürlich kein Dogma sein, wenn sich nämlich herausstellt, dass sich die Aufgaben verändern oder dass bestimmte Aufgaben, von denen man gerechnet hat, dass die wegfallen können, eben doch nicht wegfallen. In anderen Bereichen kann man ja vielleicht darüber diskutieren, da fällt diese Aufgabe und jene Aufgabe weg und auf einige kann ich vielleicht auch verzichten und dann kann ich Personal einsparen. Bei der Polizei kann mir kaum jemand

eine Aufgabe nennen, die wegfällt, wo ich sagen kann, auf die verzichte ich, ich sehe kaum eine. Gut, da kann man über die Schwerlasttransportbegleitungen reden. Im Übrigen hat die Innenministerkonferenz während der letzten Konferenz einen Beschluss gefasst und die Straßenverkehrsminister aufgefordert, dass man eben nicht mehr jeden kleineren Schwertransport auch noch begleiten muss. Ich habe im Landesverwaltungsamt die Anweisung gegeben, auch dort - die genehmigen ja zum Teil dann intern - andere Maßstäbe anzulegen, was die Begleitung angeht, weil ich auch, als ich in Nordhausen war, natürlich gesagt bekommen habe, wir müssen die Schwerlasttransporte begleiten bis an den neuen Tunnel in Richtung Niedersachsen, und wenn wir da ankommen, dann steht auf der anderen Seite ein privates Begleitfahrzeug, aber keine Polizei. Deshalb habe ich sofort gesagt, was in Niedersachsen möglich ist, muss ja bei uns schließlich auch gehen. Also, schraubt die Anforderungen runter und dann kann man etwas einsparen und ein klein wenig Personal gewinnen auf diese Art und Weise.

Vielleicht noch ein Wort zu den, wie ich gesehen habe, von Ihnen erhobenen Forderungen, 50 Prozent gehobener Dienst: Ich sehe das etwas anders. Natürlich gibt es Bundesländer, die den mittleren Dienst sogar abgeschafft haben, die nur gehobenen Dienst haben. Aber schauen Sie mal, was in den Bundesländern passiert. Die haben schon Überlegungen und manche sind schon über die Überlegungen hinaus, auf irgendeine Art und Weise jetzt unterhalb des gehobenen Dienstes wieder etwas zu schaffen, weil Sie merken, dass das so nicht funktioniert mit dem gehobenen Dienst. Ich möchte nicht jetzt viele Neueinstellungen direkt in den gehobenen Dienst, auch wenn es über die Ausbildung geht. Mir ist es viel lieber, dass ich erfahrenen Polizeibeamten aus dem mittleren Dienst in größerem Umfang den Aufstieg ermögliche, das möchte ich haben. Wenn Sie in die Praxis gehen, gehen Sie mal zu den Inspektionsleitern und fragen, was die haben möchten. Die wollen nicht mehr Beamte im gehobenen Dienst, die wollen mehr Beamte im mittleren Dienst. Das liegt auch daran, da habe ich aber auch schon mit vielen Beamten im gehobenen Dienst geredet, dass nicht jeder meinen darf, wenn er von der Polizeischule kommt und sein Examen für den gehobenen Dienst gemacht hat, dass er schon dann gleich eine Führungsposition einnehmen muss, sondern der muss sich auch mal ins Auto setzen und mitfahren, und zwar auch in der Regel ins Auto setzen und mitfahren. Das ist aber nicht so einfach zu vermitteln.

Jetzt möchte ich noch gern etwas zum Thema „Polizeiaufgabengesetz“ sagen, weil Sie, Herr Hahneemann, vorhin gesagt haben, unser Polizeiaufgabengesetz sei grundrechtsfeindlich. Das ist jetzt drei,

vier Monate her, in Meiningen war ich gefragt worden, ob ich einen Vortrag halte. Hinterher bin ich gleich angegiftet worden, ich hätte das Polizeiaufgabengesetz madig gemacht, was so nicht stimmt. Zur Grundrechtsfeindlichkeit: Ein Polizeiaufgabengesetz, das sehr dünn wäre mit wenigen sehr verständlichen Paragraphen für unsere Polizeibeamten - vorhin ist darüber geredet worden, ob das verständlich ist oder nicht -, würde in der heutigen Zeit die Anforderungen an unsere Grundrechtswahrung in der Tat nicht erfüllen. Die Verfasser des Polizeiaufgabengesetzes von Thüringen haben sich so viel Mühe gegeben und, ich glaube, die Mühe war auch erfolgreich, die Grundrechtseingriffe, die zu befürchten sind, im Einzelnen zu regeln und tatsächlich auch sehr einschränkend zu regeln. Das sehen Sie gerade daran, dass es Paragraphen gibt - das habe ich natürlich in der Vorlesung auch angesprochen -, wenn es z.B. um die Unverletzlichkeit der Wohnung geht, die sind praktisch eine Seite lang, weil sie das alles berücksichtigen müssen, was die Rechtsprechung zugegebenermaßen an Einschränkungen in den letzten Jahren postuliert hat. Das ist aber in meinen Augen gerade im Thüringer Polizeiaufgabengesetz gut gelöst mit dem Nachteil - natürlich ist das ein gewisser Nachteil -, dass es natürlich, wenn ich einen Paragraphen habe, der eine Seite lang ist, wirklich schwierig wird für den einzelnen Polizeibeamten zu entscheiden, wie er sich jetzt verhält im konkreten Fall. Das ist die Schwierigkeit, das müssen die aber halt dort lernen.

Ich bin davon überzeugt, dass das gerade zeigt, dass sich das Polizeiaufgabengesetz bemüht hat, die Grundrechtseinschränkungen, die notwendig sind, zum Teil so darzustellen, dass jeder, der das liest als Bürger, sagen kann, hier habe ich ein Recht und hier darf die Polizei nicht und das darf sie auch nicht tun. Zumal in vielen Bereichen - ich will nicht sagen in allen, weil ich das jetzt im Moment nicht überblicke - überall dort, wo eine Einschränkung da ist, möglicherweise irgendwo bei Gefahr im Verzug nicht, aber sonst überall, der Richtervorbehalt wirklich strikt auch durchgehalten ist. Das heißt, es gibt dort keine Eingriffe, in der Regel jedenfalls, wo nicht ein Richter auch vorher entscheidet, ja, dieser Eingriff ist zulässig oder er ist nicht zulässig. Also ich halte unser Polizeiaufgabengesetz - auch wenn wir vor einigen Wochen im Hinblick auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch mal ein Schreiben an die Polizeidienststellen herausgegeben haben, dass bestimmte Telekommunikationsüberwachungsdaten für bestimmte Straftaten nicht abgefordert werden dürfen - insgesamt für sehr auf die Grundrechte des Bürgers bedacht und nicht in dem Sinne noch mal verbesserungsfähig. Das ist das, was notwendig ist, was erforderlich ist für den Grundrechtsschutz und das ist, glaube ich, aber auch angemessen für den Grundrechtsschutz. Der ist in un-

serem Polizeiaufgabengesetz gewährleistet. Vielleicht, weil ich vorhin damit angefangen habe, dass ich eigentlich großen Wert darauf lege, dass in Arbeitskreisen die Probleme besprochen werden und dass alle Betroffenen beteiligt sind. Ich habe heute Morgen auf dem Schreibtisch von der GdP „Die deutsche Polizei“ die neue Ausgabe gehabt, und daraus wollte ich gerade zwei Sätze zitieren, da hat der Landesvorsitzende der GdP Thüringen etwas zu den Forderungen der Gewerkschaft geschrieben. Er hat gesagt: „Forderungen der Gewerkschaft der Polizei waren in den vergangenen Jahren immer und sind heute noch aktuell. Wo Polizeiinspektionen sind, müssen auch Polizeiinspektionen bleiben.“ Da gehe ich voll mit. „Über die Sinnhaftigkeit der Reduzierung von Polizeidirektionen sollte man mit den Gewerkschaften und den Personalräten diskutieren und mögliche Varianten besprechen.“ Auch da gehe ich voll mit. „Um dem Personalrückgang zu begegnen, müssen die Einstellungszahlen den Abgängen angepasst werden.“ Da gehe ich insoweit mit, als sich herausstellt, dass es dann tatsächlich vom Bedarf her so ist, habe ich vorhin ausdrücklich gesagt, dann muss man über den vorgegebenen Pfad, der im Moment da ist, auch reden. „Die Ausbildung der neu Eingestellten muss modern und effektiv gestaltet werden.“ Auch da gehe ich mit. Wobei das, was vorhin in Rede stand, eine zum Teil jedenfalls getrennte Ausbildung, schon vorbereitet wird in Meiningen, dass nämlich die Kriminalisten und das ist mir in den Kriminalpolizeiinspektionen auch gleich gesagt worden, dass da die Fachleute auch immer älter werden und allmählich ausscheiden und es wenig sinnvoll ist, dann aus dem Polizeivollzug einen Beamten, der seit 10, 15 Jahren nichts mehr mit kriminalpolizeilicher Tätigkeit zu tun gehabt hat, diesen dann in die Kriminalpolizei zu versetzen, da gehe ich auch mit. „Die Polizei ist materiell und technisch so auszurüsten, dass sie auf einen hohen Standardwert kommt (Digitalfunk).“ Da gehe ich auch mit. „Die Arbeits- und Lebensbedingungen sind zu verbessern.“ Das habe ich ausgeführt. „Führungsfunktionen sind stabil zu besetzen“. Das will ich auch haben. „Die Möglichkeiten des prüfungsfreien bzw. prüfungserleichternden Aufstiegs sind zu nutzen.“ Das habe ich schon gesagt, dass ich das auch möchte. Damit möchte ich meine Erwiderung schließen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Herr Abgeordneter Gentzel für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in bin ganz froh, dass meine Ausführungen den Innenminister noch einmal ein Stückchen animiert haben, auf das eine oder andere jetzt auch wirklich mal in der Sache einzugehen. Sie haben ja viele große Strategen in Ihrem Haus, denken Sie vielleicht mal darüber nach, dass Ihnen das besser tut, wenn Sie sich mit den Themen beschäftigen, als wenn Sie so Pseudoergebnisse hier immer vortragen. Zumindest habe ich das so wahrgenommen, dass in Ihrer Antwort, in Ihrer jetzigen Erwiderung wesentlich mehr Substanz enthalten war, was die Linie in Ihrer Politik betrifft, als das, was Sie uns am Anfang angeboten haben. Wenn meine Antwort auf Ihre Regierungserklärung Sie dazu animiert hat, kann das ja alles nicht ganz so schlecht gewesen sein. Natürlich müssen Sie, wenn Sie so einen Satz in Stein meißeln, damit rechnen, dass man dazu noch zwei Sätze sagen muss. Sie haben gesagt, Sie halten nicht viel von Konzepten. Das ist ja in der Sache schlicht und einfach, um es vorsichtig zu formulieren, nur die halbe Wahrheit. Vom Stellenabbaukonzept halten Sie sehr viel. Das ist im Gegensatz zu dem, was Sie uns an Zukunft bei der Polizei bieten, hier mal ein bisschen drehen und hier mal ein bisschen machen, dieses Stellenabbaukonzept, dem Sie zustimmen, ist sehr konkret. Dieses Stellenabbaukonzept, das ist schon über zwei Jahre her, da stellt sich doch nicht nur hier der Landtag, jeder Polizist stellt sich doch die Frage, was bedeutet das für mich, was bedeutet das für meine Polizeiinspektion. Da kann doch nicht die Antwort sein, ich fahr mal über Land und rede da mit und wenn sich im Detail mal etwas ändern lässt, deshalb, weil das der vollkommen falsche Ansatz ist, ist unter den Fachleuten bei der Polizei und in allen anderen Bundesländern die Vorlage eines Personalentwicklungskonzepts vollkommen unstrittig. Dieses Buhei, das hier veranstaltet wird in Thüringen, hat doch in Wahrheit einen Hintergrund. Man hat es einfach verpennt, es in dieser Legislaturperiode anzugehen. Jetzt weiß man, das bekommt man nicht hin. Jetzt verkauft man das als eine politische Linie. Das ist doch Unfug, das ist doch wirklich Unfug. Wir haben über Demotivierung bei der Polizei gesprochen. Jetzt verlassen Sie doch mal das Haus und jetzt gehen Sie mal in eine Polizeiinspektion, in die Polizeiinspektion X - Stellenplan so und so. Seit Jahren gehen die Leute, und der Nachwuchs kommt nicht entsprechend hinterher. Den Schuh müssen Sie sich nicht anziehen, das ist nicht Ihre Sache, das ist eine Sache der Thüringer CDU. So geht das halt hier ab. Die Stellen werden knapper. Der Wochenenddienst und die zusätzlichen Dienste werden immer mehr. Dann kommt von oben das Stellenabbaukonzept. Wir bauen bei den Polizeidirektionen zu dieser Situation noch mal 761 Stellen ab. Natürlich sagt sich da

jeder, wie geht es denn hier vor Ort weiter. Dann kommt der immer wieder beruhigende Satz: Aber wir gehen nicht an die Pls. Das alles zusammen geht nicht, das wissen wir beide. Das alles zusammen geht nicht.

Und jetzt bewegen wir uns auf Ihrem strategischen Problem, das Sie haben. Der Innenminister Gasser, und auch da ist die CDU-Fraktion, die Landesregierung maßgeblich daran schuld, ist zu spät gegangen. Und weil es nur noch ein Jahr bis zur Landtagswahl ist, haben Sie einfach nicht die Kraft, reinen Tisch zu machen. Und dann wird weiter gemodelt und da wird hingefahren und zehn Stellchen und da noch hin und da noch fünf Stellchen.

(Unruhe CDU)

Und wenn man dann sagt, eine klare Linie wollen wir haben - Sie sollen doch nicht zu allem Unfug ein Konzept machen, aber ein Personalentwicklungskonzept, das muss doch drin sein. Wenn Sie dann mit Ihrer Arbeitskreismanie kommen, müssen Sie doch verstehen, dass nicht nur die Opposition in diesem Haus sagt, viereinhalb Jahre besprechen wir mit dem Thüringer Innenministerium die verschiedenen Probleme. Alles, was wir nach viereinhalb Jahren angeboten bekommen, ist ein Arbeitskreis. Ist dann derjenige - der dann hier vorgeht, sich hinstellt und sagt: Hätte das Problem in den viereinhalb Jahren nicht gelöst werden können? - ein so großer Phantast. Nein, Herr Innenminister, alles, was Sie tun, sind Ankündigungen. Alles, nach viereinhalb Jahren - nichts anderes als Ankündigungen: Demnächst werden wir dazu etwas machen, demnächst. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Das kann ich Ihnen nicht durchgehen lassen. Das mag ja innerhalb der CDU die Leute noch einigermaßen zufriedenstellen, aber den Polizisten unten in der Polizeiinspektion, bei der KPI, den kann das doch nicht zufriedenstellen.

Sie führen hier immer wieder eine Debatte, die vollkommen an der Realität vorbeigeht. Das machen Sie gern, wenn es um Polizeistärke geht. Es wird dann mal so imaginär in den Raum gestellt, wir müssen doch mal aufpassen, welche Aufgaben wegfallen. Unter dem Strich, und das wissen wir doch beide, wird die Belastung für die Thüringer Polizei immer größer. Wenn dann eine kleine Ausgabe wegfällt, Sie sagen es doch selber, wenn wir über das Polizeiaufgabengesetz sprechen, höhere Belastung Terrorismusbekämpfung, höhere Belastung Organisierte Kriminalität, also unsere Polizei, egal, wie sich irgendeine Aufgabe im Detail verändert, hat zukünftig mehr zu leisten als heute. Da kann man auch die Straßenkilometer für die Verkehrspolizei erwähnen. Es wird immer mehr Arbeit. Das einzige Konzept, was Sie dagegensetzen, ist Stellenabbau

- das passt nicht. Das kann man Ihnen zu Beginn einer Legislaturperiode nach einer klaren Situationsbeschreibung durchgehen lassen und kann sagen, wir setzen uns zusammen hin, aber nicht nach vier-einhalb Jahren!

(Beifall SPD)

Dann kommt es zu solchen Äußerungen - ich will da nur an einer Stelle darauf eingehen -, die Wolfgang Fiedler hier an einer Stelle von sich gegeben hat.

(Unruhe CDU)

Er versteht nicht, warum die Polizei in einer entsprechenden Lage auf Fußballplätzen von Mannschaften bis hinunter in die 3. und die 4. Klasse gehen muss. Die Antwort ist ganz einfach: Das ist ihr Job, Herr Fiedler, lesen Sie mal das Polizeiaufgabengesetz.

Es steht uns hier nicht frei - wir können uns darüber aufregen, da muss man mal fragen, was ist im Bereich Prävention auch passiert -, aber es steht uns nicht frei, wenn diese zusätzlichen Aufgaben auf die Polizei zukommen, sie zu werten, ob wir sie hier wichtig oder unwichtig finden. Wir haben ein Polizeiaufgabengesetz und die Polizei hat dort hinzugehen, aber es sind die Leute nicht da. Das ist unser Problem an dieser Stelle.

(Beifall SPD)

Abschließend, weil das von vielen Rednern angesprochen worden ist, die Frage innere Sicherheit, neue Strukturen, Konzepte, Einbindung von Gewerkschaften. Herr Fiedler, Sie haben uns nach unseren Gewerkschaften gefragt. Ich bekenne frei, wir haben keine Gewerkschaften, wir reden aber mit Gewerkschaften. Ich sage das ganz offen und frei, auch das muss man tun können hier in diesem Hause: Ich habe mit den unterschiedlichsten Gewerkschaften unterschiedliche und teilweise abenteuerliche Erfahrungen gemacht. Kurze Rückblende 2006: Anhörung des Innenausschusses zu OPTOPOL. Der Vertreter der DPoIG erklärt im Namen der DPoIG, dass nichts wichtiger ist, als jetzt unbedingt OPTOPOL umzusetzen. Er fängt an, die Leute zu beschimpfen in dieser Anhörung, die nach inhaltlichen Ansätzen fragen. Also, nichts ist wichtiger, als jetzt OPTOPOL umzusetzen. Wir sollten jetzt mal mit dem Quatschen aufhören.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Ja.)

14 Tage nachdem OPTOPOL gestorben ist, erklärt der gleiche Gewerkschaftsvertreter, dass er schon immer dafür gekämpft hat, dass diese Polizeiform nicht umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich bleibe und muss einfach bei meiner Wertung bleiben: Fünf verlorene Jahre, was die innere Sicherheit hier in Thüringen betrifft.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr und schließe die Aussprache zur Regierungserklärung.

Es ist ein Entschließungsantrag verteilt worden, ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/4848. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich bitte um die Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen - gibt es keine. Dieser Entschließungsantrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Vereinbart wurde, dass wir jetzt den **Tagesordnungspunkt 14** aufrufen, was ich hiermit tue:

Lagebild zur Organisierten Kriminalität (OK)

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4457 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/4716 -

Herr Abgeordneter Kölbel aus dem Innenausschuss hat das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete und Gäste, in Drucksache 4/4457 hat die SPD-Fraktion dieses Hohen Hauses einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, alle drei Jahre ein gemeinsames Lagebild von Justiz und Polizei zur Organisierten Kriminalität in Thüringen zu erstellen und dies in einer pressefreien Kurzfassung zu veröffentlichen. Durch Beschluss des Landtags vom 14. November 2008 wurde dieser Antrag an den Innenausschuss überwiesen. In seiner Sitzung am 5. Dezember 2008 hat dieser den Antrag beraten. Dabei kam in der Sitzung zum Ausdruck, dass bei den Abgeordneten ein erhebliches Informationsbedürfnis zu OK-Fällen besteht. Wie aber diese Information bei nur wenigen Fällen in Thüringen jährlich aussehen könnte, ohne Geheimhaltungsgründe zu

verletzen, da gingen die Meinungen von Ausschussmitgliedern und der Landesregierung teils weit auseinander. Zugesagt wurde aber die Weitergabe von Informationen, eventuell auch in vertraulichen Sitzungen, bei anstehenden entsprechenden Fällen. Mehrheitlich wurde der Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/4457 abgelehnt.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zur Organisierten Kriminalität im Rahmen des vorangegangenen Tagesordnungspunkts schon einiges gesagt worden. Herr Kölbel hat ja im Grunde genommen eben beschrieben, welchen Weg der Antrag der SPD-Fraktion genommen hat, welches Schicksal er zu erleiden scheint.

Ich glaube, bei den Ausschussberatungen - und das haben wir nicht so im Vorbeigehen gemacht - war die Haltung der Landesregierung ähnlich wie in vielen Fällen auch. Sie ist aber nach meiner Auffassung grundsätzlich falsch. Die Argumentation der Landesregierung war eigentlich zweigeteilt. Das Erste war: Wir brauchen diesen Bericht im Grunde genommen gar nicht. Das zweite Argument, das gegen den Antrag vorgebracht wurde, war: Wir dürfen einen Bericht im Grunde genommen gar nicht geben, weil wir ansonsten polizeiliche Tätigkeiten oder Sicherheitsbemühungen gefährden würden. Das Ergebnis der Ausschussberatung war, dass wir also jetzt damit zu rechnen haben, dass in der jährlichen Kriminalitätsstatistik etwas intensiver auf den Themenkreis Organisierte Kriminalität eingegangen wird. Diese Haltung verkennt nach meiner Auffassung dreierlei Werte, die der SPD-Antrag hatte.

Erstens: Ein solcher Bericht - egal ob nun alle drei Jahre, oder alle fünf Jahre, oder jedes Jahr, darüber ist ja im Grunde genommen überhaupt nicht geredet worden - wäre sehr wichtig für die Sicherheitsbehörden selbst. Er hätte nämlich eine Funktion in der Richtung, dass er den Sicherheitsbehörden selbst vergegenwärtigen würde, wie die Lage im Lande ist. Das würde uns alle, sowohl Sie als Behörde oder sogar deren Leiter, die Abgeordneten des Landtags und auch die Bevölkerung davor beschützen, dass wir irgendwann in der Zeitung Verlautbarungen von leitenden Polizeibeamten zu lesen bekommen oder auch im Fernsehen zu hören und zu sehen bekommen, die da sagen, Mafia - kein Problem in Thüringen und wenige Wochen später in einem 45-minütigen Bericht mit Namen, Adresse, Anschrift und

Summen von investigativen Journalisten geliefert bekommen, was in Thüringen wirklich los ist.

Der zweite Aspekt - und da unterstütze ich auch Herrn Gentzel immer sehr: Ein solcher Bericht würde die Aufgabe erfüllen, die Abgeordneten darüber zu informieren, was im Lande los ist, so dass man dann als Abgeordneter auch die Möglichkeit hätte, zumindest dabei mitzureden, ob das, was getan wird, das Nötige ist oder nicht, gegebenenfalls mehr zu machen wäre oder anderes.

Das Dritte spielt bedauerlicherweise in solchen Beratungen in den seltensten Fällen oder gar keine Rolle. Ein solcher regelmäßiger Bericht über die Lage, was Organisierte Kriminalität angeht, ist auch wichtig für die Bürgerinnen und Bürger. Darauf habe ich vorhin ganz kurz versucht hinzuweisen - egal wie erfolgreich oder nicht erfolgreich Sie in Weimar bei den Bandidos gewesen sind -, die Verunsicherung bei der Bevölkerung ist geblieben. Das hat etwas damit zu tun, dass die Bevölkerung nicht hinreichend, nicht hinreichend zeitig und nicht auf die richtige Weise über das Phänomen informiert worden ist, mit dem sie es zu tun haben.

Alle diese drei Aspekte, glaube ich, wären es Wert gewesen, dass man den Antrag der SPD-Fraktion gründlicher berät, dass man ihn gegebenenfalls dort, wo die Forderungen zu tief oder zu weit gegangen wären, bearbeitet. Das ist aber im Innenausschuss gar nicht geschehen. Das lag an der Grundhaltung - wir brauchen das nicht und wir dürfen das nicht. Diese Grundhaltung ist falsch!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, sehr geehrter Herr Hahnemann, ich kann Ihnen nur zustimmen, aber ich habe eine gute Nachricht. Egal wie der Landtag heute entscheidet, das Lagebild zur Organisierten Kriminalität wird es regelmäßig in Thüringen geben. Das heißt dann eben nicht Lagebild zur Organisierten Kriminalität, sondern Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion. Ich verstehe deshalb nicht, Herr Innenminister, warum Sie sich an dieser Stelle vollkommen sinnlos verkämpfen.

Zweitens, auch das habe ich Ihnen schon im Innenausschuss gesagt, ich dürfte Ihnen das als Oppositionspolitiker ja gar nicht sagen, ich verstehe nicht,

warum Sie diese Möglichkeit - und davon gehe ich im Grundsatz nun einmal aus -, die Arbeit der Thüringer Polizei von selbst und offensiv in einem ordentlichen Licht darzustellen einfach so durch die Finger gehen lassen. Also ich will es noch einmal sagen, das Lagebild zur Organisierten Kriminalität wird in jedem Fall regelmäßig kommen. Wir haben ja auch - Herr Fiedler, hat es angesprochen - eine klare Rechtsprechung zu den Fragerechten der Abgeordneten, das wird uns an dieser Stelle auch ein Stückchen helfen, dass die Antworten auch so sind, wie wir das wollen.

Dabei wird es uns insbesondere um die Frage einer Lagedarstellung gehen. Für uns ist ein großer Schwerpunkt die Frage Vermögensabschöpfung, Organisierte Kriminalität trifft du da insbesondere am Nerv, wenn du an das Vermögen herangehst, und ich will auch sagen, Herr Hahnemann hat das in seiner Rede angesprochen, ich glaube, wir sollten auch in der Öffentlichkeitswirkung ein Bild so ein Stückchen verschieben. Bei Organisierter Kriminalität wird immer sehr viel von Mafia und asiatischen Gruppierungen gesprochen, Organisierte Kriminalität ist im Wesentlichen deutsch. Wer sich das Bundeslagebild - das dürfen wir ja nun wieder haben - zur Organisierten Kriminalität anschaut, kommt zu diesem Ergebnis, also auch im Bewusstsein der Bevölkerung mal klarzustellen, es geht nicht ausschließlich um Mafia und es geht nicht nur um asiatische Gruppierungen, Organisierte Kriminalität ist im Wesentlichen deutsch. Auch das halte ich für ganz wichtig.

Was ich nicht verstehe, Herr Innenminister, ist für mich die Frage, wieso die Argumentationen immer wechseln. Wenn wir das Polizeiaufgabengesetz diskutieren, da wird uns erzählt, das ist alles ganz schwer und eine riesige Herausforderung. Man hat mitunter das Gefühl, dass ausländische Banden an der Landesgrenze von Thüringen nur darauf warten, einzufallen. Wenn wir dann bei so einem Lagebild nachfragen, na wenn das denn so ist, dann gebt doch einmal ein Lagebild zur Organisierten Kriminalität, dann wird uns gesagt, da gibt es ja gar nichts. Es lohnt sich ja gar nicht, darüber zu sprechen. Im Zusammenhang mit Gesetzesverschärfungen reden Sie sehr gern über den Zuwachs und über die Gefährlichkeit von Organisierter Kriminalität, aber wenn wir Sie bitten, einmal ein Lagebild dazu herzustellen, ist das plötzlich alles nichts. Also das müssen Sie auflösen.

Ich glaube, diesem Antrag zuzustimmen, wäre der klarere Weg gewesen, ich glaube, er wäre auch für den Innenminister der bessere gangbare Weg gewesen. Wie gesagt, Sie können heute abstimmen, wie Sie wollen, das Lagebild zur Organisierten Kriminalität in Thüringen wird es regelmäßig geben. Ich

danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, entgegen der Aussage von Herrn Hahne- mann haben wir ausgiebig den Antrag der SPD im Innenausschuss beraten. Ich wundere mich immer wieder, wie die unterschiedlichen Wahrnehmungen sind, und ich entsinne mich, dass wir das wirklich ausgiebig beraten haben. Ich will darauf verweisen, dass das im Plenum an den Innenausschuss über- wiesen wurde, wir haben uns ausgiebig beraten. Dass wir am Ende nicht zu derselben Meinung ge- kommen sind, dem stimme ich zu. Dort wurde deut- lich, dass ein, wie der Vorschlag ist, Lagebild zur Organisierten Kriminalität im Plenum diskutieren zu wollen, also, meine Damen und Herren, das ist weltfremd und mir fehlen einfach die Worte dazu. Selbstverständlich bedarf es aktueller Lagebilder, die werden uns ständig gegeben und auch entspre- chend ausgewertet. Aber solche Dinge werden doch nicht hier im Plenum diskutiert, dann kann man es doch gleich irgendwo auf die Homepage stellen, von mir aus vom Innenministerium, da kann sie jeder abrufen und kann sich jeder informieren, wo wir denn gerade stehen. Also, Herr Kollege Gentzel, bei allem Verständnis für die Dinge, das ist einfach über- zogen und übertrieben und es hilft uns auch nicht und das ist für mich das Entscheidende. Es hilft niemandem. Es sind nur ganz wenige, Gott sei Dank, nur wenige organisierte Kriminalitätsfälle in Thüringen, ohne das jetzt herunterzuspielen, aber dieses vielleicht zu veröffentlichen, ist vollkommen unsinnig. Sie wissen ganz genau, dass wir z. B. in den zuständigen Behörden - wir haben doch in der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale, wo die Sicherheitsbehörden sich untereinander ab- stimmen, ob das Polizei, Justiz, Verfassungsschutz ist -, wo diese Dinge natürlich ausgewertet werden. Das hat der Innenminister auch deutlich gemacht, dass er bereit und willens ist, die Dinge in entspre- chend vertraulicher Sitzung etc. oder in der PKK, Herr Kollege, wo Sie ja fahnenflüchtig geworden sind, dann entsprechend zu beraten. Ich bin auch ab und zu mal ausgezogen, aber ich bin wieder zurück- gekehrt, weil dann die Dinge erfüllt wurden, die ich meinte, die die Landesregierung zu liefern hat. Sie wissen, dass das damals noch nicht dieser Minister war, sondern ein anderer. Also, meine Damen und Herren, selbstverständlich brauchen wir auch die par- lamentarische Kontrolle, aber dieses muss natürlich in den Gremien passieren, in die es gehört unter den

entsprechenden Vertraulichkeiten, die notwendig sind. Wir lehnen den Antrag ab aus guten Gründen, die ich gerade genannt habe. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Auch die Landesregierung wünscht nicht mehr das Wort. Damit kann ich die Aussprache schließen. Herr Abgeordneter Schröter, bitte zur Ge- schäftsordnung.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich nament- liche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann kommen wir jetzt zur namentlichen Abstim- mung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4457. Damit ist die Abstimmung er- öffnet und ich bitte, die Abstimmungskarten einzu- sammeln.

Hat jeder seine Stimmkarte abgeben können? Noch nicht, gut, alles okay.

So, darf ich jetzt bitte noch mal fragen, wer hat noch eine Stimmkarte? Damit sind alle Stimmkarten eingesammelt und ich kann diesen Abstimmungs- vorgang schließen und bitte um Auszählung.

Ich kann das Abstimmungsergebnis vortragen: Es wurden 66 Stimmen abgegeben. Jastimmen 6, Nein- stimmen 44, Enthaltungen 16 (namentliche Abstim- mung siehe Anlage 1). Damit wurde der SPD-Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Thüringer Gesetz zur Weiterent- wicklung, Demokratisierung und Beschleunigung von Wider- spruchsverfahren

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4816 -

ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem genannten Gesetzentwurf versucht die Fraktion DIE LINKE, sogenannte Widerspruchsausschüsse auf kommunaler Ebene zu installieren. Mit einer Änderung der Kommunalordnung soll gewährleistet werden, dass künftig in jeder Gemeinde mit mehr als 1.000 Einwohnern ein Ausschuss zu bilden ist, der im Rahmen der Abhilfeprüfung eines Widerspruchsverfahrens den Widerspruchsführer zu Verwaltungsakten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft mündlich zu hören hat. Ferner soll auf der Landkreisebene vom Kreistag ein Ausschuss gebildet werden, der im Rahmen der Abhilfeentscheidung den Widerspruchsführer zu Verwaltungsakten des Landkreises und von Gemeinden, in denen kein eigener Widerspruchsausschuss eingerichtet ist, mündlich zu hören hat. Im Rahmen seiner mündlichen Anhörung wird der Widerspruchsausschuss laut Gesetzentwurf dazu angehalten, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Für den Bereich der Landesebene soll der Bürgerbeauftragte durch entsprechende Ergänzung des Thüringer Gesetzes über den Bürgerbeauftragten verpflichtet werden, mit dem Widerspruchsführer und der Landesbehörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, die Sach- und Rechtslage mündlich zu erörtern und zeitnah auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Gesetzentwurf spricht, dass er im Prinzip versucht, im Widerspruchsverfahren eine gütliche Einigung zu erreichen, um den Gang vor das Verwaltungsgericht zu vermeiden. Das Projekt der Güterichter, an dem unter anderem das Verwaltungsgericht Gera teilnimmt, versucht dies ebenfalls. Ein weiteres Pro-Argument ergibt sich aus der Historie. Bis zum Jahr 1992 gab es in Thüringen die Regelung im Thüringer Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, dass vor jeder Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Gemeinden, Landkreise und Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde der Widerspruchsführer durch einen Ausschuss mündlich zu hören sei. Der Einschränkung dieser Regelung im Jahr 1992 wurde vonseiten der SPD-Landtagsfraktion heftig widersprochen. Gegen die Annahme des Gesetzentwurfs sprechen praktische Gesichtspunkte, wie ein hoher Organisations- und Verwaltungsaufwand zur Bestellung von Widerspruchsausschüssen, zur Vorbereitung ihrer Arbeit sowie Kostenargumente. Gegen den Gesetzentwurf spricht des Weiteren, dass eine bessere Akzeptanz von Widerspruchsbescheiden gerade in Verfahren, in denen Landesbehörden beteiligt sind, nicht erreicht wird, wenn der Bürgerbeauftragte als Einzelperson und kein Widerspruchsausschuss die gütliche Einigung zwischen den streitenden Parteien

herbeiführen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit insbesondere der Kosten- und Nutzenaufwand von Widerspruchsausschüssen noch einmal eingehend untersucht werden kann, macht eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten Sinn. Dort könnte z.B. per Gutachten durch den Wissenschaftlichen Dienst des Thüringer Landtags geklärt werden, welchen Kosten- und Arbeitsaufwand Widerspruchsausschüsse tatsächlich verursachen. Des Weiteren muss untersucht werden, welche Auswirkungen dieser Gesetzentwurf gegenüber dem jetzigen Verfahren hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Gesetzentwurf hat schon eine parlamentarische Vorgeschichte, die nach meiner Überzeugung fast einmalig ist hier im Thüringer Landtag. Bekanntermaßen hatte die Landesregierung, als ihr noch Innenminister Gasser angehört hatte, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Widerspruchsrechts dem Landtag zugeleitet. Es fand auch eine erste Lesung statt; es fanden Ausschussberatungen statt mit einer Anhörung. Ziel dieses Gesetzentwurfs war im Wesentlichen, die Widerspruchsverfahren abzuschieffen und damit aus unserer Sicht erheblich auch die rechtlichen Möglichkeiten der betroffenen Bürger einzuschränken. Man hatte das damit begründet, die Bürger könnten sich direkt an die Verwaltungsgerichte wenden. Man hat gesagt, man optimiert das Verfahren, man beschleunigt es, aber hat dabei aus meiner Sicht vergessen, zwei wesentliche Aspekte in die Bewertung einzubeziehen, dass nämlich das Kostenverfahrensrisiko bei den Verwaltungsgerichten für den betroffenen Bürger ein viel höheres ist als im Widerspruchsverfahren, dass es damit auch zu einer Überlastung der Verwaltungsgerichte kommen kann, aber davon abgesehen, ein noch wichtiger Aspekt war völlig ausgeblendet, nämlich dass das Widerspruchsverfahren auch die Funktion der Selbstkontrolle der Verwaltung hat. Über das Widerspruchsverfahren soll die Verwaltung selbst überprüfen, inwieweit ihr Verwaltungshandeln richtig ist. Deshalb hatten wir heftig diesen Gesetzentwurf der Landesregierung kritisiert.

Wir wissen nicht, ob unsere Kritik Anlass dafür war, dass dann die CDU-Landtagsfraktion und der neue Innenminister die Landesregierung gebeten haben, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Offenbar hat der neue Innenminister sich nicht getraut, die Arbeit seines Vorgängers fortzusetzen, sondern lieber gesagt, wir beerdigen die Sache mal. Die Landesregierung ist diesem Wunsch der Fraktion und des neuen Innenministers gefolgt. Das zeigt auch ein wenig, welche Verwürfnisse offenbar innerhalb der CDU-Fraktion und auch der Landesregierung bestehen. Man lässt alles beim Alten. Wir haben dafür Verständnis, wir haben gesagt, wir haben das kritisiert, aber dass jetzt gar nichts getan wird, dafür haben wir kein Verständnis.

Unstrittig ist, wir müssen an dem Widerspruchsverfahren etwas verändern, denn allgemein gibt es ein hohes Maß an Unzufriedenheit, aber auch Unverständnis; Unzufriedenheit, insbesondere was Bearbeitungsfristen angeht. Wir haben jetzt erst wieder zwei aktuelle Fälle, einen aus der Stadt Erfurt, dass ein Widerspruch erst nach zehn Jahren letztlich entschieden wurde. Da ist die Widerspruchsbehörde übrigens das Landesverwaltungsamt. Da ging es um Hortgebühren. Im Bereich des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung ist jetzt aufgefallen, dass die Bürger gegen Abwasserbescheide der Jahre 1999/2000 mal Widerspruch eingelegt haben. Das haben die jetzt irgendwie gefunden und die sollen jetzt entschieden werden. Das konnte abgewendet werden, indem neue Bescheide erlassen wurden. Aber das zeigt erst einmal, dass mit den Fristen ein hohes Maß an Unverständnis existiert. Gerade im Bereich der Kommunalabgaben, aber auch im Baurecht haben wir sehr lange Bearbeitungsfristen.

Die Bürger haben auch Unverständnis, was die Bearbeitung betrifft, weil oftmals die gleiche Behörde, die den Bescheid erlassen hat, auch im Rahmen der Abhilfe noch einmal den Vorgang prüft. Das mag noch im Bereich der Selbstkontrolle durchaus angeraten sein, aber die Aufsichtsbehörden, die letztlich die Entscheidungen treffen, sind oftmals die, die die Voraussetzungen, die Grundlagen für die Verwaltungsakte geprüft haben. Nun hat sich herausgestellt, das bringt nicht die Lösung. Es hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl dieser Verfahren bei den Verwaltungsgerichten gelandet ist, und dort wurde auch in einer hohen Quote dann letztlich den Bürgern recht gegeben und Verwaltungsakte wurden aufgehoben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das gesamte Drama im Bereich der Kommunalabgaben. Es gab Ende der 90er-Jahre nicht einen kommunalen Zweckverband, der sein Satzungsrecht durchgebracht hat. Das hatte auch etwas mit dem Versagen der Landesregierung zu tun. Ich erinnere da an die Thüringer Bekanntmachungsverordnung,

die derart kompliziert formuliert war, dass die Kommunen und die Zweckverbände nicht mal in der Lage waren, ordnungsgemäß ihre Satzung zu veröffentlichen. Daran sind sie schon gescheitert, geschweige denn manche materiell-inhaltliche Frage in den Satzungen zu regeln.

Insgesamt gibt es also ein hohes Maß an Unzufriedenheit. Es stellt sich schon die Frage, warum die Landesregierung vor zwei Jahren noch Änderungsbedarf gesehen hat in eine Richtung, die wir kritisiert haben, nämlich Sie sagten, wir lösen das Problem, indem wir einfach diese Widerspruchsverfahren abschaffen. Das ist uns zu einfach, aber dass Sie nun gar nicht mehr handeln, das ist doch schon erstaunlich. Wenn Sie es tatsächlich ernsthaft noch in dieser Legislaturperiode angehen wollen, hätte es jetzt zumindest einen neuen Referentenentwurf geben müssen usw., sonst bekommen wir es ja zeitlich nicht mehr hin.

Da wir schon öfter in den vergangenen viereinhalb Jahren uns genötigt gefühlt haben, die Arbeit der Landesregierung zu machen, weil sie offenbar dazu nicht in der Lage ist, haben wir auch in diesem Fall so eine Art Amtshilfe geleistet und haben dem Innenminister das abgenommen,

(Zwischenruf Hütte, Staatssekretär: Wir sind ja so dankbar.)

damit er sich auf andere Dinge konzentrieren kann. Da hoffe ich ja, dass Sie das mindestens ordentlich machen.

Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorgelegt als Diskussionsgrundlage. Ich bin Herrn Baumann ausgesprochen dankbar, dass er hier gesagt hat, es gibt noch aus Sicht der SPD-Fraktion einigen Klärungsbedarf. Diese Punkte sehen wir auch, was bürokratische Dinge betrifft bei der Bildung der Ausschüsse und was auch Kosten betrifft. Ich werde zu den zwei Punkten noch etwas sagen. Dafür sind ja die Ausschussberatungen da, dass wir diese Fragen weiter klären können. Natürlich hat auch die Landesregierung die Möglichkeit, sich in diese Diskussion in den Ausschussberatungen einzubringen, da habe ich hohe Hoffnungen. Wir haben ja zwei Juristen an der Spitze des Innenministeriums, die sich gerade damit hoch identifizieren können. Vielleicht kann auch der eine oder andere Abgeordnete aus der CDU-Fraktion sich mit seinen Ideen einbringen und dann könnten wir noch in dieser Legislaturperiode tatsächlich ein wichtiges Problem für die Bürger lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns geht es in dem Verfahren um drei Punkte: um eine Weiterentwicklung, mehr Transparenz und auch Demokratisierung. Das haben wir ja auch schon im Titel

unseres Gesetzentwurfs so formuliert. Wir haben bei den Widerspruchsausschüssen, die wir jetzt vorschlagen, uns an einem Modell orientiert, das es bereits in Hessen gibt, nicht in der Tiefe, wie wir es hier vorgeschlagen haben, aber dort gibt es jetzt Ansatzpunkte, und wir sagen, wir wollen im Grunde genommen raus aus der ausschließlich ordnungsbehördlichen Orientierung von Verwaltungen. Wir wollen nicht, dass der Bürger bloß Adressat von Verwaltungshandeln ist, und man sagt, den Rest kannst du im Rechtsmittelverfahren klären. Wir wollen, dass der Bürger Partner im Verwaltungshandeln ist, also ein Dialogverfahren anstatt die einseitige Willenserklärung. Im Dialogverfahren sagen wir, da ist es gut, wenn außer der Behörde, die die Bescheide erlassen hat, auch noch andere mit beteiligt sind. Damit greifen wir nicht in die Zuständigkeiten ein, letztlich muss die Behörde auch die Abhilfe selbst vollziehen und verantworten, auch den Widerspruchsbescheid erlassen.

Wir schlagen vor, dass in den Ausschüssen der Betroffene angehört wird. Da sind unsere Erfahrungen sehr gute. In vielen Gemeinden, aber auch bei Zweckverbänden hat sich in der Verwaltungspraxis jetzt das Verfahren herauskristallisiert, dass Betroffene im Rahmen der Abhilfe angehört werden, und zwar nicht nur schriftlich mit komplizierten Schriftsätzen, zusammengestellt aus Textbausteinen von Computerprogrammen. Das haben wieder Juristen gemacht, die sich dann selbst darüber streiten, das versteht kein Bürger, sondern im Dialogverfahren kann man viele Fragen klären und oftmals sind es ja fehlende Informationen, die den Bürger veranlassen, zunächst erst einmal Widerspruch einzulegen. Eine Vielzahl von Verfahren kann schon durch Informationen realisiert oder aus der Welt geschafft werden. Deshalb unser Vorschlag, diese Widerspruchsausschüsse. Wir haben gesagt, wir greifen auf Elemente zurück, die es in der Kommunalordnung, im Kommunalrecht schon gibt, um nicht etwas völlig Neues zu installieren, um gerade Bürokratieaufwand zu reduzieren und auch Kosten. Wir haben gesagt, in der Kommunalordnung ist geregelt, ab 1.000 Einwohner muss es einen Hauptausschuss geben und deswegen haben wir auch diese Grenze genommen für den Widerspruchsausschuss.

Die Art und Weise der Bildung dieser Widerspruchsausschüsse überlassen wir den Gemeinden und Landkreisen. Die können also die allgemeinen Regelungen zur Anwendung bringen. Die können übrigens - und damit komme ich auch auf den Hinweis, dass möglicherweise ein neuer Aufwand entsteht, neue Kosten - auch auf bestehende Ausschüsse zurückgreifen. Wir können uns beispielsweise vorstellen, dass bei den Gemeinden der Hauptausschuss gleichzeitig als Widerspruchsausschuss fungiert. Bei den Gemeinden halten sich die

Widerspruchsverfahren in Grenzen, weil wir wissen, in Thüringen sind die kreisangehörigen Gemeinden, wenn ich mal die Großen kreisangehörigen Städte herausnehme, nicht Bauordnungsbehörde. Das sind die Landkreise und kreisfreien Städte und die Großen kreisangehörigen Städte, die haben auch eine andere Größenordnung und damit ist da sicherlich auch die Bildung von Ausschüssen unkomplizierter. Also, dieses große Themenfeld entfällt und die kleineren Gemeinden sind im Regelfall auch nicht Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Abfallwirtschaft, so dass das auch entfällt. So hält sich das in Grenzen und im Regelfall werden sich aus unserer Sicht die Gemeinden entscheiden, bereits einen vorhandenen Ausschuss mit dieser Aufgabe zu betrauen. Damit, sagen wir, ist der bürokratische Aufwand sehr übersichtlich und die zusätzlichen Kosten, die entstehen, werden eingespart, weil sich eine Vielzahl von Fällen erledigen und damit Verfahrenskosten sowohl im Widerspruchsverfahren als auch im Klageverfahren entfallen. Dort werden zwar Gebühren fällig, aber dort wissen wir, die Gebühren sowohl im Widerspruchsverfahren als auch beim Klageverfahren decken nicht einmal ansatzweise die Verwaltungsaufwendungen, so dass wir sagen, insgesamt wird öffentliche Verwaltung sogar, was die Kostenseite betrifft, entlastet. Aber ich will auch gleichzeitig sagen, in diesem Verfahren geht es um einen Interessenausgleich und da nehmen wir möglicherweise auch geringere Mehrkosten in Kauf, wenn dadurch der Interessenausgleich letztlich gelingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Landesebene haben wir innerhalb der Fraktion auch diskutiert, wem wir diese Aufgabe zuordnen und ob wir so etwas Ähnliches wie auf der kommunalen Ebene installieren, also eine Art Widerspruchsausschuss. Wir haben uns aber entschieden, diese Aufgabe dem Bürgerbeauftragten zuzuordnen. Wir wollen, dass der Bürgerbeauftragte eben tatsächlich in seinem Amt gestärkt wird, und wir sind davon überzeugt, dass mit der Zuordnung dieser Aufgabe das auch gelingt. Wir haben natürlich überlegt, ob dort ein Ausschuss sinnvoll ist und haben aber gesagt, der Bürgerbeauftragte hat ausreichend eigene Instrumente, um das eigenverantwortlich zu machen. Der zusätzliche Blick auf das Verfahren ist damit gesichert. Auf Landesebene wäre es tatsächlich schwierig gewesen, das alles noch mit einem Ausschuss zu versehen. Aber auch über diese Frage können wir diskutieren. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, wir wollten keinen Gesetzentwurf vorlegen mit verschiedenen Alternativen, aber in der Ausschussberatung können wir auch andere Formen und Alternativen diskutieren.

Herr Baumann hat schon die Ausschussüberweisung beantragt. Dem Antrag schließe ich mich an.

Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Kölbl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete und Gäste, seit nur wenigen Tagen liegt uns in der Drucksache 4/4816 ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vor zu, wie es heißt, „Weiterentwicklung, Demokratisierung und Beschleunigung von Widerspruchsverfahren“, das ist eben durch Herrn Abgeordneten Kuschel auch noch einmal wiederholt worden. Er legte dar, dass das etwas an Hessen angelehnt wurde, aber der Schwerpunkt liegt im Interessenausgleich zwischen dem Widerspruchsführer und der -behörde. Es ist in einem erheblichen Umfang besonders in den neuen Bundesländern, so konnte ich immer wieder feststellen, so, dass auf Verwaltungsakte besonders bei Gebührenbescheidungen Widerspruch der Betroffenen eingelegt wird und dies besonders häufig, wenn solche Bescheide für den Bürger überraschend eintreffen oder die Abfassungen unübersichtlich oder, was wir auch schon hatten, wenig aussagekräftig sind. Führt so ein Widerspruch nicht zum Erfolg, steht der Klageweg offen. Im einleitenden Text ist zu lesen: Die Fraktion DIE LINKE begrüßt in ihrem Antrag wohl, dass die Thüringer Landesregierung für einige Fachgebiete angedachte Abschaffungen des Widerspruchsverfahrens - von einigen anderen Bundesländern waren vorher Erprobungsphasen angesetzt und auch ausgewertet worden -, dies nicht weiter verfolgt hat.

Was wird uns nun heute in dieser Drucksache 4/4816 aufgemacht? In Gemeinden über 1.000 Einwohner sollen Ausschüsse gebildet werden zur gütlichen Erledigung von Widersprüchen, zwischen Behörde und Widerspruchsführer eine Lösung erarbeitet und vermittelt werden. Das Gleiche soll auf der Ebene der Kreise vom Kreistag erfolgen für alle Widerspruchsangelegenheiten auf Kreisebene. Dazu sollen beide im Streit befindlichen Parteien gehört werden und die Tagung solle nach Möglichkeit öffentlich stattfinden. Um dem gesetzlichen Gefüge und Gepräge zu geben, sollte die Thüringer Kommunalordnung in diesem Sinne geändert werden. Auf Landesebene soll der Bürgerbeauftragte zwischen den im Streit befindlichen Stellen eine Anhörung durchführen und eine gütliche Regelung finden. Dazu solle das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten in diesem Sinne geändert werden. Persönlich war ich nach dem ersten flüchtigen Lesen - wie gesagt, so viele Tage hatten wir es noch gar nicht - etwas erschüttert über solch einen Antrag und ich sah das

geltende Recht dahinschwinden,

(Beifall CDU)

da ja nun Verwaltungsakte verhandelt, ausgehandelt, umgemodelt werden können. Bloß gut, dass in der Begründung dann zu lesen war, dass die abschließende Entscheidung - das ist von den Vorrednern noch einmal unterstrichen worden - über den Widerspruch trotz Vermittlungsbemühungen die Behörde zu treffen hat. Wenn dem aber so ist und es auch so bleiben soll, weshalb so ein Aufwand, warum ein Extra-Gesetzentwurf, warum ist dieses Anliegen nicht in dem Gesetzentwurf, da er auch von Ihrer Fraktion gekommen ist, in Drucksache 4/4676 über die Neuordnung des Petitionswesens in Thüringen? In Artikel 2 Abs. 3 - ich erinnere nur noch mal daran - dieser Drucksache 4/4676 soll der Gemeinderat bei Gemeinden über 1.000 Einwohnern einen Petitionsausschuss bilden, im übertragenen Sinne gelte dies auch für den Kreistag für kreisliche Angelegenheiten. In der Begründung heißt es weiter, dass mit der Einführung des Petitionsrechts auf kommunaler Ebene das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Kommune gefördert wird und das Problembewusstsein der Kommune und der Verwaltung geschärft würde. Dabei wird so weit wie möglich von einer öffentlichen Petitionsausschuss-Sitzung ausgegangen. Persönlich sehe ich dafür also keine Notwendigkeit für einen Extra-Gesetzentwurf, wie er hier heute in der Drucksache 4/4816 vorliegt. Dies sagt noch nichts über die inhaltliche Notwendigkeit der Regelung in unserem Bundesland Thüringen.

Für mich stellen sich, wenn wir dieses nüchtern betrachten, eine ganze Reihe von Fragen. Eine Überlegung meinerseits: Erreichen wir mit einer solchen aufwendigen Streitschlichtungseinheit - ich nenne sie mal so - eine bessere Qualität bei den entsprechenden Behörden? Schüren wir vielleicht zwischen denen, die Widerspruch einlegten, und denen, die keinen Widerspruch erhoben haben, nicht neuen Streit? Mindern wir tatsächlich hiermit die Fälle, die anschließend bei Gericht landen? Kreuzen sich nicht die Aufgaben dieser neuen streitschlichtenden Ausschüsse mit denen, die für Petitionen zuständig sein sollen? Wenn das Recht nicht ganz auf der Strecke bleiben soll, kann ich mir einfach nicht vorstellen, dass eine Mehrheit von Personen, hier wurde immer der Vermittlungs- oder Streitschlichter genannt, eines solchen Vermittlungsausschusses darüber entscheidet, ob ein erstellter Bescheid in Ordnung ist oder eine Abänderung erfolgen soll, um dann von einem weiterentwickelten Bescheid, einem demokratischer Bescheid, wie es hier eingangs heißt, und einem beschleunigten Verfahren zu sprechen? Ich kann seitens meiner Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf in Drucksache 4/4816 so, wie er hier abgefasst ist, nicht zustimmen. Ich

danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Damit hat das Wort der Herr Innenminister.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, also, Herr Kuschel, auch wenn es gut gemeint war, eine Hilfe ist dieser Gesetzentwurf wirklich nicht.

(Beifall CDU)

Ich will auf die rechtlichen Unzulänglichkeiten, die der Entwurf enthält - Sie haben mich vorhin ja als Jurist angesprochen - erst gar nicht eingehen, da würden wir noch in einer halben Stunde hier stehen. Ich will nur zwei, drei Punkte dazu sagen in aller Kürze. Die Vorstellungen, die Sie damit verbinden, indem Sie ein solches Gremium einführen, die helfen schlicht nicht weiter. Es ist eben gerade keine Verkürzung, was Sie hier machen, was Sie vorher propagiert haben, es soll einfacher werden für den Bürger, sondern es ist eine Erweiterung des Verfahrens. Wir könnten ja noch darüber diskutieren, ob Widerspruchsausschüsse einen Sinn machen, das ist eine diskussionswürdige Sache. Aber darüber zu diskutieren, ob ich Ausschüsse einführe, die gar nichts zu sagen haben, sondern die hinterher nur einen Vorschlag machen, und dann entscheidet doch wieder die ursprüngliche Widerspruchsbehörde darüber. Das macht in meinen Augen absolut keinen Sinn. Das verlängert das Verfahren nur. Sie führen eine neue Instanz ein, die keinerlei Wirkung hat.

(Beifall CDU)

Das ist ein schöner Ausschuss, da kann man mal darüber debattieren. Der macht dann einen Vorschlag. Und dann geht das Verfahren wieder an diese Widerspruchsbehörde, die ursprünglich im Gesetz drinsteht. Die entscheidet dann, und zwar ohne Bindung an das, was vorher dieser sogenannte Ausschuss - das ist dann nämlich kein Widerspruchsausschuss -, empfohlen hat. Das ist der eine Punkt, es ist wirkungslos.

Der zweite Punkt - es wird teuer. Sie führen einfach eine zusätzliche „Instanz“, auch wenn es keine richtige Instanz ist, ein. Das kostet Geld. Was wird denn der Bürger machen, wenn er vor diesen Ausschuss geladen wird? Der bringt seinen Rechtsanwalt mit. Der Rechtsanwalt verdient ordentlich

Gebühren in dem Fall. Da schaffen Sie ein neues Betätigungsfeld für Rechtsanwälte, indem Sie so einen Ausschuss aufmachen. Das hat also keinen sinnvollen Effekt, wenn Sie für die Verwaltungsakte, die von Landesseite erlassen werden, sagen, na gut, da wollen wir keinen Ausschuss, damit beschäftigen wir den Bürgerbeauftragten. Haben Sie sich mal überlegt, wie viel Bescheide das sind, die innerhalb der Landesverwaltung erlassen werden im Monat? Da können Sie nicht den Bürgerbeauftragten damit beschäftigen, da müssen Sie eine Bürgerbeauftragtenbehörde mit 100 Mann einrichten, die kann das dann machen. Aber anders wird das wohl nicht gehen.

Also, es ist ein Beitrag zur zusätzlichen Bürokratisierung und sonst in meinen Augen nichts. Deshalb ist das, wenn man nicht über richtige Ausschüsse diskutieren will, hier eine Lösung, über die man nicht diskutieren braucht. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Wortmeldungen liegen doch noch vor, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE. Ich möchte nur vorher feststellen, dass ich zuvor mit den Fraktionen Einvernehmen erzielt hatte, dass wir diesen Punkt abarbeiten und danach die Fragestunde aufrufen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wenige Anmerkungen, aber die sind wichtig dann bei der Entscheidung, ob der Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen wird.

Herr Kölbl hat sich damit auseinandergesetzt und gesagt, es gibt eine Vielzahl von Fragen. Das akzeptieren wir, das haben wir ja gesagt. Das spricht dafür, die Ausschussberatung zu nutzen, um diese Fragen zu beantworten. Sie hatten Zweifel, ob unser Vorschlag der Bildung von Widerspruchsausschüssen tatsächlich eine Wirkung erzielt, also die Wirkung, die wir mit dem Gesetz dann entsprechend verfolgen, nämlich Beschleunigung des Verfahrens, mehr Transparenz und Demokratisierung. Auch der Innenminister hat formuliert, dass das eher zu einer Verfahrensverlängerung führt.

Da will ich noch mal auf die kommunale Praxis verweisen, weil wir davon überzeugt sind, dass sowohl Herr Kölbl als auch Sie, Herr Innenminister, dort die Situation falsch einschätzen. Allein die Existenz solcher Widerspruchsausschüsse als beratendes Gremium wird Verwaltungshandeln beeinflussen. Das heißt, bevor eine Behörde einen Verwaltungsakt

erlassen wird - es geht ja um belastende Verwaltungsakte im Regelfall, nicht um begünstigende -, wird die Behörde mit den Betroffenen bereits den Dialog suchen, um eben zu verhindern, dass der Bürger überhaupt Widerspruch einlegt. Die Behörde, die ein ordentliches Verhältnis zu den Bürgern hat, kann davon ausgehen, dass sich die Anzahl der Widerspruchsverfahren auf ein verträgliches Maß reduziert.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Das macht doch die Behörde schon heute.)

Ich hatte gesagt, die meisten Widerspruchsverfahren resultieren aus fehlender Information und dass die Leute kein Verständnis haben, was denn eigentlich Anlass, Hintergrund, Rechtsfolgen bestimmter Verwaltungsentscheidungen sind. Klar, Sie müssen natürlich immer damit rechnen, dass es auch einzeln Leute gibt, dazu würde ich mich zählen, die grundsätzlich Widerspruchsverfahren als ein wesentliches Element der Selbstkontrolle der Verwaltung betrachtet und deshalb vom Grundsatz her erst mal Widerspruch einlegt, damit die Verwaltung sich noch mal selbst überprüft. Das ist doch die Ausnahme. Der Regelfall ist doch, der Bürger möchte, wenn es geht mit einer Behörde und dem Gericht nichts zu tun haben. Deswegen sagen wir, schon die Existenz wird das Verwaltungshandeln beeinflussen. Das ist übrigens schon so bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Schon allein, weil es das Instrument gibt, wird sich die Gemeinde immer überlegen, welche Entscheidungen sie trifft. Denn sie muss immer damit rechnen, dass gegebenenfalls Bürger selbst die Initiative ergreifen, um anstelle des Gemeinderates der Gemeinde eine Entscheidung herbeizuführen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir hier eine vergleichbare Wirkung erreichen. Weil die Behörde davon ausgehen muss, dass, wenn ihr Bescheid unklar ist, sich der Bürger mit Rechtsmitteln dagegen zur Wehr setzt und dann ein Widerspruchsausschuss auch das behördliche Handeln überprüft, wird die Behörde im Vorfeld schon alles versuchen, um das zu verhindern. Dazu will ich noch mal sagen, der Umgang mit Bürgern verursacht immer Kosten. Wenn ich Ihrer Argumentation folge und das sehr eng anwenden würde auf behördliches Handeln, dann wäre das behördliche Handeln dann am effizientesten, wenn es den Bürger nicht gäbe. Dann fragt man sich aber, wofür ist die Behörde noch da? Da könnte man sagen, damit sie sich untereinander beschäftigen. Das haben wir ja auch, das sind sogenannte Transaktionskosten. Da beschweren sich übrigens viele Behörden, dass viel zu hoher Arbeitsumfang damit gebunden wird, damit sie sich untereinander beschäftigen. Aber wir haben einen anderen Anspruch. Für uns sind die Behörden in erster

Linie für den Bürger da. Damit sind wir uns im Klaren, dass das mit Kosten verbunden ist. Aber Sie werden verstehen, es ist kaum vermittelbar, dass die Kostenfrage so entscheidend sein soll bei den kommunalen Ausschüssen, die ehrenamtlich arbeiten. Ob der Widerspruchsführer einen Rechtsanwalt hinzuzieht oder nicht, ist ganz allein seine Entscheidung. Wir sagen aber noch einmal, wenn es gelingt, nur einen Teil der Widerspruchsverfahren gütig zu erledigen, dann sparen alle. Dann spart der Bürger Kosten und das sind nicht nur die unmittelbaren Gerichts- und Anwaltskosten, sondern man muss mal berechnen, wie viel Zeit und Nerven man bei solchen Verfahren lässt.

Herr Innenminister, Sie haben selbst - ich muss da noch mal auf gestern verweisen - in Ihrer Aussage vor dem Verfassungsgericht gesagt, die Vielzahl der Verfahren in den Jahren 2003 und 2004 hätten zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen geführt. Da haben Sie doch selbst gesagt, wie kompliziert das alles ist und da nehme ich Sie mal beim Wort, Sie wollen nicht, dass wieder bürgerkriegsähnliche Zustände entstehen. Wir wollen, dass die Behörde ordentlich mit den Bürgern umgeht. Da sagen wir noch mal, da sind diese Ausschüsse durchaus geeignet. Bei den Landesbehörden, dem Bürgerbeauftragten glaube ich schon, dass jede Landesbehörde genauso denken und sagen wird, bevor wir uns diesem Verfahren bei dem Bürgerbeauftragten stellen, da überprüfen wir uns selbstkritisch und versuchen, das Verwaltungshandeln so auszurichten, dass möglichst der Bürger das akzeptiert. Andererseits sage ich Ihnen noch, das wäre auch eine spannende Diskussion, Sie haben die juristischen Mängel nur abstrakt benannt. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sie hier mal schon konkret benannt, weil wir immer lernfähig sind und nehmen gern Hinweise von Ihnen auf.

(Unruhe CDU)

Dafür ist eine Landesregierung auch da. Es ist ein Wechselspiel zwischen Landesregierung und Landtag, wir formulieren politische Zielstellungen, Sie müssen sie umsetzen und da sind Hinweise immer in Ordnung. Sie haben damit schlechte Erfahrungen mit dem Wechselspiel mit Ihrer Fraktion, weil eine Vielzahl Ihrer Gesetze sind dann beim Verfassungsgericht gelandet und dort grandios gescheitert. Insofern müssen Sie mit Ihren Vorhaltungen ein wenig vorsichtig sein, weil von uns ist kein Gesetz bisher beim Verfassungsgericht gekippt.

(Unruhe CDU)

Sie können zustimmen und können es dann machen, von daher immer mal vorsichtig. Werben Sie in Ihrer Fraktion dafür, dass wir diesen Gesetzent-

wurf in den Ausschüssen weiterberaten. Frau Präsidentin, ich habe nicht mehr ganz in Erinnerung, Herr Baumann hat nach meiner Wahrnehmung nur den Justizausschuss genannt, wir würden gern noch den Innenausschuss hinzuziehen, weil es sich ja um eine kommunale Frage handelt. Deswegen die Ergänzung: Innenausschuss. Danke.

(Zwischenruf Innenminister Scherer: Es gibt ja gar keins.)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen nun nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf sowohl an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten als auch an den Innenausschuss zu überweisen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer möchte, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer möchte, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist auch diese Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden. Insofern kann ich den Tagesordnungspunkt für heute schließen.

Bevor ich jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 27 „Fragestunde“ komme, möchte ich darauf verweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die beiden Punkte, die heute auf jeden Fall abzuarbeiten sind: Tagesordnungspunkt 22, das war die „Auftragskostenpauschale“ und der TOP 23 a), der neue zum Thema „Kaliproduktion in Hessen und Thüringen“, diese beiden Punkte werden unmittelbar nach der Fragestunde aufgerufen, damit sich jeder darauf einrichten kann.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 27**

Fragestunde

und wir kommen zur ersten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/4802.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Wintersportmuseum Oberhof

Im Freien Wort vom 24. Dezember 2008 war unter der Überschrift "Auch Köhler kämpft für das Museum" zu lesen: "Viel Lob, aber zu wenig Geld: Der Thüringer Wintersportausstellung in Oberhof stehen schwere Zeiten bevor. Dass die Oberhofer Ausstellung große Probleme hat, ist der Fachabteilung im zuständigen Kultusministerium bisher aber unbekannt. Eine Oberhofer Bitte um Unterstützung liegt in Erfurt nicht vor."

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass in Oberhof eine Wintersportausstellung besteht, die bereits 100.000 Besucher begrüßen konnte, in ihrer Fortexistenz aber finanziell und personell gefährdet ist?
2. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Existenz dieser Ausstellung in Oberhof bei?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Weiterführung der Ausstellung, insbesondere durch die Finanzierung von Personal, dauerhaft zu sichern?
4. Welche Unterstützung kann die Landesregierung der inhaltlichen Ausgestaltung und Ausprägung ihres Charakters als Wintersportmuseum geben?

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Existenz der Wintersportausstellung ist bekannt. Eine konkrete Information über finanzielle und personelle Probleme bzw. eine Existenzgefährdung der Einrichtung liegt nicht vor. Die Einrichtung ist kein Mitglied im Museumsverband Thüringen e. V. und hat bisher keinen Kontakt zum Verband oder zum zuständigen Ministerium gesucht.

Zu Frage 2: Die Wintersportausstellung ist ohne Zweifel für das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung des Wintersports in Oberhof von Bedeutung.

Zu Frage 3: Das Thüringer Kultusministerium gewährt auf Antrag Förderungen für museale Projekte. Die Anträge von Museen werden von einem Fachbeirat mit Stellungnahmen versehen. Bisher wurden keine Anträge auf Förderung der Oberhofer Wintersportausstellung gestellt. Darüber hinaus liegen auch keinerlei Informationen über die Museumskonzeption sowie über die finanzielle und personelle Ausstattung vor. Eine Förderung ist unter diesen Umständen ausgeschlossen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung zieht in fachlichen Fragen den Museumsverband Thüringen e.V. als Beratungsinstanz in konzeptionellen Fragen hinzu. Im Falle von Neugründungen von Museen empfiehlt die Landesregierung den Einrichtungen die Mitgliedschaft im Museumsverband, um sich dauerhaft fachliche Beratung und Kommunikation zu sichern. Der Museumsverband Thüringen e.V. erhielt am 14. Januar 2009 von dritter Seite, also nicht durch die Wintersportausstellung Oberhof, eine nicht weiter konkretisierte Information zur Situation der Sammlung, verbunden mit der Hoffnung auf Beratung und Hilfestellung. Der Vorstand des Museumsverbands beschloss daraufhin am 22. Januar 2009, möglichst schnell einen Ortstermin zu vereinbaren, obwohl das Oberhofer Museum kein Verbandsmitglied ist. Es wäre allerdings wünschenswert und angemessen, wenn sich die Einrichtung oder ihr Träger selbst zur Sache äußern würden. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage. Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion, Drucksache 4/4810.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Kosten des Verfahrensbevollmächtigten der Landesregierung im Verfahren vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des parlamentarischen Fragerechts

Im Organstreitverfahren vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des parlamentarischen Fragerechts hat sich die Thüringer Landesregierung von Herrn Prof. Dr. Michael Brenner, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Friedrich-Schiller-Universität Jena, als ihrem Verfahrensbevollmächtigten vertreten lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind dem Land durch die Verpflichtung von Herrn Prof. Dr. Michael Brenner als Verfahrensbevollmächtigtem der Landesregierung

im genannten Verfahren vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof insgesamt entstanden?

2. Aus welchen Gründen war kein Jurist der Staatskanzlei, des Justiz- oder des Innenministeriums in der Lage, das genannte Verfahren vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof für die Landesregierung zu betreiben?

3. Ist mit der Mandatierung von Herrn Prof. Dr. Brenner im genannten Verfahren das Gebot der sparsamen Mittelverwendung gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung eingehalten worden oder nicht und wie begründet die Landesregierung dieses jeweils?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Haußner.

Haußner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Prof. Brenner wurde ein Pauschalhonorar in Höhe von 16.500 € einschließlich Mehrwertsteuer vereinbart.

Zu Frage 2: Es ist sowohl vor dem Bundesverfassungsgericht als auch vor den Landesverfassungsgerichten allgemein üblich, dass sich die an dem jeweiligen Verfassungsstreitverfahren beteiligten Verfassungsorgane durch einen Hochschullehrer als Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Dieser Übung ist die Landesregierung gefolgt. Im Übrigen sieht § 17 Abs. 1 Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass sich die Beteiligten durch einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof vertreten lassen können.

Zu Frage 3: Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden beachtet. Das mit Prof. Brenner vereinbarte Honorar entspricht unter Berücksichtigung des Umfangs und des Schwierigkeitsgrads des der Mandatierung zugrunde liegenden Organstreitverfahrens den üblichen bundesweit in vergleichbaren Fällen von den jeweiligen Verfassungsorganen an ihre Prozessbevollmächtigten gezahlten Beträgen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Zunächst vielen Dank für die Antwort. An Ihre Antwort zu Frage 2 möchte ich eine Frage anschließen. Sie haben sprichwörtlich von einer Übung der Landesregierung für Ihre Problematik gesprochen. Ist denn die Landesregierung bereit, diese Übung einmal zu überdenken, erstens angesichts der Haushaltslage des Freistaats Thüringen? Zweitens will ich daran erinnern, dass unter der Überschrift „Wir brauchen mehr juristische Kompetenz im Innenministerium“ 36 neue Stellen im letzten Haushalt für das Thüringer Innenministerium genehmigt worden sind. Ich sehe da große Schwierigkeiten mit der Vermittlung. Auf der einen Seite geben wir wesentlich mehr Geld für Stellen aus, um den juristischen Sachverstand anzuheben, und auf der anderen Seite gibt es diese Art von Übung.

Haußner, Staatssekretär:

Die Landesregierung wird es sich auch in Zukunft vorbehalten, dieser Übung zu folgen. Es ist ein Unterschied zwischen der Qualifikation auch sehr guter Dienstanfänger und der Qualifikation, die erforderlich ist, um vor einem Verfassungsorgan aufzutreten.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Es folgt die nächste Mündliche Anfrage. Abgeordneter Buse, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/4811.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Verwendung von Hoheitszeichen durch die CDU

Mehrfach war in den vergangenen Jahren die Verwendung von Hoheitszeichen durch politische Parteien Gegenstand von parlamentarischen Anfragen. Die Landesregierung verwies in ihren Stellungnahmen stets auf die Zuständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften. Durch eigene Recherchen der Landtagsfraktion die Linkspartei.PDS, damals hieß sie noch so, im Ergebnis der Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/2662 stellte sich heraus, dass die CDU nicht in allen Fällen die Verwendung von Hoheitszeichen beantragt hatte. So ist auch nach erneuter Kritik die Entfernung des Wappens des Landkreises Eichsfeld von der Homepage des CDU-Kreisverbandes Eichsfeld zu bewerten, über die die Thüringer Landeszeitung Eichsfeld am 19. Januar 2009 berichtete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hält es die Landesregierung für geboten, rechtzeitig vor den Wahlen im Jahre 2009 entspre-

chende Handlungshinweise zur Erhöhung der Rechtsklarheit zu erarbeiten und zu veröffentlichen und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Unter welchen Voraussetzungen ist es Dritten gestattet, Hoheitszeichen des Freistaats Thüringen zu verwenden?

3. In wie vielen Fällen haben bisher Dritte die Verwendung von Hoheitszeichen des Freistaats Thüringen beantragt und in welchen Fällen hat die Landesregierung die Verwendung genehmigt?

4. In wie vielen Fällen, in denen bisher der Landesregierung die Verwendung von Hoheitszeichen des Freistaats Thüringen durch Dritte bekannt geworden ist, hat die Landesregierung die weitere Verwendung untersagt und welche Rechtsfolgen hatte die widerrechtliche Verwendung dieser Hoheitszeichen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich für die Landesregierung wie folgt. Zum besseren Verständnis eine Vorbemerkung: Für die Verwendung von Hoheitszeichen im kommunalen Bereich und auf Landesebene gibt es unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Gemäß den §§ 7 und 90 der Thüringer Kommunalordnung sind die Gemeinden und Landkreise berechtigt, eigene Wappen zu führen. Dritte dürfen diese Wappen nur mit Genehmigung der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft verwenden. Wie bereits in der Antwort zu der in Bezug genommenen Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/2662 ausgeführt, ist die Genehmigung der Verwendung von kommunalen Hoheitszeichen eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. In solchen Angelegenheiten nehmen die Gemeinden und Landkreise bekanntlich ihre Rechte eigenverantwortlich wahr. Die Verwendung des Landeswappens richtet sich hingegen nach § 2 des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes. Die Verwendung des Landeswappens durch Dritte ist in § 7 dieser Verordnung geregelt.

Nun zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Die Verwendung des Landeswappens ist in der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen klar und eindeutig geregelt. Handlungshinweise sind

daher nicht erforderlich. Hinsichtlich der Verwendung von kommunalen Wappen und Hoheitszeichen verweise ich auf meine Vorbemerkung.

Zu Frage 2: Gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen ist die Verwendung des Landeswappens oder von Teilen des Landeswappens durch Dritte grundsätzlich verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung die Verwendung für Zwecke des Unterrichts, der staatsbürgerlichen Bildung sowie zu künstlerischen, kunstgewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken. Gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung kann das Innenministerium die Verwendung des Landeswappens oder von Teilen des Landeswappens zulassen.

Zu Frage 3: In dieser Legislaturperiode gab es 50 Anträge auf Verwendung des Landeswappens. In 19 Fällen wurde die Verwendung vom Innenministerium zugelassen. Dabei handelte es sich überwiegend um Anträge von privatrechtlichen Stiftungen, Einrichtungen der Bundeswehr, der Bundespolizei sowie des Rettungsdienstes bzw. des Katastrophenschutzes. Weitere statistische Auswertungen liegen mir nicht vor.

Zu Frage 4: In dieser Legislaturperiode sind bisher 13 Fälle rechtswidriger Verwendung des Landeswappens bekannt geworden. In allen Fällen wurden die Betroffenen unter Fristsetzung aufgefordert, die Wappenverwendung einzustellen. Dieser Aufforderung kamen die Betroffenen in allen Fällen nach, so dass die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach § 124 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der genannten Verordnung nicht erforderlich war. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4812.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Besetzung der Stelle des Leiters des Steuerungskreises "Verwaltungsreform, IT und e-Government"

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 668 der Abgeordneten Dagmar Becker erklärte die Landesregierung in Drucksache 4/1725, dass die Stelle des Leiters des Steuerungskreises "Verwaltungsreform, IT und e-Government" bei ihrer Neubesetzung im Jahr 2006 nicht ausgeschrieben wurde. In der Antwort der Thüringer Landesregierung auf die unter Drucksache 4/4637 erschienene Mündliche An-

frage informierte die Landesregierung darüber, dass der Dienstposten des Leiters des Steuerungskreises "Verwaltungsreform, IT und e-Government" zum 1. Mai 2007 besetzt worden ist und dass der Besetzung eine Stellenausschreibung vorausgegangen war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum machte sich eine Neubesetzung des Dienstpostens des Leiters des Steuerungskreises "Verwaltungsreform, IT und e-Government" zum 1. Mai 2007 erforderlich, wo doch die besagte Stelle erst im Frühjahr 2006 - wegen der laut Landesregierung besonderen Eignung eines Beamten ohne Ausschreibung (siehe Drucksache 4/1725) - neu besetzt worden war?

2. Handelt es sich bei dem Stelleninhaber des Dienstpostens des Leiters des Steuerungskreises "Verwaltungsreform, IT und e-Government" - nach dem in Drucksache 4/1725 gefragt wurde - um dieselbe Person, die am 1. Mai 2007 nach Ausschreibung auf dem gleichen Dienstposten neu eingesetzt wurde, wenn ja, warum war im Jahr 2007 eine Ausschreibung und Neubesetzung dieser Stelle erforderlich?

3. Wie wurde die Stellenausschreibung für den Dienstposten des Leiters des Steuerungskreises "Verwaltungsreform, IT und e-Government" konkret bekannt gemacht?

4. Gab es bei dem genannten Dienstposten in den Jahren 2006 bis einschließlich 2008 Beförderungen, wenn ja, welche und wann wurden diese Beförderungen konkret vorgenommen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Im Oktober 2006 erfolgte eine landesweite Stellenausschreibung zur Besetzung des Dienstpostens des Leiters des Steuerungskreises „Verwaltungsreform, IT und e-Government“. Die erneute Auswahlentscheidung war angesichts eines anhängigen Verwaltungsrechtsstreites aus Gründen der Rechtssicherheit angezeigt. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens bestätigte die ursprünglich vorgenommene Besetzung des Dienstpostens.

Zu Frage 3: Der Dienstposten des Leiters des Steuerungskreises „Verwaltungsreform, IT und e-Government“ ist durch die Personalentwicklungsstelle innerhalb der Thüringer Landesverwaltung ausgeschrieben worden.

Zu Frage 4: Zum einen werden wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner hierzu nach Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen keine Auskünfte gegeben. Zum anderen zielt die Frage auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit ab. Sie betrifft Gründe und vorbereitende Maßnahmen zu Personalentscheidungen des Thüringer Finanzministeriums. Deshalb wird die Landesregierung hierzu auch nach Artikel 67 Abs. 3 Nr. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen keine Auskünfte geben. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4817.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Verhinderung Totalabriss der Kammgarnspinnerei Wernshausen

Entgegen der Stellungnahme der Oberen Denkmalschutzbehörde hat auf Antrag des Landrats des Landkreises Schmalkalden-Meiningen das Thüringer Kultusministerium als oberste Denkmalschutzbehörde den Totalabriss der Kammgarnspinnerei Wernshausen genehmigt. Der Abriss wird mit rund 1,2 Mio. € gefördert.

Als Mitglied des Thüringer Landesdenkmalrates habe ich mich bei einem Vor-Ort-Besuch informieren lassen und es wurde bekannt, dass bei dem Abrissvorhaben auch die Verwaltungsgebäude - sogenannter Behlertbau und die sogenannte Vorspinnerei - abgerissen werden sollen. Der Abriss bezieht ebenfalls eine funktionsfähige Wasserkraftanlage ein. Bürger und Kommunalpolitiker äußerten ihr Unverständnis über diesen Totalabriss, aus ihrer Sicht könnten die beiden genannten Gebäude und die Wasserkraftanlage durchaus erhalten bleiben, ohne die Neuerschließung und Nachnutzung der übrigen Flächen zu gefährden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Ergebnissen wurde durch die zuständigen Behörden geprüft, ob und wie die beiden genannten Gebäude und die Wasserkraftanlage bei gleichzeitiger Neuerschließung der übrigen Flächen erhalten werden können?

2. Welche denkmalschutzrechtliche Auflagen gab es bis 2008 für die beiden genannten Gebäude und wie wurden sie ggf. mit Fördermitteln realisiert?

3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es jetzt noch möglich, die Neuerschließungsmaßnahmen so umzuplanen und zu realisieren, dass die beiden genannten Gebäude und die Wasserkraftanlage erhalten bleiben?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch eine zielgerichtete Förderung den Erhalt der beiden genannten Gebäude und der Wasserkraftanlage zu befördern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert beantworte ich namens Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seitens der Denkmalpflege kann keine Prüfung der Nutzung erfolgen. Geprüft werden von den auch möglicherweise potenziellen Eigentümern erarbeitete Nutzungskonzepte hinsichtlich ihrer Denkmalverträglichkeit. Nutzungskonzepte liegen jedoch nicht vor.

Zu Frage 2: Vor dem Jahr 2008 wurde per denkmalschutzrechtliche Auflage die Dachsanierung gefordert. Die Auflage wurde umgesetzt. Fördermittel wurden hierfür nicht bewilligt. Lediglich für die Erneuerung der Fenster wurden vor dem Jahr 2002 Fördermittel in Höhe von ca. 25.000 € bereitgestellt.

Zu Frage 3: Da die Wasserkraftanlage kein Denkmal gemäß § 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz ist, ist aus denkmalschutzrechtlichen Gründen der Erhalt nicht zu erzwingen. Grundsätzlich für den Erhalt der Gebäude wäre bzw. ist deren Nutzung. Die in Rede stehenden Gebäude werden jedoch seit der Stilllegung der Produktion nicht mehr genutzt und stehen seitdem leer. Ein Leerstand geht immer mit einem zunehmenden Verfall der Substanz einher. Es gibt für dieses Ensemble keinen Nutzer mit einem entsprechenden Nutzungskonzept. An dieser Stelle sei auch auf die kommunale Planungshoheit in dieser Frage verwiesen. Inwieweit die Kommune als Maßnahmeträger eine Bereitschaft zur Umplanung in der hier gewünschten Art und Weise entwickelt, wie ich Ihrer Frage, Frau Dr. Klaubert, entnehme, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Im Falle des Erhalts der Gebäude nach einer entsprechenden Umplanung wären für die Gemeinde erhebliche Mehrkosten zu

erwarten und die zu erzielenden Erlöse dürften infolge einer eingeschränkten Vermarktung der Flächen eher sehr gering ausfallen. Aufgrund eines Gutachtens der Gemeinde war bereits bei der Entscheidung zur Erteilung der Abrissgenehmigung von der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit für die Gemeinde ausgegangen worden. Im Übrigen besteht seitens der Fördermittelgeber selbstverständlich auch ein Interesse an einer möglichst effektiven Vermarktung der erschlossenen Flächen.

Zu Frage 4: Keine.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Die erste Nachfrage bezieht sich auf Ihre Antwort zu Frage 1. Sie stellen sinngemäß dar, wenn es keine Nutzung für Gebäude gibt, die unter Denkmalschutz stehen, dann kann man letztendlich den Denkmalschutz nicht aufrechterhalten. Wollen Sie wirklich vor dem Hintergrund des Thüringer Denkmalschutzgesetzes eine solche Aussage hier stehen lassen?

Die zweite Frage bezieht sich darauf, dass meine Kollegin Sedlacik im Sommer des vergangenen Jahres auf ihre Anfrage zur Frage Stadttumbau in Thüringer Altstadtquartieren ausdrücklich informiert worden ist, dass Rückbau von denkmalgeschützten Gebäuden nicht förderfähig ist. Hat sich die Landesregierung inzwischen in dieser Aussage korrigiert?

Eberhardt, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Die von Ihnen benannte Wasserkraftanlage ist kein Denkmal gemäß § 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz. Insofern kann ich diese Auflage als solche ohne Nutzungskonzept auch nicht erteilen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Aber ich sprach von drei Gebäuden.)

Dann würde ich, bezogen auf die beiden anderen Gebäude, Ihnen das nachreichen, Frau Dr. Klaubert.

Zu Frage 2: Ich bedauere, da kann ich den Zusammenhang jetzt nicht erkennen, was Frau Sedlacik betraf, die Frage.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt jetzt weitere Fragen aus dem Haus, zunächst Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, der Abriss wird mit 1,2 Mio. € gefördert. Inwieweit wäre es denn aus Sicht der Landesregierung ein Konzept gewesen, diese 1,2 Mio. € zur Sicherung der Gebäudesubstanz einzusetzen? Die Gebäude befinden sich ja am Rande des Erschließungsgebietes, die Gemeinde hätte also 90 Prozent der Flächen erschließen können und nach der Sicherung hätte man weiter an einem Nutzungskonzept arbeiten können. Weshalb wird die Vernichtung von Kulturgut mit 1,2 Mio. € seitens der Landesregierung gefördert, anstatt das Geld zu nehmen und lieber in die Schlossanlage Wilhelmsthal meinewegen zu stecken, aber doch nicht in die Vernichtung von Kulturgut? Das müssten Sie noch mal erklären.

Eberhardt, Staatssekretär:

Letztere Einschätzung, Herr Abgeordneter Kuschel, Ihrerseits teile ich nicht. Und im Übrigen hält an dieser Stelle die Thüringer Landesregierung das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, wie von Ihnen regelmäßig angesprochen, sehr, sehr hoch. Ich hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gesamte Angelegenheit ein Recht kommunaler Planungshoheit ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit kommen wir zur letzten Nachfrage. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das war nicht die Antwort, sondern eine Feststellung. In der Verfassung des Freistaats ist die besondere Bedeutung des Denkmalschutzes verankert. Diese in Rede stehenden Gebäude und die Wasserkraftanlage sind in öffentlichem Eigentum, es ist also kein Privateigentum. Inwieweit sehen Sie hier das Handeln der Landesregierung und der Gemeinde mit diesem Verfassungsgrundsatz in Übereinstimmung? Ist nicht - anders formuliert - die Planungshoheit der Gemeinde auch durch die Vorgaben der Verfassung in irgendeiner Art und Weise tangiert?

Eberhardt, Staatssekretär:

In jedem Fall und ich gehe davon aus, dass die Gemeinde bei ihren Planungen dies alles auch beachtet hat, ansonsten wäre es nicht zu diesem Ergebnis gekommen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Damit gibt es keine weitere Fragemöglichkeit. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage,

Abgeordneter Seela, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/4818.

Abgeordneter Seela, CDU:

Unterstützung reproduktionsmedizinischer Therapien durch das Land

Seit dem Jahr 2004 übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen bei reproduktionsmedizinischen Therapien nur noch die Hälfte der Behandlungskosten. Nach Aussage von Medizinern soll sich aus diesem Grund die Zahl der therapierten Patienten erheblich reduziert haben, in Thüringen etwa auf die Hälfte. Dies soll auch für die Zahl der aus solchen Behandlungen hervorgegangenen Geburten gelten, da einkommensschwache Patienten zunehmend von einer derartigen Behandlung Abstand genommen hätten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg einer Bundesratsinitiative der Länder Saarland, Sachsen und Thüringen ein, die darauf abzielt, die Wiedereinführung der vollständigen Kostenübernahme bei reproduktionsmedizinischen Therapien durch die gesetzliche Krankenkasse anzuregen?

2. Was ist der Landesregierung über eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesland Sachsen bekannt, die eine Teilerstattung der Kosten reproduktionsmedizinischer Therapien unter bestimmten Voraussetzungen regelt und ist eine solche Lösung auch für Thüringen vorstellbar bzw. geplant?

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Beschränkung des Behandlungsortes als Voraussetzung einer staatlichen Bezuschussung - wie in Sachsen vorgesehen - dem Grundsatz der freien Arztwahl zuwiderläuft und wie kann der Grundsatz der freien Arztwahl in Thüringen aufrechterhalten werden, wenn Patienten aus Thüringen mit der Aussicht auf Bezuschussung nach Sachsen abwandern?

4. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Reproduktionsmedizin vor dem Hintergrund der derzeitigen demographischen Situation in Thüringen ein und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der

Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela wie folgt:

Zu Frage 1: Da der Bundesrat in seiner Sitzung am 4. Juli 2008 dieser Initiative zugestimmt hat, schätzt die Landesregierung auch die weiteren Erfolgsaussichten positiv ein. Der Bundesrat fordert in dieser Entschließung die Bundesregierung auf, die zum 1. Januar 2004 durch das GKV-Modernisierungsgesetz vorgenommene Änderung für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung nach § 27 a Sozialgesetzbuch V zurückzunehmen und den alten Rechtszustand wieder herzustellen, nämlich maximal sechs Versuche statt der jetzt geltenden maximal drei Versuche.

Zu Frage 2: Die Bestrebungen der Sächsischen Landesregierung sind in den Einzelheiten bisher noch nicht bekannt. Wir kennen Überlegungen aus Sachsen, die vorsehen, einen Landeszuschuss einzuführen, der an drei Bedingungen geknüpft sein soll: die Paare müssen verheiratet sein, die Paare müssen in Sachsen wohnen, die Behandlung muss im Freistaat Sachsen erfolgen. Da das Gesetzgebungsverfahren nach unserem Kenntnisstand in Sachsen noch nicht abgeschlossen ist, können weitere Einzelheiten hierzu gegenwärtig nicht mitgeteilt werden. Der Freistaat Thüringen setzt sich für bundesweit einheitliche Regelungen ein. Wir wollen auch in diesem Bereich hier keinen Flickenteppich.

Zu Frage 3: Nein, die Landesregierung ist nicht dieser Auffassung, dass eine Beschränkung des Behandlungsortes als Voraussetzung einer staatlichen Bezuschussung - wie in Sachsen vorgesehen - dem Grundsatz der freien Arztwahl zuwiderläuft. Der Grundsatz der freien Arztwahl nach § 76 Sozialgesetzbuch V bezieht sich auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Da ein Landeszuschuss hierunter nicht subsumiert werden kann, wird der Grundsatz der freien Arztwahl dadurch nicht angetastet. Dass es in nennenswertem Umfang zu einem Wohnortwechsel kommen könnte, wird für eher unrealistisch gehalten.

Zu Frage 4: Die Reproduktionsmedizin hat menschlich einen hohen Stellenwert. Daher hat das Land, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht. Ihr Einfluss auf die demographische Situation in unserem Land hingegen wird als eher gering eingeschätzt. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordnete Dr. Kaschuba, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich habe eine Nachfrage, die bezieht sich auf die Bundesratsinitiative und das Alter der zu therapierenden Patienten. Es gibt ja jetzt eine Altersbegrenzung, ab 25 Jahre kann diese Therapie angewandt werden. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, diese Altersgrenze nach unten abzusenken?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Eine derartige Erweiterung ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Zu Frage 4 meine Nachfrage. Ich hatte in dem Eingangsstatement erwähnt, dass die Zahl der therapierten Patienten um die Hälfte zurückgegangen ist. Jetzt meine Frage: Würden Sie die Aussage von Experten, die in Thüringen auf diesem Gebiet arbeiten, bestätigen, dass wir einen Rückgang der Zahlen um 20.000 Geburten haben, dass das keine geringe Zahl ist? Oder würden Sie diese Zahl nicht bestätigen können?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Ich kann diesen Zusammenhang der reproduktionsmedizinischen Leistungen und der demographischen Entwicklung nicht bestätigen, dem müssten wir dann nachgehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage, Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Dazu vielleicht noch ganz kurz: Wäre das möglich, wenn Sie dem nachgehen könnten, dass ich vielleicht dann auch die Rückmeldung bekäme, wenn Sie das bestätigen könnten, wenn Sie entsprechendes Material haben.

Und die zweite Nachfrage: Sie hatten bei Frage 2 erwähnt, dass Ihnen noch nicht bekannt ist, wann Sachsen mit einem entsprechenden Gesetzentwurf kommen wird. Können Sie ungefähr sagen, wann man dann vielleicht damit rechnen könnte, vielleicht im Sommer oder vielleicht zum Jahresende, haben Sie dazu Auskünfte?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Dies nehmen wir gern mit. Wir werden dem nachgehen, selbstverständlich.

Zu Frage 2: Dies wurde uns von Sachsen expressis verbis nicht zugesagt. Wir haben hier keine Kenntnis.

Vizepräsidentin Pelke:

Noch einmal Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Zu den von Herrn Seela benannten Zahlen zum Rückgang der Geburtenzahlen, also ich kann das schon verstehen, dass Sie den Zusammenhang nicht herstellen können, das kann ich durchaus nachvollziehen. Aber liegen Ihnen Zahlen vor, wie viele Patienten eine solche Therapie in Thüringen in Anspruch nehmen, also aus der Reproduktionsmedizin?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Dies wollen wir im Zusammenhang mit der Frage von Herrn Seela gern klären. Im Moment habe ich diese Zahlen nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf. Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, Drucksache 4/4819.

Abgeordnete Becker, SPD:

Folgerungen aus dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts im Kreisumlageverfahren zwischen Landkreis und Stadt Nordhausen

Am 19. Dezember 2008 hat das OVG im sogenannten Kreisumlagenverfahren zwischen Landkreis und Stadt Nordhausen zu Recht erkannt, dass der Landkreis Nordhausen fälschlicherweise den Schuldendienst für die Investitionen an Grund- und Regelschulen nicht in die Schulumlage, sondern in die Kreisumlage eingerechnet hat, obwohl die Stadt Nordhausen gleichermaßen Schulträger für Grund- und Regelschulen ist. Die Haushalte des Kreises wurden durchgängig durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Die oben geschilderte Vorgehensweise wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt ausdrücklich als die richtige Berechnungsmethode empfohlen. Dies ist auch einem Schreiben des Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes an die Stadt Nordhausen vom 10. September 2004 zu entnehmen. Der Kreis muss

nun die ab dem Jahr 1996 zu viel gezahlte Kreisumlage an die Stadt zurückzahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordhausen bei der Genehmigung des Haushalts des Landkreises bisher die Auffassung vertreten hat, dass der Schuldendienst aus Schulinvestitionen nicht in die Schulumlage mit einzuberechnen sei, und welche Gründe gab es für diese Auffassung?

2. Wenn nein, warum hat das Landesverwaltungsamt den Landkreis nicht auf die rechtlich gebotene und inzwischen vom OVG bestätigte Handlungsweise hingewiesen, sondern die Entscheidung den Gerichten überlassen?

3. Welche Landkreise haben die Kreis- und Schulumlage bisher genauso wie der Landkreis Nordhausen berechnet und welche Konsequenzen erwachsen daraus für sie?

4. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass der Landkreis Nordhausen die Kosten, die aus der ursprünglichen Rechtsauffassung der Rechtsaufsicht, die inzwischen mit o.g. Urteil des OVG widerlegt wurde, allein zu tragen hat und, wenn ja, wie begründet die Landesregierung diese Auffassung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Herr Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, das Thüringer Landesverwaltungsamt hat nicht bei der Genehmigung des Haushalts des Landkreises Nordhausen die Ansicht vertreten, dass der Schuldendienst für Schulfinanzierungskosten nicht schulumlagefähig sei. In dem von Ihnen erwähnten Schreiben vom 10. September 2004 hat das Landesverwaltungsamt lediglich darauf hingewiesen, dass die im Vermögenshaushalt zu veranschlagenden Ausgaben für Investitionen nicht als laufender Schulaufwand anzusehen sind. Zu Finanzierungsaufwendungen äußert sich das Schreiben nicht.

Zu Frage 2: Die Einbeziehung des Schuldendienstes in die Schulumlage war bislang nicht eindeutig rechtlich geklärt. Zu dieser Frage lag bis zur Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 18. De-

zember letzten Jahres noch keine gerichtliche Entscheidung vor. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat zwar zwischen den Beteiligten, in diesem Fall dem Landkreis und der Stadt Nordhausen, vermittelt, wie es das auf Wunsch der Beteiligten immer in solchen Fällen gern tut. Da jedoch beide Parteien an den jeweiligen unterschiedlichen Rechtsauffassungen festgehalten haben, haben sie eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt. Dazu sind die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung berechtigt. Es ist nicht Aufgabe einer Rechtsaufsichtsbehörde, einer gerichtlichen Klärung noch offener Rechtsfragen entgegenzuwirken, zumal wenn die Entscheidung - wie es hier der Fall ist - nun für viele Kommunen in Thüringen Rechtssicherheit schafft - eine Tatsache, die das Thüringen Innenministerium durchaus begrüßt.

Zu Frage 3: Im Freistaat Thüringen erheben zurzeit die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Gotha, Hildburghausen, Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt, Sömmerda und Weimar Land eine Schulumlage. Die Einzelheiten der Berechnung ist Sache der Landkreise im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Einzelheiten sind der Landesregierung hierzu nicht bekannt.

Als Konsequenz aus dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts wird das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsicht die Landkreise darauf hinweisen, die Berechnung der Kreis- und Schulumlage unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des OVG zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Zu Frage 4: Wie bereits ausgeführt auf Frage 1 widerlegt das Urteil des OVG vom 18. Dezember 2008 nicht die Rechtsauffassung des Thüringer Landesverwaltungsamts. Die Beteiligten haben eine gerichtliche Klärung ihrer Rechtsfragen gesucht und waren sich dann auch über eventuelle Kostenfolgen im Klaren. Die sich aus dem Rechtsstreit ergebenden Kosten haben die Beteiligten daher selbst zu tragen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen, Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Staatssekretär, Ihnen ist schon klar, dass der Landkreis Nordhausen die entstandenen Kosten, weder die Gerichtskosten noch die Kosten, die hier aus dem Kreisumlagestreit erwachsen sind, selber tragen kann, da der Landkreis Nordhausen aus dem laufenden Haushalt das nicht decken kann und Rücklagen im Landkreis Nordhausen, wie Sie ja sicherlich wissen als Rechtsaufsichtsbehörde, nicht

vorhanden sind. Können Sie uns dann einmal erklären, wie das Land sich das vorstellen könnte, wie der Landkreis die erwachsenen Kosten jetzt tragen soll?

Hütte, Staatssekretär:

Ich habe mich gemäß Ihrer Frage dazu geäußert, wer aus rechtlichen Gründen die Kosten zu tragen hat, das sind nun mal die Beteiligten, in diesem Falle dann der Landkreis. Ob und wie diese Kosten dann tatsächlich zu begleichen sind, ist Sache des Landkreises. Dazu kann ich aus Sicht des Landes derzeit gar nichts sagen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen, Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass es zwei unterschiedliche Rechtspositionen gegeben hat zu dieser Frage und die Aufsichtsbehörde das nicht entschieden hat oder nicht entscheiden wollte oder auch nicht dazu befugt ist zu entscheiden. Dann wäre doch die Frage: Wenn dem Land bekannt ist, dass es hier unterschiedliche Rechtspositionen gab, warum ist das Land nicht aktiv geworden und hat für Rechtsklarheit in dieser Frage gesorgt?

Hütte, Staatssekretär:

Weil in der konkreten Rechtsfrage, um die es hier ging, der Rechtsweg beschritten werden konnte, was ja dann letztlich auch zur Entscheidung des OVG geführt hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Fragen? Abgeordnete Becker, Ihre zweite Frage.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Staatssekretär Hütte, das Verfahren zieht sich hin seit 1996. Es gab schon immer wieder Bestrebungen, auch ein einheitliches Verfahren herzustellen. Das Land wurde in dem Verfahren ständig um Rat gebeten. Der Brief vom September 2004 ist nach unserer Auffassung sehr eindeutig, dass die Rechtsauffassung des Landkreises Nordhausen geteilt wurde. Jetzt sagen Sie, es ist kommunale Selbstverwaltung, dass wir uns ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete, würden Sie eine Frage formulieren?

Abgeordnete Becker, SPD:

Könnte das sein, dass das Land seiner Aufsicht in den letzten zwölf Jahren nicht nachgekommen ist und doch die Möglichkeit gehabt haben könnte, früher zu reagieren?

Hütte, Staatssekretär:

Solche prognostischen Fragen sind natürlich immer schwer zu beantworten. Ich wollte noch einmal darauf zurückkommen: Gegenstand Ihrer Anfrage ist das Schreiben vom September 2004. Dort findet sich keine Aussage zu der Frage, wie der Schuldendienst zu verbuchen ist. Was ansonsten an Beratungsgesprächen usw. gelaufen ist, weiß ich im Einzelnen selbstverständlich nicht. Aber da es offenbar unterschiedliche Rechtsauffassungen zu dieser Frage gab, kann man jetzt nicht im Nachhinein hingehen und das Landesverwaltungsamt, das im Rahmen seiner Beratungspflicht versucht hat, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Beteiligten, für das Ergebnis jetzt in die Haftung zu nehmen. Ich sehe dafür keinen Ansatzpunkt.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordnete Taubert hatte sich gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Hält die Landesregierung bzw. das Innenministerium es für notwendig, über das Maß der jetzigen juristischen Entscheidung auch noch weitere Rahmenbedingungen vorzugeben als Vorschläge. Es gibt ja viele Verwaltungsvorschriften. Auch im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gibt es zumindest Hilfsmittel, um eine gleiche Art und Weise der Abrechnung zu geben, oder gehen Sie davon aus, dass damit alle „Unklarheiten“ auch beseitigt sind?

Hütte, Staatssekretär:

Was den Schuldendienst für Schulinvestitionen angeht, gibt das Urteil des OVG nach unserer Auffassung sehr, sehr klare Aussagen und Vorgaben. Die werden, wie ich auch gesagt habe, über die Rechtsaufsichten jetzt zur Umsetzung weitertransportiert. Ansonsten sehen wir derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Vizepräsidentin Pelke:

Die Fragemöglichkeiten sind erschöpft. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, meine eigene in Drucksache 4/4820, vorgetragen durch Abgeordnete Taubert. Danke dafür.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke:

Zusätzliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Mit dem Thüringer Familienförderungsgesetz und den dort geltenden Übergangsbestimmungen ist die Förderung zusätzlicher Fachkräfte durch das Land für die Betreuung behinderter Kinder entsprechend § 25 Abs. 5 des bis zum 31.12.2005 geltenden Kindertageseinrichtungsgesetzes ab dem 1. August 2008 entfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Anzahl der geförderten Personalstellen in den Jahren 2004 bis 2008? Bei der Beantwortung wird um die Angabe der jeweiligen Gesamtzahlen und - sofern möglich - Zuordnung zu den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gebeten.

2. Wie entwickelte sich die der vorherigen Fragestellung entsprechende Landesförderung in den Jahren 2004 bis 2008?

3. Wie entwickelte sich die Anzahl der geförderten Kinder in den Jahren 2004 bis 2008? Bei der Beantwortung wird um die Angabe der jeweiligen Gesamtzahlen und - sofern möglich - Zuordnung zu den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gebeten.

4. Welche Mehrkosten sind den kreisfreien Städten oder Landkreisen durch den Wegfall der Landesförderung in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils entstanden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werde ich zusammenhängend beantworten: Nach § 25 Abs. 5 des Thüringer Kin-

destageseinrichtungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Thüringer Kindertageseinrichtungsfinanzierungsverordnung, beide in der Fassung vom 21. Dezember 2000, genehmigte das Land zusätzliche Personalkostenzuschüsse bis zu einer halben Stelle pro Gruppe, in der mehr als ein behindertes Kind betreut wurde. Der Zuschuss bedurfte der Antragstellung beim Landesjugendamt über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine Kontrolle seitens des Landes, ob bei jedem Kind auch eine Behinderung gemäß SGB XII, wie in § 25 Abs. 5 KitaG gefordert, vorlag, wurde nicht durchgeführt. Die Einrichtungen waren im Übrigen auch nicht verpflichtet, einen Förderplan aufzustellen. Hinzu kam ergänzend übrigens auch eine Ungleichbehandlung der Elternbeiträge. Eltern, deren Kinder eine Regeleinrichtung besuchten, mussten Elternbeiträge zahlen. Eltern hingegen, deren Kinder eine heilpädagogische oder integrative Kindertageseinrichtung besuchten, zahlten keine Elternbeiträge. In den Jahren 2004 und 2005 lagen der Ausreichung der Landesmittel noch die damaligen Rechtsgrundlagen zugrunde. Das heißt, dass für alle gemeldeten Kinder entsprechend Personalkostenzuschüsse gezahlt wurden. Ab 2006 erfolgte die Finanzierung nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz mit Übergangsregelungen, die - wie zu Recht in der Anfrage angemerkt - zum 31. August 2008 ausliefen. Im Einzelnen wurden gefördert: im Jahr 2004 1.578 Kinder mit 278,78 zusätzlichen Fachkräften in Höhe von 9.351.355,63 €, im Jahr 2005 1.579 Kinder mit 270,65 zusätzlichen Fachkräften in Höhe von 9.949.533,21 €, im Jahr 2006 947 Kinder mit 189,47 zusätzlichen Fachkräften in Höhe von 8.894.365,28 €, im Jahr 2007 408 Kinder mit 90,25 zusätzlichen Fachkräften in Höhe von 5.442.505,25 €, im Jahr 2008 393 Kinder mit 86,25 zusätzlichen Fachkräften in Höhe von 1.793.067,13 €.

Die Zahlen nach den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Frau Pelke, da würde ich um Verständnis bitten, sie jetzt nicht vorzutragen, sondern Ihnen nachzureichen, weil ich ansonsten jetzt ca. 600 Zahlen vortragen müsste. Da bitte ich mit Verlaub um Verständnis.

Zu Frage 4: Angaben über Mehrkosten, die durch den Wegfall der Finanzierung der zusätzlichen Fachkräfte im Landkreis und kreisfreien Städten entsprechend den Regelungen nach den §§ 53 und 54 Sozialgesetzbuch XII, wurde in §§ 55 und 56 SGB IX in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes entstanden sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen aus dem Haus? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit kommen wir zur nächsten

Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4821.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Versand- und Verlagsaktivitäten des Neonazis Thorsten Heise

Das Recherche- und Informationsportal www.re-dok.de berichtete unter dem Titel: "Werbung mit KZ-Szene" über einen Werbeaufkleber für einen "WB-Versand" des Rechtsextremisten Thorsten Heise. Zu sehen ist ein überlebensgroßer Skinhead in Aufseherpose, der auf dem Gelände eines fiktiven Konzentrationslagers die Zwangsarbeit von Häftlingen beaufsichtigt. Die Häftlinge sind als Punk bzw. als Jude zu identifizieren und tragen das Abzeichen des WB-Versandes.

Thorsten Heise führt zudem den "Nordland-Verlag" mit Sitz in Fretterode. In der Zeit des Nationalsozialismus war der "Nordland-Verlag" eine kommerzielle Unternehmung des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes. Thorsten Heise übernahm nicht nur den Namen, sondern auch das Verlagssignet des SS-Verlages.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung alle diese Aktivitäten des Rechtsextremisten Thorsten Heise?
2. Wurden rechtliche Schritte seitens der Ermittlungs-, Strafverfolgungsbehörden unternommen, wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
3. Seit wann sind diese Aktivitäten den Sicherheitsbehörden bekannt?
4. Liegen Anzeigen gegen Thorsten Heise wegen solcher Aktivitäten vor? Wenn ja, wann, warum wurden diese gestellt und wie ist der Ermittlungsstand?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Es handelt sich um üble rechtsextremistische Aktivitäten, die teilweise auch von strafrechtlicher Bedeutung sind.

Zu Frage 2: Die Strafverfolgungsbehörden haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Ermittlungsverfahren eingeleitet, die zum Teil auch zu rechtskräftigen Verurteilungen unter anderem wegen Volksverhetzung, gefährlicher Körperverletzung und Vergehen gegen das Waffengesetz geführt haben. Die KZ-ähnliche Szene, die im Internet abgebildet wurde, befindet sich auch auf Postkarten, die am 5. Dezember 2006 in Heises Geschäftsräumen aufgefunden wurden. Hierfür wurde er am 30. Januar 2008 durch das Amtsgericht Heiligenstadt wegen Volksverhetzung zur Zahlung von 85 Tagessätzen zu je 25 € verurteilt. Heise ging in Berufung. Die Berufungsverhandlung hat noch nicht stattgefunden.

Zu Frage 3: Die rechtsextremistischen Aktivitäten des Thorsten Heise waren den Thüringer Sicherheitsbehörden schon vor dessen Umzug aus Niedersachsen nach Fretterode im Jahr 2002 bekannt.

Zu Frage 4: Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen hat aufgrund des Verdachts der Volksverhetzung bzw. des Verdachts der Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen in den Jahren 2007 und 2008 4 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen. Doch. Bitte, Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, unter der Voraussetzung, dass ich Sie jetzt nicht falsch verstanden habe, haben Sie bei Ihrer Antwort zu Frage 2 lediglich Positionen bzw. Vorgänge genannt, die den WB-Versand betrafen. Können Sie mir sagen, ob es auch im Sinne der Fragen 1 bis 4 Kenntnisse oder Aktivitäten hinsichtlich des Nordland-Verlages gibt?

Hütte, Staatssekretär:

Hinsichtlich des Nordland-Verlages kann ich Ihnen nur so viel sagen, dass den Sicherheitsbehörden erst seit Oktober letzten Jahres Kenntnisse über diesen Verlag vorliegen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt gibt es keine weiteren Nachfragen. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4822.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Alltlastensanierung alte Farbenfabrik Eisenach

In der Plenarsitzung vom 12. Dezember 2008 stellte Staatssekretär Baldus fest, dass sich der Sanierungsplan für das mit Schwermetallen belastete Gelände der alten Farbenfabrik nur auf den Hang gegenüber dem Eisenacher Bahnhof, nicht jedoch auf den davor gelegenen ehemaligen Parkplatz beziehen würde. Im Bereich des Hanges soll ein Teil festgelegt sein, den der Freistaat bezahlt. Der Sanierungsplan hätte als Grundlage eine Baugenehmigung.

Die Umweltausschuss-Sitzung vom 7. September 2007 beschäftigte sich mit Mehrkosten bei der Sanierung der ehemaligen Farbenfabrik in Eisenach, die vom Land getragen werden mussten. Sie entstanden unter anderem aufgrund größerer Aushubtiefe und -fläche zum Erreichen der bodenschutzrechtlichen Sanierungsziele. In dem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Freistaat nur Kosten für die Sanierung von Flächen übernehmen würde, die später eine gewerbliche Nutzung erfahren.

In der Stadt Eisenach liegt ein Sanierungsplan vor, der in zwei Teilen den Hang und den ehemaligen Parkplatz umfasst. Für den Bereich des Parkplatzes existieren bisher weder eine Bauleitplanung noch eine Baugenehmigung. Als ausreichendes Sanierungsziel ist die Oberflächenversiegelung angegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entstanden die genannten Mehrkosten bei der Umsetzung des Sanierungsplanes im Bereich des Hanges?
2. Wenn ja, welche gewerbliche Nutzung ist auf diesen Flächen später vorgesehen?
3. Wie erklärt die Landesregierung, dass auf dem Gelände des Parkplatzes Altlasten im Rahmen einer Baumaßnahme angegraben wurden, was zu einer Begleitung des Staatlichen Umweltamts Suhl und nicht zu einem Verbot der offensichtlich ungenehmigten Baumaßnahme führte?
4. Warum übernahm das Land anteilig Kosten der Entsorgung des belasteten Aushubs aus den offensichtlich nicht genehmigten Baugruben?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Bitte, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den oben genannten Mehrkosten handelt es sich wie in der Umweltausschuss-Sitzung vom 7. September 2007 bereits diskutiert, um zusätzliche Aufwendungen gegenüber den ursprünglich geplanten Kosten für Sanierungsmaßnahmen, die erst während der Sanierungsbegleitenden Untersuchungen bzw. der Sanierung festgestellt werden konnten. Die Aushubtiefe und -flächen mussten dem tatsächlich angetroffenen Schadensumfang angepasst werden. Ein zweiter Grund für die Mehrkosten ist die Verschiebung von Entsorgungsklassen in Richtung höher kontaminierten Materials, daher kann die Frage mit Ja beantwortet werden.

Zu Frage 2: Der Hangbereich wurde saniert, um die gewerbliche Nutzung des gesamten Standorts zu ermöglichen. Eine gewerbliche Nutzung des Hanges selbst ist aufgrund einer starken Neigung und der aufgetragenen Abdichtung sehr eingeschränkt. Laut Aussagen des Investors sind oberhalb des Hanges ein Ärztehaus und betreutes Wohnen geplant.

Zu Frage 3: Die Landesregierung erklärt diesen Vorgang mit der gesetzlich verankerten Zuständigkeit nach dem Ordnungsbehördengesetz. Dies hat die Landesregierung in der 100. Plenarsitzung am 12.12.2008 bereits ausgeführt, insoweit verweise ich auf das Protokoll. Zuständig für die Baugenehmigung und Verbote von Baumaßnahmen wäre die zuständige Bauordnungsbehörde, im vorliegenden Fall die Stadt Eisenach, die von Anfang und jederzeit in das Geschehen einbezogen war. Zuständig für die Überwachung von Maßnahmen, bei denen entsorgungspflichtige Abfälle anfallen, war das staatliche Umweltamt Suhl. Insofern war es vor Ort.

Zu Frage 4: Der Antragsteller geht von offensichtlich nicht genehmigten Baugruben aus. Diese Auffassung teilt die Landesregierung nicht. Ich will auch sagen, warum. Die Genehmigung, die Baugrube auszuheben, wurde von der Stadt mit Schreiben vom 13.12.2006 erteilt. Auch hat die Stadt zu keiner Zeit erkennen lassen, dass sie einer gewerblichen Nutzung des Standorts nicht zustimmt. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Genehmigung im Sinne einer Abgrabungsgenehmigung für die Baugrube vorlag. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer Baugenehmigung für den Hochbau, die unstreitig nicht erteilt wurde. Dazu im Einzelnen: Die bauvorbereitenden Maßnahmen, hier der 3,5 m tiefe Bodenaushub für das zukünftige Untergeschoss

des geplanten Bauvorhabens auf dem Gelände des Parkplatzes, wurden seitens des Investors mit Schreiben vom 06.12.2006 bei der Stadtverwaltung Eisenach im Vorgriff auf die noch zu erteilende Baugenehmigung beantragt. Der Investor bat um Bestätigung, dass diese Aushubtiefe im Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung aller technischen Erfordernisse genehmigt werde. Dem Schreiben lag eine detaillierte Bauskizze bei. Mit Schreiben vom 13.12.2006 teilte die Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr der Stadt Eisenach dem Investor mit, dass der Errichtung von Untergeschossen im angegebenen Bereich aus städtebaulichen und bauplanungsrechtlichen Erwägungen nichts entgegensteht. Auch diesem Schreiben war die konkrete Bauskizze des Investors beigelegt. Dieses Schreiben ist allein schon seinem Wortlaut nach als Abtragungsgenehmigung zu verstehen. So verweist die zuständige Baubehörde in ihrem Schreiben auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit den zuständigen Ver- und Entsorgungsträgern. Weiterhin wurde dem Investor auferlegt, alle Arbeiten im Baugrund und zur Verbringung der Aushubabfälle mit dem staatlichen Umweltamt Suhl abzustimmen und durch eine fachgutachterliche Begleitung abzusichern. Genau diese Auflagen begründen die fachliche Begleitung der durchgeführten Maßnahmen vom staatlichen Umweltamt Suhl vor Ort. So war es und so ist es.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen offensichtlich.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, darf ich mir noch eine Bemerkung erlauben?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Aber bitte, Herr Minister.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Da das bereits die dritte Mündliche Anfrage zu diesem Thema ist und wir das auch schon im Ausschuss hatten, vielleicht sollten wir uns noch mal mit den Experten von uns zusammensetzen, um dann noch alle möglichen Fragen, die da in dieser Richtung sind, noch mal allumfassend zu klären.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke schön. Wir beenden jetzt die Fragestunde mit der letzten Anfrage der Frau Abgeordneten Döllstedt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4827.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Stundung von Straßenausbaubeiträgen für den Landkreis Gotha

Das Landratsamt Gotha soll von der Stadt Gotha einen Straßenausbaubeitragsbescheid in Höhe von rund 31.000 € erhalten haben. Das Landratsamt soll für diesen Bescheid eine Stundung beantragt haben. Die Stadt Gotha soll diesem Stundungsantrag zugestimmt haben. Insbesondere der Landkreis Gotha zeichnete sich bisher dadurch aus, dass von Kommunalabgaben betroffene private Grundstückseigentümer durch die Kommunalaufsicht zur ordnungsgemäßen Bezahlung der Forderungen angehalten wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen und für welchen Betrag hat das Landratsamt Gotha bei der Stadt Gotha einen Antrag auf Stundung für Straßenausbaubeiträge gestellt und wie stellt sich der Verfahrensstand gegenwärtig dar?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Umstand, dass ein Landkreis nicht mehr in der Lage ist, einen Straßenausbaubeitragsbescheid in der üblichen Frist zu begleichen und deshalb einen Stundungsantrag stellt?

3. Inwiefern hält es die Landesregierung vor dem Hintergrund der nach wie vor anhaltenden Widersprüche und Klagen gegen Kommunalabgabenbescheide sowie der Tatsache, dass auch große kommunale Gebietskörperschaften offensichtlich nicht mehr bereit oder in der Lage sind, Abgabenbescheide zu bezahlen, für geboten, die gegenwärtige Rechtslage zu novellieren, welche Inhalte schlägt die Landesregierung dabei vor und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassungen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Döllstedt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landkreis Gotha hat einen Antrag auf Stundung von Straßenausbaubeiträgen gestellt, und zwar in Höhe von 30.993,57 € auf der Rechtsgrundlage des § 7 b Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Der Stundungsantrag enthält

keine Angaben zu Gründen. Dies ist für einen Antrag nach § 7 b Abs. 1 ThürKAG auch nicht erforderlich. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Die Entscheidung, einen Stundungsantrag zu stellen, trifft der Beitragspflichtige grundsätzlich in eigener Verantwortung. So entscheidet auch der Landkreis Gotha hier offenbar als Beitragspflichtiger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst, ob und aus welchen Gründen er einen Stundungsantrag stellen will. Allein der Stundungsantrag lässt keine generellen Aussagen über die finanzielle Lage des Beitragspflichtigen zu.

Zu Frage 3: Aus dem Stundungsantrag des Landkreises lassen sich weder die fehlende Bereitschaft noch die fehlende Möglichkeit der Zahlung von Straßenausbaubeiträgen ableiten. Vielmehr zeigt er nach Auffassung der Landesregierung gerade die Bereitschaft zur Zahlung des Straßenausbaubeitrags auf der Grundlage der bestehenden kommunalabgabenrechtlichen Regelungen. Die Nutzung der Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit von Beitragsbescheiden im Einzelfall überprüfen zu lassen, ist im Übrigen unbenommen. Ich sehe auch darin kein Indiz dafür, dass die Novellierung der Rechtslage in dieser Hinsicht geboten erscheint. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen. Doch, Herr Kuschel hat eine Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, wie erklären Sie dann, dass die gleiche Behörde, die jetzt den Antrag auf Stundung gestellt hat, gegenüber Bürgern immer wieder darauf hinweist, dass öffentliche Abgaben im Regelfall zu entrichten sind und wenn rechtliche Bedenken bestehen, können die dann im Widerspruchs-, möglicherweise im Klageverfahren abgeklärt werden, also an die Bürger appelliert und zunächst auf ihre staatsbürgerliche Pflicht auf Entrichtung von öffentlichen Abgaben hinzuweisen. War es in dem Zusammenhang tatsächlich Absicht, die Stundungsmöglichkeit des § 7 b auch für öffentliche Behörden zur Anwendung zu bringen?

Hütte, Staatssekretär:

Ich sehe darin keinen Widerspruch, weil sich sowohl öffentliche Einrichtungen, so sie denn Straßenanlieger sind, genauso wie private Anlieger einer Straße im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Kommunalabgabengesetzes bewegen und selbstverständlich dann auch von den dort zur Verfügung

gestellten, und zwar ohne Ansehen der Person, Stundungs- und Erleichterungsmöglichkeiten Gebrauch machen können. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich beende damit die Fragestunde. Die verbliebenen Mündlichen Anfragen werden schriftlich innerhalb von drei Wochen ab heute durch die Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung beantwortet.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 22** auf. Es war verabredet worden, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Plenarsitzung auf jeden Fall aufgerufen werden muss.

Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/4805 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Innenminister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist den Gemeinden und Landkreisen für die Wahrnehmung von übertragenen staatlichen Aufgaben ein angemessener finanzieller Ausgleich zu gewähren. Um den verfassungsrechtlich gebotenen Mehrbelastungsausgleich sicherzustellen, wird den Aufgabenträgern neben den Einnahmen nach § 1 Abs. 2 und 3 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und aus spezialgesetzlichen Erstattungsregelungen eine Auftragskostenpauschale gewährt. Die Verordnung über diese Pauschale vom 26. Juli 2006, geändert durch die Verordnung vom 21. November 2007, war bis Ende 2007 befristet, so dass eine Anschlussregelung notwendig ist, um den verfassungsrechtlichen Mehrbelastungsausgleich sicherzustellen.

Zur Vorbereitung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale für die Jahre 2008 und 2009 hat das Innenministerium im Jahre 2006 eine landesweite Datenerhebung zur Aufgaben- und Kostenbelastung der Kommunen für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben durchgeführt, auf deren Basis die der Verordnung zugrunde liegenden Erstattungsbeträge für die Jahre 2008 und 2009 neu

berechnet wurden. Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgte in Anlehnung an das bisherige vom Thüringer Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 21. Juni 2005 anerkannte Verfahren. Darüber hinaus wurden die der Verordnung zugrunde liegenden Personalkostensätze überarbeitet, in denen diese an die tatsächliche Entwicklung angepasst wurden. Dies bedeutet konkret, dass für die kommunalen Beamten die Ost-West-Anpassung bis zur Besoldungsgruppe A 9 sowie eine lineare Anpassung in Höhe von 2,9 Prozent im Jahre 2008 berücksichtigt wurden. Bei der Ermittlung der Personalkostensätze für die Beschäftigten wurden die Ergebnisse der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 31. März 2008 für die Jahre 2008 und 2009 berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Mehrbelastungsausgleichs wurden darüber hinaus die Änderungen im Bestand der übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten seit dem Jahr 2005 berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der auf der Basis der Meldungen der Kommunen im Rahmen der landesweiten Datenerhebung ermittelte Mehrbelastungsausgleich weist im Vergleich zur Kostenerstattung des Jahres 2007 eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Erstattungsbeträgen an die Landkreise und denen an die kreisfreien Städte auf. So erhöht sich der Mehrbelastungsausgleich an die Landkreise nur unwesentlich, während er an die kreisfreien Städte deutlich steigt. Dieses Ergebnis beruht allein auf den veränderten Meldungen der kreisfreien Städte und Landkreise im Vergleich zur Erhebung im Jahre 2004. Unverändert geblieben ist hingegen die Verfahrensweise zur Berechnung der Auftragskostenpauschale. Diese wurde vom Verfassungsgerichtshof ausdrücklich in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 bestätigt. Insofern gab es auch keine Veranlassung, die Berechnungsmethodik zu ändern. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde im Rahmen der Anhörung zu dem Verordnungsentwurf Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der hierbei von beiden Spitzenverbänden geäußerten Forderung nach einer Berücksichtigung der Ergebnisse der Tarifeinigung vom 31. März 2008 wurde in der vorgelegten Verordnung entsprochen, da diese im Rahmen der Erstellung des Verordnungsentwurfs im Januar 2008 naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden konnte. Der Gemeinde- und Städtebund erklärte sich im Übrigen mit dem Verordnungsentwurf grundsätzlich einverstanden. Seitens des Thüringischen Landkreistags wurde der Verordnungsentwurf zunächst grundsätzlich wegen der erheblichen Diskrepanz zwischen den Erstattungsbeträgen an die Landkreise und denen an die kreisfreien Städte abgelehnt. Bestreben der Landesregierung war es, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten insbesondere mit dem Thüringischen Landkreistag

auszuräumen und auch mit diesem Verband eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Zu diesem Zweck fanden bis zum III. Quartal des Jahres 2008 Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden statt, in deren Ergebnis eine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte. So wurde vereinbart, dass die Landesregierung im Laufe des Jahres 2009 mit den kommunalen Spitzenverbänden in Gespräche mit dem Ziel eintreten wird, die bestehenden Diskrepanzen zwischen den Erstattungsbeträgen für Landkreise und kreisfreie Städte auszuräumen. Dies wurde auch in die Begründung zur Verordnung über die Auftragskostenpauschale aufgenommen.

Meine Damen und Herren, diese von der Landesregierung angestrebte und erzielte einvernehmliche Lösung mit den Spitzenverbänden war auch der Grund, warum Ihnen die Verordnung über die Auftragskostenpauschale nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt zur Abstimmung vorgelegt werden konnte. Den Kommunen entsteht durch die späte Einbringung kein Nachteil, da die Verordnung rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll und bereits auf Basis des vorgelegten Entwurfs die zwei Raten für die Auftragskostenpauschale des Jahres 2008 zum 1. März und 1. September an die Kommunen vorläufig ausgezahlt wurden.

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale sichert den Kommunen den verfassungsrechtlich vorgeschriebenen finanziellen Mehrbelastungsausgleich. Wegen der Berücksichtigung der Tarifergebnisse vom 31. März 2008 erhöht sich der Haushaltsansatz für die Auftragskostenpauschale für die Jahre 2008 und 2009 von rund 153,37 Mio. € um jeweils rund 3,3 Mio. € auf rund 156,67 Mio. €. Die Finanzierung der Überschreitung des Haushaltsansatzes erfolgt über eine überplanmäßige Ausgabe. Ich bitte um Zustimmung zu dem vorgelegten Verordnungsentwurf. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Auftragskostenpauschale ist für die Kommunen kein Almosen, sondern steht ihnen zu. Wir haben eine Menge von Aufgaben, das Plenum zumindest und die Mehrheitsfraktion auch, auf die Kommunen, auf die Landkreise und kreisfreien Städte überwiesen. Deswegen muss sie natürlich auch im Volumen etwas steigen. In Summe aber ist, da die Verhandlung ja positiv war mit den Spitzen-

verbänden, nichts dagegen einzuwenden, sie so zu beschließen, deswegen stimmt die SPD-Fraktion dieser Vorlage zu. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es hier mit einer zustimmungspflichtigen Rechtsverordnung zu tun. Als der Landtag dieses Verfahren geregelt hat, nämlich zu sagen, wir greifen hier in die Zuständigkeit der Landesregierung ein, denn eigentlich ist ja für Rechtsverordnungen die Landesregierung zuständig, aber wir wollen die Zustimmung, hatte das seinen Grund. Der Hauptgrund bestand darin, dass auch der Landtag überprüfen wollte, inwieweit die Auftragskostenpauschale für die Wahrnehmung der Aufgabenübertragung im Wirkungskreis ordnungsgemäß berechnet wird.

Das jetzige Verfahren allerdings versetzt uns als Landtag überhaupt nicht in die Situation, diesen Verordnungsentwurf nachzuvollziehen. Wir haben seit einer Woche den Entwurf. Wir haben aber keinerlei Unterlagen, um nachzuvollziehen, ob die Ausgleichszahlungen für die Kommunen tatsächlich angemessen sind. Insofern ist das für uns hier letztlich eine formale Sache und dem ursprünglichen Anliegen wird dieses Verfahren nicht gerecht. Schon das allein spricht dafür, dieser Verordnung die Zustimmung zu verweigern. Wir können nicht zustimmen, weil wir keine Möglichkeit haben, uns mit dem Inhalt zu beschäftigen. Deshalb regen wir an, künftig - das muss ein neuer Landtag dann entscheiden - diesen Verordnungsentwurf im zuständigen Fachausschuss zu beraten, so dass auch im Dialog zwischen dem Ausschuss und der Landesregierung Fragen, Unstimmigkeiten aufgeklärt werden können und dass die Landesregierung auch noch mal bestimmte Dinge dort erläutern kann. Das ist nun jetzt hier nicht möglich.

Es geht um rund 157 Mio. €. Frau Taubert hat schon darauf verwiesen, das ist ein nicht unerheblicher Betrag. Wir beschließen heute, dass diese Verordnung rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft tritt, also nach 13 Monaten, nachdem schon eigentlich die Wirkung entfaltet sein muss, beschließen wir diese Verordnung. Das zeugt nicht gerade davon, dass sich eine Landesregierung sehr zeitnah dem Problem widmet, denn die vorhergehende Verordnung ist nicht plötzlich zum 31.12.2007 außer Kraft getreten, son-

dern der Landesregierung war zwei Jahre das Außerkrafttretungsdatum bekannt. Sie können jetzt sagen, da waren Sie noch nicht zuständig, aber Sie sind natürlich als Mitglied der Landesregierung insgesamt als Kollektivorgan gegenüber dem Landtag zuständig. Sie haben zwar gesagt, es ist kein finanzieller Schaden für die Städte, Gemeinden und Landkreise entstanden, aber es ist ein Verfahren, das natürlich nicht gerade kommunalfreundlich ist, um das mal vorsichtig zu formulieren. Sie haben zu Recht auf die Diskrepanzen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden verwiesen, insbesondere was die Kostenerstattung im Grundbetrag zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen betrifft. Wir vermuten - mehr können wir ja nicht, weil uns die Unterlagen nicht zur Verfügung stehen -, dass deshalb die Kosten des übertragenen Wirkungskreises bei den kreisfreien Städten erheblich über den Kosten der Landkreise liegen, dass es ein strukturelles Problem gibt. Wir haben immer formuliert, dass ein Teil der kreisfreien Städte strukturell nicht in der Lage ist, die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis mit der Effizienz wahrzunehmen wie beispielsweise andere Gebietskörperschaften. Deshalb sollte auch kritisch der Rechtsstatus der kreisfreien Stadt überdacht werden. Das ist nur eine Vermutung, weil uns die Unterlagen nicht zur Verfügung stehen.

Noch drei Anmerkungen, zunächst was den Berechnungsmodus betrifft: Wir halten es für nicht zulässig, Herr Innenminister, dass Sie immer wieder auf dieses Urteil des Verfassungsgerichts verweisen. Das Verfassungsgericht hat nur gesagt, die Einzeldatenerhebung zur Ermittlung der Kosten ist ein anerkanntes Verfahren. Was Sie aber machen durch die sogenannte Korridorbildung, nämlich nur die Kosten anzuerkennen zwischen 50 Prozent und 100 Prozent, also den Durchschnitt, und alle Kosten, die über dem Durchschnitt liegen werden einfach nicht anerkannt. Das ist ein mathematisch sehr fragwürdiges Verfahren und wird auch der Sache nicht gerecht. Ich will Ihnen an einem Beispiel die Auswirkungen darlegen. Im IIm-Kreis, dort bin ich selbst Kreistagsmitglied, in der Bauverwaltung haben wir ein Defizit von 680.000 €. Das haben wir auch gemeldet. Erstattet bekommen wir aber nur 240.000 € von diesem Defizit, weil das der Durchschnitt der Landkreise ist. Nun hat aber der IIm-Kreis eine Besonderheit durch das Industriegebiet Erfurter Kreuz. Das heißt, wir haben dort eine Vielzahl von Bauanträgen, die eine umfangreiche Prüfung beinhalten, wo aber die Gebühren nicht linear mit dem Bauumfang sich gestalten, so dass dort aufgrund der Struktur automatisch ein höheres Defizit als in anderen Landkreisen entsteht. Das ist die Schwäche Ihres Berechnungsverfahrens, dass Sie einfach sagen, der Durchschnitt ist das, was Sie maximal auch bei allen anderen anerkennen. Wie gesagt, es funktioniert schon nicht, ich kann nicht den Durchschnitt als Höchstgrenze annehmen, weil

ich dann ja den Durchschnitt nach unten verschiebe. Das Verfassungsgericht hat dieses Verfahren nicht bestätigt, es hat nur bestätigt, dass über Einzelpositionen das zu erfassen ist.

Und einen letzten Hinweis, der betrifft die Erstattung an die Straßenverkehrsbehörden: Da muss man noch mal sagen, damals, das ging noch auf die Kappe des Herrn Trautvetter, der hat die Kommunen so richtig über den Tisch gezogen. Der hat nämlich die Aufgaben den Städten weggenommen, hat sie den Landkreisen zugeordnet, weil er gesagt hat, er will Kosten sparen, und hat dann ein Jahr später gesagt, die Städte können die Aufgabe wieder zurückbekommen aber nur für den Erstattungsbetrag, den die Landkreise bekommen haben. Das führt jetzt dazu, dass für die gleiche Aufgabe, die zu erledigen ist, die kreisfreien Städte 3,02 € pro Einwohner bekommen, aber die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur 1,20 € pro Einwohner. Das heißt, da ist eine Diskrepanz, die ist nicht zu erklären. Das hat damit etwas zu tun, dass damals die Gemeinden über den Tisch gezogen wurden von dieser Landesregierung in Person des Herrn Trautvetter.

Insgesamt können wir also dieser Verordnung nicht unsere Zustimmung erteilen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verordnungsentwurf, der uns heute vorgelegt worden ist, hat ja einen Hintergrund. Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist den Gemeinden und Landkreisen für die Wahrnehmung von übertragenen staatlichen Aufgaben ein angemessener finanzieller Ausgleich, der sogenannte Mehrbelastungsausgleich zu gewähren und dies wird im Rahmen der Auftragskostenpauschale sichergestellt. Ich kann es relativ kurz machen. Herr Kuschel, aber zu Ihnen möchte ich doch im Vorfeld sagen: Sie bezweifeln ja die Angemessenheit der Ausstattungen. Wenn Sie sich heute hier hinstellen - dass Sie kein Gottvertrauen haben, das kann ich mir gut vorstellen. Aber so ein bisschen Vertrauen auch in die Verhandlungsfähigkeit zwischen dem Ministerium und den Spitzenverbänden, die Spitzenverbände treten für ihre Landkreise oder für ihre Kommunen ein und sehen schon auch zu, dass sie ihre Positionen vertreten, und darauf kann man sich auch verlassen. Das haben auch die Verhandlungen über die vielen Jahre gezeigt. Wir stimmen diesem Verordnungsentwurf zu.

Wir freuen uns, dass die Verhandlungen mit den Spitzenverbänden einvernehmlich ausgegangen sind. Das zeigt, dass die Kommunen auch angemessen finanziert werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Groß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordnete Groß, CDU:

Nein.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein, Herr Kuschel.

Mir liegen jetzt keine weiteren ... Bitte, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich wollte die Frage stellen, die ist nicht zugelassen worden. Da nutze ich hier die Gelegenheit. Frau Groß, Sie können sich ja die Welt schönreden, aber können Sie einmal erklären, warum die kommunalen Spitzenverbände die Landesregierung beim Kommunalen Finanzausgleich verklagen und da soll ich hohes Vertrauen haben? Also bitte schön. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/4805 ab. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. 4 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und 4 Gegenstimmen ist diesem Antrag der Landesregierung mit Mehrheit zugestimmt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23 a**. Wir waren auch übereingekommen, dass heute dieser Tagesordnungspunkt auf jeden Fall aufgerufen wird.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4841 -

dazu: Änderung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen“

Enschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 4/4849 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht. Ich erteile der Landesregierung das Wort. Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der gestern Morgen auf die Tagesordnung gesetzte Antrag in Drucksache 4/4841 der Fraktion der SPD betrifft die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen. Diese Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und Kali + Salz GmbH liegt als paraphierter Entwurf vor. Sie ist bisher noch nicht unterzeichnet worden. Ich habe den Mitgliedern des Umweltausschusses den Entwurf der Vereinbarung unmittelbar nach Kenntnisnahme durch das Kabinett übergeben lassen. Grundlage für diese Vereinbarung waren Entscheidungen der Landtage von Hessen am 2. Juli 2007 und Thüringen am 11. Oktober 2007. Hierin wurde die Firma Kali + Salz GmbH aufgefordert, in den jeweiligen Landesregierungen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, in dem sich das Unternehmen gegenüber den Ländern zu einer nachhaltigen Verringerung der Belastungen des Werra-Reviers mit Salzabwässern aus der Kaliproduktion erklärt. Die Verhandlungen zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und Kali + Salz zur Entwicklung einer dreiseitigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden seit Oktober 2008 geführt. Die Positionen der beteiligten Seiten lagen insbesondere zwischen den Ländern und Kali + Salz anfangs weit auseinander. Es ist aber gelungen, diese Positionen zusammenzuführen und die Verhandlungen abzuschließen. Der Vertragsentwurf wurde dann kurzfristig der Öffentlichkeit bekannt gemacht und heiß diskutiert. Die Vereinbarung enthält

keine Festlegungen, denen ein an einer Problemlösung interessierter Mensch nicht vorbehaltlos zustimmen kann, wenngleich ein Kompromiss nie alle Ziele aller Beteiligten eins zu eins widerspiegelt. Allerdings hat man in manchen Fällen den Eindruck, dass die Vereinbarung und ihre Inhalte sowie die daraus resultierenden Wirkungen - aus welchen Gründen auch immer - nicht verstanden oder nicht wahrgenommen werden. Ich lasse dabei offen, ob das aus Vorsatz, aus mangelhaftem Verständnis oder aus Desinteresse erfolgte. Liebe Frau Becker, Ihre unqualifizierten Ausfälle gegen die Vereinbarung von gestern, die vor Unwahrheiten und Halbwahrheiten nur so strotzten, machen das besonders deutlich.

(Beifall CDU)

Damit richten Sie vorsätzlich Schaden an und treten die berechtigten Interessen der Werra-Region an einer zukunftsfähigen Kaliproduktion in Verbindung mit einer nachhaltigen Verbesserung der Umweltsituation und der Berücksichtigung sozialer Belange mit den Füßen.

(Beifall CDU)

Einen solchen Umgang mit Ihren existenziellen Bedürfnissen haben die Bürgerinnen und Bürger in der Werra-Region nicht verdient. Alle Kritiker sollen sich im Umgang mit dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am Runden Tisch ein Beispiel nehmen. Dort wurde über die Vereinbarung im Dezember und Anfang Januar dem Grunde nach informiert. Die drei Vertragspartner waren sich einig, den Runden Tisch über die Inhalte der Vereinbarung in jedem Fall vor einer Unterzeichnung eingehend in Kenntnis zu setzen und eine Diskussion zu ermöglichen. Diese Diskussion hat vorgestern, am 28. Januar, ausgesprochen hart, aber konstruktiv stattgefunden. Das war aus unserer Sicht auch notwendig, um das Verständnis der Mitglieder des Runden Tisches für die Problematik zu schärfen. Als Ergebnis der Diskussion ergaben sich zwei mehrheitlich angenommene Hinweise vonseiten des Runden Tisches zur Klarstellung der Mitwirkung des Runden Tisches. Die Hinweise des Runden Tisches werden in einer Protokollerklärung zum Vertrag genommen, insbesondere zur Frage der Neugestaltung des Härtegrenzwertes in der Übergangszeit nach 2009 unter Einbeziehung der erwarteten Vorschläge des Runden Tisches. Damit liegen die Vertragsinhalte abschließend vor. Nach der Beschlussfassung des Hessischen Kabinetts mit der Vereinbarung kann eine Unterzeichnung erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, ich kann davon ausgehen, dass Ihnen die Vereinbarung bekannt ist. Ich kann mich also bei der Beantwortung der von der SPD gestellten inhaltlichen

Fragen kurz fassen, denn alle Einzelheiten können Sie dem Vertrag selbst entnehmen.

Frage 1 - Welche konkreten Inhalte und Ziele umfasst die geplante Vereinbarung? Die Vereinbarung regelt - wie Sie sicher bemerkt haben - ausschließlich Verfahrensabläufe und konkretisierte Absichten als Grundlage für das weitere gemeinsame Wirken. Inhaltlich nimmt die Vereinbarung die Zusagen der Kali + Salz GmbH auf, mit einem Investitionsprogramm in Höhe von bis zu 360 Mio. € die flüssigen Rückstände aus der Kaliproduktion bis 2015 schrittweise auf 7 Mio. m³/Jahr zu halbieren. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Umsetzung dieser Zusage, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten und dieses mit einem integrierten Maßnahmenkonzept zu untersetzen. Beide Schritte sind terminlich fixiert und müssen inhaltlich mit den Ländern abgestimmt werden. Die Vereinbarung verlangt von dem Unternehmen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um im Zeitraum bis 2015 die Belastung des Werra-Reviere mit Salzabwässern zu verringern. Dies ist vor dem Hintergrund notwendig, dass nach derzeitigem Kenntnisstand die Versenkräume in Hessen mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen und in Thüringen keine Möglichkeit für eine unterirdische Speicherung von Kaliabwässern besteht. Der Entwurf enthält keine Aussage zur konkreten Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen. Dies darzustellen bleibt zunächst dem Unternehmen vorbehalten, zudem sieht die Vereinbarung die Einbeziehung der Erkenntnisse des Runden Tisches Gewässerschutz Werra-Weser und Kaliproduktion vor, dessen Aufgabe gerade die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge zur Senkung der Salzbelastung der Werra ist. Seitens der Länder werden gegenüber den Unternehmen keine Zusagen gegeben, die Entscheidungen der dafür zuständigen Landesbehörden vorgehen würden.

Frage 2 - Wann soll der Vertrag durch die Landesregierung unterzeichnet werden? Der Termin ist mit den beiden anderen Partnern noch in Abstimmung. Wir halten es dringend geboten, die Vereinbarung so zügig wie möglich zu unterzeichnen, damit Kali + Salz rechtzeitig ihre Strategie, die Maßnahmenpläne und die Genehmigungsanträge entwickeln und vorlegen kann. Es verträgt keinen Aufschub, wenn in den nächsten Jahren, also bis 2012 bzw. 2015, die vorgesehenen Maßnahmen auch greifen sollen. Es muss jedoch genügend Zeit bleiben, um diese Dokumente am Runden Tisch zu diskutieren, fachlich zu bewerten und dann einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Frage 3 - Aus welchen Gründen wurde eine Laufzeit des Vertrags von 30 Jahren gewählt? Eine solche Mindestlaufzeit ist aus heutiger Sicht notwendig, um auch die langfristigen Komponenten einer auf Nachhaltigkeit ausgelegten Umwelt- und Produktions-

strategie an der Werra vertragswirksam zu erfassen. Mit der Langzeitfestlegung verpflichtet sich Kali + Salz, auch das Werk Unterbreizbach dauerhaft mindestens auf heutigem Produktionsniveau auszulassen. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht für die Beschäftigten in Hessen und Thüringen.

Frage 4 - Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Umwelt sind vorgesehen? Der Vertrag regelt, wie bereits gesagt, Rahmenbedingungen mit der Zielstellung, die Arbeitsplätze zu sichern und die Umwelt zu verbessern. Die Vereinbarung wird aus der Sicht Thüringer Interessen folgende Wirkung entfalten:

1. Die Laugenversenkung bleibt dauerhaft abgeschlossen.

2. Durch den Laugenaustausch Hessen-Thüringen ist das Werk Werra für die Produktion auch der Kalifabrik Unterbreizbach dauerhaft sichergestellt. Ohne diese Lösung müsste dieses Werk im 1. Halbjahr 2009 geschlossen werden. Diese Übergangslösung muss nur so lange aufrechterhalten werden, bis spätestens 2015 das Werk Unterbreizbach völlig rückstandsfrei arbeitet.

3. Der Härtegrad der in die Werra als Folge der durchzuführenden Maßnahmen abzuleitenden Lauge wird ab 2009 abgesenkt auf einen bis 2012 möglichst niedrigen Zielwert und hierzu entsprechende Vorschläge des Runden Tisches in die Abwägung mit einbezogen.

4. Bis 2015 wird die Menge der anfallenden Lauge von jetzt 14 Mio. m³/Jahr auf dann 7 Mio. m³/Jahr abgesenkt sein.

5. Der Vertrag enthält weitere Anforderungen, die auf ein Erreichen der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ausgerichtet sind.

6. Mit dem Vertrag wird die von Kali + Salz in Aussicht gestellte Investitionssumme in Höhe von 360 Mio. € zur Verbesserung der Umweltsituation im hessisch-thüringischen Produktionsrahmen verbindlich festgeschrieben.

Frage 5 - Wie bewertet die Landesregierung die geplante Reduzierung von Kaliproduktionsabwässern und Potenziale zur Vermeidung von Abwässern? Sehr positiv, denn nur so kommen wir schrittweise zu der notwendigen nachhaltigen Lösung der Problematik. In dieser Vereinbarung bekennt sich Kali + Salz erstmals offiziell zu einer nachhaltigen Abfallentsorgung - spät muss ich sagen, aber noch nicht zu spät.

Frage 6 - Aus welchen Gründen wurde der Härtegrenzwert für die Werra bis 2012 festgeschrieben und wie vereinbart sich dies mit den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie? Die auf Vorschlag des Runden Tisches vorgenommene Vertragsergänzung macht deutlich, dass 2009 ein neuer Grenzwert für eine Übergangszeit bis 2012 festgelegt wird. In dieser Zeit wird die Härte der einzuleitenden Laugen schrittweise, beginnend in 2009, abgesenkt, bis 2012 der neue Wert erreicht ist. Für die Zeit nach 2012 soll unter anderem durch die Maßnahmen in Unterbreizbach der Härtegrad auf ein ökologisch zuträgliches Maß nochmals weiter abgesenkt werden. Dadurch wird eine Dynamisierung des Geschehens erreicht. 2012 werden alle Werte in der notwendigen Gesamtschau betrachtet, sinnvoll abgeglichen und nach dem dann erreichten Stand des Maßnahmenpakets festgelegt. Das bedeutet kein staatliches Festhalten an dem bis November 2009 geltenden Härtegrenzwert, vielmehr eine schrittweise Absenkung, sobald die dazu eingeleiteten Maßnahmen wie der Laugenverbund greifen können. Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie werden dadurch nicht tangiert.

Frage 7 - Wie steht die Landesregierung zu der geäußerten Kritik der fehlenden Abstimmung der Inhalte des Vertragsentwurfs mit den betroffenen Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen sowie deren Auswirkungen auf die zukünftige Zusammenarbeit? Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon etwas absurd; denn gerade meine Kollegen im Ausschuss, Frau Becker und auch Herr Kummer, haben sich ja monatelang für eine Nordseepipeline eingesetzt. Die sollte ganz schnell kommen. Aber komisch ist, dass Sie nie mehr die unbegründete Kritik meines Kollegen aus Niedersachsen aufgreifen und die nachhaltige umweltfreundliche Entsorgung der Kaliabwässer über eine Pipeline in die Nordsee infrage stellen.

(Unruhe CDU)

Ich muss schon sagen, ich bin ein bisschen erstaunt darüber. Ich kenne ja die Meinung meines lieben Kollegen Sander. Ich habe auf der letzten Umweltkonferenz mit ihm darüber gesprochen. Ich kenne auch die Meinung vom Umweltsenator aus Bremen, der sagt, diese Pipeline wäre ein guter Schritt. Damit könnte man eine ganze Menge machen. Ich weiß auch nicht, was Herr Sander in dieser Frage geritten hat, dass er hier ehe er zum Telefon greift, was ja eigentlich unter Kollegen üblich ist, eine Meldung an die Presse abgibt und damit hausieren geht. Will er damit seinen Sitz als Umweltminister in Niedersachsen weiter stärken oder liegen da andere Gründe vor? Ich werde ihn fragen, aber ich sehe keinen Grund, ihn jetzt anzurufen und zu fragen, was das soll, denn er hat ein Problem, ich habe damit kein

Problem.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber lassen Sie mich die Fakten für die vorgebliche Betroffenheit Niedersachsens noch mal nennen.

1. Am 11.10.2007 wurde die niedersächsische Landesregierung auf Staatssekretärsbene über das gemeinsame Vorgehen von Hessen, Thüringen und Kali + Salz informiert und eingeladen, sich an der Erarbeitung eines Vertrags zu beteiligen. Niedersachsen hat dies abgelehnt. Niedersachsen hat sich entschieden auf Abteilungsleiterbene am Runden Tisch teilzunehmen.

2. Am 11.12.2008 wurden in einer Arbeitsgruppensitzung des Runden Tisches die Eckpunkte des Vertrags vorgestellt; die Fortschreibung am 13.01.2009 allen Teilnehmern.

3. Am 11.12.2008 wurde der am Runden Tisch vertretenen Abteilungsleiterin aus dem niedersächsischen Umweltministerium ein Leseexemplar des Vertragsentwurfs zur Kenntnis gegeben.

4. Am 18.12.2008 wurden der niedersächsische Umweltminister und sein Staatssekretär durch unseren Staatssekretär, Herrn Baldus, in Hannover umfassend über den Vertragsinhalt, seine Auswirkungen und das weitere Vorgehen informiert. Es wurde zugesichert, unmittelbar nach den hessischen und thüringischen Kabinettsentscheidungen einen Vertrag zuzusenden. Dies geschah am Tag der Thüringer Entscheidung am 27.01. dieses Jahres.

5. Der einzige aktuelle Bezug des Vertrags auf Niedersachsen besteht in der Absenkung des Salzgehalts in der Werra/Weser. Hierzu verpflichtet sich Kali + Salz.

6. Grenzwerte werden nicht durch den Vertrag, sondern durch die zuständigen Behörden in Hessen und Thüringen festgelegt.

7. Niedersachsen ist eingeladen, sich an den weiteren Beratungen zur Entlastung der Umwelt konstruktiv zu beteiligen. Ich hoffe, dass wir da auch einen Schritt weiterkommen werden.

8. Welche weiteren Schritte und Maßnahmen zur Verringerung der Salzabwasserbelastungen sind geplant und wie erfolgt deren zeitliche Umsetzung? Die Vereinbarung legt hierzu fest, dass Kali + Salz die notwendigen Vorstellungen und Unterlagen bis zum 31. Mai 2009 bzw. 31. Oktober 2009 vorlegt. Darin sind die konkreten Schritte und realisierbaren Maßnahmen enthalten. Ich darf Sie in diesem Zusam-

menhang auch an die am Runden Tisch bereits diskutierten Maßnahmeblätter erinnern, die Ihnen über das Internet jederzeit zugänglich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe heute einen Brief bekommen vom Runden Tisch, wo mir noch einmal versichert worden ist, dass man sehr konstruktiv miteinander gearbeitet hat, dass es sehr hart zugegangen ist am 28. und dass man im Großen und Ganzen, wenn diese beiden Dinge, die ich bereits angesprochen habe, eingehalten werden, mit dieser Vereinbarung sicher auch leben kann; das eine war die Härte und das andere, dass der Runde Tisch stärker als bisher mit eingebunden ist. Dieses können wir zusichern, dieses wird in einer Protokollnotiz noch an die Vereinbarung angehängt. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls noch ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD vor, und zwar folgenden Themas: „Änderung der 'Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bei einem Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen'“. Dieser Entschließungsantrag hat die Drucksachenummer 4/4849. Wünschen die Fraktionen der LINKEN und der SPD das Wort zur Begründung für ihren Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall. Den Sofortbericht haben wir gehört von Minister Sklenar und da frage ich: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Das sind alle drei Fraktionen. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Sklenar, ich bedaure, dass Sie in Ihrer Rede so demonstrativ den Schulterchluss zu Ihrem Staatssekretär Herrn Baldus geübt haben. Wären Sie vor einer Woche vielleicht als Mäuschen zufällig im Umweltausschuss des Thüringer Landtags anwesend gewesen, dann hätten Sie die Aufregung von Frau Becker gestern bei der Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags verstehen können. Der Umgang des Staatssekretärs mit unserem Ausschuss und mit dem Thüringer Landtag ist skandalös. Meine Damen und Herren, auch das, was eben zu dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, zu seinem Entwurf gesagt wurde, ist so in diesem Vertrag nicht wiederzufinden. Uns liegt ein Entwurf vor, der in Teilen klar gegen einen Beschluss dieses Hohen Hauses verstößt.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit einem Entschließungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, verhindern, dass dieser Entwurf, der bereits vom Staatssekretär Baldus paraphiert wurde, jemals unterschrieben wird.

Nun ein paar Worte zum Staatssekretär, der ja heute im Urlaub ist. Noch am Freitag, dem 23.01. hat er uns mitgeteilt, dass es nicht erwünscht wäre, das Parlament vor der Zeichnung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu informieren. Der Text wäre noch nicht fertig verhandelt, da die hessische Regierung sich ja bekanntlich in der Neubildung befindet. Bereits am 08.01. lag der jetzt paraphierte Vertragsentwurf vor im selben Wortlaut. Das hessische Umweltministerium hat unmittelbar nach unserer Umweltausschuss-Sitzung diesen Vertrag dem Runden Tisch zur Information gegeben, aber diesem Parlament, dessen Willen man damit angeblich umsetzen wollte, konnte man in einer Sitzung des Umweltausschusses darüber nicht berichten.

Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal und es ist auch der Grund, warum wir die Entlassung des Staatssekretärs Baldus fordern.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Noch in der Pressekonferenz, die am Dienstag einberufen wurde, nachdem nun der Entwurf dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter den Leuten war, versuchte der Staatssekretär, seine Sicht auf die Dinge vor der Thüringer Presse bekannt zu machen. Er hatte damit nicht so richtig Erfolg, denn das, was er hier vorgab, im Auftrag des Landtags getan zu haben, entsprach einfach nicht dem Beschluss. Diese Aussage, sich auf den Landtagsbeschluss zu berufen, war ein Witz. Das hat auch die Thüringer Presse erkannt. Aber das ist nur ein Symbol dafür, wie Herr Staatssekretär Baldus schon seit Längerem handelt; Aussagen im Ausschuss sind häufig widersprüchlich, von einer Sitzung zur anderen werden sie geändert und sogar dieser Landtag hat seine Aussagen schon korrigieren müssen, als er behauptete, dass ich als Umweltausschussvorsitzender in einer Presseerklärung, die über den Landtag herausgegeben wurde, gelogen hätte. Es hat für Irritationen im Ältestenrat gesorgt und es wurde darauf hingewiesen, dass die Presseerklärung, die ich abgegeben habe, richtig war. Meine Damen und Herren, einen solchen Umgang mit uns dürfen wir nicht dulden und deshalb muss es Konsequenzen für den Staatssekretär Baldus haben.

Nun dazu, warum der vorliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegen den Landtagsbeschluss verstößt. Meine Damen und Herren,

ich möchte Sie noch mal auf den Beschluss, der hier im Hohen Haus einstimmig gefasst wurde, hinweisen. Ich zitiere aus dem Punkt 2 des Beschlusses vom 11.10.2007 unter dem Titel „Versalzung der Werra nachhaltig verringern“: „Trotz der bisherigen Erfolge zur Verringerung der Salzbelastung hält der Landtag weitere Anstrengungen des Unternehmens Kali + Salz für erforderlich, um die Salzfracht der Werra weiter zu verringern. Dies beinhaltet die rechtlich vorgeschriebene Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 sowie die Zielvorgabe, die Werra darüber hinaus ab dem Jahr 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen. Der Landtag lehnt daher eine Fortschreibung des am Pegel Gerstungen noch bis zum Jahr 2012 geltenden Grenzwertes für Fluorid von 2.500 mg/l bzw. des bis zum Jahr 2009 geltenden Grenzwertes für die Gesamthärte von 90 Grad deutscher Härte ab.“ Eine sehr klare Aussage. Was finden wir dazu nun in dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Kali + Salz? Die Vertragspartner bekennen sich zu den Sachzielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Deshalb verfolgen die Vertragspartner das Ziel, den geltenden Härtegrenzwert für die Einleitung in die Werra bis zu einer ganzheitlichen Neuregelung der Entsorgungssituation der flüssigen Produktionsrückstände bis 2012 beizubehalten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Nein, das stimmt doch nicht mehr.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: „Beizubehalten“ steht da.)

Beizubehalten, Herr Minister, der von Staatssekretär Baldus paraphierte Entwurf, der uns - wie Sie vorhin sagten - von Ihnen zugeleitet wurde, enthält genau diese Passage und der Staatssekretär Baldus hat am Dienstag in einer Pressekonferenz Ihres Hauses gesagt: Diesen Entwurf hat das Kabinett so zur Kenntnis genommen. Es ist ja wohl eine eindeutige Aussage und zu diesem Entwurf haben wir auf Antrag der Fraktion der SPD diese jetzige Sitzung und auch den Entschließungsantrag der Fraktion. Etwas anderes ist bisher nicht paraphiert.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ich habe doch gerade etwas dazu gesagt.)

Herr Minister, wenn wir es schriftlich vorliegen haben mit den Unterschriften darunter, dann können wir uns darüber auch gern unterhalten. Wir haben auch noch zu verzeichnen, dass der Landtag den guten Zustand der Werra, also die Werra als naturnahes Gewässer ab dem Jahr 2020, gefordert hatte. Das ist eine Klarstellung, in welche Richtung wir die Umsetzung der

EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Werra wollen. Es ist die Klarstellung, dass es sich bei der Werra nicht um ein so durch Menschen verändertes Gewässer handelt, dass sie den guten Zustand nicht mehr erreichen könnte. Diese politische Entscheidung hat der Thüringer Landtag bewusst getroffen. Es hatte dazu sogar noch einen Änderungsantrag gegeben, der angenommen wurde. Die Formulierung im öffentlich-rechtlichen Vertrag - ich hatte sie vorhin schon gesagt: „Die Vertragspartner bekennen sich zu den Sachzielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie.“ - entspricht dem nicht ausreichend. Auch die Darstellung von Staatssekretär Baldus in der Pressekonferenz, dass es nicht zu erwarten ist, dass die Werra bis 2020 wieder ein naturnahes Gewässer wird und dass der Thüringer Landtag so etwas auch nicht beschließen könne, entspricht nicht dem Landtagsbeschluss.

Meine Damen und Herren, etwas Weiteres hätte ich mir in dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gewünscht. Der Staatssekretär fand auf der Pressekonferenz starke Worte. In Gerstungen wird nicht wieder Kalilauge versenkt werden. Das wäre diesem Vertrag zu entnehmen. Wenn man sich die Passage dann durchliest, die wir hier finden, klingt auch das anders. „Nach heutigem Kenntnisstand kann in Hessen, unbeschadet von Übergangsregelungen, eine Fortschreibung der in 2006 erlaubten Versenkung nach 2011 und in Thüringen die Aufnahme einer Versenkung von flüssigen Rückständen in der Gerstunger Mulde nicht unterlegt werden.“ Wissen Sie, was diese Aussage heißt? Wenn Kali + Salz eine neue Monitoring-Bohrung in der Gerstunger Mulde ausgebracht hat und damit zu neuen Erkenntnissen kommt, ist es durchaus vorstellbar, dass ein neuer Antrag gestellt wird und der auch genehmigt wird.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch darüber haben wir uns im Umweltausschuss sehr intensiv unterhalten. Was uns da vonseiten der Landesregierung gesagt wurde, das war, dass man erst mal prüfen müsste, ob denn ein natürlich versalzener Grundwasserkörper, wie der unter Gerstungen, überhaupt schutzwürdig wäre. Das ist doch keine Sicherheit für die Gerstunger Bürger. Wenn ich einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schreibe, dann kann ich meine Forderung auch reinschreiben. Hätten Sie es ernst gemeint, hätte hier drinstehen müssen: Kali + Salz stellt keinen neuen Antrag auf Versenkung in Gerstungen mehr. Das wäre eine klare Aussage und nicht so was.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, nun noch zu der Frage Niedersachsen: Das Verwaltungsverfahrensgesetz legt fest, dass bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der die Rechte Dritter betrifft,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Was denn für Rechte?)

diese Dritten ihr Einverständnis zu dem Vertrag erklären müssen. Die Rechte Dritter sind hier eindeutig betroffen, denn wir haben spätestens mit Einführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Einzugsgebietenbetrachtung bei Gewässern. Die Werra ist Bestandteil des Flusssystemes der Weser und dementsprechend sind Einflüsse auf die Werra auch von Bedeutung für die Weser-Anrainerländer. Dementsprechend sind mit einem Vertrag, der sagt, dass der jetzt bis 2009 geltende Härtegrenzwert bis zum Jahr 2012 beibehalten werden soll, auch Auswirkungen auf die Gewässerqualität der Weser in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen und in Bremen. Dementsprechend sind die Rechte dieser Länder durch diesen Vertrag betroffen und sie müssen den Vertrag billigen. Das ist sicherlich eine klare Rechtsauffassung, die wir hier vertreten. Deshalb müsste man sich bemühen, bei diesen Ländern von Anfang an auch klarzumachen, wo man mit diesem Vertrag hin will und dass die Interessen dieser Länder berücksichtigt werden. Da geht es uns eben nicht um die Nordseepipeline, Herr Minister. Sie wissen ganz genau, dass wir dazu stehen, dass sie für uns die einzig mögliche Lösung ist für das Werra-Problem nach dem gegenwärtigen Stand

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Es gibt
doch schon wieder einen Ausweg.)

und deshalb bekennen wir uns dazu.

Meine Damen und Herren, noch ein paar andere Bemerkungen zu dem vorliegenden Vertragsentwurf. Es gibt ja ein paar Widersprüche. Der Vertrag sagt, wir wollen die Versenkung in Hessen beenden. Das hat die hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu Recht am Runden Tisch auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir sind mit dem Versenkvolumen am Ende. Überall in der Werra-Region, in der Kali-Region quackert die Lauge aus dem Boden heraus und die diffusen Einträge in die Werra sind teilweise größer als die Einleitungen aus der Kaliproduktion - das ist bedingt durch diese Versenkung. Das heißt, dieses Versenkregime muss beendet werden und die Hälfte der Salzabwässer, die gegenwärtig im Kalibereich anfallen, wird versenkt. Nun könnte man ja sagen, gut, Kali + Salz hat in dem Vertrag geschrieben, wir wollen die Salzabwässer halbieren. Damit, wenn die Hälfte versenkt wird, nach Ende der Versenkung wären wir dann immer noch bei der gleichen Menge an Kaliabwässern. Der Trugschluss dabei ist, dass Kaliabwässer und Kaliabwässer gleich wären. Die Kaliabwässer, die dann noch übrig bleiben, diese 7 Mio. m³, nach dem Maßnahmenpaket von Kali + Salz für 360 Mio. €, diese Kali-

abwässer haben eine wesentlich höhere Salzkonzentration als die gegenwärtig in die Werra eingeleiteten Abwässer. Dementsprechend würde daraus eine höhere Belastung der Werra folgen. Prof. Brinckmann hat darauf hingewiesen in der Anhörung des Umweltausschusses, zu der wir ihn geladen hatten. Er hat deutlich gemacht, dass er mahnen möchte, dass das gegenwärtig vorgelegte Paket von Kali + Salz - um das es auch in diesem Vertragspapier nur geht - nicht ausreichend ist, um die Belastung der Werra zu reduzieren, wenn denn die Versenkung beendet wird. Dann lesen wir im Vertrag noch, dass die in Unterbreizbach anfallenden Abwässer eventuell in Hessen entsorgt werden sollen. Wie, wenn nicht durch Versenkung, meine Damen und Herren?

Ich glaube, diese Vertragspassage hat nur einen Grund, es soll ein Leitungssystem gebaut werden zwischen allen Werken, damit ich die Abwässer aus allen Werken an jede beliebige Stelle pumpen kann. Genau das hat der Staatssekretär in der Pressekonferenz auch zum Besten gegeben.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das glaube ich aber nicht.)

Herr Minister, das hat er, die Journalisten sind auch da, die zugehört haben. Der Staatssekretär hat gesagt, es werden Leitungen zwischen allen Werken gebaut und dann kann ich von jedem Werk zu jedem Werk die Abwässer pumpen. Für mich hat das Ganze nur einen Grund - und auch darüber ist in der Umweltausschuss-Sitzung am vorigen Freitag geredet worden, anders als in der Pressekonferenz am Dienstag - und dieser ist, dass vonseiten der Landesregierung geplant wird, mit Magnesiumsalzen gesättigte Lauge in die Grube in Springen reinzubringen, um dort die ungesättigten Laugenzuflüsse, die uns am Querort 23 seit vielen Jahren Schwierigkeiten bereiten, zu stoppen.

Meine Damen und Herren, diese Planung ist ein Spiel mit dem Feuer. Wir haben uns mit Spezialisten beraten, das Stoppen dieser Laugenzutritte durch schwere Laugen geht nicht, einfach weil die Wässer, die aus oberflächennahen Bereichen nach unten drücken, einen viel höheren Druck haben, als es durch das Gewicht der schweren Lauge hervorgebracht werden kann. Dementsprechend würde bei einem solchen Vorgehen, die Standsicherheit der Grube Springen massiv gefährdet. Es ist ein Spiel mit dem Feuer - und das mitten in einer Tankstelle.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklungen müssen gestoppt werden. Wir brauchen Maßnahmen von Kali + Salz über das vorliegende Maßnahmenpaket für 360 Mio. € hinaus, um wirklich eine Verbesserung der Werraqualität erreichen zu können. Und wir brau-

chen konkrete Anstrengungen, um die Nordseepipeline voranzutreiben. Das, was hier vorliegt, reicht nicht aus. Und bei einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren - eine Laufzeit mit der Begründung Investitionssicherheit, wie wir sie Menschen in Thüringen, die eine eigene Kläranlage bauen müssen, weil sie vom Anschluss- und Benutzungszwang freigestellt werden durch die Zweckverbände, nicht zubilligen, denen billigen wir nur 15 Jahre zu. Eine solche Vertragslaufzeit bedeutet, dass wir auf 30 Jahre hin zu keiner wesentlichen Verbesserung des Gewässersystems der Werra kommen werden. Dem müssen wir uns entgegenstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb fordern wir in unserem Entschließungsantrag die Begrenzung dieses Vertrags auf 15 Jahre. Dann können wir bis dahin mögliche technische Entwicklungen berücksichtigen, um weitergehende Maßnahmen zur Entlastung der Werra durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne fordere ich Sie auf, lassen Sie uns die vorliegende Vereinbarung stoppen, lassen Sie uns Maßnahmen ermöglichen, die den Beschluss des Thüringer Landtags wirklich umsetzen. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, meine Aufregung gestern ging noch um das Verfahren, da war ich noch gar nicht so weit, diesen Murks an Inhalt zu begutachten und darzustellen, was in diesem Vertrag steht. Natürlich, die sieben Seiten lassen sich schnell lesen, das ist gar keine Frage, das konnte ich am Dienstag schon tun. Aber die Aufregung gestern war nur über die Abläufe, die Herr Kummer eben auch noch mal beschrieben hat, wie wir im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz behandelt werden, wie der Staatssekretär mit seinen Aussagen zwei Tage später umgeht.

Nun haben wir diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag noch mal angeschaut und haben ihn verglichen mit

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Und Sie sind doch zufrieden.)

dem Beschluss des Thüringer und Hessischen Landtags und stellen fest: Dieser Vertragsentwurf widerspricht eindeutig der Beschlusslage des Hessischen und des Thüringer Landtags. Das ist so. Dieser Vertrag ist eindeutig ein Vertrag nur zugunsten von Kali + Salz und solche Verträge kenne ich in diesem Hohen Haus seit 1996. Es ist immer wieder die gleiche Leier. Wir bekommen Verträge durch diese Landesregierung auf den Tisch, ob es der Altlastengeneralvertrag war, ob es der Staatsvertrag

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Oh, oh, da könnte ich ...)

zum Rolloch war, ob es der Staatsvertrag zur Marktscheidenverschiebung war, es kommen immer Verträge, die zugunsten von Kali + Salz sind. Erst dadurch, dass wir Verhandlungen aufnehmen, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen, auch Mitglieder aus der CDU-Fraktion, damals war es Herr Häfner, haben mitgeholfen. Es gibt immer wieder Mitglieder, sehr kritische, die bei Ihnen was hinterfragen und nur dadurch ist es uns auch gelungen, innerhalb der Verträge dann Änderungen zu schaffen. Das ist so. Ich habe bereits am Dienstag gesagt, die Landesregierung hat einen Kniefall gemacht vor Kali + Salz. Ich sage heute, sie liegt Kali + Salz zu Füßen und küsst ihre Füße noch, was anderes kann man zu diesem Vertragsentwurf wirklich nicht sagen.

(Beifall SPD)

Es spottet jeder Beschreibung, wenn Sie sich hier an dieses Pult stellen, Herr Minister, und noch etwas Gutes in diesem Vertragsentwurf suchen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Na, aber immer.)

Es ist nichts drin, es ist nur eine Zusage an Kali + Salz drin und die besagt eindeutig, der Härtegrenzwert 90 Grad deutscher Härte wird bis 2012 beibehalten. Da können Sie sich an dieses Pult stellen und noch 10.000 mal erzählen, Sie lesen das anders; es steht so drin.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich lese nicht anders, es gibt eine Protokollerklärung.)

Ach, eine Protokollerklärung, jedes Mal diese Protokollerklärung, es ist jedes Mal wieder das Gleiche, in dem Vertrag kriegen Sie keine ordentliche Verhandlungsbasis hin und dann machen Sie Protokollnotizen, die dann wieder infrage gestellt werden. Die Protokollnotiz von 2002, wo angehangen wurde,

dass die Arbeitsplätze in Unterbreizbach auf die nächsten 15 Jahre zu sichern sind, stellen Sie infrage.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie stellen sie infrage, indem Sie sich eben schon wieder hier hingestellt und gesagt haben, mit diesem Vertrag sind die Arbeitsplätze von Unterbreizbach für die nächsten Jahre gesichert.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ist es, Ihr habt doch gar kein Interesse daran.)

Natürlich sollen die Arbeitsplätze in Unterbreizbach gesichert sein und keiner der SPD-Fraktion stellt die jemals infrage.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Freilich.)

Nein, das haben wir nicht gemacht und das werden wir auch nicht tun. Wir haben sie nicht infrage gestellt, wir lassen uns nur nicht ausspielen - Arbeitsplätze gegen Umwelt. Es geht nämlich beides,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

wenn ein Weltunternehmen endlich zu seiner Verantwortung steht und die Dinge so angeht, wie es sich gehört im Jahr 2009 und nicht seit 1992 nur auf Zeit spielt. 1992 ist das Werra-Weser-Abkommen unterzeichnet worden mit einer Zusage von 150 Mio. DM an Kali + Salz, wo Grenzwerte 50 Grad deutscher Härte festgelegt wurde und ein Chloridwert von 2.000 Milligramm für das Jahr 2000. Wir haben heute, im Jahr 2009, einen Härtegrenzwert von 90 Grad deutscher Härte und einen Chloridgrenzwert von 2.500 Milligramm. Es ist weit von dem entfernt, was 1992 von Kali + Salz für 1995 in Aussicht gestellt wurde. Und dann haben wir heute wieder einen Vertrag zur Grundlage, in dem festgeschrieben wird, dass wir über die 90 Grad deutscher Härte erst mal nicht reden, die schreiben wir fest, das ist das Einzige, was hier drin festgeschrieben wird.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Nein!)

Wir reden im Jahr 2012 einmal darüber, wenn wir den Chloridgrenzwert von 2.500 Milligramm infrage stellen und die Härte. Das ist dummes Zeug, das ist Augenwischerei. Sie öffnen wieder Kali + Salz Tür und Tor, ohne nach vernünftigen Lösungen zu suchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Nächste ist die Gesamtstrategie: Wir sind in unserem Antrag von 2007 davon ausgegangen, dass Kali + Salz eine Gesamtstrategie für die Zukunft vorlegt. Aufbauend auf dieser Gesamtstrategie dann ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemacht wird, damit diese Strategie dann auch vertraglich festgehalten wird. Nur so geht es doch. Sie sagen, wir unterschreiben den Vertrag, dann soll Kali + Salz bis zum 31. Mai die Gesamtstrategie vorlegen und dann noch mal bis Oktober das Maßnahmenpaket unterlegen. Was soll denn das? Wozu unterschreibe ich jetzt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, wenn die Maßnahmen dann ganz allein Kali + Salz vorlegen kann, dass wir keinen Druck mehr ausüben können, dass sie allein entscheiden, welche Maßnahmen sie machen. Klar, diese 360 Mio. sind im Maßnahmenpaket beschrieben, aber wie damit umgegangen wird, was wirklich erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll, was ist der Stand der Technik, das lassen wir alles offen, indem wir jetzt im Januar 2009 so einen unausgegorenen Vertrag unterschreiben. Er ist ja nicht unausgegoren, das ist ja wieder falsch. Er ist ausgegoren von Kali + Salz zum Vorteil von Kali + Salz und zum Nachteil des Landes Thüringen. Es ist wie immer.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auf ein paar Punkte ist Herr Kummer schon eingegangen. Die Sache mit der Versenkung in der Gerstunger Mulde: Es ist uns am Freitag im Ausschuss klar gesagt worden, Herr Staatssekretär in seiner unnachgiebigen Art, man muss das ja nicht kommentieren, in der Gerstunger Mulde wird es keine Verpressung mehr geben. Und, meine Damen und Herren, darüber müssen sie aber Stillschweigen bewahren, sonst könnte das ja alles infrage gestellt werden. Haben Sie schon einmal die Passage gelesen, wie es hier steht: „Nach heutigem Erkenntnisstand kann in Hessen unbeschadet der Übergangsregelung eine Fortschreibung der in 2006 erlaubten Versenkung nach 2011 und in Thüringen die Aufnahme einer Versenkung von flüssigen Rückständen in der Gerstunger Mulde nicht unterlegt werden.“ Das ist Wischiwaschi, das ist nichts.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da müssen Sie erst einmal einen Antrag stellen.)

Hätten Sie gesagt, in der Gerstunger Mulde ist keine Versenkung von Lauge mehr möglich, dann wäre das ein Punkt, bei dem wir mitgegangen wären und wir hätten sicherlich auch andere Defizite des öffentlich-rechtlichen Vertrags in Kauf genommen, wenn Sie da klare Kante gezeigt hätten. Wir wissen

doch alle, dass es unter den Bedingungen jetzt nicht machbar ist, Kalilauge da zu versenken. Aber Sie lassen wieder Tür und Tor offen. Kali + Salz kann selbst entscheiden, was sie tun, wann sie es tun und wie sie es tun.

Noch dazu lässt dieser öffentlich-rechtliche Vertrag überhaupt keine Möglichkeit mehr zu, dass wir uns auch inhaltlich einbringen in die Verfahren, die Kali + Salz uns vorstellen oder mit denen sie dann umgehen wollen. Ich hatte den Altlastengeneralvertrag schon angesprochen. In diesem Altlastengeneralvertrag wurden 800 Mio. DM vorgesehen für Kali + Salz zur Sanierung der Altlasten. In diesem Vertrag ist auch die Grube Springen zur Trockenverwahrung vorgesehen. In die Grube Springen sind schon 38 Mio. € geflossen, damit sie trocken verwahrt werden soll. Das ist ja nicht nur gottgegeben, das ist ja nicht, weil wir das so wollen, sondern wegen Gebirgsschlägen, das ist auch in einem Gutachten von ERCOSPLAN im Jahr 2002 festgestellt worden, dass die Trockenverwahrung der Springegruben notwendig ist. Nur deshalb haben wir öffentliche Gelder in die Hand genommen und haben dafür gesorgt - also versuchten, das geht ja nicht so einfach, das ist ja ein technischer Prozess -, die Grube Springe trocken zu verwahren. Was macht das Land Thüringen als Erstes? Es gibt die Grube Springe frei, um die Lauge dort zu stapeln, die wir jetzt nicht mehr in der Gerstunger Mulde versenken können. Wir haben das abgewogen und haben gesagt, gut, wir schlucken das jetzt, wir sind ja sowieso nicht Genehmigungsbehörde, aber wir haben es als Übergang akzeptiert, dass das jetzt so der Fall ist. Aber so, wie es jetzt im öffentlich-rechtlichen Vertrag steht - und das hatte auch Herr Kummer schon erklärt -, gibt es eine Laugenleitung, wo im Werra-Revier alles rundrum gepumpt werden soll, was nur zur Folge haben kann, dass Springen dann geflutet werden könnte. Ich sage nicht, dass es jetzt schon drinsteht, aber die Möglichkeit besteht, Herr Minister. Wir geben uns alle Mitspracherechte aus der Hand, wenn wir diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag so unterschreiben, wie er vorliegt.

Noch etwas: Haben wir schon darüber gesprochen, dass Kali + Salz auch andere Möglichkeiten hat als die, die sie jetzt in dem Maßnahmenkatalog vom Oktober 2008 vorgestellt haben. Sie widersprechen doch immer wieder, dass Kali + Salz wirklich nach Stand der Technik produziert und gehen überhaupt nicht auf andere Möglichkeiten ein. Der Mitinteressent aus Israel, der sich auch um Roßleben beworben hat, bringt andere Möglichkeiten zutage, Kalisalz auch anders zu machen. Er sagt auch, dass man andere Möglichkeiten hat als Kali + Salz, Kalisalze zu gewinnen. Nun möchte ich das nicht fachlich beurteilen, wie dies ist, aber es gibt Möglichkeiten, ohne so große Produktionsrückstände

wie Kali + Salz das macht. Da müssen wir doch nachgehen und nachfragen, ist das möglich, was bringt Kali + Salz, gehen sie wirklich schon zum Stand der Technik über und geben sie alles, um die Werra und Weser zu entsalzen.

Zu Herrn Sanders nur noch ein paar Worte: Herr Minister Sklenar, Sie wissen ganz genau, dass wir die Nordseepipeline nicht dadurch infrage stellen wollten, indem wir jetzt Herrn Sanders seinem Brief recht geben. Die Empörung ist vollkommen klar. Sie stellen durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch für Niedersachsen infrage, für Thüringen ist es sowieso schon infrage gestellt. Wir wissen, dass wir, solange wir Kaliproduktion in Thüringen haben, nicht ohne Weiteres eine Werra haben, die den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen wird. Damit sind wir auch einverstanden. Wir haben immer gesagt, wir wollen auf der einen Seite Kaliproduktion und wir wollen auf der anderen Seite so gut wie mögliche Umweltstandards. Das ist machbar mit dem Stand der Technik. Es gibt viele Möglichkeiten, anders zu produzieren und besser zu produzieren mit weniger Rückständen als es Kali + Salz tut. Wenn Sie zu den Veranstaltungen der Anrainer-Konferenz kommen, dann werden solche Beispiele auch dargestellt. Das ist nicht unserer Phantasie entsprungen oder meinem technischen Verstand, sondern da gibt es Möglichkeiten. Herr Köckert war zu solchen Veranstaltungen schon, in denen auch vorgetragen wurde, dass es andere Produktionsmöglichkeiten gibt, Kali zu produzieren und weniger Rückstände entstehen zu lassen. Wir sagen, dieser öffentlich-rechtliche Vertrag ist ein Rückschritt. Über die Laufzeit von 30 Jahren möchte ich gar nicht reden. Ich weiß nicht, was wir uns da Gutes tun, für 30 Jahre so einen Vertrag zu unterzeichnen, der nur zugunsten von Kali + Salz ist. Ich glaube, dieser Vertrag ist nicht unterzeichnungsfähig. Er muss zurückgenommen werden, er muss neu verhandelt werden. Er widerspricht klar unserem Beschluss vom Oktober 2007. Darauf ist Herr Kummer auch schon eingegangen, dass Sie sich hier hinstellen, Herr Minister Sklenar, und uns beschimpfen, weil wir es kritisch sehen. Ich habe noch keine positive Meldung in den Zeitungen seit Dienstag erlebt zu diesem Vertrag, das muss ich Ihnen sagen. Es ist keine einseitige Kritik der SPD in Thüringen oder der LINKEN in Thüringen. Ich habe keine positive Meldung zu diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag gesehen, weder in Niedersachsen, noch in Hessen, noch in Nordrhein-Westfalen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
...Niedersachsen.)

In Niedersachsen kommen Pressemitteilungen, Sie brauchen nur nachzulesen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Eine Einzige, eine Einzige.)

Die Kritik von Gerstungen ist offensichtlich. Wenn ich Ihnen sage, was ein Bürgermeister mir gesagt hat: „Wissen Sie, da lasse ich mich für 30 Jahre wählen, ich sage dem Volk, wählt mich mal für 30 Jahre. Was ich euch Gutes tue, sage ich euch danach.“ Das ist so. In diesem Vertrag ist nichts geschrieben über Forderungen an Kali + Salz - nur Forderungen an die Behörden des Landes Thüringen und Hessen. Das ist ein sehr einseitiger Vertrag, der gehört einfach eingestampft in den Mottentopf und nicht unterschrieben. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Becker, Ihr Vortrag war laut, jedenfalls streckenweise, war sehr emotional vorgetragen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Immer
bei Kali + Salz.)

aber der Inhalt, muss ich sagen, war ein Schmarrn.

(Beifall CDU)

Sie haben uns nichts Neues erzählt. Sie haben sich wie ein gieriges Huhn auf diesen Vertragsentwurf gestürzt. Alles andere kannten wir schon aus den verschiedensten Ausschuss-Sitzungen über Jahre - insofern nichts Neues.

Die Frage des Vertragsentwurfs, das muss ich immer wieder sagen, es ist ja ein Entwurf, es ist ja kein fertiger Vertrag, die hat der Minister eingehend angesprochen. Ich muss das nicht wiederholen. Ich würde bei Ihnen auch gar nicht durchdringen, ebenso wie bei Herrn Kummer. Es wäre also vergebene Liebesmüh, insofern lasse ich das sein. Denn wenn Sie zumindest die §§ 2 und 3 lesen könnten - d.h., lesen können Sie ihn ja vielleicht, ob sie ihn verstehen, weiß ich nicht -, Interpretationsspielräume hat man in jedem Vertrag. Verträge, die man mit mehreren Partnern abschließt, kann man naturgemäß nicht auf die Kommastriche genau festlegen, es sei denn, es geht um Geld. Hier geht es auch um Geld, aber um das Geld, das Kali + Salz investieren will. 360 Mio. € sind kein Pappenstiel. Man muss einfach davon ausgehen, dass auch wir als CDU-Frak-

tion natürlich mit Kali + Salz unsere Erfahrungen haben. Den Altlastenvertrag haben Sie angesprochen, die Debatte über das Rolloch haben Sie angesprochen. Sie können sicher sein, auch wenn wir mit Vertretern von Kali + Salz reden, sagen wir da sehr deutlich unsere Meinung, auch zur Informationspolitik der vergangenen Jahre, gerade bei Kali + Salz. Es ist also nicht so, dass wir da nur rein gläubig sind und sagen, die können uns erzählen, was sie wollen, wir glauben alles. So ist das nicht.

Zu Ihrem Antrag, LINKE und SPD: Zu den Empfehlungen der hessischen LINKEN sage ich lieber gar nichts, denn das würde das sofortige Einstellen der Kaliproduktion und Schließung der Werke bedeuten. Das wissen die aber selber, aber sie fordern es trotzdem. Deshalb lege ich das zur Seite und lege es dann in dem entsprechenden Ordner ab.

In einem Punkt muss ich Ihnen recht geben und das war bei dem Vertragsentwurf klar. Wir haben einen Antrag oder einen Beschluss gefasst im Thüringer Landtag, der eindeutig ist. An dem Beschluss ist lange gearbeitet worden. Er wurde fraktionsübergreifend hier so beschlossen. Die Frage der Fortschreibung der Wasserhärte bis zum Jahr 2012 ist zweifellos ein Fehler in diesem Vertragsentwurf. Der Minister hat uns aber auch klar gesagt, dass dieses korrigiert worden ist, dass das so nicht geht.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Er
hat gesagt, er liest es anders.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, es
gibt eine Protokollnotiz dazu.)

Es gibt gute Hörgeräteakustiker, da könnten Sie sich vielleicht mal bedienen, bezahlt manchmal sogar die Kasse.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie
sind so gut zu mir.)

Oder Sie lesen es einfach nach im Protokoll. Frau Wolf, Sie können zwar Schlauchboot fahren, aber hier scheinen wir ein paar Probleme zu haben.

Wenn die Frage der Wasserhärte korrigiert wird, und man den anderen Vertragstext so liest, wie er im Entwurf steht, sehe ich überhaupt nicht die großen Probleme, die von Herrn Kummer und Frau Becker angesprochen wurden. Die Laufzeit des Vertrags, das steht auch hier in der Begründung, und Sie sagen, Sie wollen technische Entwicklung, Verbesserungen einfließen lassen - wer untersagt denn das und wer kann Ihnen heute sagen, welche technischen Entsorgungsmöglichkeiten oder Verwertungsmöglichkeiten der jetzt noch als Abfall behandelten Kalirückstände in 10 Jahren möglich sind, ob das bis

dahin nicht ein Handelsgut ist? Selbst wenn Sie die Untertageproduktion stoppen, was machen Sie dann mit den diffusen Einträgen, was machen Sie mit den Haldenabwässern? Auch hier - da waren mal 1.000 Jahre im Gespräch - wird man Entsorgungsmöglichkeiten finden müssen.

Wie schwierig die Sache der Haldensanierung ist, haben wir uns doch vor Ort selber angeschaut, das wissen wir doch, speziell bei Kalihalden, das ist mit einer normalen Erdstoffhalde überhaupt nicht vergleichbar. Die Fristverknüpfung im Wassergesetz mit der Frage Kleinkläranlagen und Kleinkläranlagenverordnung mit dem Vertrag mit K + S, die halte ich ja doch für ein bisschen gewagt. Denn auch hier, Herr Kummer, unterliegen Sie entweder einem grundsätzlichen Irrtum oder Sie machen das absichtlich. Im Wassergesetz ist eine Mindestfrist der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von 15 Jahren festgeschrieben. Kein Mensch verbietet den Verbänden, die Weiterbenutzung der eigenen Abwasseranlage auch über diese Frist hinaus zu gestatten, wenn die Anlage technisch in Ordnung ist. Das ist ja überhaupt nicht verboten. Aufgrund der technischen Ausgestaltung, der heutigen Erkenntnisse dazu ist eine solche Anlage in der Regel nach 15 Jahren zumindest in erheblichen Teilen verschlissen. Aber darüber können wir uns dann noch mal unterhalten, wenn wir über das Wassergesetz reden. Da haben wir dann ausführlich Zeit.

Ich könnte Ihnen jetzt den Vertrag noch vorlesen, aber in Anbetracht der Zeit werde ich das nicht tun. Der Runde Tisch hat sich eindeutig zu diesem Vertragsentwurf geäußert. Er wird eingebunden, auch dies steht im Entwurf drin. Aus diesem Grund empfehle ich für meine Fraktion die Ablehnung des Entschließungsantrags und bedanke mich an der Stelle.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor - doch, Herr Abgeordneter Köckert.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Horst Krauß - jetzt ist er gerade rausgegangen -, es wäre ja vielleicht doch gut gewesen, er hätte den Vertrag vorgelesen, weil manche Zwischenrufe, die gekommen sind, darauf hingewiesen haben, dass sehr viele hier in diesem Saal - und da nehme ich alle Fraktionen ein - offensichtlich diesen Vertragsentwurf, wie er paraphiert worden ist, nicht kennen. Dieser Vertrag hat unbestritten große Vorteile - das will ich hier auch als Erstes deutlich sagen -, aber er hat auch Schwächen. Ich

finde es ein bisschen schade, dass hier mit mehr oder weniger hoher Emotion darüber diskutiert worden ist, denn das führt zu nichts und es führt auch zu gar nichts, wenn man dann gleich die Diskussion beginnt, indem man den Rücktritt vom Staatssekretär fordert. Wir wissen in diesem Hause, Staatssekretäre kommen und gehen, aber sie gehen ganz bestimmt nicht, wenn die Opposition es fordert.

(Beifall CDU)

Insofern, meine Damen und Herren, ist es eine unnütze und dumme Verschärfung dieser Diskussion hier.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir sehen es ein, es war ein Fehler.)

Ich will Folgendes zu diesem Vertrag sagen: Neben dem großen Vorteil, dass er erstens die Arbeit im Werk Unterbreizbach sichert,

(Unruhe DIE LINKE)

hat er einen weiteren Vorteil, dass er Kali + Salz nicht nur bei Absichtserklärungen stehen lässt, sondern nun auch vertraglich einbindet in einer ziemlich klar vorgelegten Zeitschiene, aber er hat auch Formulierungen, die sich als nachteilig erweisen und die von der Bevölkerung vor Ort auch anders gelesen werden, als sie offensichtlich Staatssekretär Baldus las und als sie offensichtlich der Minister liest. Hier ist ja schon mehrfach diese butterweiche Formulierung, was die Laugenversenkung betrifft, angesprochen worden. Wenn ich diese Formulierung hier sehe: „Nach heutigem Erkenntnisstand kann in Hessen unbeschadet von Übergangsregelungen eine Fortschreibung der in 2006 erlaubten Versenkung nach 2011 und in Thüringen die Aufnahme einer Versenkung von flüssigen Rückständen in der Gerstunger Mulde nicht unterlegt werden“, dann ist es ein Vertragstext, der zumindest bei allen Bewohnern in Gerstungen und Umgebung die rote Leuchte aufleuchten lässt, die da sagt, aha, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht, aber das ist keine konkrete Aussage darüber, dass es nicht mehr stattfindet. Da bringe ich mich auch selbst persönlich etwas mit ein. Ich bin in meiner Verantwortung als Verbandsvorsitzender des benachbarten Trink- und Abwasserverbands Eisenach-Erbstromtal, der auch Quellen im angrenzenden Gebiet hat, sehr stark daran interessiert, dass diese Versenkung in der Gerstunger Mulde mit ihren bis jetzt nicht berechenbaren weiteren Auswirkungen dauerhaft unterbleibt.

(Beifall SPD)

Das unterbleibt hier nicht, Herr Minister, mit dieser wachsweißen Formulierung, die eigentlich letztlich

noch alles offenlässt. Ich sehe darin eine vertane Chance. Zumindest dieses Kapital - worum viel gestritten worden ist und womit man viel Unfrieden gesät hat, im Übrigen von Kali + Salz, wie es mit diesem Thema umgegangen ist - hätte man mit diesem Vertrag klar abschließen können. Ich frage mich, warum man dieses Kapitel nicht damit abgeschlossen hat. Es ist natürlich klar, Staatssekretär Baldus sieht das anders. Ich bin auch bereit, dieses alles viel stringenter und schlüssiger zu sehen. Aber gerade weil Staatssekretär Baldus in der Vergangenheit, in den vergangenen Monaten sehr klare und stringente Aussagen vor Ort getroffen hat, wollen die Leute, die dort vor Ort leben, ihn natürlich auch beim Wort nehmen. Deshalb ist die Erwartungshaltung an dieses Vertragswerk ja auch so hoch. Deshalb ist die Diskussion über dieses jetzt vorgelegte Vertragswerk auch so von Enttäuschung gekennzeichnet, dass diese klaren Formulierungen, die mit Recht von der Thüringer Landesregierung und vom Staatssekretär getroffen worden sind, sich eben nicht so eins zu eins in diesem Vertrag wiederfinden. Das ist bedauerlich.

Ich möchte noch auf zwei weitere Dinge hinweisen: Zur Frage der Wasserhärte brauche ich nicht viel zu sagen. Die Formulierung, wie sie hier in dem Vertrag ist, stimmt in der Tat nicht mit dem Beschlossenen überein, was hier im Oktober 2007 beschlossen wurde. Das ist bedauerlich, zumal man auch mit weiteren Formulierungen nicht auf die Absenkung von Grenzwerten geht, sondern auf das Erreichen von niedrigeren Zielwerten. Jeder, der aber verwaltungstechnisch mit Genehmigungsverfahren etwas vertraut ist, weiß, dass Zielwerte Absicht sind, Grenzwerte aber ein Limit darstellen. Es wäre nur wünschenswert, wenn man hier auch mit Blick, dass ab November 2009 der alte Grenzwert abläuft, einen niedrigeren Grenzwert schon festlegt. Der braucht ja noch gar nicht identisch zu sein mit dem Zielwert, den man 2012 erreichen will, aber er muss schon deutlich machen, wohin der Trend läuft, was die Wasserhärte betrifft. Dass dann mit 2012 sowieso die Parameter anders aussehen werden durch das Zusammenführen der entsprechenden Werte, dürfte auch klar sein. Also das ist ein Schwachpunkt. Zu diesem Punkt will ich noch sagen, Protokollnotizen sind etwas Schönes, aber es ist trotzdem die Frage, wenn der Vertrag bisher nur paraphiert ist, warum man diese Protokollnotiz nicht zum Vertragsbestandteil selbst noch machen kann?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

So viel verstehe ich auch, dann muss noch mal zumindest mit diesem zusätzlichen Bestandteil sich das Kabinett in Thüringen beschäftigen und beschließen. Es müsste gegebenenfalls, falls die Hes-

sen das schon beschlossen haben, sich auch noch das hessische Kabinett damit befassen. Aber die haben, soweit ich weiß, sich damit noch gar nicht beschäftigt bzw. sie haben es als Kabinett noch nicht beschlossen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein.)

so dass das kein Problem sein sollte. Wenn unter dieser Protokollnotiz sowieso die drei Unterschriften stehen von Thüringen, von Hessen und von Kali + Salz frage ich mich, warum man das nicht zu einem Bestandteil des Vertrags selbst noch machen kann. Da dürfte doch niemanden etwas aus der Krone fallen.

(Beifall SPD)

Insofern bin ich persönlich überhaupt nicht glücklich über eine Kultur von Protokollnotizen, wenn die Möglichkeit besteht, sie zum Vertragsbestandteil selbst noch machen zu können.

Zum Letzten, und das, denke ich, ist hier auch schon berechtigt, wenn auch sehr emotional diskutiert worden: Dieser Vertrag hat einen Zeitraum von 30 Jahren. Da muss man nun wirklich sehen, da befinden wir uns im Jahre 2039. Ja, so ist das. Wir alle werden wahrscheinlich bis auf wenige Ausnahmen jedenfalls nicht mehr hier sitzen, aber vielleicht verfolgt der eine oder andere noch das Schicksal von Kali + Salz. Da sage ich Ihnen mal, diese 30 Jahre gelten ja für diesen Rahmenvertrag und die gelten für die §§ 2 und 3 „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen“ und die gelten für den § 4 auch, für die „Planungs- und Investitionssicherheit“. Die Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen, die ist datiert aber mit einem Maßnahmenpaket, mit Umsetzungszielrichtung eigentlich nur bis 2015. Der § 4, der aber dann alle Sicherheiten für Kali + Salz beschreibt, der gilt natürlich die 30 Jahre lang; denn da steht zeitlich befristet überhaupt nichts mehr drin. Da steht also drin, die Vertragspartner sehen „längerfristig geltende, integral gestaltete wasserrechtliche Erlaubnisse“ als geeignet an und so weiter und so fort.

Man will zügige Genehmigungsverfahren durchführen. Alles verständlich, wenn man solche Millioneninvestitionen macht, dass man dann auch Produktionsklarheit und Sicherheit haben will. Das ist alles verständlich, aber die ganzen Zugeständnisse, die man Kali + Salz macht, die gelten für diese 30 Jahre. Das, was man von Kali + Salz dafür bekommt, gilt im Grunde genommen für dieses Maßnahmenpaket und es fehlt eigentlich hier noch die zeitliche Aufwendung für die Bemühung von Kali + Salz, dass sie nach diesem Maßnahmenpaket nicht stehen bleibt und in den nächsten 20 Jahren mit dem Stand der Technik, den

sie in den nächsten fünf Jahren mithilfe dieses Maßnahmepakets umsetzen wollen, auf diesem Stand der Technik dann stehen bleiben und bis 2039 den lieben Gott wieder einen guten Mann sein lassen. Das ist nämlich die Kehrseite dieser ganzen Geschichte. Im Genehmigungsverfahren mit langfristigen wasserrechtlichen Genehmigungen werden wir nach Vertrag gebunden. Kali + Salz kann sich nach der Durchführung dieses natürlich respektablen und großen Investitionspakets zurückziehen und kann sagen, ich habe, wir haben unsere Aufgaben aus diesem für 30 Jahre geltenden Vertragswerk erfüllt. Da sage ich Ihnen, da nimmt sich diese Investition von 360 Mio. dann doch gar nicht mehr so groß aus, wenn ich dann nach 2015 oder 2020 die Dinge laufen lassen kann. Warum man überhaupt auf so einen Gedanken kommt, dass man das doch in dieser Hinsicht auch einmal aufweiten kann, dann sind die Erfahrungen der letzten Jahre - ich sage gar nicht Jahrzehnte - und ganz bestimmt auch die Erfahrungen, die man zum Beispiel mit der Laugenversenkung in der Gerstunger Mulde gemacht hat, wo man eigentlich nur einen Probetrieb durchführen wollte, wo man diesen Probetrieb nie richtig zu Ende gebracht hat, sondern immer noch weiter geprobt und immer noch weiter geprobt hat und den hat man immer weiter genehmigt bekommen und immer weiter genehmigt bekommen hat und es wäre weiter so gegangen, wenn nicht im vorigen Jahr der Stopp erfolgt wäre aufgrund der Komplexität dieses nun zutage tretenden tatsächlichen Umweltdilemmas, was bei Kali + Salz aufgetreten ist. Insofern, Herr Minister, wäre ich sehr dankbar, wenn Sie diese Überlegungen mitnehmen würden. Ich wäre Ihnen auch sehr dankbar, wenn Sie sich selbst dieser Sache noch einmal annehmen würden, weil es ja manchmal -

(Beifall SPD)

ja, ich will gar nicht den Beifall von der falschen Seite haben, aber ich will einmal sagen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das können Sie aber nicht verhindern.)

jeder - ja, ich kann es nicht verhindern - weiß, dass wenn Verhandlungsgruppen zusammengesessen und zu einem Ergebnis gekommen sind, die haben auch einen gewissen Tunnelblick. Die kommen da nicht unbedingt aus ihrer Sicht wieder heraus und da tut manchmal ein Blick von außen gut. Es wäre, Herr Minister, glaube ich, nicht verkehrt, wenn Sie mit den Anregungen, die Sie heute bekommen haben - und die waren, glaube ich, nicht alle Tünnef und nicht alles Käse und nicht alles schon bekannt -, noch einmal dieses Vertragswerk durchlesen würden und gegebenenfalls die eine oder andere Änderung, ich würde sagen Verbesserung, zugunsten der Si-

tuation im Kalirevier beibringen könnten. Das wäre wünschenswert und ich bitte Sie herzlich darum. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Sklenar, Entschuldigung, erst einmal Frau Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Ich rede auch gern nach dem Minister.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein, mir wäre es ganz lieb, wenn Sie jetzt reden würden.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion, die ich heute hier im Thüringer Landtag erlebt habe, ist so strukturiert gewesen wie alle Diskussionen der Vergangenheit, wenn es um das Thema Kali + Salz ging. Da steht der Riesenkonzern, der ja voriges Jahr in den DAX aufgestiegen ist, droht dem Land, wir machen die letzten Arbeitsplätze, die wir hier noch in der Kaliindustrie haben, in Unterbreizbach platt, wenn ihr unseren Forderungen nicht zustimmt. So ist das immer gelaufen und diese Landesregierung macht sich diese Argumente zu eigen. Herr Minister Sklenar hat das heute auch wieder getan, wenn wir diese Vereinbarung so nicht unterzeichnen, dann werden die Arbeitsplätze in Unterbreizbach auf der Strecke bleiben. Da muss ich ganz deutlich sagen: Das ist nicht so. Das ist eine Erpressungsstrategie von Kali + Salz, die wir immer hatten. Das hat auch meine Kollegin Becker schon gesagt, als es um den Altlastengeneralvertrag ging, um die Verschiebung der Markscheide und das Rolloch. Immer wieder wurde von Kali + Salz gedroht, wir machen die Arbeitsplätze dicht in Unterbreizbach. Wie lange wollen wir uns denn noch auf das Spiel einlassen? Es ist nicht die SPD-Fraktion, die die Arbeitsplätze in Unterbreizbach infrage stellt, es ist auch nicht die Werra-Weser-Anrainerkonferenz, die das tut, weil sie sich dafür einsetzt, dass wir eine saubere Werra haben in Zukunft. Es ist nicht die Gemeinde Gerstungen, die Bürger, die dort um ihr Trinkwasser fürchten, nein, es ist Kali + Salz selbst, die sich in der Vergangenheit nie die Mühe gemacht haben, mal eine Entsorgungsstrategie zu erarbeiten, die sich auch an Umweltrichtlinien, die sich an der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ausrichtet.

(Beifall SPD)

2002, als wir das Rolloch beschlossen haben, gab es eine Protokollnotiz, dass die Arbeitsplätze in Unterbreizbach Bestand haben sollen. Als wir hier im vergangenen Jahr um das Thema „Pipeline von Neuhoft-Ellers ins Werk Werra“ diskutiert haben und auf diese Protokollnotiz verwiesen haben, hat sich der Staatssekretär Herr Baldus hier hingestellt und gesagt: Das ist nur eine Protokollnotiz, die ist nichts wert, darauf können wir uns nicht verlassen. Heute, Herr Minister, stellen Sie sich im selben Atemzug hin und sagen: Wenn es um den Härtegrenzwert geht, da haben wir ja jetzt eine Protokollnotiz. Ja, die ist genauso wenig wert. Wir haben nichts in der Hand. Sie geben die Zusage an Kali + Salz in diesem Vertrag, dass der Härtegrenzwert weiterhin bei 90 Grad deutscher Härte bleiben kann. Das widerspricht nun definitiv einem einstimmig gefassten Beschluss des Thüringer Landtags. Da muss ich Sie schon fragen zum einen als Umweltminister, wie Sie mit der Umwelt umgehen, und zum anderen aber auch, wie Sie die Beschlüsse des Landtags hier in die Tat umsetzen. Das ist auch eine Missachtung des Parlaments.

Ein nächster Punkt, der hier vielleicht noch mal ganz deutlich gesagt werden muss: Da steht in der Vereinbarung etwas von einem Laugenverbundsystem. Ja, wissen Sie, das ist der Freibrief für Kali + Salz, die Pipeline von Neuhoft-Ellers an die Werra zu bauen, die wir hier alle nicht wollen, weil die wird dann Bestandteil dieses Laugenverbundsystems sein. Wir eröffnen Kali + Salz alle Türen, um so weiterzumachen, wie sie das immer getan haben. Dieser Vertrag setzt keinerlei Schranken und das, was da an guten Willenserklärungen von Kali + Salz drinsteht - die 300 und paar Mio. €, die sie investieren wollen -, die stehen ja auch nicht in der Vereinbarung, sondern nur in der Präambel dazu. Noch vor Kurzem hat Kali + Salz gesagt: Wir können Unterbreizbach in ein paar Jahren abproduktfrei betreiben, wir arbeiten an der Entwicklung eines entsprechenden Verfahrens. Ja warum steht das hier nicht drin? Warum wird jetzt wieder gedroht, wir machen Unterbreizbach dicht?

Da muss ich auch noch mal eines sagen, weil hier der Vergleich zu den Kleinkläranlagen gekommen ist. Ich habe das hier in diesem Landtag auch schon einmal gesagt. Wir verlangen von jedem Bürger in diesem Land, dass er Abwasserbeiträge bezahlt, dass er Gebühren bezahlt und dass die Abwasserentsorgung geordnet läuft, aber wir erlauben einem Großkonzern für die nächsten 30 Jahre, die Werra weiterhin zu verschmutzen. Zu den 30 Jahren noch eines: Kali + Salz sagt zwar, sie könnte noch 55 Jahre in Deutschland im Werragebiet Kali abbauen, aber die haben sich auch schon verschätzt, als es darum ging, wie lange man noch in Neuhoft-Ellers Lauge ver-

senken kann oder wie lange man noch in Gerstungen versenken kann. Ich gehe davon aus, in 30 Jahren werden die die Produktion so weit zurückgefahren haben, wenn hier überhaupt noch Kalisalz abgebaut wird, und was ist dann mit den Halden, die Herr Krauß ansprach, mit den 1.000 Jahren, dann sitzen wir nämlich als Land auf den Abprodukten, dann haben die sich zurückgezogen, die Gewinne haben sie mitgenommen und das, was an Folgekosten bleibt, das wird auf die Allgemeinheit abgewälzt. Deswegen kann es nicht sein, dass man Kali + Salz mit dieser Vereinbarung sagt: Ihr dürft die nächsten 30 Jahre noch weiter so machen, wie ihr das bisher immer gemacht habt, ihr seid weiterhin Staat im Staate. Die Landesregierung in Hessen macht die Augen zu, die Landesregierung in Thüringen macht die Augen zu und in 30 Jahren machen sie sich vom Acker und wir sitzen mit den Altlasten da und überlegen, ob wir dann vielleicht einen neuen Altlastensanierungsfonds auflegen, und wissen nicht, wie wir es bezahlen sollen. Deswegen bin ich der Auffassung, die Landesregierung darf diesen Vertrag so nicht unterschreiben.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist kein Vertrag.)

Sie haben sich auch mit Ihrem Amtseid dafür eingesetzt, Schaden vom Land abzuwenden, ich glaube, das haben Sie irgendwann mal mit Ihrem Regierungseid hier mit abgeleistet. Dann tun Sie das bitte auch!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es noch Wortmeldungen von Abgeordneten? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, herzlichen Dank für die vielen guten Ratschläge und die Hinweise, die ich hier erhalten habe. Nun werden wir sehen, was wir noch machen können. Ich muss aber generell noch mal dazu sagen, hier ist immer von Vertrag gesprochen worden.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Vereinbarung.)

Das ist eine Vereinbarung, das ist kein Vertrag, sondern in der Vereinbarung steht drin, was jetzt alles gemacht werden muss. Dass in der Vereinba-

zung diese letzten Dinge noch nicht drinstanden, diese Veränderungen, das kann auch gar nicht, weil das in einer Nachtaktion jetzt erst geschehen ist. Das ist die Forderung des Runden Tisches gewesen. Nun glauben Sie doch mal, dass wir den Runden Tisch ernst nehmen und wirklich auch darauf eingehen, was die uns gesagt haben. Wir werden sehen, wie das jetzt weitergeht und wie wir das noch in die Vereinbarung mit reinkriegen. Es ist sicher kein Problem, das mit reinzukriegen. Es tut mir leid, dass wir das noch nicht alles so hier haben. Es tut mir auch leid, was mein Staatssekretär Ihnen gesagt hat, was er da mit Ihnen besprochen hat. Ich weiß, dass er das sicher nur im guten Sinne getan hat.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Na, na, na.)

Wollen Sie ihn Lügen strafen?

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ja.)

Herr Buse, das finde ich traurig, weil er ein sehr fachkundiger und sehr fairer Partner eigentlich ist. Mehr will ich gar nicht dazu sagen. Ich könnte das jetzt alles noch mal aufführen, es hat aber gar keinen Sinn. Wie gesagt, es ist eine Vereinbarung, kein Vertrag.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, ich möchte noch ganz kurz auf den Kollegen Krauß eingehen. Doch, es muss leider sein. Herr Krauß, Sie sprachen davon: Die 15-Jahres-Frist und die Begründung mit dem Wassergesetz wäre unangemessen, weil man ja die Anlagen auch länger als 15 Jahre betreiben könnte, wenn sie denn länger als 15 Jahre halten. Die Wirklichkeit in Thüringen sieht doch anders aus und wir sprechen ja gerade auch im Hinblick auf diese 30-Jahres-Frist hier im Vertrag von Investitionssicherheit für die durchgeführten Maßnahmen. Die 15 Jahre im Wassergesetz sollen ja auch eine Investitionssicherheit für diejenigen sein, die gezwungen sind, eine eigene Kläranlage zu bauen. Da wissen wir doch ganz genau, wie die Wirklichkeit in Thüringen in den letzten Jahren ausgesehen hat. Betreiber von Hotels, Betriebsbetreiber, die einen Betrieb gebaut haben und die verpflichtet waren, eine Kläranlage zu errichten, wenn dann nach 15 Jahren eine öffentliche Abwasserentsorgung errichtet wurde, wurden sie abgeschlossen, unabhängig davon, ob ihre Kläranlagen

noch funktioniert haben oder nicht. Wir hatten im Wassergesetz vorgeschlagen, diese Frist auf 20 Jahre zu verlängern, weil die Anlagen länger halten können. Das haben Sie abgelehnt. Das will ich Ihnen nur sagen und deshalb: Wenn Investitionssicherheit in diesem Land irgendwo festgelegt wird, dann bitte für alle gleichmäßig und nicht für Kali + Salz wieder eine besondere Ausnahmesituation.

Jetzt noch zu der Frage Härte und dem Fehler, der hier passiert ist. Herr Krauß, glauben Sie wirklich, es ist ein Fehler, dass in diesem Vertrag der Härtegrenzwert für drei Jahre festgeschrieben wird? Glauben Sie das wirklich? Nachdem uns am Freitag im Umweltausschuss noch gesagt wurde, dass das ECORING-Gutachten, das ja begründen soll, ob denn dieser hohe Härtegrenzwert weiterhin für die Werra verträglich ist oder nicht, weil man den damals in einem Schnellschuss festgelegt hat ohne wissenschaftliche Grundlagen, dass dieses ECORING-Gutachten von Ihrer Landesregierung noch nicht mal ausgewertet wurde, glauben Sie, da ist es Zufall, dass vor Auswertung dieses Gutachtens zur Härte dieser Grenzwert für drei Jahre festgeschrieben wird? Wenn man das ECORING-Gutachten liest, was ja nun wirklich in vielen Dingen Kali + Salz entgegenkommt, kommt man trotzdem zu der klaren Feststellung, dass wir nicht einen Härtegrenzwert brauchen, sondern dass wir Grenzwerte für die Parameter Kalzium und Magnesium brauchen, weil die in einem Verhältnis in der Werra anzutreffen sind, das unnatürlich ist und ein Leben von normalen Süßwasserorganismen in der Werra nicht zulässt. Das müsste geändert werden, und zwar sofort. So war auch der Duktus, als damals die Genehmigung für 90 Grad deutscher Härte erteilt wurde im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Untersuchung ihrer Auswirkungen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Krauß?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Kollege Kummer, ich muss mal nachfragen, von welchem Grenzwert und dessen Festlegung ich gesprochen hätte für die nächsten drei Jahre.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Krauß, Sie sprachen davon, dass es ein Fehler in der Vereinbarung wäre, dass der Härtegrenzwert entgegen dem Landtagsbeschluss bis 2012 fortgeschrieben werden soll.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Das ist auch ein Fehler in dem Entwurf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, das hatten Sie gesagt. Ich habe Ihnen nur gesagt, dieser Punkt ist bewusst hier reingenommen worden und nicht als beiläufig passierter Fehler. Das ist keine Panne, das ist bewusst passiert. Da es ein Papier ist, was zwischen drei Seiten ausgehandelt werden muss, hilft es uns wenig, wenn sich die Landesregierung jetzt hinstellt und sagt, ja, nach den Gesprächen am Runden Tisch wollen wir das jetzt noch mit reinbringen, mal schauen, was unsere Vertragspartner sagen. Es ist von Staatssekretär Baldus so paraphiert, wie es hier drinsteht, und das nicht als bedauerlicher Fehler, sondern als Absicht. Das Kabinett hat es zur Kenntnis genommen. Das werden wir doch wohl noch hier monieren dürfen und festlegen können, dass dieses Hohe Haus sagt, das muss raus aus dem Vertrag, unabhängig davon, was denn die anderen Partner hierzu meinen. Meine Damen und Herren, es ist außerdem noch gesagt worden, dass dieses Papier, diese Vereinbarung, wie Herr Minister Dr. Sklenar richtig sagte, aber auch große Vorteile mit sich bringen würde. Auf einen Teil der „großen Vorteile“ bin ich vorhin noch nicht eingegangen und das möchte ich zum Abschluss noch sagen. Dieses Papier legt eine Kugel zwischen Genehmigungsbehörden und Antragsteller fest, wie sie einzigartig und sehr bedenklich ist. Das möchte ich Ihnen kurz noch aus zwei Passagen vorlesen, meine Damen und Herren. Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist es, wirtschaftliches Handeln, Erhalt der Standorte, Sicherung der Arbeitsplätze und nachhaltigen Umgang mit der Natur in Einklang zu bringen. Innerhalb des geltenden Rechtsrahmens bieten die Länder Kali + Salz durch geeignete Gestaltung von Verwaltungsverfahren und durch Ausschöpfung der behördlichen Handlungsspielräume größtmögliche Investitionssicherheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Hauboldt?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gleich, ich will noch einen zweiten Punkt in dem Zusammenhang vortragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte etwas später, Herr Hauboldt.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Länder Hessen und Thüringen werden dafür Sorge tragen, dass die wasserrechtlichen und anderen Genehmigungsverfahren zügig durchgeführt werden. Gegebenenfalls wird Kali + Salz die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis und Genehmigung beantragen.

Meine Damen und Herren, das sind Drohungen, was uns in Zukunft erwartet, Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, die uns nach Auskugeln zwischen Kali + Salz und den Behörden zu erwarten haben, und das alles mit Billigung eines solchen Papiers. Da habe ich große Bedenken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt, ich glaube, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Herr Kollege Kummer, haben Sie auch gehört, dass der Abgeordnete und Minister Sklenar hier hinten zum Härtegrenzwert gesagt hat: „Das kommt raus.“ Nur für das Protokoll: Haben Sie das auch gehört?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Hauboldt, das habe ich gehört, dass das Abgeordnete Sklenar gesagt hat. Das Problem ist vorhin schon dargelegt worden. Es handelt sich hier um ein Papier, was zwischen drei vertragschließenden Seiten ausgehandelt und paraphiert wurde. Ich sage, diese vertragschließenden Seiten haben diese Härtefestlegung bewusst so getroffen, die wollten das so. Wenn man dort jetzt umschwenkt nach der Diskussion am Runden Tisch, müssen alle drei vertragschließenden Seiten umschwenken, sonst wird es nichts. Da habe ich die Bedenken, deshalb wünsche ich mir, dass der Landtag klipp und klar die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag in dieser Hinsicht bindet. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zum Sofortbericht. Kann ich davon ausgehen, dass sich das Berichtersuchen erfüllt hat? Das ist so, es erhebt sich kein Widerspruch dagegen. Dann stelle ich das so fest.

Wir kommen zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD „Änderung der 'Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen'“ in Drucksache 4/4849. Es gibt dazu einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte ich in diesem Sinne die Stimmkarten einzusammeln.

Kann ich davon ausgehen, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte? Dann bitte ich darum, dass jetzt ausgezählt wird.

Ich möchte das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Entschließungsantrag in der Drucksache 4/4849 bekannt geben: Es wurden 70 Stimmen abgegeben; mit Ja haben 27 gestimmt, mit Nein 43, es gab keine Enthaltung. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 23 a.

Wir kommen zurück in die laufende Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Auswirkungen des EU-Klimagipfels für die Thüringer Klimaschutzpolitik

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2812 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/4623 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4727 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4723 -

Für den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat Herr Abgeordneter Gumprecht die Aufgabe übernommen, den Bericht zu geben. Bitte, Herr Abgeordneter Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags am 29. März 2007 ist der Antrag in Drucksache 4/2812, „Auswirkungen des EU-Klimagipfels für die Thüringer Klimaschutzpolitik“, federführend an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und weitere Ausschüsse, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen worden

Der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 25. Mai beraten und die mitberatenden Ausschüsse im Hinblick auf die Komplexität des Themas gebeten, ihre Beratungen des Antrags vor der abschließenden Beratung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt durchzuführen und insbesondere die sie betreffenden Aspekte zu beraten. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich jeweils in zwei Sitzungen mit dem Antrag beschäftigt. Im Ergebnis haben sie den Umweltausschuss gebeten, die Beratung zunächst federführend durchzuführen.

Im Weiteren haben die mitberatenden Ausschüsse den federführenden Ausschuss darüber informiert, dass sie die Durchführung einer Anhörung zu dem Beratungsgegenstand für sinnvoll halten, die Fragen und Themenbereiche genannt, zu denen die Anzuhörenden Stellung nehmen sollen, und diese auch benannt.

Der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat sich mit dem Antrag in neun Sitzungen beschäftigt. In seiner 47. Sitzung am 15. Februar und in der 49. Sitzung am 25. April 2008 hat der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt eine sehr umfangreiche mündliche Anhörung durchgeführt. Zusätzlich wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Eine weitere Beratung in den mitberatenden Ausschüssen fand nach der 55. Sitzung am 30. Oktober des federführenden Ausschusses für Naturschutz und Umwelt gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung nicht mehr statt. Der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne jetzt die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10 und rufe für DIE LINKE auf den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn wir weiter so schnell arbeiten, wird es kalt in Thüringen werden. Sie müssen nicht denken, dass die globale Erwärmung dazu führt, dass wir hier Südseeträume haben dürfen. Wir merken es ja jetzt schon am Wetter, der Golfstrom hat ein wenig nachgelassen, die Grönlandgletscher sind schon ziemlich stark abgeschmolzen und das, das wissen wir alle aus der Vergangenheit, führt dann zu Eiszeiten. Ich glaube, so richtig wacht unsere CDU erst auf, wenn das Eis sich langsam Erfurt nähert.

Der Antrag, der uns hier vorliegt, ist vom 14.03.2007. Der Kollege Gumprecht hat ja dankenswerterweise in der Darstellung der Ausschusstätigkeit erklärt, wie umfangreich wir uns mit diesen ganzen Fragen beschäftigt haben. Wir haben in Thüringen mit diesem Thema und auch mit unserer Ausschussarbeit und der Anhörung große Erwartungen geweckt. Das haben die Anzuhörenden deutlich gemacht und sie haben uns gebeten zu handeln, sie haben uns viele Empfehlungen gegeben, die wir in Thüringen umsetzen könnten. Aber Sie haben es auch gehört am Ende, von Herrn Gumprecht, der Ausschuss hat mehrheitlich den Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt, und das, was heute wahrscheinlich beschlossen wird, ich sage es Ihnen ganz ehrlich, das hat mich umgehauen, als ich es gelesen habe, ein Alternativantrag der Fraktion der CDU. Der heißt nichts anderes als: Schieben wir das Thema bis diese Legislatur hoffentlich zu Ende ist. Meine Damen und Herren, ich kann nur hoffen, dann gibt es andere Mehrheiten.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dünnere Beifall.)

Diesen Umgang hat das Thema nicht verdient.

(Unruhe CDU)

Herr Mohring, es ist vielleicht ein bisschen die Luft raus nach Kali + Salz, Sie schaffen uns ja auch ein bisschen sehr. Sie werden es ja wohl verstehen können, dass die Opposition nicht die ganze Zeit zu Hochleistungen aufläuft für den ganzen Bockmist, den Sie verzapfen. Dafür ist zu viel auf der Tagesordnung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Immer sachlich bleiben.)

Aber ich möchte es trotzdem noch mal sagen. Diesen Umgang, den Ihre Fraktion mit diesem Thema hat, hat die Ausschussarbeit nicht verdient, diesen Umgang haben die Anzuhörenden nicht verdient. Es waren Anzuhörende aus allen Bereichen der Thüringer Wirtschaft und auch aus den Bereichen der Umweltverbände, Verbraucherschutz und, und, und. Wir haben uns Mühe gegeben und wir haben wirklich viele Hinweise bekommen. Es gab sogar Anzuhörende, die extra gebeten haben, noch mit aufgenommen zu werden. Der Siegfried Wetzel sitzt da hinten, er hat noch bei mir angerufen und hat gesagt, Menschenskinder, die Zellstoff-Fabrik in Blankenstein möchte unbedingt mit dabei sein; dieses für Thüringen nicht unwichtige Unternehmen, was mit seinen 50-Megawatt-Biomasse-Heizkraftwerk dafür sorgt, dass wir einen vorderen Rang bei der Erzeugung erneuerbarer Energien haben. Ohne die wären wir nämlich nur im Mittelfeld. Dieses Unternehmen hatte sich erhofft, dass wir auf das EEG Einfluss nehmen, damit sie in Zukunft bessere Bedingungen für ihre Biomasseerzeugung haben. Das EEG ist inzwischen schon lange vom Bundestag verabschiedet und wir lehnen den Antrag ab, unfähig zu handeln.

Meine Damen und Herren, es wäre einiges nötig gewesen in Thüringen. Ich möchte dazu mal ein Zitat bringen, was bei uns noch zu tun ist, aus dem Länderbericht der Agentur für erneuerbare Energien: „Im Vergleich zum Potenzial nehmen Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse unterdurchschnittliche Ränge im Bundesländervergleich ein.“ Dies betrifft bis auf die Wasserkraft, wo wir Rang 5 haben, auch die jeweiligen Zuwachsraten. Spitzenreiter ist Thüringen bei der auf das Potenzial bezogenen Stromerzeugung aus Biogas. Das ist der einzige Bereich, meine Damen und Herren, wo wir Spitzenreiter sind. „Die Nutzung der erneuerbaren Energien könnte noch erheblich gesteigert werden, wenn das Land die Informationen über die Nutzungsmöglichkeiten verbessern, Förderprogramme schaffen und bestehende Hemmnisse abbauen würde. Hierzu könnte auch eine landeseigene Energieagentur einen entsprechenden Beitrag leisten. Außerdem fehlen ein ambitioniertes aktuelles Energieprogramm und entsprechende Zielsetzungen.“

Meine Damen und Herren, genau diese Inhalte haben sich in den Äußerungen der meisten Anzuhörenden gefunden, genau diese Inhalte beschreibt der Antrag der Fraktion der SPD und beschreiben auch die Änderungsanträge, die im Umweltausschuss von den Oppositionsfraktionen eingebracht wurden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, darf Ihnen der Abgeordneter Primas eine Frage stellen?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Aber gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Abgeordneter, haben Sie sich mit dem Inhalt dieser Studie, die Sie hier zitieren, befasst?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, Herr Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Da bedauere ich Ihre Aussagen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Aha, das ist interessant. Gut, aber das müssen wir so stehen lassen. Ich möchte noch zu unseren Forderungen kommen, die wir in diesem Zusammenhang haben. Unsere Fraktion wünscht sich eine Energieplanung, die noch in die regionalen Raumordnungspläne, die gegenwärtig in der Überarbeitung sind, mit eingeführt wird. Dort werden im Moment nur Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen und da, sage ich, so wenige, dass wahrscheinlich die Windkraftanlagenbetreiber klagen werden mit Erfolg und damit diese Vorranggebiete zu Fall bringen, so dass die gesamten regionalen Planungsgemeinschaften in Zukunft für Windenergie zur Verfügung stehen werden. Was wir in den Raumordnungsplänen nicht wiederfinden, das sind Strahlungskarten, das sind Darstellungen, wo für Geothermie besonders geeignete Standorte zu finden sind, das sind Darstellungen, wo besonders geeignete Standorte für die Biomassenutzung wären. Wir bekommen es auch von der Planung her einfach nicht hin, dass Energiebedarf und Energieverbrauch zusammengeführt werden. Das hat dann solche spitzenmäßigen Auswirkungen wie ein Biomasseheizkraftwerk in Bischofferode, wo wir auch noch unser Landesholz hinliefern, das keine Wärmenutzung hat, weil dort in dem Gewerbegebiet niemand ist, der Wärme brauchen könnte, und auf der anderen Seite die Therme Oberhof schließen muss, weil sie den Heizenergiebedarf nicht mehr decken kann. Solche Dinge zusammenzuführen, das wäre Sinn und Zweck einer vernünftigen Energieplanung und würde uns weiter-

bringen.

Meine Damen und Herren, wir wollen außerdem auch die Energieeffizienz deutlich steigern. Dazu braucht es Finanzierungsmöglichkeiten. Da müsste gerade vonseiten der öffentlichen Banken deutlich mehr getan werden, um diese auf den Weg zu bringen. Denn im Rahmen des Contractings ließe sich vieles erreichen, und mancher, der finanziell nicht in der Lage ist, sein Haus zu dämmen, würde damit in die Möglichkeit versetzt, was allen Geld sparen würde und für den Klimaschutz einen bedeutenden Beitrag leisten könnte. Sicherlich brauchen wir hier auch eine Überarbeitung des Mietrechts, damit gerade Vermietern auch die Möglichkeit gegeben wird, etwas zu tun. Auch das ist in der Anhörung angesprochen worden.

Ich komme zur Frage der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Hier haben wir die Anfrage von Herrn Schubert - der ist nicht da, deshalb will ich sie bringen - zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses gehabt, die Frage der Solaranlagen auf Landesdächern betreffend. Haben Sie sich das mal durchgelesen? Dieser Beschluss ist fast ein Jahr her. In dieser Zeit haben wir es geschafft, sage und schreibe fünf Dächer von Landesbehörden so weit zu bringen, dass man dort mal an die Ausschreibung denken kann, fünf von 111 geeigneten.

Meine Damen und Herren, wenn wir in diesen gewaltigen Schritten fortschreiten, dann steht das Eis wirklich bald vor Erfurt. Wir müssen endlich konsequent handeln. Der Klimaschutz muss nach unserer Auffassung ein vorrangiges Ziel der Arbeit der Landesregierung sein.

Meine Damen und Herren, auch im Konjunkturpaket, wozu wir uns gestern intensiv geäußert haben, muss er stärker verankert werden, als es vonseiten der Landesregierung und auch der CDU vorgesehen ist. Wenn ich noch daran denke, dass die CDU-Bundestagsfraktion große Jeeps besserstellen wollte - also ich weiß nicht, wo Sie leben. Die Frage des Klimaschutzes ist viel dringlicher noch zu beantworten als die Frage dieser Finanzkrise, die einfach sich in Geld äußert und vielleicht auch in Wirtschaftskraft. Aber das, was der Klimawandel im Moment mit sich bringt, das sind Bedrohungen für kommende Generationen, bei denen man nicht mehr weiß, ob deren Lebensgrundlagen noch gesichert sind. Hier muss gehandelt werden, und das in einem anderen Tempo, als es die Landesregierung zurzeit macht und als es die CDU-Fraktion mit ihrem Alternativantrag heute deutlich macht.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was wollen Sie eigentlich? Nicht ein einziges Wort haben Sie gesagt.)

Natürlich habe ich das gesagt, Herr Primas.

(Unruhe CDU)

Vielleicht sollten Sie nicht so viel schwatzen, dann könnten Sie auch zuhören und dann sollten Sie im Protokoll mal nachlesen. Ich habe es klar und deutlich gesagt, Herr Mohring, welche Forderungen wir haben. Wir haben einen klar vorliegenden Antrag. Den zu unterstützen, das wäre Ihre Aufgabe, und nicht auf Zeit zu spielen, wie Sie es mit Ihrem Alternativantrag machen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mit der Klimapolitik ein Kreuz, manche können, manche wollen es nicht lernen. Herr Kummer, ich habe es Ihnen im Ausschuss schon x-mal gesagt. Jeder, der etwas davon versteht, sagt klipp und klar: Klima kann man nicht schützen. Warum kann man es nicht schützen? Weil Klima immer die Summe der vergangenen Wetterereignisse ist. Die Vergangenheit schützen - na ja, gut -, da müssen Sie einen neuen Antrag schreiben. Der SPD-Antrag hat nachweislich, wenn man das Datum beachtet, schon etwas Patina angesetzt, das ist richtig. Das hat übrigens die SPD-Fraktion auch völlig richtig erkannt und 17 Änderungsanträge dazu gestellt. Das macht die Sache aber auch nicht besser. Das muss man schon mal so sehen, das macht die Sache insgesamt keineswegs besser. Unser Antrag, den Sie so - ich sag mal etwas lax - zur Seite gelegt haben, der trifft den Kern der Sache.

(Heiterkeit SPD)

Der trifft voll und ganz den Kern der Sache, denn es kommt nicht auf die Länge des Antrags an, sondern auf den Inhalt. Hier steht klipp und klar in der Begründung: „Internationale und nationale Entwicklungen zu Energie- und Klimafragen sind inzwischen vorangeschritten.“ - unbestreitbar. Neue Erkenntnisse haben sich mittlerweile auch ergeben. Ich weiß nicht, ob Sie ab und zu mal entsprechende Fachzeitschriften lesen, da hört man heute ganz andere Töne als noch vor einem Jahr. Dann steht weiter in unserer Begründung: „Auf deren Grundlage lassen sich auf Landesebene vorhandene Programme und Maßnahmen in den Bereichen Energie und Klima zu einer eigenständigen integrierten Energie- und Klimastrategie weiterentwickeln, die den spezi-

fischen Bedingungen in Thüringen Rechnung tragen soll.“ Dieses alles noch vielleicht mit Prosa auszuschnüßeln auf eine DIN-A4-Seite, wäre durchaus möglich. Ich glaube, das muss man den Abgeordneten aber hier keinesfalls zumuten. Das haben wir heute in vielen Reden auch schon erlebt, dass dann der Saal de facto leer geredet wird. Das ist auch nicht Sinn und Zweck der Übung.

Die Studie, die Sie angesprochen haben, die hat mich auch ein bisschen erschüttert, das sage ich Ihnen ganz ehrlich - Thüringen ganz am Ende bei den erneuerbaren Energien. Bei der Nutzung der erneuerbaren Energien liegt Thüringen beim primären Energieverbrauch nach neuesten Zahlen bei 15,4 Prozent. Das erreicht kein anderes Bundesland.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Krauß, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Krauß, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Krause, Ihr Alternativantrag bittet die Landesregierung, eine Energie- und Klimastrategie für den Zeitraum bis 2015 vorzulegen, ohne dass er im Beschlusstext irgendwelche Inhalte vornimmt. Ich möchte Sie nur fragen: Konnten Sie inhaltlich Erkenntnisse aus der Anhörung im Unterausschuss entsprechend entnehmen und hätten Sie diese nicht auch in ein Papier, in einem Beschlusstext umsetzen können?

Abgeordneter Krauß, CDU:

Ja, natürlich hätte man das machen können. Ich habe gesagt, ich kann mit Prosa den Antrag durchaus auf ein oder zwei DIN-A4-Seiten ausweiten, aber ich gehe mal davon aus, dass jeder vernünftige Mensch hier im Hause in der Lage ist, die Protokolle zu lesen und die von den Anzuhörenden gemachten Vorschläge selbst zu bewerten. Und das traue ich der Landesregierung unter anderem auch zu.

(Beifall CDU)

Es wird sicher in der Landesregierung genügend Menschen geben, die das Anhörungsprotokoll lesen und verstehen und auch bewerten können. Davon gehe ich einfach aus.

Aber kommen wir weiter zur Thüringer erneuerbaren Energienutzung. Bei der Förderung schneiden wir in der Studie nicht unbedingt gut ab. Das ist richtig. Da werden aber auch nicht die Anstrengungen der vergangenen Jahren bewertet, sondern lediglich die Zahl der jetzt vorliegenden Förderprogramme, das heißt, nicht das, was tatsächlich getan wird, sondern das, was man vielleicht in Zukunft zu tun gedenkt. Da ist der kreative Umgang mit Statistiken natürlich förderlich, um einen vorderen Platz zu belegen, das ist vollkommen klar. Es ist die Frage der Windkraftbranche in Thüringen angesprochen worden. Laut Studie haben wir dort überhaupt keine Beschäftigten. In Wirklichkeit sind es rund 700, aber die lässt man einfach mal weg. Das größte industriell genutzte Biomassekraftwerk Deutschlands, Sie haben es selber angesprochen, wird in der Studie überhaupt nicht berücksichtigt. Kreativer Umgang mit Statistik - natürlich - und so sehen wir schlicht und ergreifend Thüringen auf einem der hinteren Plätze zurückgeschrieben, ob das nun gut oder schlecht ist für Thüringen, wird sicher die Leute, die diese Studie erstellt haben, überhaupt nicht interessieren. Uns interessiert das schon. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung in dem entsprechenden Programm auch dies alles berücksichtigt, was getan wurde und was noch getan wird, was wir noch vorhaben. Im Übrigen die Frage der Windenergie, das wissen Sie auch selbst, ist eine sehr brisante Frage in Thüringen. Wenn ich meine Kollegin Tasch sehe, die wackelt schon wieder mit den Flügeln, hätte ich beinahe gesagt,

(Heiterkeit CDU)

die freut sich natürlich über jedes Windrad, das nicht gebaut wird und vor allen Dingen nicht in ihrer Nähe gebaut wird ganz besonders.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und Frau Lehmann auch.)

Und Frau Lehmann auch. Komischerweise sind immer die Befürworter von solchen riesigen Windkraftanlagen, denn die werden jetzt immer größer, diejenigen, die weit weg wohnen von solchen Windparks, nicht die Anrainerkommunen, die dort in der Nähe wohnen, die die Lärmbelastung und alles, was damit zusammenhängt, vom Umweltbild oder vom Landschaftsbild will ich hier gar nicht reden. Es sind immer diejenigen, die am weitesten weg wohnen, die sagen, wir brauchen noch mehr Windenergie, lässt uns aber in unseren Vorstadtviellen bitte in Ruhe und solche Dinger wollen wir bei uns nicht sehen, baut das mal in der freien Landschaft. Darüber müssen wir uns unterhalten. Herr Kummer, Sie bekommen genau wie Frau Becker und ich und sicher die Umweltausschussmitglieder alle das Heft „Neue Energien“. Auch hier wird mittlerweile, ob der Größe,

die die Windanlagen jetzt erreicht haben, schon der eine oder andere bedenkliche Kommentar geschrieben. Hier gibt es auch technologische Probleme. Die sind sicher lösbar in Zukunft, aber man wird die Windkraft mit Nabenhöhen von 120, 130 m so ohne Weiteres nicht schnell vorantreiben können. Die Ausbeute an Solarstrom in unseren Breiten - auch dieses können Sie in entsprechenden Studien nachlesen - ist vergleichsweise gering. Natürlich macht man hier Fortschritte mit Nutzungsgraden, die jetzt bis zu 13, 14, 15 Prozent gehen, die aber in aller Regel im Labor erreicht werden. Hier, genau hier, im Labor nämlich, ist Thüringen in der ganzen Solarge-schichte auch wieder das Hochtechnologieland und eines der führenden Länder.

Wir sollten also, anstatt hier große Sprüche zu klopfen und Papiere ohne Ende zu beschreiben, das Vorhandene nutzen, die neuesten Technologien, die auf dem Markt sind, uns anschauen und bewerten, was für Thüringen tragbar ist. Genau dieses wollen wir mit unserem Antrag, den wir hier stellen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen im Moment keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, doch für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu später Stunde noch Klimaschutz, ein Antrag der SPD-Fraktion vom März 2007. Ich muss hier sagen, Herr Minister Sklenar, diesmal ist es nicht die Landesregierung, diesmal hat sich die CDU-Fraktion nicht mit Ruhm bekleckert.

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das kann man nicht sagen.)

Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man darüber lachen. Aber wir hatten eine Anhörung im Februar mit über 20 Anzuhörenden, die haben sich Mühe gegeben. Herr Kummer hat schon darauf hingewiesen, dass es noch Anträge gab, in die Anzuhörendenliste noch aufgenommen zu werden. Wir haben bis nach 18.00 Uhr eine Anhörung gehabt. Die Menschen haben ihre Probleme, ihre Inhalte rübergebracht. Ich habe den Ordner noch mit, ich habe auch noch mal nachgelesen, es ist ja schon ein bisschen her. Die Anzuhörenden haben mehr-

heitlich gefordert: Wir brauchen klare Klimaschutzziele! Nun kann man über das Wort Klimaschutz diskutieren, wie man das beschreibt. Pressemitteilung des Freistaats Thüringen vom 29.01.2009 „Klimaschutz - Ressortübergreifend wird das Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm erarbeitet. Damit sollen die Folgen des Klimawandels bei den natürlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Systemen dargestellt werden. Die Landesregierung erarbeitet bis zur Sommerpause eine Energie- und Klimaschutzstrategie“. Überschriften: „Klimaschutz“. Herr Krauß, nur zu Ihrer Wortklauberei.

Die Landesregierung ist also beauftragt worden. Durch den phänomenalen Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird erst heute, wenn wir ihn beschließen, eine Klimaschutzstrategie erarbeitet. Genau das ist es, was die Anzuhörenden im Februar 2008 mehrheitlich wollten. Sie wollten klare Ziele, sie wollten kein Wischiwaschi, sie wollten Festlegungen. Genau das ist es, worüber wir die ganze Zeit diskutieren, weil es bei Ihnen Probleme gibt mit klaren Festlegungen, mit klaren Ausrichtungen.

Nun, muss ich Ihnen sagen, hat erst die EU klare Ziele festgesteckt. Dann haben Sie gesagt, warten Sie doch auf die Bundesregierung. Auch die Bundesregierung hat klare Ziele festgesteckt bis 2020. Das Land Thüringen will die Ziele jetzt erarbeiten bis Sommer 2009. Kommen Sie da nicht zum Nachdenken, Herr Krauß? Es geht nicht darum, irgendwelche Papiere festzuschreiben. Herr Fiedler fordert immer, die Opposition muss ihren Oppositionsvorschlag auch erarbeiten.

(Beifall CDU)

Genau. Deshalb haben wir im März 2007 einen Antrag eingebracht zum EU-Klimagipfel und zur Thüringer Klimaschutzpolitik, der hatte damals 11 Punkte wie es sich gehört über die Zeit.

(Zwischenruf: Abg. Carius, CDU: Da können Sie sich darauf ausruhen.)

Weil wir halt lange im Umweltausschuss beraten haben, hat es da auch Veränderungen gegeben, Anpassungen mussten wir vornehmen. Wir haben unseren Antrag vom 14. März überarbeitet und haben Ihnen jetzt einen Änderungsantrag mit 17 Punkten vorgelegt. Das Entscheidende darin ist wirklich, dass wir fordern, dass von dieser Landesregierung verbindliche Klimaschutzziele vorgegeben werden, dass ein Klimaschutzprogramm, was es ja aus dem Jahr 2000 schon gibt, fortgeschrieben wird, und dass ein Thüringer Aktionsplan zum Klimaschutz erarbeitet wird. All das wird die Regierung auch tun, es ist nur der Zeitablauf, der uns unterscheidet. Wir haben gesagt, es müsste etwas schneller gehen, angepasst

an den Vorgaben des Bundes und deshalb hatten wir den Antrag am Dienstag eingebracht.

Nun konnten wir auch, das habe ich auch gesagt, Herr Krauß, ich war immer bereit, über die Inhalte dieser Punkte zu reden, das waren keine festgeschriebenen Sachen der SPD-Fraktion. Ich habe gesagt, lassen Sie uns einen gemeinsamen Weg suchen aus der Anhörung heraus, die wichtigsten Punkte aufgreifen und dann gemeinsam aufschreiben und gemeinsam für diesen Umweltausschuss eine Beschlussempfehlung erarbeiten. Das war doch das Ziel unseres Antrags, dass wir gemeinsam mit dieser Frage umgehen und wir gemeinsam etwas erarbeiten. Das war nicht möglich, da muss ich den viel gescholtenen Staatssekretär Herrn Baldus einmal in Schutz nehmen. Er hat es im Umweltausschuss noch versucht, er hat noch vermittelt und hat gesagt, lasst uns das noch einmal zurückstellen, wir bringen, er bringt auch noch etwas ein und wir fassen dann unsere Punkte zusammen. Die CDU-Fraktion soll ihre Punkte einbringen. Es ist nichts gekommen, Herr Krauß, aber auch gar nichts haben Sie inhaltlich eingebracht zu dem Klimaschutzantrag der SPD-Fraktion und wenn es nicht so um diese Anzuhörenden ginge, wie gesagt, dann könnte man das leicht nehmen. Aber die Menschen haben sich eingebracht, teilweise sind sie ja auch ehrenamtlich tätig, die ihre Stellungnahmen eingebracht haben. Sie haben den ganzen Tag gewartet und haben uns ja auch - das hatte ich Ihnen im Laufe der Beratung schon ein paar Mal gesagt - wirklich angerufen und haben gefragt: Was wird denn aus der Anhörung, wir haben doch viel eingebracht. Die Anregungen der Bahn waren dabei, der Verband der Wirtschaft war dabei. Der Arbeitskreis Umweltbildung hat gesagt, wir brauchen unbedingt klare Klimaschutzziele, verbindliche Ziele und wir geben Ihnen vier Punkte vor, die wir als wichtig erachten. Wir hätten aus dem ganzen Sammelsurium etwas bringen können. Es war nicht politisch, politisch war eigentlich nur ein Anzuhörender an dem Tag, das war Herr Augsen, der fiel ein bisschen aus der Reihe, alle anderen haben sich bemüht. Die Verbraucherzentrale - wenn ich Herrn Gumprecht sehe - hat darauf hingewiesen, wie viel Arbeit sie in den letzten Jahren gerade in der Energieberatung tun, wie vielen Menschen sie schon helfen konnten durch Energieberatung. Es haben aber auch fast alle Anzuhörenden mehr Initiative vom Land gefordert - das muss man so sagen. Sie haben immer gesagt, es geht nicht ohne Geld, also man kann nicht sagen, dass auf Bundes- und Europaebene die Programme beschlossen werden und das Land Thüringen sich aus seiner Verantwortung herausnimmt, keine Energieberatung mehr mitfinanziert. Das war in dieser Phase, als auch haushaltstechnisch noch mehr Geld der Verbraucherzentrale gekürzt wurde. Wir hatten viele Ansätze, nicht nur verbal über Klimaschutzpolitik zu reden, sondern

auch, um die Auswirkungen und die Probleme in Thüringen zu verarbeiten und aufzunehmen. Der Bauernverband hat uns darauf hingewiesen, welche Probleme es geben wird und welche Anregungen wir doch aufnehmen können.

Ich möchte Ihnen noch einmal unsere vier Forderungen vortragen: Das ist einmal die Fortschreibung des Thüringer Klimaschutzprogramms aus dem Jahre 2000 und die Entwicklung eines Aktionsplans, darauf habe ich schon hingewiesen, Formulierung ausreichender, verbindlicher Klimaschutzziele für den Anteil erneuerbarer Energien sowie für die weitere CO₂-Reduktion. Das ist etwas, wo die SPD sagt, im Jahr 2020 sind 40 Prozent aus erneuerbaren Energien am Primärsektor der Energiegewinnung möglich. Das sind klare Ziele, das sagen wir in unserem Landesprogramm, 40 Prozent für das Jahr 2020 ist möglich. Da brauchen Sie nicht herumzureden und zu sagen, die Opposition hat keine klaren Ziele. Eines hat Herr Kummer schon angesprochen, wir möchten klare Klimaschutzziele in die Landesplanung sowie Siedlungs- und Verkehrsrechtsplanung integrieren. Es geht nicht so weiter, dass wir so tun, als können wir Flächen weiter versiegeln wie bisher. Wir möchten bessere Bedingungen für das energieeffiziente Bauen und energetische Gebäudesanierung einschließlich denkmalgeschütztem Bereich. Da gibt es die Probleme mit den denkmalgeschützten Gebäuden, dass vielmals keine Solaranlagen darauf errichtet werden können. Diesen Problemen möchten wir uns widmen. Wir möchten, dass Thüringen eigene Förderprogramme zur Umsetzung der Klimaschutzziele vorlegt. Wir möchten die Schaffung einer Klimaschutzberatung, einer Energieeffizienzberatungsstelle für das Land Thüringen. Das haben wir bitter nötig.

Ich weiß, Herr Minister, Sie sagen, es werden wieder Strukturen geschaffen, aber in der Fülle der Fördermittel, die jetzt auf das Land zukommen und die wir auch wirklich versuchen müssen vom Bund abzufassen, brauchen wir eine einheitliche Beratungsstelle, die für die Betriebe da ist, die für die Menschen da ist. Auch in Bezug auf Bauen ist das von wesentlicher Bedeutung, dass wir so eine Koordinierungsstelle für das Land schaffen. Wir haben gefordert, dass wir auch den Kommunen bei der Einführung der Doppik helfen, um den Energieverbrauch sichtbar zu machen, weil durch die Doppik ist das jetzt möglich, dass man den Energieverbrauch auch sichtbar macht. Das sind alles Punkte, die wir vorgelegt haben, über die wir auch gern mit Ihnen diskutieren wollten, aber diese inhaltliche Diskussion hat es nicht gegeben, es hat die Anhörung gegeben, aber eine inhaltliche Diskussion zu den einzelnen Punkten mit Ihnen, mit der CDU-Fraktion, war leider nicht möglich. Das ist sehr bedauerlich. Ich hätte mir das schon gewünscht, gerade bei diesem Thema. Da

geht es nicht darum, wie schnell geht der Klimawandel vor sich, wird es wärmer, wird es kälter. Jeder Wissenschaftler, den man fragt, gibt verschiedene Analysen und Bewertungen. Dass der Klimawandel in vollem Gange ist, das ist doch offensichtlich. „Der Klimawandel richtet sich nicht nach Krisen.“, das ist ein Satz von Klaus Töpfer vom 12.12.2008. Er hat ein Interview in der Tagesschau gegeben und gesagt, das Konjunkturprogramm muss genutzt werden, um Klimapolitik zu machen bis in die kleinste Kommune. Wenn wir jetzt ein Förderprogramm machen und Schulen planen, ich bitte Sie, da müssen doch Vorgaben von diesem Land kommen, wie diese Schulen gebaut werden müssen. In Berlin gibt es extra ein Programm für Niedrigenergieschulen. Das wurde groß aufgerufen von Gabriel und Wowereit, da wird aber auch Geld vom Senat Berlin mit zur Verfügung gestellt.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Na ja, sie haben nicht viel, aber sie wissen, wo es richtig ist. „Null-Emissionsschulen“ heißt das Programm, was jetzt aufgelegt wurde. Das war aber schon im Herbst, das war schon vor dem Konjunkturprogramm und Töpfer hat noch mal darauf hingewiesen, dass wir gerade dieses Konjunkturprogramm jetzt nutzen müssen. Wir haben ja die einmalige Chance, dass wir leider viel Geld ausgeben müssen, damit die Konjunktur angeschoben und die Arbeitsplätze gesichert werden in Deutschland. Darüber waren wir uns ja gestern auch einig. Dieses Geld müssen wir natürlich nutzen und sinnvoll in erneuerbare Energien in Schulden stecken. Wir haben ja die Umweltschulen schon gehabt, wo die Ansätze da waren, aber das war kein durchgängiges Konzept, die haben sich bemüht, sie haben vermittelt. Wir hatten ja in Sollstedt auch so eine Regelschule, die sich da sehr eingebracht hat, die auch immer am Rande der Klimaschutzdaten ausstellen durften. Herr Minister Sklenar, damals hat es Herr Staatssekretär Illert gemacht. Jetzt müssen wir wirklich dahin gehen, wenn jetzt gebaut wird, auch das Geld sinnvoll ausgegeben wird für die Zukunft und wir gleichzeitig etwas tun zum Klimaschutz, auch wenn es Herr Krauß nicht hören kann.

Ich glaube, der Landtag hat etwas vertan, das Parlament hat sich etwas vergeben, dass wir den Antrag nicht inhaltlich bearbeitet haben. Ich war auf keinen Punkt festgelegt, wir wollten nur etwas anregen, etwas diskutieren - es war nicht möglich. Wir legen Ihnen heute noch mal den Änderungsantrag 4/4727 vor, in dem wir jetzt noch einmal - neu überarbeitet unser Antrag - unsere bis zu 17 Punkte vorgelegt haben.

Ich bitte um Zustimmung unseres Änderungsantrags und um Ablehnung der Beschlussempfehlung, weil

das der Anhörung, dem ganzen Umgang mit den Anzuhörenden nicht würdig wäre, wenn Sie einfach den Antrag ablehnen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es aber wirklich keine Redeanmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktion der SPD und dabei wieder zuallererst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4727. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2812 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4723 ab. Wer diesem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt zahlreiche Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Alternativantrag ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Ambulante und stationäre Pflege in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3329 -
hier: Nummer 2

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/4719 -

Herr Abgeordneter Gumprecht hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, der CDU-Antrag 4/3329 „Ambulante und stationäre Pflege in Thüringen“ wurde am 12.09.2007 in der Plenarberatung am 11.10.2007 gemeinsam mit dem Antrag der SPD mit dem Titel

„Heimrecht verbessern - Qualitätsstandards sichern“ und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Pflegequalität in Thüringen langfristig sichern“ beraten. Minister Dr. Zeh erstattete einen Sofortbericht. Die beiden Anträge der SPD und der LINKEN wurden abgelehnt und der Punkt 2 des CDU-Antrags wurde an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur weiteren Beratung überwiesen. In Punkt 2 wird die Landesregierung gebeten, die Situation der ambulanten und stationären Pflege zu prüfen und gegebenenfalls Rückschlüsse für Thüringen abzuleiten und dem Landtag darüber zu berichten. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beschäftigte sich in vier Sitzungen mit dem Antrag.

In der Sitzung am 07.12.2007 ging der Minister auf folgende fünf Schwerpunkte ein: Er äußerte erstens etwas zur Höhe der Pflegesätze, zweitens zu den verfügbaren Plätzen nach Trägern, drittens zum Personal, viertens zu den Kontrollen der Heimaufsicht und fünftens zur Situation der ambulanten und stationären Pflege. Während der Ausschussberatung wurden zahlreiche weitere Fragen gestellt. Die zwölf Fragen bedurften einer umfangreichen Recherche, so dass die Beantwortung nicht sofort in der darauf folgenden Sitzung am 12.01. erfolgen konnte. Die Antworten wurden dem Ausschuss mit Schreiben vom 12. Februar übergeben. In der abschließenden Sitzung des Ausschusses am Ende des Jahres, am 05.12.2008, konnte die Beratung abgeschlossen werden. Es wurde die Annahme des Antrags einstimmig beschlossen. Der Punkt 2 des Antrags liegt uns heute im Plenum vor.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kubitzki zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wollte es eigentlich nicht glauben, aber das Datum des Antrags, über den wir heute sprechen, ist der 12.09.2004.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: 2007.)

2007? Das wollte ich ja eigentlich rüberbringen, ja, 12.09.2007. Um 17.55 Uhr, meine Damen und Herren, da mögen Sie mir das mal verzeihen.

Das heißt also, seit September 2007 hat sich der Sozialausschuss mit diesem Thema beschäftigt bzw. hat es immer von Sitzung zu Sitzung gescho-

ben. Am Ende werde ich eine Vermutung äußern, warum dies geschah.

Eingangs sei mir gestattet zu sagen, was die Qualität der Pflege in Thüringen betrifft, das, was wir eindeutig bei der Behandlung sowohl der Anträge der SPD als auch unseres Antrags 2007 schon gesagt haben, dass insgesamt die Pflege in Thüringen in einer hohen Qualität durchgeführt wird und gewährleistet ist und dass das aber auch - und das wiederhole ich noch mal - vor allem das Verdienst derjenigen ist, die in der Pflege tätig sind. Aber viel Zeit ist seit diesem 12.09.2007 ins Land gegangen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Zwischenzeit ein Pflegeversicherungsweiterentwicklungsgesetz, was in Kraft getreten ist, was Festlegungen getroffen hat, was sich in der Pflege verändert. All das ist kaum berücksichtigt worden und - ich muss auch sagen - es ist von der Landesregierung schleppend gehandelt worden. Ich möchte da einige Kritikpunkte ansprechen.

Seitdem wir nun das Pflegeversicherungsweiterentwicklungsgesetz haben, meine Damen und Herren, gab es kaum Reaktionen hier in diesem Haus, gab es kaum Reaktionen vonseiten der Landesregierung. Beispiel: Wir haben kritisiert - das wurde von der Frau Ministerin eigentlich auch anerkannt -, dass in diesem Pflegeversicherungsweiterentwicklungsgesetz der moderne Pflegebegriff fehlt. Als Pflege wird Waschen betrachtet, aber Pflege ist unserer Auffassung nach vor allem Teilhabe und Gewährleistung der Teilhabe und Gewährleistung von Lebensqualität. Da gab es auch, was die Veränderung des Pflegebegriffs betrifft, kaum Veränderungen oder Einflussnahme der Landesregierung.

Im Weiteren ist die Frage der Pflegeassistenten nicht geklärt. Wir haben nach wie vor im Land keine Landespflegeplanung. Wir haben kein Heimgesetz, was überarbeitet wurde. Wir haben zwar die Information, es wird daran gearbeitet, aber auf eine letzte Anfrage meinerseits gab es hier in diesem Hohen Haus die Antwort, es ist nicht raus und sicher, ob das Heimgesetz noch in dieser Legislatur verabschiedet wird. Wir haben kein neues Ausführungsgesetz, was auf das Pflegeversicherungsweiterentwicklungsgesetz reagiert. Was besonders wichtig ist, was von der Landesregierung hervorgehoben wurde, wir haben keine Stärkung des Ansehens des Pflegeberufs. In dem von Herrn Gumprecht zitierten Bericht des damaligen Sozialministers Zeh, wo er Aktivitäten versprochen hat, wie das Ansehen des Pflegeberufs in Thüringen gestärkt werden kann, gab es bisher keine Reaktion. Viele Aufgaben, die hier hätten erledigt werden müssen, hätten noch vom Sozialminister Zeh damals erfüllt werden müssen.

Was das Ansehen der Pflegekräfte betrifft, so müssen wir nach wie vor feststellen, Thüringen ist das Land, in dem die Pflegekräfte am schlechtesten bezahlt werden. Immer mehr wird deutlich, wir haben hier eigentlich einen Fachkräftemangel.

Es gab auch nach wie vor unklare Aussagen zu der Frage Pflegestützpunkte. Wir haben das schon öfter hier diskutiert. Eindeutig muss ich sagen, die Lösung Pflegestützpunkte in diesem Gesetz hätte man durchaus weglassen können und dieses Geld den Pflegenden unmittelbar zugute kommen lassen sollen. Pflegestützpunkte sollen auf alle Fälle nicht geschaffen werden unter dem Gesichtspunkt, wir schaffen neue Strukturen. Aber das Gesetz schreibt es nun einmal vor, dass Landesregierungen dazu Richtlinien zu erarbeiten haben. Diese Richtlinien liegen bisher noch nicht vor. Zumindest sollte eine Thüringer Richtlinie erarbeitet werden, die die Möglichkeit schafft, wenn es Kommunen wollen, Pflegestützpunkte zu bilden, dann sollten sie das tun. Aber auch welche Anforderungen an Pflegestützpunkte gestellt werden sollen, müsste dort enthalten sein. Unserer Auffassung nach, wenn schon Pflegestützpunkte gebildet werden sollen oder die Möglichkeit geschaffen werden soll, darf keine neue Bürokratie entstehen, es darf kein Konstrukt von oben nach unten der Struktur übergestülpt werden, es muss vor allem eine Vernetzung von schon jetzt vorhandenen Beratungsangeboten sein. Auf alle Fälle müssen die Kommunen mit ins Boot geholt werden, wenn sie das wünschen. Dann sollte den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, Pflegestützpunkte zu schaffen. Aber nur unter diesen Voraussetzungen sollten diese geschaffen werden. Wenn es Kommunen gibt, wenn es Gebiete gibt, wo die Pflegestützpunkte nicht gewünscht werden, dann sollte man das auf alle Fälle akzeptieren.

Jetzt möchte ich auf eine Sache zu sprechen kommen, meine Damen und Herren, was meiner Meinung nach einen gewissen Skandal hier darstellt. Nicht umsonst hatte ich gestern eine Mündliche Anfrage gemacht zu dem Forschungsprojekt der Fachhochschule Jena „Optimierte Abbildung des Pflegeprozesses in Pflegepraxis und Pflegedokumentation“. Leiter dieses Projekts ist Prof. Dorschner von der Fachhochschule Jena. Dazu, und das möchte ich zitieren, führte der damalige Sozialminister Zeh im Landtagsplenum am 11.10.2007 aus: „Insgesamt beteiligen sich an dem Projekt 337 von 680 Thüringer Pflegeeinrichtungen. Das ist mehr als die Hälfte, genau 53,6 Prozent. Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung von Lösungsansätzen für eine verbesserte und effektivere Umsetzung des Pflegeprozesses in der Pflegepraxis und damit verbunden eine effizientere und qualitativ hochwertige Gestaltung der Pflegedokumentation. Die beteiligten Partner sollten nicht unerwähnt bleiben. Angefangen von den

Landesverbänden der Pflegekasse in Thüringen, der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Thüringen, der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Pflegeverbände in Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Einrichtungen, dem MDK und weitere sind genannt, haben sich an dem Projekt beteiligt. Der Abschlussbericht“, sagte Minister Zeh, „wird gegenwärtig erstellt und wir rechnen mit einer Veröffentlichung hoffentlich noch in diesem Jahr.“ Gemeint war das Jahr 2007. Das heißt, das ist hier ein Zitat aus einem Plenum vom Jahr 2007 und dieser Bericht und das Ergebnis des Forschungsprojekts sollte im Jahr 2007 verändert werden. Wir haben jetzt Januar 2009 und bis jetzt liegt uns noch kein Ergebnis dieses Forschungsprojekts vor.

Gestern haben wir in der Mündlichen Anfrage erfahren, dass dieses Forschungsprojekt insgesamt 67.000 € gekostet hat; 22.000 € davon hat die Landesregierung bezahlt und 45.000 €, meine Damen und Herren, haben die 337 Pflegeeinrichtungen bezahlt, die an diesem Projekt beteiligt waren. Das heißt, hier wurde aus Pflegeeinrichtungen Geld abgeführt an ein Forschungsprojekt, bei dem es mehrere Beteiligte gab, aber nur zwei haben bezahlt: den geringeren Teil die Landesregierung, den größeren Teil die beteiligten Pflegeeinrichtungen. Warum haben nicht die Pflegekassen mitbezahlt? Warum hat der MDK nicht bezahlt? Warum haben die hier von mir genannten Arbeitsgemeinschaften nicht bezahlt?

Meine Damen und Herren, hier ist Geld von Pflegebedürftigen weggenommen worden. Hier ist Geld von Pflegekassen unberechtigterweise für Sachen verwendet worden, wofür sie nicht gedacht sind, dazu gibt es gesetzliche Festlegungen. Das heißt, hier wurde Geld aus der Pflege abgezogen für ein ominöses Forschungsprojekt, was viel Hoffnung erweckt hat, aber wo wir bis heute noch nicht die Ergebnisse wissen.

Gestern wurde hier dargelegt, es gibt einen vorläufigen Ergebnisbericht, ein endgültiger wird uns irgendwann vorgelegt. Ich muss hier die Frage stellen: Wann wird das sein? Ich muss an den alten Minister, der jetzt nicht hier ist, die Frage stellen: Was stand in der Aufgabenstellung für dieses Forschungsprojekt? Was gab es für eine Terminisierung? Wann sollten Ergebnisse vorgelegt werden? Und ich muss auch die Frage stellen: Was geschieht, wenn keine Ergebnisse erzielt werden, wenn nichts hier vorgelegt wird, wenn man sagt, wir haben nichts erreicht? Dann sind 65.000 €, davon 45.000 € aus Pflegeeinrichtungen, in den Sand gesetzt worden. Und da muss ich als Nächstes die Frage stellen: Ist vertraglich geregelt, dass im Falle der Nichterfüllung des Forschungsprojekts dieses Geld wieder den Beteiligten zurückgezahlt wird? Sie haben Geld, und das erscheint so, für nichts und wieder

nichts ausgegeben. Das, meine Damen und Herren, ist, wenn wir von Pflege und von Pflegequalität sprechen, ein Skandal, was hier stattgefunden hat. Meiner Meinung nach hat diesen Skandal Minister Zeh in seiner Eigenschaft als Sozialminister im Prinzip geschaffen und verbockt. Ich sage auch für meine Fraktion, wir werden an diesem Thema dranbleiben und wir werden auch im Sozialausschuss verlangen, dass wir darüber informiert werden und vor allem, dass wir Einsicht in den Vertrag zu diesem Forschungsprojekt nehmen können.

Insgesamt zu dem Antrag der CDU muss ich sagen: Gott, was soll es uns helfen, wenn wir wissen, was in anderen Bundesländern nun geschieht, denn einerseits wird uns immer hier dargestellt, Thüringen ist in allem Spitze, also muss ich theoretisch davon ausgehen, sind wir vielleicht in der Pflege Spitze. Aber ich sage auch, schädlich ist es nicht, sollen wir erfahren, was in anderen Bundesländern in der Frage der Pflege geschieht. Wir können mit dem Antrag leben und werden dort auch zustimmen. Aber es befreit uns nicht von den von mir angesprochenen Problemen, die wir noch lösen müssen; neuer Pflegebegriff und vor allem eine Landespflegeplanung, die wir in Thüringen brauchen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, der Antrag ist schon beachtenswert. Er sagt nämlich nichts, aber auch gar nichts aus, außer dass gebeten wird zu berichten über Dinge, die die Landesregierung eigentlich ständig machen muss. Das ist permanente Arbeit, die hier abgefragt wird und eigentlich ist es eine Beleidigung des zuständigen Ministeriums, dass man solche Dinge abfragt hier im Plenum. Darüber hinaus ist er auch noch widersprüchlich. Im letzten Absatz der Begründung finden wir: Für die CDU-Fraktion gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Gut, das mag ja schon sein, das gilt für uns ja auch. Aber wissen Sie, was Sie drüber schreiben: „Aus dieser Diskussion heraus sieht die Fraktion der CDU im Thüringer Landtag die Gefahr, dass die stationäre Pflege infrage gestellt wird.“ Wenn Sie für ambulant statt stationär sind, brauchen Sie sich doch keine Sorgen zu machen, dass die stationäre Pflege infrage gestellt wird, das ist doch ein Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Sorge ist zusätzlich.)

Die Sorge ist zusätzlich, Herr Mohring. Wir können es ja ins Protokoll aufnehmen, damit die Sorge auch verankert ist.

Spaß beiseite, es gibt niemanden in Deutschland, der mittlerweile nicht weiß, dass ambulant vor stationär die richtige Reihenfolge ist. Menschen wollen zu Hause bleiben, wollen in ihrem Wohnumfeld bleiben, und wir müssen schauen, dass wir dies ermöglichen können. Die in dem Bereich Tätigen, ob das kommunale Träger sind, ob das Wohlfahrtsverbände sind oder ob das auch private Träger von Pflege sind, haben sich über die vielen Jahre doch durchaus Gedanken gemacht und das müsste selbst der CDU-Fraktion bekannt geworden sein.

Wir wissen leider, dass wir seit Jahren keine Altenhilfeplanung haben, keine vollständige Sozialplanung in Thüringen und damit auch Wildwuchs. Ich kann mich sehr gut erinnern, es war mal zur Einweihung eines Pflegeheims in Triptis - da muss ich Herrn Schugens anschauen -, da haben wir uns schon vor fünf Jahren gefetzt, was im stationären Bereich denn so los ist. Das war gerade da, als im Pflege-AG abgeschafft wurde, dass die Träger der ersten Stunde, die am Anfang gar nicht geschaut haben, sondern nur stationäre Pflegeheime erneuert haben, die haben die Drittförderung vom Land gestrichen bekommen. Wir hatten die Auseinandersetzung und ich bleibe heute noch dabei: Wir haben im Bereich der stationären Pflege die Dreiklassengesellschaft. Wir haben die Personen, die in Pflegeheime ortsnah gehen wollen, die in den Pflegeheimen der ersten Generation sind, die zwischen 300 € und 450 € jetzt mehr bezahlen müssen im Monat, weil die Zuschüsse nicht mehr kommen vom Land. Wir haben die Pflegeheime und die Bewohner in den Pflegeheimen, die nach Artikel 52 SGB XI gefördert wurden, wo quasi alles an Investitionen bezahlt wurde. Die haben einfach Glück vor Ort. Und wir haben freie Träger und private Anbieter, die Pflegeheime haben, die gar keine Förderung erhalten haben. Auch die werden vor Ort genutzt und müssen teilweise genutzt werden. Die Angehörigen haben im Interesse einer ortsnahen Pflege oft gar keine Chance.

Deswegen appelliere ich an dieser Stelle, wenn wir schon so einen Antrag haben, daran, dass man an der Stelle etwas ändern muss. Es muss eine Gleichbehandlung geben und nicht eine willkürliche Zuweisung von Investitionsmitteln.

Ich will auch noch mal darauf hinweisen, dass wir offensiver mit den Pflegestützpunkten umgehen müssen. Wir wissen, die Krankenkassen sperren sich dagegen, weil Sie sagen, wir können das besser. Wir wissen auch von Trägern, dass sie sagen, machen wir doch schon, aber letztendlich ist es doch so: Wie oft ruft nicht auch bei Ihnen jemand an und sagt, sag

mir doch mal, wo ich meinen Angehörigen hinbringen muss, wenn es denn überhaupt nicht mehr geht. Wir haben momentan keine ausreichenden Stellen im kommunalen Bereich - wäre ja auch eine Möglichkeit -, diese Beratung vorzunehmen, sachlich und qualitativ in hoher Qualität. Deswegen müssen wir offen bleiben für Pflegestützpunkte überall in Thüringen, nicht in jedem Ort, vielleicht zuerst auch nicht in jedem Landkreis, aber dennoch flächendeckend, damit man sich auch relativ ortsnah kundig machen kann.

Ein Thema muss auch aufgenommen werden, wenn wir schon schauen, was andere Länder machen. Das ist die Ausbildung in der Altenpflege. Wir haben nun einmal das Urteil, dass erstritten wurde, dass diese Umlage nicht rechtens war. Aber das Urteil sagt auch, wenn man es anders anstellt, wenn alle beteiligt sind, kann man auch mit so einer Umlage arbeiten. Das kann nicht sein, dass einzelne stationäre Träger ja zumeist für die Ausbildung in dem Segment bezahlen und andere davon Nutznießer sind. Wir müssen uns vorstellen, es sind ja nicht nur in Thüringen die Nutznießer, die meisten Nutznießer sind in anderen Bundesländern, weil Pflegepersonal abwandert wegen schlechter Bezahlung und schlechter Aussichten. Das können wir uns einfach in Thüringen nicht leisten. Wir werden dem Antrag auch zustimmen, schaden tut er nicht, aber nutzen tut er auch nicht. Vielleicht ist die Erkenntnis, die das Ministerium daraus gewinnt, wenn sie denn Punkt 2 macht, größer als ich jetzt erwarte, hoffe ich einfach, damit die Arbeit nicht umsonst war. Aber das hätten wir preiswerter haben können. Da hätten wir uns nicht im Plenum darüber unterhalten müssen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Worm zur Wort gemeldet.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Taubert, nur um auf einen Passus Ihrer Ausführungen eingehen zu wollen: Die Formulierung des Antrags der CDU, das hing auch mit dem damaligen Zeitpunkt zusammen und der Aussage des Kollegen Nothnagel damals, der von Schließung von Heimen fabulierte und dergleichen. Deswegen haben wir das so formuliert. Nur zu Ihrem Kenntnisstand.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist, wie der Kollege Kubitzki gesagt hat, mittlerweile ein Jahr

her, seit die Landesregierung zu diesem Thema berichtet hat. Damals hatten wir uns darauf verständigt, den Ländervergleich weiter im Blick zu behalten. Ich denke, dies war und ist weiter wichtig, um hieraus auch die entsprechenden Rückschlüsse für unsere Arbeit in Thüringen zu gewinnen. Aus der Bundesstatistik geht hervor, dass das Pflegesatzniveau in den jungen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern niedriger liegt. Bei den jungen Ländern liegt Thüringen bei den reinen Pflegekosten sogar noch unter dem Durchschnitt, und zwar deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. Für eine vollstationäre Dauerpflege fallen laut dem 4. Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit über die Entwicklung der Pflegeversicherung vom 1. November 2007 in der Pflegestufe I lediglich 32,18 € an. Das ist im Übrigen der niedrigste Wert unter allen Ländern überhaupt. Gleiches gilt auch für die Pflegestufe II. Das, denke ich, sollte man an dieser Stelle ruhig auch einmal erwähnen. Hinzu kommt, dass Thüringen die Investitionsaufwendungen der Pflegeheime umfassend gefördert hat, allein im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz mit einem Fördervolumen in Höhe von 663 Mio. €, wie Ihnen bekannt ist. Damit konnten in Thüringen 160 Projekte mit über 12.000 Heimplätzen vollständig saniert bzw. neu gebaut werden. Damit verfügen diese natürlich jetzt auch über einen entsprechend modernen Standard in Bau und Ausstattung, der den heutigen Anforderungen gerecht wird. Wir alle wissen, dass dies angesichts der Zustände vor und in den Jahren nach der Wende bitter nötig war. Gleichzeitig aber, das ist das Entscheidende, werden die Pflegebedürftigen auf diesen Plätzen nur mit geringen Investitionsaufwendungen belastet. Das sind meines Wissens meist nicht einmal 100 € im Monat. Zur Erklärung hierzu: Bis 2005 kam vom Land eine erhebliche Förderung von Aufwendungen der Pflegeheime für Darlehen sowie Aufwendungen für Miete und Pacht von Gebäuden oder sonstigen Anlagegütern hinzu. 2005 hat der Landesgesetzgeber diese Förderung, die Kapitaldienstförderung, die Nutzungsentgeltförderung sowie die Pauschalförderung aufgehoben. Dies hatte natürlich zur Folge, dass die Bewohner dann einen entsprechenden Investitionskostenbeitrag zu entrichten haben, das will ich an dieser Stelle nicht verschweigen. Aber - und auch das gehört zur Wahrheit dazu - Pflegebedürftige, welche die notwendigen Heimkosten nicht aus dem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können, erhalten Leistungen der Sozialhilfe auf Grundlage des SGB VII. Der Betrag ist hierbei so bemessen, dass in der Regel für jeden Hilfeempfänger auch eine entsprechende Einrichtung gefunden werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen muss sich beim Stand seiner Heime keineswegs hinter den anderen Ländern verstecken.

(Beifall CDU)

Der Freistaat verfügt über ausreichende Dauerpflegeplätze in modernen Heimen sowie über eine große Zahl an Kurzzeitpflegeplätzen. Den Erfordernissen unserer Gesellschaft angesichts des demographischen Wandels wird damit entsprochen. Es ist im Übrigen auch weiterhin eine hohe Investitionsbereitschaft diesbezüglich bei den Trägern festzustellen.

Von Interesse ist hier überdies die Tatsache, dass neben Heimen in öffentlicher Trägerschaft sowie Heimen in gemeinnütziger Trägerschaft der Anteil von Heimen privater Träger in Thüringen zugenommen hat. Er liegt jedoch noch immer unter dem bundesweiten Durchschnitt. Ich will es an dieser Stelle noch mal mit aller Deutlichkeit sagen: Die heutigen Einrichtungen und Dienste ermöglichen es, in ihrer Vielfalt und Dichte so lange wie möglich in vertrauter Umgebung bleiben zu können. Die Zeiten, in denen ältere Menschen einfach verwahrt wurden, sind Gott sei Dank vorbei. Eigenverantwortliches Leben und Selbstständigkeit sind wesentliche Kernsätze, die es zu ermöglichen gilt.

Ich möchte es auch nicht versäumen, an dieser Stelle einmal ausdrücklich den Beschäftigten im Bereich der Pflege herzlich danke zu sagen.

(Beifall CDU)

Egal ob das im Bereich der ambulanten oder stationären Pflege ist, wir alle wissen, dass durch das verantwortliche Pflegepersonal in tagtäglicher Arbeit Großes geleistet wird. Das geht auch oftmals an die Grenzen der psychischen und physischen Belastbarkeit. Dafür noch mal herzlichen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt können wir zudem sagen, dass in den neuen Ländern der Anteil der geringfügig Beschäftigten und der Personen, die halbtags und weniger arbeiten, an der Zahl der Gesamtbeschäftigten sehr gering ausfällt. Auch dies sehe ich als ein sehr positives Signal für die Qualität der Pflege in den Heimen. Von 229 vollstationären Pflegeheimen in Thüringen haben 217 Heime überdies einen Fachkräfteanteil, der über 50 v.H. liegt. Auch das ist, glaube ich, ein deutliches Zeichen für die Qualität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Situation der ambulanten und stationären Pflege wird wesentlich von den für alle Länder einheitlichen Vorgaben der Pflegeversicherung geprägt. Darüber sind wir uns sicher einig. Am 1. Juli 2008 trat bekanntlich das Pflegeweiterentwicklungsgesetz in Kraft und wird seitdem auch in Thüringen angewandt.

Die zwischenzeitliche Bilanz zeigt eine steigende Zahl der Tagespflegegäste und auch eine Zunahme der Einrichtungen selbst. Auch der Besuch nur an einzelnen Tagen - so kann man das feststellen - nimmt zu.

Ein weiterer positiver Aspekt des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes besteht darin, dass zusätzliche Betreuungsleistungen nunmehr auch von jenen Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in Anspruch genommen werden können, bei denen die Voraussetzungen für die Anerkennung der Pflegestufe 1 noch nicht vorliegen.

Ein Wort noch zu den Pflegestützpunkten: Zur Erprobung von Pflegestützpunkten in der Praxis hat das Bundesministerium ein Modellprogramm ins Leben gerufen. In 16 Pilotpflegestützpunkten verteilt auf die einzelnen Länder sollen Erfahrungen im Aufbau und Betrieb von Pflegestützpunkten gesammelt werden. Sie sollen dokumentiert und für andere Interessenten als hilfreiche Informationen zusammengestellt werden. Träger für ein solches Pilotprojekt ist in Thüringen die Stadt Jena. Das Projekt wird wissenschaftlich vom Kuratorium Deutsche Altershilfe in Köln begleitet. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Fakt aber ist, wir verfügen über ein umfassendes Netz im Bereich der ambulanten und stationären Pflege. Pflegestützpunkte können schon jetzt eingerichtet und vom Land unterstützt werden, wenn die Träger die Kommunen und die Krankenkassen das auch gemeinsam wollen. Eine Ausweitung der bestehenden Strukturen halte ich jedoch an dieser Stelle deutlich gesagt für zweckmäßig.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Worm, gestatten Sie eine Anfrage durch den Herrn Abgeordneten Kubitzki?

Abgeordneter Worm, CDU:

Ich bin in drei Sätzen fertig. Dann ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, heißt das, Herr Kubitzki.

Abgeordneter Worm, CDU:

Aber ich will nicht vorgreifen. Ich denke, hier gilt es die Ergebnisse und Ermittlungen abzuwarten. Ich denke, aufgrund der vorliegenden Ergebnisse können wir uns dann sicherlich im Rahmen der Möglichkeiten wieder zu diesem Thema verständigen. So, Herr Kubitzki.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kubitzki, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke, Herr Worm. Sie sprachen von dem Pflegestützpunkt in Jena. Herr Worm, zwei Fragen dazu: Der Pflegestützpunkt wird geleitet von Prof. Dorschner, den ich heute schon zitiert habe im Rahmen dieses Forschungsprojekts. Haben Sie den Pflegestützpunkt in Jena schon besucht und wenn ja, stimmen Sie da mit mir überein, dass dieser Pflegestützpunkt in dieser Modellform nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Kubitzki, ich habe diesen Pflegestützpunkt leider noch nicht besucht und deswegen kann ich Ihnen leider auch auf die zweite Frage keine Antwort geben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Kollege Worm ist gerade gefragt worden von Ihnen, Herr Kollege Kubitzki, wenn ich vielleicht meine Antwort, auch wenn Sie mich vielleicht nicht gefragt haben, geben darf. Ich war in Jena, ich habe ihn besucht und mit Ihrer Frage, ob er den gesetzlichen Vorgaben entspricht jetzt nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz muss ich Ihnen klar sagen: Nein. Das ist auch bekannt. Es ist ein Modellprojekt, was nicht dem entspricht, was jetzt in dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz vorgegeben ist. Aber dazu komme ich dann später noch mal. Zunächst teile ich mit den Kolleginnen und Kollegen im Raum die Verwunderung, das Augenreiben, nicht nur, weil es jetzt schon nach 18 Uhr ist, als die Debatte begann war es noch kurz vorher, sondern in der Tat nehmen wir jetzt etwas im Plenum wieder auf, was auf den 12.09. des Jahres 2007 zurückgeht.

Zunächst stimme ich dem Kollegen Worm zu, auch Herr Kollege Kubitzki hat es gesagt, ich denke auch Frau Taubert, was die Anerkennung der hohen Qualität der Pflege in Thüringen betrifft, mit Dank

und Anerkennung an die Pflegerinnen und Pfleger, die dies tagtäglich leisten und das oft doch unter sehr schwierigen Bedingungen. Ein weiteres Wundern allerdings überkommt mich, wenn ich, lieber Herr Kubitzki, die Kritik, die Sie angebracht haben, sehe. Das ist ziemlich exakt die Agenda dessen, was ich an eigener Arbeitsplanung im September letzten Jahres hier vorgestellt habe, als ich schon einen ausführlichen Bericht zur Pflegesituation im Land gegeben und darauf hingewiesen habe, wo jetzt die Aufgaben liegen, die wir vor uns haben, nicht nur auf Landesebene, sondern die Formulierung, die Definition eines modernen Pflegebegriffs ist etwas, was wir jetzt in Gemeinschaft von Bund und Ländern leisten müssen. Dass hier eine Definition gefunden werden muss, die das, was mit klassischer Pflege im herkömmlichen Sinne begriffen wird, weit übersteigt und im Sinne von Teilhabe und wirklich modernem Herangehen auch im Blick auf das Lebensalter und dann auf die letzte Stufe auch im Leben orientiert, ist etwas, was inzwischen in der Wissenschaft, in der Forschung allgemein Konsens ist und was sich zunehmend auch im politischen Raum herumgesprochen hat. Ich selber habe den großen Vorteil, noch als Fraktionsvorsitzende, aber jetzt natürlich erst recht als Sozialministerin, in einer ad hoc-Kommission „Chancen des Alters“ zu sein auf Bundesebene von der evangelischen Kirche beispielsweise, da spielt das schon eine große Rolle. Auch die Frage der Landespflegeplanung, die Sie angemahnt haben, erscheint inzwischen angesichts der demographischen Situation - ich erinnere an den Demographiekongress, den wir am 20. November hier im Hohen Hause hatten - in einem doch etwas anderem Licht und erfordert auch ein etwas doch spezifischeres Herangehen an diese Frage, die ich aber jetzt nicht nur mit Blick auf die Altenhilfe sehe, nicht nur mit Blick auf die Pflegeplanung, sondern insgesamt was Sozialplanung im Land betrifft.

Strategische Sozialplanung ist ein Stichwort, wofür ich jetzt auch in dem entsprechenden Referat Sozialpolitik noch mal für personelle Verstärkung durch Umorganisation im Hause gesorgt habe. Es gibt hier gute Modelle auch wie man Planungen, die vorhanden sind, die wir gesetzlich ausführen müssen, aber auch Dinge, die wir im Moment nicht gesetzlich verankert haben, unter einem Dach führen kann. Ich bin hier mit der Liga der Wohlfahrtsverbände im Gespräch. Die Regierungspräsidien in Bayern haben z. B. eine gute Vorlage, wo man sich ein bisschen orientieren kann und dann natürlich schauen muss, was passt in Thüringen, was kann man hier anders machen. Das wollen wir in einem Konsens auch vor allen Dingen mit Leistungserbringern, mit Leistungsträgern entsprechend auch mit den kommunalen Gebietskörperschaften, die müssen hier dabei sein, absprechen. Dazu werde ich schon in nicht einmal 14 Tagen einen ausführlichen Termin haben.

Das steht also auf der Agenda genauso wie das Heimgesetz. Mein Mitarbeiter Herr Schnellbach sitzt hier hinten. Der sitzt jetzt für die Pflege hier, weil es schon nach 18.00 Uhr ist. Aber eigentlich hat er wirklich den Hauptschwerpunkt, das Heimgesetz zu erarbeiten. Das ist ja auch in einer ersten Konsultation mit der Liga besprochen, steht auf der Agenda des Kabinetts. Je nachdem, wenn wir es konsensual hinkriegen, dann machen wir es, dann haben auch alle etwas davon, dann freuen die sich, dass das in dieser Legislatur noch funktioniert. Wenn wir nicht im Konsens klarkommen, hat keiner etwas davon, wenn wir es jetzt im Crash durchbrechen, sondern dann haben wir unsere Erkenntnisse. Die gehen ja auch nach der Legislaturperiode nicht zu Ende, sondern man kann dann in der neuen Legislaturperiode ansetzen. Wir schauen, wie weit wir kommen.

Das Gleiche gilt für die Frage der Fachkräfte. Stichwort: Fachkräftemangel ist allenthalben in der gewerblichen Wirtschaft ein Problem, aber auch in den Sozialberufen, ganz klar. Auch hier versuchen wir, wie wir dies thematisieren, wie wir auch professionell mit dieser Frage umgehen. Sozialwirtschaft, ein Wirtschaftszweig, der zumindest von der Zahl der Beschäftigten anderen Wirtschaftszweigen nicht nachsteht und eher eine Branche im Wachstum ist. Etwa 12 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sind hier in dem Bereich. Dass es für eine Sozialministerin natürlich ein Thema ist, auch die Verdienstfrage anzusprechen, die ganz entscheidend dann auch mit dem Image zusammenhängt, ist, denke ich, etwas, was sich von selbst versteht, was ich auch immer wieder tue. Auch hier muss man inszenieren und sehen, wie wir in dem Gesamtgeleitzug auch hier zu befriedigenderen Verhältnissen kommen.

Schließlich die Frage der Pflegestützpunkte: Tut mir leid, auch hier habe ich, Herr Kubitzki, eigentlich keine andere Meinung als die, die Sie gesagt haben. Deswegen verstehe ich nicht so ganz, warum Sie das als Kritikpunkt formuliert haben. Da sehe ich eher, sagen wir mal, Kritikpunkte vonseiten der SPD, die da eine doch ziemlich stringente Herangehensweise gefordert hat, und zwar genauso wie sie es nicht gemacht hat. So wie ich es auch bisher für Thüringen abgelehnt habe, dass wir es eben gerade nicht von oben nach unten mit Reißbrett übers Land wollen, sondern dass wir vorhandene Strukturen vor Ort nutzen, dass die Kommunen zwingend ins Boot müssen und aber auch die Pflegekassen vor allen Dingen. Die Pflegekassen sind - das ist die Crux an dem Jenaer Modell, deswegen ist das nicht so ohne Weiteres übertragbar - gerade nicht dabei. Hier haben die Konsultationsprozesse im Land begonnen. Wir haben inzwischen die Kassen im Gespräch. Ich will noch nicht sagen, das heißt, doch wir haben sie im Boot. Wir haben sie im Boot im Be-

mühen, dass wir zu diesem Thema auch für Thüringen adäquate Lösungen finden, und zwar genauso wie Sie es beschrieben haben. Vorhandene Strukturen nutzen, Kommunen ins Boot und da wo es ernsthaft gewollt ist, da liegen inzwischen Interessenbekundungen vor, gemeinsam zu sehen, wie wir eine solche Pflegeberatung mit einem Pflegestützpunkt, wenn er denn so heißen soll, umsetzen können. Weimar hat sich hier gemeldet, der Oberbürgermeister der Stadt Weimar, der Sozialdezernent war im Gespräch bei uns. Die Stadt Gera hat Interesse bekundet. Im südthüringischen Bereich gibt es Bekundungen. Es wäre schon gut - ich bin da übrigens auch guter Dinge -, dass wir bis zum Sommer vielleicht zunächst modellhaft, aber dann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben etwas in Thüringen hinbekommen. So viel dazu.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Seela?

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Oh, Herr Seela, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, ja Herr Abgeordneter Seela bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Danke, Frau Ministerin und Frau Vorsitzende. Frau Ministerin, Sie hatten Jena als positives Beispiel erwähnt, hatten auch erwähnt, dass die Pflegekassen da nicht mit im Boot sind. Gibt es jetzt Gespräche, vielleicht doch noch das positiv hinzubekommen, dass wir die Kassen in Jena auch mit ins Boot bekommen?

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, auch da sind wir im Gespräch, es ist schon allein mein politisches Interesse, hier eine Anschlussmöglichkeit zu finden, aber es ist nicht ganz einfach. Herr Kubitzki hat eine Problematik geschildert, bei der auch ich sage, es ist höchst ärgerlich. Ich will da auch mit ganz offenen Karten spielen, wir werden uns selbstverständlich im Ausschuss mit der Auftragsvergabe, mit dem Forschungsprojekt an Prof. Dorschner beschäftigen. Ich stehe hier nicht, um definitiv zu sagen, wann jetzt ein Abschlussbericht vorliegt, was schlecht genug ist, dass ich das nicht kann. Ich weiß auch nicht, ob er jemals vorliegen wird. Wir streben es an, es hat Staatssekretär Oesterheld gestern richtig gesagt, wir streben es an. Ich

habe aber nach der gegenwärtig geltenden Vertragslage - das kann man nun beklagen - keine Handhabe, dass er es wirklich tut. Das ist eine Frage von wissenschaftlicher Reputation, von Renommee. Da offensichtlich - vielleicht nicht in der speziellen Frage, aber in vielleicht parallel gelagerten Fragen - auch Verstimmung bei den Kassen ist, die man dann auch nachvollziehen kann, ist die Sache schwierig. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir es trotzdem hinkriegen, aber ich sage nur, es ist schwierig. Ich werde als Ministerin alles tun, um das in geordnete Bahnen zu bringen, aber ich widerspreche jedenfalls in einigen Kritikpunkten, die hier genannt worden sind nicht, sondern das hat man in aller Offenheit miteinander zu beraten. Ich denke, das können wir dann im nächsten Ausschuss auch tun.

Frau Präsidentin, jetzt habe ich ein bisschen eine Schwierigkeit. Die Fraktionen haben miteinander verabredet oder jedenfalls jede für sich bekundet, dass man der Ziffer 2 im Antrag, wie er hier vorliegt - wohl gemerkt 12.09.2007 - zustimmen möchte. Ich gehe davon aus, dass das geschehen wird. Das heißt, wenn das geschieht, wird die Landesregierung gebeten, zu berichten. Das heißt, das kommt dann nach dem Beschluss. Wenn ich jetzt einen Bericht geben würde, was macht dann der Beschluss noch für einen Sinn bzw. wenn ich dann eh noch einmal berichten muss, ist die Frage, ob ich jetzt auch berichte, sondern dann könnte man es mit der kleinen Kommentierung der Debatte, wie sie bisher war, belassen und dann gebe ich den Bericht, wenn der Landtag das entsprechend beschließt. Ist das eine richtige Interpretation?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Situation ist tatsächlich wie folgt: Die Nummer 2, die ein Berichtersuchen gewissermaßen ist, über diese wird heute beschlossen und dann ist nicht angekündigt, dass die Landesregierung einen Sofortbericht gibt. Das heißt, eine solche Erwartungshaltung ist wenigstens in den Vorabsprachen nicht zum Ausdruck gebracht worden. Ich entnehme aber nun Ihren Äußerungen, dass Sie den Bericht geben könnten. Natürlich kann die Landesregierung jederzeit das Wort zu dieser Berichterstattung ergreifen und es wäre Ihnen völlig freigestellt, diesen Bericht zu geben. Danach müssten wir die Abstimmung untereinander abstimmen, ob die überhaupt noch nötig ist oder ob das dann zurückgezogen wird.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Also, sehr geehrte Frau Präsidentin, es ist jetzt 18:32 Uhr, man muss nicht alles tun, was man könnte, sondern ich sage einfach, der Landtag soll beschließen und dann mache ich das. Ganz herz-

lichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich entnehme den Beifallsbekundungen, dass Sie eine richtige Entscheidung getroffen haben, aber egal, wie Sie sie getroffen hätten, sie wäre die Richtige gewesen.

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor und demzufolge schließe ich die Aussprache. Es ist jetzt bereits in unserem kurzen Dialog deutlich geworden, wir stimmen jetzt direkt zur Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3329 ab, da genau dieses die Beschlussempfehlung empfiehlt. Wer dieser Nummer 2 aus der Drucksache 4/3329 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Ist das eine Gegenstimme? Nein. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht, damit ist einstimmig beschlossen worden, dass Frau Ministerin diesen Bericht geben soll, den sie ja offensichtlich auch schon vorbereitet hat.

Ich würde dann noch darum bitten, dass man sich darüber verständigt, in welcher Form und in welcher Frist und wie man weiter damit umgeht. Das obliegt mir jetzt nicht.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11. Ich schließe auch den heutigen Plenarsitzungstag und bitte noch einmal um kurze Aufmerksamkeit für folgende Terminansagen, weil sie sich auch auf Veränderungen in den Terminabläufen beziehen.

Die nächsten Plenarsitzungstage finden am 19. und 20. März statt.

Wir haben in der Ältestenratssitzung am 20. Januar 2009 mehrheitlich den Beschluss gefasst, dass der 18. März, der noch in den Kalendern ausgewiesen ist, als Plenarsitzungstag entfällt.

Dafür gibt es einen neuen Plenarsitzungstag, das ist dann ein planmäßiger Plenarsitzungstag am 3. April 2009. Abweichend von üblichen Gepflogenheiten wird an diesem Tag nicht um 18.00 Uhr Schluss gemacht, wenn der Bedarf besteht, das heißt, wenn Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden müssen.

Außerdem bitte ich Sie, zu beachten, dass der Donnerstag, der 28. Mai, und der Freitag, der 29. Mai, als Reservetermine für Plenarsitzungen festgelegt werden, um den Umfang der Tagesordnung vor Eintritt in die parlamentsfreie Zeit des Sommers zu gewährleisten.

Ich hoffe, dass das in den Fraktionen auch durch die Ältestenratsmitglieder schon einmal so bekannt gegeben worden ist. Jetzt haben Sie noch einmal die offizielle Information darüber und wir gehen davon aus, dass wir dieses Reglement der Plenarsitzungen bis zur Sommerpause auf diese Art und Weise offiziell und protokollarisch nachzulesen geregelt haben.

Ich schließe die heutige Plenarsitzung und wünsche einen guten Heimweg.

E n d e d e r S i t z u n g : 18.36 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 102. Sitzung
am 30.01.2009 zum Tagesordnungspunkt 14****Lagebild zur Organisierten Kriminalität (OK)**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4457 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	
4. Becker, Dagmar (SPD)		
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	Enthaltung	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	Enthaltung	
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		
17. Emde, Volker (CDU)	nein	
18. Enders, Petra (DIE LINKE)		
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	Enthaltung	
21. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	Enthaltung	
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	Enthaltung	
33. Heym, Michael (CDU)	nein	
34. Höhn, Uwe (SPD)		
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	
36. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	
37. Huster, Mike (DIE LINKE)		
38. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	
39. Jung, Margit (DIE LINKE)		
40. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		
41. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	
42. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		
43. Köckert, Christian (CDU)	nein	
44. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	
45. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	
46. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	
47. Krauß, Horst (CDU)	nein	
48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	
49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung	
50. Künast, Dagmar (SPD)		
51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)		Enthaltung
52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)		Enthaltung
53. Lehmann, Annette (CDU)		nein
54. Lemke, Benno (DIE LINKE)		
55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)		
56. Lieberknecht, Christine (CDU)		nein
57. Matschie, Christoph (SPD)		
58. Meißner, Beate (CDU)		nein
59. Mohring, Mike (CDU)		nein
60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)		
61. Panse, Michael (CDU)		nein
62. Pelke, Birgit (SPD)		ja
63. Pidde, Dr. Werner (SPD)		
64. Pilger, Walter (SPD)		ja
65. Primas, Egon (CDU)		nein
66. Reinholz, Jürgen (CDU)		nein
67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)		Enthaltung
68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)		nein
69. Schröter, Fritz (CDU)		nein
70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)		
71. Schugens, Gottfried (CDU)		nein
72. Schwäblein, Jörg (CDU)		nein
73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)		Enthaltung
74. Seela, Reyk (CDU)		nein
75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)		Enthaltung
76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)		nein
77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)		Enthaltung
78. Stauche, Carola (CDU)		nein
79. Tasch, Christina (CDU)		nein
80. Taubert, Heike (SPD)		
81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)		nein
82. Walsmann, Marion (CDU)		nein
83. Wehner, Wolfgang (CDU)		nein
84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)		nein
85. Wetzels, Siegfried (CDU)		nein
86. Wolf, Katja (DIE LINKE)		
87. Worm, Henry (CDU)		nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)		nein

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 102. Sitzung
am 30.01.2009 zum Tagesordnungspunkt 23 a****Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine
nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und
Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4841 -

hier: Änderung der "Öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für
eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen
und Thüringen"Entschließungsantrag der Fraktionen DIE
LINKE und der SPD

- Drucksache 4/4849 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		42. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		43. Köckert, Christian (CDU)	
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	44. Kölbl, Eckehard (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	45. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	46. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	47. Krauß, Horst (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	50. Künast, Dagmar (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
15. Eckardt, David-Christian (SPD)		56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		57. Matschie, Christoph (SPD)	
17. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
33. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
36. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
37. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
38. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
39. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Taubert, Heike (SPD)	
40. Kalich, Ralf (DIE LINKE)			
41. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja		

81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein